

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Stadt Bocholt
im Jahr 2016*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Zur überörtlichen Prüfung	3
Grundlagen	3
Prüfbericht	3
→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Bocholt	4
Managementübersicht	4
→ Ausgangslage der Stadt Bocholt	8
Strukturelle Situation	8
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	11
→ Zur Prüfung der Stadt Bocholt	13
Prüfungsablauf	13
→ Zur Prüfungsmethodik	14
Kennzahlenvergleich	14
Strukturen	14
Benchmarking	15
Konsolidierungsmöglichkeiten	15
GPA-Kennzahlenset	16

→ Zur überörtlichen Prüfung

Grundlagen

Auftrag der GPA NRW ist es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich verwaltet werden. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die GPA NRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei ist sie bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl wird vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern abgestimmt.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die GPA NRW die großen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfbericht

Der Prüfbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem sind dort Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI¹, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik enthalten.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das GPA-Kennzahlenset für die Stadt Bocholt wird im Anhang zur Verfügung gestellt. Soweit zu Beginn der Prüfung noch nicht in einer ausreichenden Anzahl Vergleichswerte vorliegen, reicht die GPA NRW den Anhang zu einem späteren Zeitpunkt nach.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Prüfbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

¹ Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Bocholt

Managementübersicht

Die Stadt Bocholt hat seit der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) 2009 bis 2013 durchweg positive Jahresergebnisse erzielt. 2014 und 2015 musste sie die Ausgleichsrücklage zum Haushaltsausgleich in Anspruch nehmen. Trotzdem schafft es die Stadt Bocholt, den Bestand der Ausgleichsrücklage mit Überschüssen aus Vorjahren bis 2015 mehr als zu verdoppeln. Bocholt ist damit eine von wenigen Kommunen in NRW, die ihr Eigenkapital bisher erhalten hat. Die positive Entwicklung der vergangenen Jahre war jedoch durch Sondereffekte, wie höhere Steuererträge und die Auflösung von Rückstellungen, geprägt. Nach Jahresdefiziten von rund 11 Mio. Euro in 2014 und 6,7 Mio. Euro in 2015 geht man auch in der Planung bis 2019 von Jahresfehlbeträgen aus, insgesamt 21 Mio. Euro. Geringere Gewerbesteuererträge, der Wegfall von Sondereffekten und höhere Rückstellungen führen dazu, dass sich Bocholt im interkommunalen Vergleich des Jahres 2014 mit einem Jahresdefizit je Einwohner von 155 Euro unterhalb des Medians positioniert. Ein Jahr später fehlen der Stadt 95 Euro je Einwohner in der Jahresrechnung. Wenn auch die Eigenkapitalausstattung der Stadt Bocholt im interkommunalen Vergleich Spitzenwerte erreicht, sollten die Verantwortlichen das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts konsequent weiter verfolgen.

Die GPA NRW hat für die Stadt Bocholt den nachhaltigen Konsolidierungsbedarf ermittelt. Die Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Gesamtsituation einer Stadt. Sie sind oft beeinflusst durch Sondereffekte, wie auch in Bocholt. Bei einem Haushaltsvolumen der Stadt Bocholt von rund 174 Mio. Euro errechnet sich für 2015 ein strukturelles Defizit von 4,4 Mio. Euro. Die bis 2017 geplanten Jahresdefizite fallen jedoch höher aus, sodass der Konsolidierungsbedarf das strukturelle Ergebnis übersteigt.

Eigene Konsolidierung zeigt sich in Bocholt seit dem Jahr 2012 nicht mehr. In den Jahren bis 2011 konnten Preissteigerungen und Aufwachsen durch Einsparungen an anderer Stelle kompensiert werden. Der kommunale Steuerungstrend zeigt, dass das ab 2012 nicht mehr möglich ist; er sinkt bis 2016 kontinuierlich auf minus 17,6 Mio. Euro ab. In der Planung gelingt es der Stadt Bocholt, durch Konsolidierungsmaßnahmen ein weiteres Absinken des Steuerungstrends zu verhindern.

Die Planungen unterliegen jedoch allgemeinen Risiken. Zusätzlich sieht die GPA NRW ein Risiko bei der Planung der Personalaufwendungen. Hier hat die Stadt Bocholt nur geringe Steigerungen vorgesehen, obwohl sie bisher kein Konzept zu Stellenreduzierungen erarbeitet hat. Tarif- und Besoldungsanpassungen könnten zu höheren Personalaufwendungen als geplant führen und den Haushaltsausgleich zusätzlich erschweren. Grundvoraussetzung für ein solches Konzept ist die Personalbedarfsplanung. Diese sollte den Personalbedarf in verschiedenen Zeiträumen darstellen und regelmäßig aktualisiert werden. Die GPA NRW hat festgestellt, dass der Stadt Bocholt alle Informationen vorliegen, um den Personalbedarf zu planen. Das Personalmanagement erstellt regelmäßig Fluktuationsanalysen und plant auf dieser Grundlage, ob und welche Stellen nachbesetzt werden. Innerhalb der nächsten zehn Jahre scheidet etwa ein Drittel der Beschäftigten der Stadt Bocholt altersbedingt aus. Die Stadt sollte die Fluktuation

nutzen, um Stellen durch Aufgabenverzicht oder Standardreduzierung zu reduzieren. Bocholt liegt mit 7,59 Ist-Stellen je 1.000 Einwohner am Maximum im interkommunalen Vergleich der Personalquote 2. Enthalten sind darin beispielsweise auch die Stellen der Bocholter Bädergesellschaft mbH (BBG). Die GPA NRW hat bei der Berechnung der Personalquote auch Stellen der vollkonsolidierten GmbH's berücksichtigt, weil andere Kommunen diese Aufgaben im Haushalt bzw. Stellenplan der Stadt abbilden.

Stellenvergleiche im Einwohnermeldewesen, im Personenstandwesen und im Bereich Sicherheit und Ordnung haben gezeigt, dass die Stadt Bocholt dort mehr Personal einsetzt als andere Kommunen. In allen Bereichen hat die GPA NRW hohe Standards im Vergleich zu anderen festgestellt. Lange Öffnungszeiten, geringe Wartezeiten und individuelle Trauungen erfordern mehr Personal. Hier könnten durch Standardreduzierungen Stellen eingespart werden.

Im Zuge der Konsolidierung sollten insbesondere auch freiwillige Leistungen auf den Prüfstand, um den Aufwand zu reduzieren. Die Stadt Bocholt fördert den Sport umfangreich über die kostenfreie Bereitstellung von Gebäudeflächen, die Übernahme von Dienst- und Serviceleistungen und über individuelle Zuschüsse mit rund 3 Mio. Euro. Sie hält je 1.000 Einwohner rund 50 m² mehr Gebäudeflächen für Sport – und Freizeit vor als die Vergleichskommunen im Mittel. Auch die kulturelle Förderung lässt sich die Stadt Bocholt einiges kosten, 2015 insgesamt 6,5 Mio. Euro. Sie fördert die Kultur über freiwillige Zuschüsse an die Vereine, die Bereitstellung von Gebäudeflächen und nicht kostendeckende Eintrittsgelder. Die Gebäudeflächen für Kultur sind in Bocholt jedoch vergleichsweise gering.

Werden Aufwendungen und Standards nicht reduziert, müssen die Bürgerinnen und Bürger stärker über Beiträge, Gebühren und Steuern beteiligt werden. Hier sieht die GPA Möglichkeiten. Durch eine stärkere Kostenbeteiligung der Nutzer städtischer Gebäude können Erträge ebenso erhöht werden wie durch eine Erhöhung der Hunde- und Vergnügungssteuer. Auch die Beitragsanteile für die Oberflächenentwässerung und Beleuchtung in der Straßenbaubeitragsatzung bieten Möglichkeiten. Bei den Gebührenhaushalten sieht die GPA ebenfalls Stellschrauben. Neben einer Kalkulation der Abschreibung auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten empfiehlt die GPA NRW, die Kalkulation der Straßenreinigungs- und Friedhofsgebühren anpassen. Die Stadt Bocholt hat 2016 die Hebesätze bei der Grundsteuer A und B um 50 Prozent erhöht und auch den Gewerbesteuerhebesatz angepasst. Bocholt ist im Vergleich zu den anderen Kommunen gleicher Größenklasse ertragsschwach. Die allgemeinen Deckungsmittel lagen im Vergleichsjahr 2014 am Minimum. Auch in den steuerstarken Jahren war die Position im Vergleich nicht wesentlich besser. Mit allgemeinen Deckungsmitteln am Durchschnitt der Vergleichskommunen hätte die Stadt Bocholt 2014 rund 19 Mio. Euro mehr erwirtschaftet.

Aber auch die ordentlichen Aufwendungen sind in Bocholt vergleichsweise gering. 2014 hat Bocholt geringere ordentliche Aufwendungen je Einwohner als drei Viertel der Vergleichskommunen. Abschreibungsintensität, Personalintensität und auch die Sach- und Dienstleistungsintensität sind unterdurchschnittlich. Hier zeigt sich, dass Bocholt zahlreiche Aufgaben ausgegliedert hat. Die GPA NRW betrachtet in der überörtlichen Prüfung das Gebäudemanagement und das Grünflächenmanagement näher.

Das Gebäudemanagement der Stadt Bocholt (GWB) und verschiedene Fachbereiche der Verwaltung betreuen insgesamt rund 258.000 m² Gebäudefläche, davon fast 63 Prozent Schulflächen. Die Größe und Struktur der Gemeindefläche Bocholts lässt vermuten, dass die Stadt für ihre

Aufgaben insgesamt auch viel Gebäudefläche vorhält. Das ist jedoch nicht der Fall. Der Gesamtflächenverbrauch der Stadt Bocholt und ihrer einhundertprozentigen Töchter je 1.000 Einwohner liegt im Vergleich deutlich unter dem Mittelwert. Bei den Nutzungsarten Schulen, Verwaltung sowie Sport und Freizeit hat Bocholt jedoch mehr Flächen, als andere Kommunen.

Die Stadt Bocholt verfügt über eine vielfältige Schullandschaft, die auch zahlreiche Schüler aus der Umgebung besuchen. Im Schuljahr 2014/15 verwaltet und unterhält Bocholt fast 160.000 m² Bruttogrundflächen (BGF) in 15 Grundschulen, vier Hauptschulen, drei Realschulen, drei Gymnasien und einer Gesamtschule. Ein kirchliches Gymnasium und eine Förderschule ergänzen das Angebot. Die Stadt Bocholt hat bereits auf den Schülerrückgang reagiert und in den letzten Jahren vier Grundschulstandorte, drei Hauptschulen und eine Realschule aufgegeben. Eine neue Gesamtschule wurde gegründet. Die Gebäude der verbleibenden weiterführenden Schulen sind durch diese Maßnahmen künftig gut ausgelastet. Bei den Grundschulen ergibt sich in der Prognose ein Flächenüberhang. Der Schülerrückgang führt dazu, dass 2021/22 den 105 Grundschulklassen insgesamt 155 Klassenzimmer und 66 Nebenräume zur Verfügung stehen. Die Stadt Bocholt sollte den Flächenbedarf im Blick halten und nach Möglichkeit Gebäudeteile oder ein ganzes Schulgebäude frei ziehen.

Die Gebäudeflächen der Stadt Bocholt für die Nutzungsart „Jugend“ stellen das neue Minimum in Vergleich. Bocholt hat keine eigenen Kindertageseinrichtungen. Der Finanzierungsanteil des Landes für die Kindertagesbetreuung ist in Bocholt somit höher als in Kommunen mit eigenen Einrichtungen. Die Fehlbeträge in der Tagesbetreuung sind in Bocholt vergleichsweise gering und das, obwohl viele Kinder unter 3 Jahren betreut werden und der freiwillige Zuschuss an die freien Träger vergleichsweise hoch ist. Insgesamt ist die Tagesbetreuung in Bocholt sehr gut gesteuert. Man hat es geschafft, durch flexible Betreuungszeiten in allen Einrichtungen den Anteil der teuren 45 Stundenbetreuung zu reduzieren und trotzdem dem Betreuungsbedarf der Eltern zu entsprechen. Mit einer Anpassung der Elternbeitragssatzung sieht die GPA NRW Möglichkeiten, den städtischen Haushalt zu entlasten. Der Finanzierungsanteil durch Elternbeiträge liegt mit 14,3 Prozent unter dem vom Land vorgesehenen Anteil von 19 Prozent. Die Elternbeiträge sind in Bocholt deutlich geringer als in anderen Kommunen. Je Platz erhebt die Stadt Bocholt durchschnittlich rund 1.029 Euro Elternbeiträge. Damit liegt sie beim Viertel der Kommunen mit dem geringsten Elternbeitrag je Platz. Das liegt sowohl an einer großzügigen Geschwisterkindbefreiung als auch an der Ausgestaltung der Elternbeitragstabelle. Die Einkommenstabellen sollten ausgeweitet werden, um beitragsgerechter zu werden.

Die Grünflächenpflege übernimmt in Bocholt der Entsorgungsbetrieb Bocholt (ESB): Diese Aufgaben organisiert und steuert er bereits nahezu optimal und erreicht mit einem Erfüllungsgrad von 90 Prozent das zweitbeste Ergebnis im bisherigen interkommunalen Vergleich. Eine vollständige und sehr detaillierte Kostenrechnung mit diversen Auswertungsmöglichkeiten ist vorhanden. Der ESB unterhält im Vergleich zu anderen Kommunen deutlich mehr Park- und Gartenanlagen, mehr Spiel- und Bolzplätze sowie mehr Straßenbegleitgrün im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Kennzahlenergebnisse teils unterhalb des Benchmarks beim Unterhaltungsaufwand je m² zeigen, dass der ESB die Flächen wirtschaftlich bearbeitet. Den Aufwand für die Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns könnte die Stadt Bocholt senken, wenn Sie weitere Möglichkeiten findet, Kleinstflächen zu reduzieren. Flächenreduzierungen sollten auch bei den Sportaußenanlagen thematisiert werden. Bocholt hat im Vergleich die größten Flächen an Sportaußenanlagen und für die Sportnutzung je Einwohner. Die 46 kommunalen Sportanlagen sind 2014 nur zu 63 Prozent ausgelastet. Trotzdem sind weitere Kunstrasenplätze geplant. Der Überhang an verfügbaren und benötigten Zeiten auf den Sportanlagen steigt auch dadurch an,

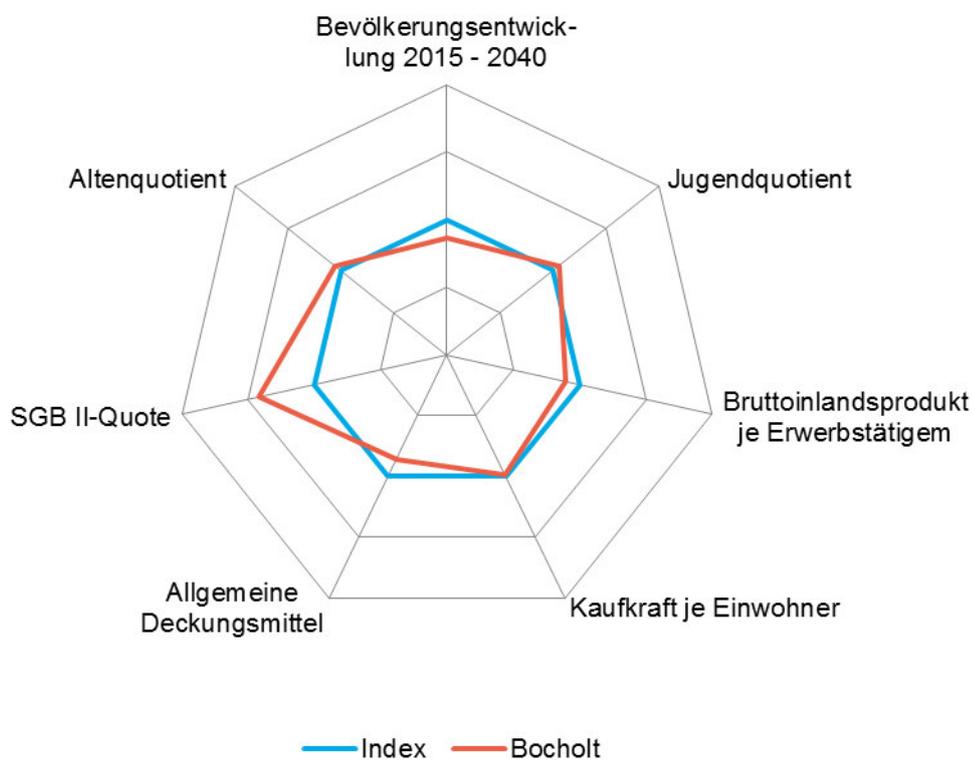
dass es künftig weniger Mannschaften geben wird. Die Bocholter Vereine sollten stärker kooperieren und die vorhandenen Flächen– insbesondere in den Wintermonaten – besser auslasten.

Die GPA NRW kommt zu dem Ergebnis, dass die Stadt Bocholt in den geprüften Aufgabenbereichen vergleichsweise hohe Standards vorhält. Trotz geringer allgemeiner Deckungsmittel schafft sie es aber trotzdem, über Jahre gute finanzielle Rahmenbedingungen zu schaffen. Mit Ausnahme des Jahres 2014 verfügt Bocholt über eine Selbstfinanzierungskraft. Damit kann sie Investitionen finanzieren und Kredite tilgen. 2015 sind liquide Mittel von 23 Mio. Euro vorhanden. Die Verbindlichkeiten sowohl des Kernhaushaltes als auch die Gesamtverbindlichkeiten sind vergleichsweise gering. Ziel sollte sein, diese gute Situation beizubehalten. Dafür deckelt die Stadt Bocholt die Schulden und verzichtet bisher auf Liquiditätskredite. Durch Konsolidierungsmaßnahmen sollte sie außerdem den Haushalt künftig strukturell ausgleichen.

→ Ausgangslage der Stadt Bocholt

Strukturelle Situation

Das folgende Netzdiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Bocholt. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale wurden aus allgemein zugänglichen Datenquellen ermittelt². Das Diagramm enthält als Indexlinie den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier den großen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Ein über die Indexlinie hinausgehender Wert zeigt eine eher entlastende Wirkung an, ein darunter liegender Wert weist auf eine eher belastende Situation hin.

Ergänzend zur Auswertung statistischer Unterlagen haben wir die erhobenen Strukturmerkmale und Besonderheiten der Stadt Bocholt mit dem Bürgermeister und Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes in einem Interview am 15. September erläutert.

² IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

Bocholt ist eine große kreisangehörige Kommune und zugleich die größte Stadt im Kreis Borken. Mit einer Fläche von 120 km² und 13 Stadtteilen gehört sie zu den flächenmäßig größten Kommunen in diesem Prüfsegment mit 35 Kommunen. Die Einwohnerdichte ist mit 593 Einwohnern je km² insgesamt gering. Rund 90 Prozent der ca. 71.000 Einwohner leben jedoch in der dicht besiedelten Innenstadt. Mit Ausnahme der z.T. dörflich strukturierten Stadtteile Sunderwick, Spork, Liedern, Barlo, Mussum und Hemden konzentriert sich die Siedlungsfläche auf einem Radius von gut 3 km bis 3,5 km um den Bocholter Markt. Flächenkommunen mit mehreren Ortsteilen bewirtschaften mehr Gemeindestraßen und z. B. dazugehöriges Straßenbegleitgrün. So auch Bocholt. Mit 6,9 m² je Einwohner pflegt und unterhält Bocholt mehr Straßenbegleitgrün als 75 Prozent der Vergleichskommunen. Oft benötigen Flächenkommunen auch mehr Gebäude für die Aufgabenerledigung. Die Stadt Bocholt hat mit 2.249 m² je 1.000 Einwohner zwar deutlich mehr Schulfläche als die Vergleichskommunen. Berücksichtigt man jedoch alle Gebäude-Nutzungsarten, bewirtschaftet Bocholt weniger Gebäudeflächen als der Durchschnitt der Vergleichskommunen. In den Teilberichten Finanzen, Schulen und Grün geht die GPA NRW näher auf die Strukturmerkmale ein.

Bocholt ist Einzelhandelszentrum mit einem Einzugsbereich von nahezu 475.000 Einwohnern im eher ländlich geprägten Raum des westlichen Münsterlandes. Eine Einzelhandelszentralität von rund 130 zeigt einen großen Kaufkraftzufluss aus der Region und bestätigt damit die Versorgungsfunktion der Stadt Bocholt für das Umland. Die Einwohner Bocholts haben mit rund 21.500 Euro eine mittlere Kaufkraft zur Verfügung.

Die Stadt Bocholt dagegen muss ihre Aufgaben mit deutlich weniger allgemeinen Deckungsmitteln je Einwohner erledigen als der Durchschnitt der Vergleichskommunen. Im Mittel der Jahre 2012 bis 2015 hat Bocholt nur 1.284 Euro je Einwohner und Jahr zur Verfügung. Das ist der drittniedrigste Wert. Die großen kreisangehörigen Kommunen haben im Durchschnitt jährlich 200 Euro je Einwohner mehr an allgemeinen Deckungsmitteln zur Verfügung. In den allgemeinen Deckungsmitteln sind die wesentlichen Steuereinnahmen (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer) und die Schlüsselzuweisungen enthalten. Im Teilbericht Finanzen analysiert die GPA NRW die Ertrags-situation der Stadt Bocholt im Detail.

Entlastend wirkt in Bocholt erkennbar eine geringe SGB II Quote. Sie ist mit rund sieben Prozent deutlich unter dem Mittel der 35 großen kreisangehörigen Kommunen von 12,3 Prozent. Bocholt hat die zweitniedrigste SGB II Quote in diesem Vergleich. Hier spiegelt sich die Lage der Stadt Bocholt im eher ländlichen Kreis Borken wider.

Auch das Bruttoinlandsprodukt für den Kreis Borken ist geprägt von der eher ländlichen Region. Je Erwerbstätigen ist es mit 57.881 Euro geringer als in anderen Kreisen. Der Mittelwert liegt bei 64.550 Euro. Nur im Hochsauerlandkreis und im Kreis Steinfurt ist das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen noch geringer als im Kreis Borken. Bocholt bildet wirtschaftlich die Metropole der Region. Nach Einbrüchen in den Jahren 2014 und 2015 erwartet Bocholt künftig Erträge aus der Gewerbesteuer von rund 42 Mio. Euro. Die Gewerbestruktur ist heterogen und nicht von einzelnen großen Steuerzahlern geprägt. Gewerbeflächen stehen in den vorhandenen Gewerbe- und Industriegebieten noch zur Verfügung, allerdings ist es aus Sicht der Verwaltung notwendig, die Grundstückspreise von rund 50 Euro je m² zu reduzieren, um weitere Betriebe in Bocholt anzusiedeln.

Demografische Entwicklung

Die Folgen des demografischen Wandels sind für die Kommunen eine strategische Herausforderung. Die GPA NRW erhebt die Situation vor Ort und beschreibt die gewählten Strategien im Umgang mit dem demografischen Wandel. Dabei gilt der Blick insbesondere den Themen, die durch kommunale Entscheidungen mittelbar oder unmittelbar beeinflusst werden können. Diese haben wir mit dem Bürgermeister und Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes erläutert.

Im Bocholt lebten nach der Landesstatistik zum 31.12.2014 insgesamt 70.837 Menschen, zum 31.12.2015 71.443. Die Bevölkerungsentwicklung zeigt für die Stadt Bocholt von 2014 bis 2040 einen deutlichen Rückgang. IT NRW prognostiziert von 2014 bis 2040 einen Bevölkerungsrückgang um 13 Prozent. Danach leben im Jahr 2040 nur noch 61.647 Menschen in Bocholt. Auch die Bertelsmann-Stiftung geht von einem Rückgang der Bevölkerung Bocholts aus, für den Zeitraum 2012 bis 2030 um zwei Prozent. Nach der eigenen Fortschreibung des Melderegisters der Stadt Bocholt sind zum 31.12.2014 74.234 Einwohner gemeldet, ein Jahr später sogar 74.871. Dabei nimmt die Zahl der Deutschen kontinuierlich ab, während die Zahl der gemeldeten Ausländer ansteigt. Die Entwicklung ist somit deutlich geprägt durch den Zuzug von Flüchtlingen. Im Sommer 2016 lebten 667 Flüchtlinge in Bocholter Unterkünften und 124 in Landes-Notunterkünften. Unabhängig von der Ausprägung des Bevölkerungsrückgangs muss sich die Stadt Bocholt, wie andere Kommunen auch, darauf einstellen, dass sich die Altersstruktur der Bevölkerung deutlich verändern wird. Derzeit ist Bocholt eine vergleichsweise junge Stadt mit einem Durchschnittsalter von 43,5 Jahren. Der Altenquotient ist geringer, der Jugendquotient höher als in den Vergleichskommunen. Der Anteil der älteren Einwohner wird aber künftig in Bocholt deutlich steigen. Im Jahr 2040 leben laut IT NRW 5.200 mehr Menschen über 65 Jahre in Bocholt als noch 2014.

Bocholt ist attraktiv für Familien. Die Familienwanderung ist positiv und seit 2012 gestiegen. Wohnbaugrundstücke sind sehr gefragt. Mit dem Wohnungsbauprogramm verfolgt die Stadt das Ziel, bezahlbaren Wohnraum für Bocholt zu schaffen. Als attraktiver Wohnstandort bietet Bocholt Kindergärten, Grundschulen mit offenem Ganztags und verschiedene weiterführende Schulen. Zahlreiche Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien tragen zur Familienfreundlichkeit bei. Zur Stärkung der Attraktivität gibt es ein großzügiges Sport-, Freizeit- und Kulturangebot. Über die zahlreichen Angebote für Familien informiert die Stadt Bocholt im Internet oder mit Broschüren, z. B. der Familienwegweiser, die Broschüre „Sport“, BoKiJu – die Internetseite für Kinder und Jugendliche.

Bocholt hat ein Krankenhaus mit verschiedenen Fachabteilungen und einer Geburtsstation. 2016 gründete sich das Ärztenetzwerk BOHRIS für die Städte Bocholt, Rhede und Isselburg mit dem Ziel, die ambulante Versorgung der Bürger zu sichern, Ärztenachwuchs zu fördern und die kollegiale Zusammenarbeit zu verbessern. Die jeweiligen Kommunen unterstützen das Netzwerk.

Die Stadt Bocholt hat sich schon vor Jahren mit den Herausforderungen des demografischen Wandels auseinandergesetzt. In einem Demografiebericht 2010 hat sie wesentliche Daten analysiert und Handlungsfelder erarbeitet. 2012 folgte unter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern der Masterplan 2020 für Bocholt, ein Strategiekonzept zum Umgang mit dem demografischen Wandel. In den Handlungsfeldern Gesundheit und Sport, Wohnen und Mobilität, Betreuung und Pflege, Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie Bildung und Kultur wurden Fachforen durchgeführt und darin Ziele formuliert.

Verschiedene Internetforen bieten den Zielgruppen umfangreiche Informationen, z. B. ein Seniorenportal und ein Integrationsportal. Unter den Rubriken „Seniorenmagazin“, „Aktiv im Alter“, „Wer hilft weiter“, „Demenz“, „Finanzielle Hilfe und Vergünstigungen“, „Hilfe zur Pflege“ und „Wohnen“ finden Senioren und Angehörige zahlreiche Freizeit- und Beratungsangebote. Auch das Quartiermanagement ist thematisiert. Die Stadt Bocholt entwickelt gemeinsam mit dem Verein „Leben im Alter“ quartiersnahe Unterstützungs- und Beratungsangebote für Senioren. Für die Belange älterer Menschen hat sie ein Seniorenbüro eingerichtet. Ein Seniorenbeirat vertritt auf politischer Ebene die Belange der Bocholter Senioren.

Ein Integrationsrat vertritt die Interessen der Einwohner mit Migrationshintergrund. Er besteht aus zwölf direkt gewählten Migrantenvertretern sowie sechs Stadtverordneten. Mit dem Integrationsportal hat die Stadt Bocholt gemeinsam mit anderen Kommunen eine Plattform mit umfangreichen Informationen zum Thema Integration geschaffen. Eine Netzwerkliste ist zu finden, ebenso Informationen zu Sprach- und Integrationskursen, Kontaktadressen zu den Themen Bildung, Kultur, Religion Arbeit und Wohnen sowie vieles mehr.

Bürgerschaftliches Engagement findet man in Bocholt in vielen Bereichen. In 400 Vereinen, Gruppierungen und Organisationen engagieren sich zahlreiche Bürger. Die Stadt unterstützt das Ehrenamt finanziell und als auch sonst. Seit 2012 betreibt die Stadt eine strategische Engagementförderung und genießt damit überregional Ansehen. Als Projekte sind zu nennen: die Ehrenamtskarte, Ehrenamt braucht Leadership, Engagierte Stadt und die Freiwilligenagentur Bocholt, Rhede, Borken. Letzteres ein gelungenes Beispiel interkommunaler Zusammenarbeit, die im Zusammenhang mit dem Demografischen Wandel eine wichtige Bedeutung hat.

Die GPA NRW sammelt gute Beispiele und gibt sie an die Kommunen weiter. Interkommunale Zusammenarbeit ist aus unserer Sicht zum einen relevant, um die Effizienz des Verwaltungshandelns zu steigern. Zum anderen spielt sie eine wichtige Rolle, um die künftige Aufgabenerfüllung zu sichern.

Die Stadt Bocholt arbeitet bereits in zahlreichen Projekten mit anderen Kommunen oder Dritten zusammen. Die Musikschule Bocholt – Isselburg sowie die VHS Bocholt, Rhede, Isselburg sind Beispiele. Auch im Bereich der Jugendhilfe wird regional mit anderen Kommunen gearbeitet. Gemeinsam mit der Stadt Rhede hat Bocholt einen Drehleiterwagen für die Feuerwehren angeschafft. In der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Borken ist die Stadt Bocholt neben dem Kreis und den anderen Kommunen Gesellschafterin.

Die Stadt Bocholt ist offen und interessiert an interkommunaler Zusammenarbeit. Gemeinsam mit den Städten Rhede und Isselburg hat sie vereinbart, die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit verstärkt auszuloten mit dem Ziel, Win-Win-Situationen für alle Beteiligten zu erreichen. Dabei schließen die Kommunen auch Organisationsformen außerhalb der klassischen Verwaltungsstruktur nicht aus.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Im KIWI bewertet die GPA NRW Handlungsfelder, die in der Prüfung analysiert wurden.

In den Teilberichten ermittelt und analysiert die GPA NRW für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte begründen zusammen die KIWI-Bewertung. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Berei-

chen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die GPA NRW hingegen allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Die Indexierung ist als Balken, bezogen auf die geprüften Aufgabenfelder, dargestellt. Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die GPA NRW in den Teilberichten.

KIWI



→ Zur Prüfung der Stadt Bocholt

Prüfungsablauf

Die Prüfung in Bocholt haben wir von März bis November 2016 durchgeführt.

Zunächst hat die GPA NRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Bocholt hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich hat die GPA NRW in der Stadt Bocholt die Jahre 2014 und 2015 zugrunde gelegt. Neben den Daten früherer Jahre wurde aber auch Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Birgit Cramer-Görtz
Finanzen	Markus Daschner
Personalwirtschaft und Demografie	Maike Wendt
Sicherheit und Ordnung	Maike Wendt
Tagesbetreuung für Kinder	Maike Wendt
Schulen	Sandra Krämer
Grünflächen	Sandra Krämer

Das Prüfungsergebnis wurde mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

Am 8. November 2016 hat das Prüfteam der GPA NRW dem Verwaltungsvorstand der Stadt Bocholt die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung in einem Abschlussgespräch vorgestellt.

→ Zur Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der GPA NRW.

Unterhalb der Produktbereichsebene gibt es keine landeseinheitliche Festlegung, so dass in den Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und in den Produkten unterschiedliche Leistungen enthalten sind. Um einen landesweiten Vergleich zu ermöglichen, haben wir Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im GPA-Kennzahlenset mit Hilfe statistischer Größen die Extremwerte sowie den Mittelwert und für die Verteilung der Kennzahlenwerte auch drei Quartile dar. Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen. Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich wurden mit der Stadt Bocholt rund 16 große kreisangehörige Kommunen einbezogen. Die Zahl schwankt, da nicht alle geprüften Kommunen in jedem Prüfgebiet die Daten liefern konnten. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte wachsen. Für die Analyse der Kennzahlen, die unabhängig von der Größe einer Kommune sind, wurden die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der mittleren kreisangehörigen Kommunen einbezogen.

In der Finanzprüfung werden die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft erfasst und analysiert. Der haushaltsbezogene Handlungsbedarf wird transparent gemacht. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Ergebnisse von Analysen werden im Prüfbericht als **Feststellung** bezeichnet. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu wird eine gesonderte Stellungnahme angefordert. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Bocholt hat die GPA NRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale werden im Prüfbericht als **Empfehlung** ausgewiesen.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen ist von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren abhängig. Diese sind zum Teil unmittelbar steuerbar, zum Teil aber auch struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar. Die Ergebnisse der vergleichen-

den Prüfung müssen sich deshalb immer wieder der Vermutung stellen, dass die unterschiedlichen kommunalen Strukturen einem Vergleich entgegenstehen.

Unter Strukturmerkmalen versteht die GPA NRW zunächst grundsätzlich die von außen auf die Kommune einwirkenden Einflussfaktoren. Faktoren, die aufgrund kommunalpolitischer Beschlüsse auf die Kommune einwirken, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen diese das Gesamtbild einer Kommune, so dass - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ darauf eingegangen wird.

Benchmarking

Die GPA NRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist die Suche nach guten Werten durch eine vergleichende Analyse und die Beantwortung der Frage, warum das so ist. Als Benchmark wird ein Wert definiert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht worden ist. Die Aufgabenerfüllung ist in diesen Kommunen vollständig und rechtmäßig erfolgt. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Basis für das Benchmarking sind die Kennzahlenvergleiche und die Analysen des jeweiligen Handlungsfeldes. Soweit weitere Kriterien zugrunde gelegt werden, sind diese in den Teilberichten dargestellt.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die GPA NRW versteht sich als Einrichtung, die den unterschiedlichen Ressourceneinsatz im Vergleich der Kommunen transparent macht und Ansätze für Veränderungen aufzeigt.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die GPA NRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeder der so ermittelten Beträge kann durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklicht werden: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die Kommunen sollen damit unterstützt werden, in Kenntnis der finanziellen Tragweite ihre eigene Praxis zu überdenken. In der Folge sollte eine Änderung der Praxis nach dem Beispiel vorgefundener effizienter Alternativen in anderen Kommunen angegangen werden. Unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Rahmenbedingungen können die Kommunen auf dieser Grundlage konkrete Konsolidierungsbeiträge für ihre Haushaltsplanungen ableiten. Weitere Handlungsoptionen zur Konsolidierung werden im Prüfbericht auf der Grundlage individueller Möglichkeiten der Kommunen ausgewiesen.

Der Prüfung lag keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesse-

lungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfbericht beschriebenen Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellten monetären Potenziale hinausgehen.

GPA-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der GPA NRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder werden im GPA-Kennzahlenset dargestellt. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus den aktuellen Prüfungen und aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können sie für die interne Steuerung der Kommune genutzt werden.

Herne, den 31.05.2017

gez.

Doris Krüger

Abteilungsleitung

gez.

Birgit Cramer-Görtz

Projektleitung

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt Bocholt
im Jahr 2016*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Inhalte, Ziele und Methodik	3
→ Haushaltssituation	5
Haushaltsausgleich	5
Strukturelle Haushaltssituation	7
Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation	15
→ Haushaltswirtschaftliche Risiken	19
Risikoszenario	19
→ Haushaltskonsolidierung	21
Kommunaler Steuerungstrend	21
Kommunale Abgaben	23
Gesamtbetrachtung Beiträge und Gebühren	27
→ Haushalts- und Jahresabschlussanalyse	30
Vermögenslage	30
Schulden- und Finanzlage	36
Ertragslage	43
→ Gebäudeportfolio	49

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die Finanzprüfung der GPA NRW beantwortet folgende Fragen sowohl unter wirtschaftlichen als auch unter rechtlichen Gesichtspunkten:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein nachhaltiger Konsolidierungsbedarf?
- Welche haushaltswirtschaftlichen Risiken sind erkennbar?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es?
- Ist die Haushaltswirtschaft der Kommune nachhaltig ausgerichtet?

Eine nachhaltige Haushaltswirtschaft

- vermeidet insbesondere den Verzehr von Eigenkapital,
- begegnet einem grundlegenden Konsolidierungsbedarf mit geeigneten Maßnahmen und
- setzt sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinander.

Durch eine nachhaltige Haushaltswirtschaft können Kommunen Handlungsspielräume langfristig erhalten oder wiedererlangen.

In der Finanzprüfung analysiert die GPA NRW Jahres- und Gesamtabchlüsse sowie Haushaltspläne:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtababschluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2009	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA / -
2010	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2011	bekannt gemacht	festgestellt	aufgestellt	HPI / JA / GA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA / -
2013	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA / -
2014	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA / -
2015	bekannt gemacht	aufgestellt	noch offen	HPI / JA / -
2016	bekannt gemacht			HPI / - / -

Die Stadt hat zum 01. Januar 2009 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Das Vergleichsjahr in der letzten überörtlichen Prüfung war 2007. Deshalb beginnt die Zeitreihe dieser Prüfung mit dem Jahr 2009. Der Jahresabschluss 2015 wird unter dem Vorbehalt etwaige Änderungen im Wege der Rechnungsprüfung berücksichtigt. Die mit dem Haushaltsplan 2016 beschlossene mittelfristige Finanzplanung bis einschließlich 2019 berücksichtigt die GPA NRW ebenfalls.

Ergänzend bezieht die GPA NRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse ein. Um Doppelarbeiten zu vermeiden, setzt sie mit ihren Analysen auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Die Rechtmäßigkeitsprüfung beschränkt sich auf wesentliche und erfahrungsgemäß fehleranfällige Positionen.

Die Prüfung der GPA NRW stützt sich methodisch auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlen-set NRW sowie zur vertiefenden Analyse auf weitere Kennzahlen. Die GPA NRW prüft sowohl durch Zeitreihenvergleiche als auch durch geeignete interkommunale Vergleiche. In die Analysen bezieht sie zudem die strukturellen Rahmenbedingungen ein, die sich direkt auf die Haushaltssituation auswirken und sich in der Prüfung identifizieren lassen. Grundlage dieses Berichtes ist die Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

→ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Sie zeigt, ob und in welcher Intensität ein Handlungsbedarf zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung besteht. Die GPA NRW beurteilt die Haushaltssituation anhand der folgenden Fragen:

- Erreicht die Kommune den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich?
- Wie stellt sich die strukturelle Haushaltssituation der Kommune dar?

Haushaltsausgleich

Nachfolgend stellt die GPA NRW die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Stadt dar. Dazu analysiert sie die rechtliche Haushaltssituation, die Jahresergebnisse und die Entwicklung der Rücklagen.

Rechtliche Haushaltssituation

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
ausgeglichener Haushalt	X	X	X	X	X			
fiktiv ausgeglichener Haushalt						X	X	X

→ Feststellung

Wie schon in den Vorjahren zeigt die Stadt ihre Haushaltssatzung 2016 vier Monate zu spät an. Mit der Haushaltsplanung 2017 gestaltet die Stadt die Planungsprozesse um und ermöglicht eine frühere Beschlussfassung über den Haushaltsplan. Die Gesamtabschlüsse der Jahre 2011 bis 2014 will die Stadt Bocholt im Wege des beschleunigten Verfahrens gemeinsam mit dem Gesamtabschluss 2015 aufstellen und durch die örtliche Rechnungsprüfung prüfen lassen.

Jahresergebnisse und Rücklagen

In der letzten überörtlichen Prüfung stellte die GPA NRW fest, dass die finanzielle Situation der Stadt Bocholt eine wechselhafte Entwicklung aufzeigte. Die Stadt konnte jedoch etwaige kamerale Fehlbeträge durch den Einsatz der Rückzuführen vom Vermögenshaushalt decken. In den Planungen prognostizierte die Stadt ursprünglich einen erheblichen Eigenkapitalverzehr aufgrund defizitärer Jahresergebnisse.

Jahresergebnisse, Entwicklung der Rücklagen in Tausend Euro (Ist)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Jahresergebnis	3.187	510	14.541	19.773	11.952	-10.968	-6.746
Höhe der allgemeinen Rücklage	256.498	258.795	274.496	257.410	257.412	252.493	252.847
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	./.	./.	./.	./	-156	-4.630	43
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	keine Verringerung						
Höhe der Ausgleichsrücklage	31.072	31.072	31.072	69.083	81.035	70.067	63.321
Fehlbetragsquote in Prozent	positives Ergebnis					3,2	2,1

In den Jahren 2009 bis 2013 ist es der Stadt Bocholt gelungen, die Aufwendungen durch die Erträge zu decken. Die Jahresdefizite 2014 und 2015 führen dazu, dass die Stadt ihre Ausgleichsrücklage in Anspruch nehmen muss. Die Allgemeine Rücklage verringert sich in 2012, da die Stadt die Jahresüberschüsse der Vorjahre in Übereinstimmung mit Art. 8 Abs. 3 des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes der Ausgleichsrücklage zuführte. Die Überschüsse der Jahre 2012 und 2013 führen zur Aufstockung der Ausgleichsrücklage. Insgesamt erreicht die Allgemeine Rücklage im Jahr 2015 einen Bestand von 203 Prozent des Ausgangswertes in der Eröffnungsbilanz. Die Ausgleichsrücklage wächst bis 2013 auf 260 Prozent des Ausgangswertes an. Durch die Fehlbeträge der Jahre 2014 und 2015 reduziert sich dieser Wert auf 204 Prozent. In 2014 überträgt die Stadt Straßenabschnitte entschädigungslos an das Land NRW. Hieraus resultiert ein Anlagenabgang bei dem Straßenvermögen und den korrespondierenden Sonderposten mit einem Saldo von 4,6 Mio. Euro, den die Stadt gemäß § 43 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

→ Feststellung

Der Stadt Bocholt ist es in den Jahren 2009 bis 2014 gelungen den Bestand der Allgemeinen Rücklage nahezu zu erhalten und den Bestand der Ausgleichsrücklage mehr als zu verdoppeln. Durch den Erhalt ihres Eigenkapitals erfüllt die Stadt die Anforderungen einer intergenerativ gerechten Haushalts- und Wirtschaftsführung.

Diese positive Entwicklung beruht auf einigen bedeutenden Sondereffekten. Dies zeigt sich bereits bei dem Vergleich der ursprünglich geplanten mit den erzielten Jahresergebnissen.

Vergleich Ergebnisplanung und Ergebnisrechnung in Tausend Euro

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
geplantes Jahresergebnis (fortgeschriebene Ansätze)	-6.000	-15.825	-7.750	-1.898	15	-15.510	-10.166
erzieltes Jahresergebnis	3.187	510	14.541	19.773	11.952	-10.968	-6.746
Verbesserung	9.187	16.335	22.291	21.671	11.937	4.542	3.420

In allen Jahren erzielt die Stadt deutlich bessere Ergebnisse, als dies ursprünglich in den Planungen vorgesehen war. Die Abweichungen resultieren aus höheren Gewerbesteuerzahlungen

aufgrund von Nachzahlungen, Sonderprüfungen und positiveren Entwicklungen bei einigen wenigen Gewerbesteuerzahlern. Sie resultieren aber auch wesentlich aus der Auflösung von Rückstellungen, die die Stadt im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz aufgrund drohender Verpflichtungen gebildet hat.

Das ursprünglich geplante Defizit für das Jahr 2014 von 12,5 Mio. Euro erhöhte die Stadt Bocholt mittels eines Nachtragshaushaltes durch Beschlussfassung am 12. November 2014 um 2,5 Mio. Euro. Weitere Ansatzveränderungen begründen die Abweichung zu dem oben aufgeführten geplanten Jahresergebnis. Die wesentlichen Ursachen für die deutliche Verschlechterung der Jahre 2014 und 2015 gegenüber den Vorjahren liegen in dem Wegfall der Einmaleffekte, der Abnahme der Gewerbesteuererträge und in höheren Rückstellungen. Der Rückgang der Gewerbesteuererträge geht dabei nicht nur von einzelnen Akteuren sondern von vielen Unternehmen aus.

Jahresergebnisse je Einwohner in Euro 2014

Bocholt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-155	-244	74	-96	-172	-125	-29	15

Das Jahresergebnis je Einwohner der Stadt Bocholt unterschreitet den Medianwert. In den Jahren 2011 bis 2013 stellt die Stadt Bocholt den Maximalwert bei dieser Kennzahl. Die Mehrzahl der bislang in die überörtliche Prüfung einbezogenen großen kreisangehörigen Kommunen erwirtschafteten jedoch in 2014 Jahresdefizite. In 2015 beträgt das Jahresergebnis je Einwohner minus 95 Euro.

Jahresergebnisse, Entwicklung der Rücklagen in Tausend Euro (Plan)

	2016	2017	2018	2019
Jahresergebnis	-7.712	-5.410	-4.344	-3.570
Höhe der allgemeinen Rücklage	252.847	252.847	252.847	252.847
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	keine Verringerung			
Höhe der Ausgleichsrücklage	55.609	50.200	45.856	42.286
Fehlbetragsquote in Prozent	2,4	1,8	1,4	1,2

Die Stadt Bocholt plant ihre Aufwendungen bis 2019 nicht decken zu können. Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage summiert sich in den Planjahren auf insgesamt 21 Mio. Euro. Im Vergleich zu der Eröffnungsbilanz bliebe damit ein Bestand der Ausgleichsrücklage von 136 Prozent erhalten.

Strukturelle Haushaltssituation

Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und

umsetzen. Der Umfang der Maßnahmen wird dabei durch die Höhe des Defizits bestimmt (Konsolidierungsbedarf).

Die GPA NRW stellt zum einen die aktuelle strukturelle Haushaltssituation auf Basis von Ist-Ergebnissen dar. Zum anderen hinterfragt sie, wie die Kommune wesentliche haushaltswirtschaftliche Rahmenbedingungen im Planungszeitraum plant.

Strukturelles Ergebnis

Die in den Ergebnisrechnungen ausgewiesenen Jahresergebnisse geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Die Jahresergebnisse werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die GPA NRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2015 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzt die GPA NRW durch die Durchschnittswerte der Jahre 2011 bis 2015. Zusätzlich bereinigt sie positive wie negative Sondereffekte.

Zu den Sondereffekten zählen in dem Jahr 2015 die Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen aus einem Streitverfahren zur Gewerbesteuer. Ebenso bereinigt die GPA NRW die Aufwendungen und Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sowie von Grund und Boden aus dem Bodenfond. Bei den Aufwendungen werden die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für die Versorgungsempfänger und die Zuführung zu den sonstigen Rückstellungen bereinigt.

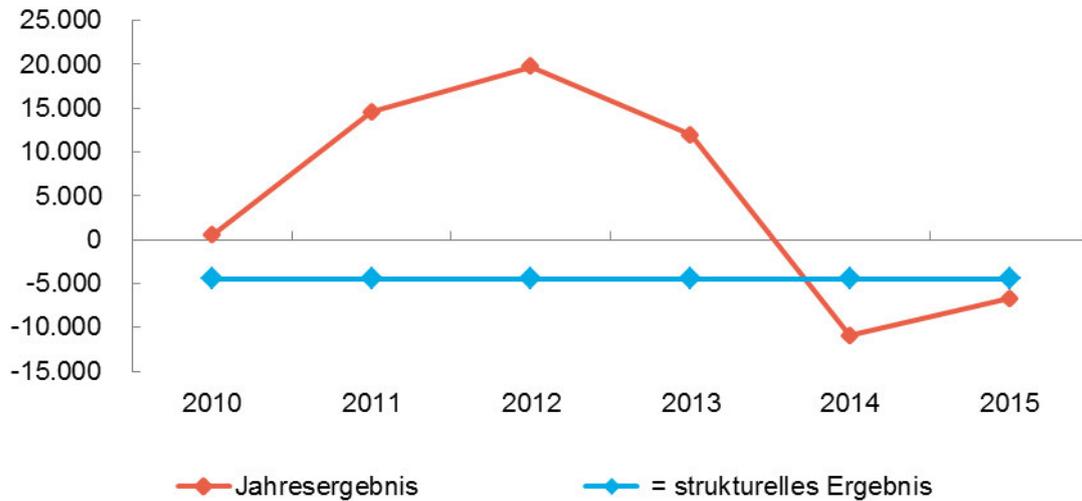
Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2015

Bocholt		
	Jahresergebnis 2015	-6.746
/.	Bereinigungen (Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich und Konsolidierungshilfe/ Solidaritätsumlage nach Stärkungspaktgesetz)	51.711
/.	Bereinigungen Sondereffekte	737
=	bereinigtes Jahresergebnis	-59.194
+	Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	54.763
=	strukturelles Ergebnis	-4.431

→ Feststellung

Das strukturelle Ergebnis basierend auf dem Jahresergebnis 2015 beträgt minus 4,4 Mio. Euro bei einem Haushaltsvolumen von 174 Mio. Euro. In dieser Höhe besteht unter der Voraussetzung unveränderter Rahmenbedingungen das nachhaltige Konsolidierungserfordernis der Stadt Bocholt.

Strukturelles Ergebnis und Jahresergebnisse in Tausend Euro



Die Stadt Bocholt hat insbesondere in den Jahren 2011 bis 2013 deutlich von dem strukturellen Ergebnis abweichende Jahresergebnisse erwirtschaften können. So erzielt sie in 2012 rund acht Mio. Euro höhere Gewerbesteuererträge. Sie muss eine um ca. vier Mio. Euro geringere Kreisumlage leisten als im Mittel der Jahre 2011 bis 2015. Weitere Sondereffekte sind z. B. in 2012 die Auflösung von Rückstellungen und Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken in Höhe von insgesamt 8,3 Mio. Euro.

Haushaltsplanung

Um die strukturelle Haushaltssituation der Stadt bewerten sowie ihren künftigen Konsolidierungsbedarf einschätzen zu können, bezieht die GPA NRW die Haushaltsplanung der Stadt ein. Sie hinterfragt, ob die Planungsgrundlagen der Stadt plausibel und nachvollziehbar sind. Ausgangspunkt für die GPA NRW ist dabei das strukturelle Ergebnis.

Die GPA NRW will aufzeigen,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Stadt Bocholt ihrer Planung zu Grunde legt und
- mit welchen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind,
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen,
- inwieweit sich nach dem strukturellen Ergebnis 2015 und der weiteren Haushaltsplanung Konsolidierungsbedarfe ergeben.

Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2015	2019	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Gewerbesteuern*	44.085	42.400	-1.685	-1,0
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern*	29.723	38.100	8.377	6,4
Ausgleichsleistungen*	2.762	3.200	438	3,8
Schlüsselzuweisungen *	7.778	11.847	4.069	11,1
Grundsteuer B**	10.911	16.500	5.589	10,9
Zuwendungen und Umlagen außerhalb der Schlüsselzuweisungen**	21.621	25.849	4.227	4,6
Kostenerstattungen und Kostenumlagen**	11.394	15.341	3.947	7,7
Aufwendungen				
Steuerbeteiligungen*	6.758	6.390	-368	-1,4
Allgemeine Umlagen*	23.604	25.490	1.886	1,9
Personalaufwendungen**	34.862	36.397	1.535	1,1
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**	26.854	32.351	5.497	4,8
Transferaufwendungen außerhalb der Kreisumlage und Gewerbesteuerumlagen**	43.126	55.412	12.285	6,5

* Durchschnittswerte der Jahre 2011 bis 2015

** Werte aus der Jahresrechnung 2015.

Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer-Erträge sind in den Jahren 2012 und 2013 besonders hoch. Dies führt, wie oben beschrieben, zu einem hohen Durchschnittswert. Die Stadt erwartet auf Basis der bisherigen Hebesätze ab 2016 einen nachhaltigen Steuerertrag von 40 Mio. Euro. In dem Jahr 2015 erreicht sie diesen Planwert. Durch die Anpassung des Hebesatzes um sechs Prozent auf 458 Hebesatzpunkte steigt der Steuerertrag auf 42,4 Mio. Euro

Die Stadt Bocholt hat in der mittelfristigen Finanzplanung keine Steigerungen geplant, da die Gewerbesteuererträge sehr schwankungsanfällig sind. Darüber hinaus sieht sie keine Anhaltspunkte für eine nachhaltige Steigerung der Gewerbesteuererträge. Wesentliche neue Gewerbegebiete erschließt Bocholt nicht. Die Gewerbestruktur ist heterogen und nicht von einzelnen großen Steuerzahlern geprägt. Diese gute Durchmischung und mittelständisch geprägte Struktur sorgt daher nach den Einschätzungen der Stadt für eine konstante Entwicklung der Gewerbesteuererträge. Zusätzliche Planungsrisiken nimmt sie damit nicht in Kauf.

Grundsteuer B

Bei der Grundsteuer B plant die Stadt Bocholt in der mittelfristigen Finanzplanung keinen Anstieg der Steuererträge. In 2015 erwartete Bocholt einen Steuerertrag von 10,7 Mio. Euro. Diesen Planwert überschreitet die Stadt um 0,2 Mio. Euro. Für das Jahr 2016 hat die Stadt die

Anhebung des Grundsteuer B-Hebesatzes um 50 Prozent auf 630 Hebesatzpunkte beschlossen. Dies führt zu einem Anstieg des Planansatzes um 5,5 Mio. Euro auf 16,5 Mio. Euro.

Die Stadt Bocholt schließt Baulücken und entwickelt derzeit kleinere Wohngebiete. Größere Wohnbauprojekte werden jedoch im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum nicht fertiggestellt. Das größere Stadtentwicklungsprojekt KuBAal wird derzeit begonnen. Hier werden aktuell die bestehenden Gebäude abgerissen und danach Freizeitflächen entwickelt. Erst nach dem Bau der Lernwerkstatt wird es zu Wohnungsbaumaßnahmen kommen. Die Stadt Bocholt erwartet daher außerhalb der Hebesatzanpassung keinen Anstieg der Grundsteuer B-Erträge im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum. Daher sieht die GPA NRW keine zusätzlich in Kauf genommenen Risiken bei der Planung der Ansätze.

Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern

Die Stadt Bocholt plant bei den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern bis 2019 eine Steigerungsrate von 6,4 Prozent auf den Mittelwert der Jahre 2011 bis 2015. Dabei basiert der Planwert 2016 auf der regionalisierten Steuerschätzung im Mai 2015. Für die Steigerungen ab 2017 verwendet die Stadt die Orientierungsdaten.

In der Vergangenheit konnte die Stadt Bocholt ab 2011 höhere Erträge erwirtschaften als ursprünglich geplant. Der Ertrag 2009 war 2,3 Mio. Euro geringer als geplant. Die Gemeindeanteile an den Einkommens- und Umsatzsteuern sind sehr konjunkturabhängig. Es besteht ein hohes allgemeines Planungsrisiko. Der Anteil der Stadt Bocholt an der Verteilmasse des Landes NRW bestimmt sich anhand der Schlüsselzahlen, die alle vier Jahre festgesetzt werden. 2015 sind die Schlüsselzahlen für die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer gesunken. Die Stadt Bocholt ergreift mit ihrer Standortentwicklung Maßnahmen gegen einen Bevölkerungsrückgang und ein Absinken der Schlüsselzahlen. Durch die positive konjunkturelle Entwicklung erzielt Bocholt 2015 einen um 0,7 Mio. Euro höheren Ertrag aus den Gemeindeanteilen an den Einkommenssteuern als geplant.

Über die Gemeindeanteile an den Umsatzsteuern erhält die Stadt Bocholt ab 2015 die Finanzierungsanteile des Bundes im Vorgriff auf die Entlastung der Kommunen bei den Eingliederungskosten. 2015 plant Bocholt rund eine Mio. Mehrertrag und für 2017 eine weitere Millionen. Im Juni 2016 hat der Bund eine weitere Entlastung für die Kommunen über die Umsatzsteuer beschlossen. Für die Stadt Bocholt ergibt sich eine Entlastung von 2,4 Mio. Euro. Über die Schlüsselzuweisungen will das Land außerdem eine Mrd. Euro an die Kommunen in NRW weitergeben.

Schlüsselzuweisungen

Mit der Volkszählung Zensus 2011 ist die Einwohnerzahl der Stadt Bocholt gegenüber den Vorjahren erheblich gesunken. Dies führt insbesondere 2014 zu Verlusten bei den Erträgen aus Schlüsselzuweisungen. Gegenüber dem Mittelwert der Jahre 2011 bis 2015 plant die Stadt in den Jahren 2016 ff. einen Ertragszuwachs bei den Schlüsselzuweisungen von 11,1 Prozent. Der Planwert 2016 basiert auf der zweiten Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2016 (GFG). In Übereinstimmung mit einer verstetigten Steuerkraft plant die Stadt Bocholt in dem mittelfristigen Finanzplanungszeitraum nicht mit Steigerungen der Schlüsselzuweisungen. Durch die Referenz auf die Halbjahreszeiträume 2013 und 2014 sind jeweils hälftig ein steuer-

starkes und steuerschwaches Halbjahr in dem Ansatz der Schlüsselzuweisungen 2016 enthalten. Die erste Arbeitskreisrechnung zum GFG 2017 ergibt einen Ertrag aus Schlüsselzuweisungen von 7,2 Mio. Euro. Die Stadt Bocholt plante dagegen mit 11,8 Mio. Euro.

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen ist zum einen von der Steuerkraft der Stadt Bocholt, aber auch der Leistungsfähigkeit des Landes und der anderen Städte und Gemeinden abhängig. In den letzten Jahren wurden den Kommunen jährlich neue Rekordsummen als Finanzausgleichsmasse zugewiesen. Inwieweit diese Beträge auch zukünftig weiter ansteigen werden, bleibt abzuwarten. Grundsätzlich sind sie von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bzw. der Leistungsfähigkeit des Landeshaushalts abhängig.

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen definiert sich auch anhand der Einwohnerzahlen. Insofern könnten weitere Einwohnerverluste zu einem Rückgang der Schlüsselzuweisungen in Bocholt ohne direkten Bezug zur Steuerkraft führen. Die Stadt Bocholt ergreift Maßnahmen, um das Planungsrisiko bei den Schlüsselzuweisungen zu reduzieren.

Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen

Die Aufgabe der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen führt bei der Stadt Bocholt ab 2015 zu einem Anstieg des Haushaltsvolumens. Dabei steigen die Aufwendungen und Erträge. Auf der Ertragsseite erhält die Stadt höhere Zuweisungen und Kostenerstattungen vom Land. Dabei findet der Zuwachs in den Jahren 2015 bis 2016 statt. Hierunter fallen die Kostenerstattungen des Landes für die Unterbringung der Flüchtlinge. Diese erhält die Stadt, da sie die Übergangseinrichtungen Stenerner Weg, Kreuzstraße und Yupidu im Wege der Amtshilfe für das Land NRW betrieben hatte. Ab dem Jahr 2016 plant die Stadt insgesamt 8,9 Mio. Euro. Ebenso erhält die Stadt Zuweisungen nach den Verteilschlüsseln des Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG). Hier plant die Stadt ab 2016 einen Ertrag von 10 Mio. Euro.

Diesen Erträgen stehen höhere Aufwendungen für die Unterbringung und Integration der Flüchtlinge gegenüber. Die wesentlichen Aufwendungen verbucht die Stadt in den Produkten Flüchtlingshilfen Geld-/Sachleistungen und Übergangseinrichtungen. Die Aufwendungen steigen gegenüber dem Ergebnis 2014 in 2015 um 7,2 Mio. Euro. Im Haushaltsplan 2016 plant die Stadt ab 2016 Aufwendungen von rund 22,8 Mio. Euro.

Aufgrund der Vereinbarungen des Bundes mit den Ländern wird sich der Bund ab 2017 stärker an den Aufwendungen für die Flüchtlingsunterbringung beteiligen. Die Kommunen können mit höheren Erstattungen rechnen. Insgesamt unterliegen die Planungen jedoch hohen allgemeinen Risiken.

Steuerbeteiligungen

Die Stadt Bocholt plant die Gewerbesteuerumlagen entsprechend den Regelungen des § 6 Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG) ein. Die Orientierungsdaten vom 08. Juli 2015 prognostizieren für das Jahr 2019, dass die Erhöhungszahl für die Abwicklung des Fonds Deutsche Einheit von 5 auf 4 Prozent sinken wird. Die Stadt Bocholt setzt dies in den Planungen nicht um. Die Höhe der Gewerbesteuerumlagen ist direkt mit den Gewerbesteuererträgen verknüpft. Inso-

fern führen niedrigere Steuererträge auch zu geringeren Umlagen. In den Planungen der Stadt Bocholt bestehen keine zusätzlich in Kauf genommenen Risiken.

Kreisumlage

Die Kreisumlage wird beeinflusst durch der Steuerkraft der Gemeinde, der Steuerkraft der anderen kreisangehörigen Gemeinden und der Haushaltssituation des Kreises.

Bei der Prognose der Kreisumlage berücksichtigt die Stadt Bocholt die eigene Steuerkraft einschließlich der geplanten Schlüsselzuweisungen. Hierauf wendet die Stadt den soweit bekannten Hebesatz der Kreisumlage an. Nach dem Beschluss über den Haushaltsplan des Kreises Borken sinkt der Hebesatz von 29,8 in 2015 auf 28,8 Prozent in 2016. Ab 2017 berücksichtigt die Stadt Bocholt keine Veränderungen des Planansatzes und damit die Verstetigung der eigenen Steuerkraft. Ebenso erwartet die Stadt von dem Kreis Konsolidierungsbemühungen, um die Kreisumlage konstant zu halten. Für 2016 hat Kreis Borken mit einem Nachtragshaushalt 28,8 auf 27,8 Prozentpunkte gesenkt. Hieraus resultiert eine Einsparung für die Stadt Bocholt von 0,9 Mio. Euro.

Bezüglich der Haushaltssituation des Kreises existieren diverse Unsicherheitsfaktoren. Die Landschaftsumlage könnte aufgrund der perspektivisch steigenden Aufwendungen für die Eingliederungshilfe ansteigen. Die bereits beschlossenen Entlastungen der im Koalitionsvertrag vereinbarten Beteiligung des Bundes sind in den Planungen des Kreises und der Stadt enthalten. Inwiefern weitere Beteiligungen des Bundes erfolgen, ist wie unter den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern beschrieben, noch nicht absehbar. Somit besteht ein hohes allgemeines Planungsrisiko, dass die Aufwendungen für die Kreisumlage perspektivisch ansteigen.

Personalaufwendungen

Im Vergleich zu dem Ergebnis des Jahres 2014 erhöht die Stadt Bocholt den Planansatz bis 2019 um 1,3 Prozent. Dabei ist jedoch das Ergebnis des Jahres 2014 durch die zu erhöhenden Pensionsrückstellungen überlagert. Dies führt dazu, dass, obwohl die Stadt die bekannten Tarif- und Besoldungsänderungen der Jahre 2015 und 2016 in den Planungen berücksichtigt hat, der Ansatz für 2015 um 1,7 Mio. Euro absinkt. Der wesentliche Zuwachs findet dann mit den Haushaltsplanungen des Jahres 2016 statt. Hier erhöht die Stadt den Ansatz der Personalaufwendungen um 3,1 Mio. Euro. Der Mehraufwand ergibt sich aus Stellenbedarfen aufgrund einer Aktualisierung des Brandschutzbedarfsplanes und steigender Flüchtlingszahlen. Die Stellen refinanzieren sich teilweise über die Rettungsdienstgebühren und Kostenerstattungen des Landes.

Unter den Personalaufwendungen werden neben den zahlungsrelevanten Aufwendungen auch die Rückstellungen für die Pensionen verbucht. In den vergangenen Jahren bestehen zwischen den geplanten und dann tatsächlich angefallenen Personalaufwendungen für Beamte und Tarifbeschäftigte Abweichungen mit unterschiedlicher Intensität. Dabei zeigen sich noch in den ersten beiden Jahren im neuen Rechnungswesen relativ deutliche Abweichungen. Sie werden in den Folgejahren aber geringer.

Vergleich zahlungsrelevante Personalaufwendungen in Tausend Euro

Haushalts-jahr	Ansatz	Ist-Ergebnis	Überschreitung des Planansatzes	Überschreitung in Prozent	Zuwachs bezogen auf das Ist-Ergebnis in Prozent
2009	19.473	20.294	820	4,2	
2010	20.699	20.126	-572	-2,8	-0,8
2011	20.708	20.915	207	1,0	3,9
2012	21.638	21.497	-141	-0,7	2,8
2013	22.307	22.742	436	2,0	5,8
2014	23.437	23.649	212	0,9	4,0
2015	24.144	24.111	-33	-0,1	2,0

Ab dem Jahr 2017 plant die Stadt Bocholt mit einem Zuwachs der Personalaufwendungen von nur 0,6 bis 0,9 Prozent. Wie oben dargestellt, haben sich in den Jahren ab 2011 bei den zahlungswirksamen Personalaufwendungen Steigerungen ergeben, die über den anvisierten Prozentsätzen für die Zukunft liegen. Die kommunalen Spitzenverbände schätzen den jährlichen Anstieg der Personalaufwendungen für den Zeitraum 2016 bis 2019 auf 2,5 bis 5,6 Prozent. In den Steigerungsraten der Orientierungsdaten von einem Prozent sind Konsolidierungsmaßnahmen im Personalbereich berücksichtigt. Es besteht daher das Risiko, dass die Tarif- und Besoldungsabschlüsse zu höheren Aufwandssteigerungen führen. Zur Konsolidierung der Personalaufwendungen hat die Stadt Bocholt bisher kein Konzept erstellt.

→ Empfehlung

Die Stadt Bocholt sollte die mit den Planungen zum Ausdruck gebrachten Konsolidierungsbemühungen konzeptionell hinterlegen. Anderenfalls besteht das Risiko, dass höhere Tarif- und Besoldungsanpassungen als geplant zu höheren Personalaufwendungen führen und den Haushaltsausgleich zusätzlich erschweren.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wachsen in der Planung um 8,2 Prozent an. Die Ansätze werden im Wege des Mittelanmeldeverfahrens von den Fachbereichen kleinteilig und konkret geplant. Übliche Preissteigerungen werden berücksichtigt.

Der hohe Anstieg ist im Wesentlichen auf die Flüchtlingshilfe und höhere Bewirtschaftungsaufwendungen für die städtischen Gebäude zurückzuführen. Im Jahr 2016 plant die Stadt Aufwendungen für die Unterbringung der Flüchtlinge von 9,6 Mio. Euro. Auf die korrespondierenden Kostenerstattungen wird verwiesen. Zu wesentliche Veränderungen der Ansätze führen auch die höheren Mieten an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudewirtschaft Bocholt (GWB) wegen Investitionen zur Umsetzung des Schulentwicklungsplanes. Die GPA NRW sieht aufgrund der detaillierten Planung keine zusätzlich in Kauf genommenen Risiken.

→ Feststellung

Die Haushaltsplanung der Stadt berücksichtigt wesentliche Risiken und Chancen. Zusätzliche Planungsrisiken sieht die GPA NRW in den Planungen der Personalaufwendungen solange die Zielwerte nicht konzeptionell durch Stellenreduzierungen hinterlegt sind.

Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation

Kennzahlen im interkommunalen Vergleich

Das NKF-Kennzahlenet NRW sowie einwohnerbezogene Kennzahlen geben einen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

NKF-Kennzahlenet NRW in Prozent im interkommunalen Vergleich 2014

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Bocholt
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	87,9	102,8	96,6	87,9
Eigenkapitalquote 1	-9,3	45,6	28,4	45,6
Eigenkapitalquote 2	17,2	70,8	46,4	66,6
Fehlbetragsquote	2,4	34,2	8,2	3,2
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	0,0	48,5	31,7	33,0
Abschreibungsintensität	2,9	22,6	8,1	6,0
Drittfinanzierungsquote	18,4	79,9	50,8	74,3
Investitionsquote	14,2	299,9	47,3	44,8
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	66,3	102,5	80,9	96,2
Liquidität 2. Grades	4,1	288,4	32,2	112,6
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	7	422	113	./.
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	2,6	27,7	13,1	2,7
Zinslastquote	0,3	7,4	2,1	1,9
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	33,5	65,2	50,7	58,6
Zuwendungsquote	9,6	40,7	23,2	15,4
Personalintensität	15,9	29,7	22,0	21,5
Sach- und Dienstleistungsintensität	10,8	28,4	16,2	13,7
Transferaufwandsquote	37,6	50,8	43,7	44,3

Einwohnerbezogene Kennzahlen in Euro

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Bocholt
Jahresergebnis je Einwohner 2014	-244	74	-96	-155
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner 2014	-123	252	17	-123

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Bocholt
Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner 2010	0	6.992	3.142	2.355
Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner 2014	1.236	1.727	1.538	1.237

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Im Vergleichsjahr 2014 stellt die Stadt Bocholt den neuen Minimalwert bei dem Aufwandsdeckungsgrad. In allen anderen Rechnungsjahren positioniert sich die Stadt über dem Mittelwert. Die Sondereffekte aus den Jahren 2011 bis 2013 sind in 2014 nicht eingetreten und die Gewerbesteuererträge blieben hinter der Erwartung zurück. Auf die Eigenkapitalquoten 1 und 2 wirkt sich dies negativ aus. Dennoch bleiben die Quoten hoch. Die Eigenkapitalquote 1 bildet den Maximalwert und die Eigenkapitalquote 2 bleibt höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Im Gegensatz zum Aufwandsdeckungsgrad ordnet sich das Jahresergebnis je Einwohner eher als ein durchschnittlicher Wert ein. Hier beträgt der Medianwert -132 Euro je Einwohner. Die Stadt Bocholt erzielt hohe Finanzerträge und kann damit bei geringerer Deckung der ordentlichen Aufwendungen insgesamt ein besseres Jahresergebnis erwirtschaften.

Vermögenslage

Bocholt stellt gemessen am Bilanzvolumen ein höheres Infrastrukturvermögen als die Vergleichskommunen zur Verfügung, obwohl das Abwasservermögen aus dem Haushalt ausgegliedert ist. Das Infrastrukturvermögen führt jedoch nicht zu einer höheren Abschreibungslast, weil Gebäudevermögen ausgegliedert ist, z.B. Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen und Geschäftsgebäude. Durch die hohe Drittfinanzierungsquote verbleibt im städtischen Haushalt eine geringe Netto-Ergebnisbelastung durch Abschreibungen.

Im Vergleichsjahr 2014 hält sich die Stadt Bocholt mit ihrer Investitionstätigkeit zurück. Die Investitionsquote unterschreitet die Hälfte des Werteverzehrs. Vor dem Hintergrund des im Vergleichsjahr negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit schont dies den Kreditbedarf. In den Vorjahren war die Ausgangssituation der Stadt besser. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt positive Werte. Die Investitionstätigkeit überschreitet den Werteverzehr. Im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2014 erreicht die Investitionsquote einen Wert von 111,3 Prozent.

Finanzlage

Die Finanzlage der Stadt Bocholt zeigt im Vergleich gute Werte. Die Kurzfristige Verbindlichkeitsquote erreicht fast den Minimalwert. Bocholt musste bislang keine Kredite zur Liquiditätssicherung bilanzieren. Die Gesamtverbindlichkeiten vergleicht die GPA NRW im Vergleichsjahr 2010. Hierbei ist der einwohnerbezogene Wert der Stadt Bocholt geringer als bei den Vergleichskommunen. Da jedoch noch nicht ausreichend Vergleichswerte vorliegen muss eine

nähere Einordnung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.¹ Die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes je Einwohner sind im Vergleichsjahr 2014 mit 1.374 Euro geringer als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen (1.572 Euro je Einwohner). In der Konsequenz belasten die Zinsaufwendungen gemessen an den ordentlichen Aufwendungen den Haushalt geringer. Durch das negative Ergebnis 2014 kann sich die Stadt Bocholt theoretisch nicht entschulden. Auf Basis der Vorjahreswerte wäre eine angenommene Entschuldung in nur 15 Jahre möglich gewesen.

Anders als die Vergleichsstädte kann die Stadt Bocholt ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen tilgen. Die Liquidität 2. Grades bleibt in allen Jahren oberhalb der 100-Prozent-Marke.

Ertragslage

Die Stadt Bocholt erreicht in allen Jahren eine Netto-Steuerquote, die oberhalb von 53 Prozent liegt. Die Realsteueranhebung in 2016 führt zu einer Netto-Steuerquote von 54,7 Prozent. Hier bewirken jedoch die Zuwendungen im Zusammenhang mit der Flüchtlingshilfe höhere ordentliche Erträge. Die ordentlichen Erträge und Aufwendungen unterschreiten in Bocholt einwohnerbogen die Werte von 75 Prozent der Vergleichskommen. Die GPA NRW führt die Vergleichswerte im Berichtsteil Ertragslage auf. In diesem Zusammenhang sind auch die Aufwandsquoten Personalintensität, Sach- und Dienstleistungsintensität und Transferaufwandsquote zu betrachten. Hier positioniert sich die Stadt zwar nah an den Mittelwerten, die einwohnerbezogenen Vergleichswerte zeigen jedoch das sparsame Wirtschaften der Stadt. Aufgrund der geringen allgemeinen Deckungsmittel ist dies auch erforderlich. Sie bleiben auch nach der Steuererhöhung 2016 mit 1.546 Euro je Einwohner vergleichsweise gering.

Die Haushaltssituation stellt sich insgesamt wie folgt dar:

- Die NKF-Einführung erfolgte zum 01. Januar 2009. Den Entwurf des Jahresabschlusses 2015 konnte die Stadt im Prüfungszeitraum vorlegen. Der vorliegende Rechnungslegungsstand erfüllt noch nicht alle gesetzlichen Anforderungen, da nicht alle erforderlichen Gesamtabschlüsse vorliegen. Deshalb fehlen ihr Informationen für die Haushaltsführung und Steuerung.
- Die Ausgleichsrücklage hat sich bis 2015 in etwa verdoppelt. Der Bestand der Allgemeinen Rücklage wurde nicht in Anspruch genommen.
- Die Stadt verfügt über einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Eigenkapital. Bei dem Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals an der Bilanzsumme stellt die Stadt Bocholt in der Vergleichsgruppe den neuen Maximalwert.
- Das strukturelle Ergebnis 2015 weist bei einem Haushaltsvolumen von 174 Mio. Euro auf einen nachhaltigen Konsolidierungsbedarf von 4,4 Mio. Euro hin. Die Abweichungen zwischen den Jahresergebnissen in der Vergangenheit und dem Strukturellen Ergebnis sind vorwiegend auf Sondereffekte zurückzuführen.

¹ Die GPA NRW veröffentlicht auf ihrer Homepage www.gpanrw.de regelmäßig segmentbezogen aktualisierte Kennzahlenwerte.

- Ab dem Jahr 2016 plant die Stadt durchgängig negative Jahresergebnisse. Dies führt zu einer Verringerung der Ausgleichsrücklage um 21 Mio. Euro bis 2019. Sie bleibt jedoch bis zu einem Bestand von 136 Prozent im Vergleich zu der Eröffnungsbilanz erhalten. Die Haushaltsplanungen unterliegen allgemeinen, aber kaum zusätzlichen Risiken.
- Bocholt verfügt in allen Rechnungsjahren und Planjahren – außer 2014 - über eine Selbstfinanzierungskraft, mit der die Stadt Investitionen finanzieren und Kredite tilgen kann.
- Die Stadt Bocholt bilanziert 2015 noch liquide Mittel von 23 Mio. Euro. Die Fortschreibung auf Basis der Planungsdaten zeigt bis 2019 einen positiven Bestand an eigenen Finanzmitteln.
- Die Verschuldung des Kernhaushaltes der Stadt Bocholt ist im Vergleichsjahr unterdurchschnittlich hoch. Auch unter dem Blickwinkel des Konzerns Stadt Bocholt sind die Verbindlichkeiten im Jahr 2010 geringer als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen.
- Die Altersstruktur der wertmäßig größten Positionen des Anlagevermögens lassen keine wesentlichen ertragswirksamen Risiken erwarten.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet die Haushaltssituation der Stadt Bocholt mit dem Index 4.

→ Haushaltswirtschaftliche Risiken

Haushaltswirtschaftlichen Risiken zu erkennen und mit ihnen umzugehen sind wesentliche Bestandteile der Haushaltssteuerung. Die GPA NRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Stadt sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Die Stadt Bocholt begegnet den Risiken auf mehreren Wegen. Zum einen sind die Planansätze konservativ geplant. Hierauf ist die GPA NRW im Berichtsteil Haushaltsplanung eingegangen. Auch hat die Stadt in der Vergangenheit wesentlich bessere Ergebnisse erzielen können, als sie ursprünglich geplant hatte.

Der zweite Weg ist die aktive Gestaltung der Zukunft der Stadt Bocholt. In dem Konzept Innovatives Bocholt definiert die Stadt für die Handlungsfelder Wirtschaft, Bildung/Lernen, Lebensqualität/Soziokulturelle Innovation, Umwelt/Energie und Städtebau/Infrastruktur ihre Positionen. Denen sind dann Maßnahmen zugeordnet, die die Grundlage für die Weiterentwicklung der Stadt Bocholt darstellen. Hierzu gehören zum Beispiel im Bereich Wirtschaft die Internationalisierung und die Nutzung der Potenziale der Gesundheitswirtschaft. Dabei kooperiert die Stadt grenzüberschreitend eng mit niederländischen Städten und Regionen, um Projekte in den Bereichen Altenpflege, Sport, Stadtentwicklung, Gesundheit und Bildung zu fördern. Von dieser grenzüberschreitenden Zusammenarbeit erwartet die Stadt Impulse für die weitere Stadtentwicklung.

Bocholt hat durch die Volkszählung Zensus 2011 erhebliche Verluste bei den Einwohnerzahlen hinnehmen müssen. Die Bevölkerungsvorausberechnung von IT NRW weist auf einen weiteren Bevölkerungsrückgang hin. Über eine aktive Quartiersentwicklung wie zum Beispiel das Projekt KuBAal und die Innenstadtentwicklung will Bocholt diesen Veränderungen entgegenwirken.

Risikoszenario

Planungswerte unterliegen naturgemäß Risiken. Das Risikoszenario der GPA NRW zeigt, wie sich zukünftige Jahresergebnisse entwickeln könnten, wenn

- Risiken tatsächlich eintreten und
- die Ist-Ergebnisse schlechter ausfallen als zurzeit absehbar.

Um dieses beispielhaft darzustellen, hat die GPA NRW einzelne, erfahrungsgemäß besonders risikoanfällige Haushaltspositionen ausgewählt:

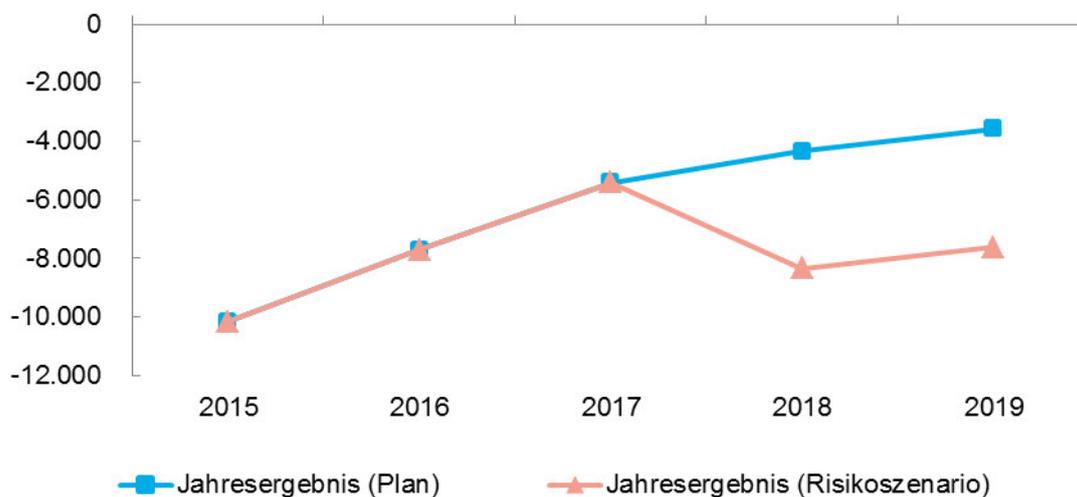
- Gewerbesteuer,

- Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern,
- Schlüsselzuweisungen,
- Gewerbesteuerumlage einschl. Fonds Deutsche Einheit.

Auf diese Positionen setzt die GPA NRW einen pauschalen Risikoabschlag von fünf Prozent an: Die GPA NRW hat ausgewertet, wie sich diese Positionen in den letzten 25 Jahren landesweit entwickelt haben. Die Auswertung zeigt, dass ein konjunkturbedingter Rückgang von fünf Prozent nicht ungewöhnlich ist. Zum Teil sanken die Erträge landesweit wesentlich stärker.

Den Risikoabschlag wendet die GPA NRW auf die Planwerte der Stadt im zweiten Jahr des mittelfristigen Planungszeitraums an. Die Auswirkung auf die geplanten Jahresergebnisse bis 2019 stellt sich wie folgt dar.

Haushaltsplanung und Risikoszenario 2015 bis 2019 in Tausend Euro



Bereits ein Rückgang von fünf Prozent hat erhebliche Auswirkungen für künftige Haushaltsjahre. Zudem können sich Verschlechterungen auch bei vielen anderen Haushaltspositionen ergeben. Für die Stadt ist es deshalb wichtig, sich auf solche Situationen vorzubereiten.

→ Haushaltskonsolidierung

Hält die Stadt freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Die Stadt sollte Ihr Angebot regelmäßig auf den Prüfstand stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzungen. Insbesondere gilt dies schon für Kommunen, die negative Jahresergebnisse verzeichnen. Eine Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Möglichkeiten, die Aufwendungen zu reduzieren und die Erträge zu steigern, sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Weitere Empfehlungen zur Haushaltskonsolidierung können den anderen Teilberichten entnommen werden.

Konsolidierungsmöglichkeiten im Überblick

Konsolidierungsmöglichkeiten	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Rahmenbedingung zur Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen an den Wirtschaftswegen durch die Aktualisierung der Beitragssatzung nach § 8 KAG schaffen	Beiträge
Anhebung der Beiträge für die Straßenentwässerung und Beleuchtung	Beiträge
Abschreibungen in den Gebührenkalkulationen auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte berücksichtigen	Gebühren
Reduzierung des allgemeinen Kostenanteils bei den Straßenreinigungsgebühren	Gebühren
Aufgabe der individuellen Vergünstigungen für Hinterlieger und Anlieger überörtlicher Straßen	Gebühren
Aktualisierung der Friedhofsgebühren	Gebühren
angemessene Anhebung der Vergnügungs- und Hundesteuer	Steuern
stärkere Kosten- und Aufgabenübernahme durch die Sportvereine	Gebäudeportfolio
Einführung von Sportstättennutzungsentgelte	Gebäudeportfolio
Aktualisierung der Gebührensatzung für die Nutzung städtischer Gebäude	Gebäudeportfolio

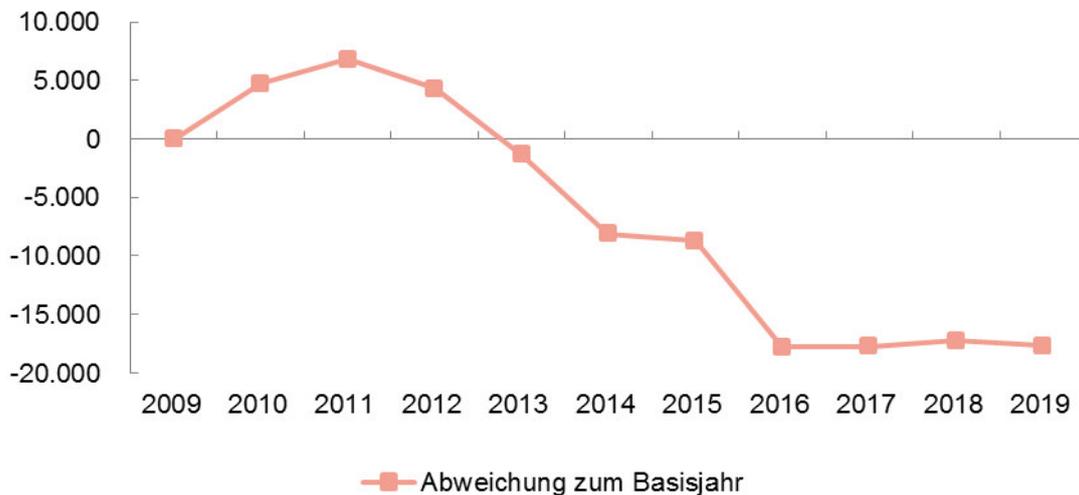
Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die GPA NRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage, des Finanzausgleichs und um Sondereffekte, die sich aus der Ertragsanalyse ergeben haben

Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



Der Kommunale Steuerungstrend verläuft uneinheitlich. Bis in das Jahr 2011 steigt der Trend an. Etwaige Mehraufwendungen fängt die Stadt demnach über die Erträge ab, die einer Steuerung zugänglich sind. Danach fällt der Trend sukzessive bis in das Jahr 2016 auf eine Abweichung von rund -17,8 Mio. Euro vom Ausgangsjahr 2009 ab. Für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung verläuft der Trend waagrecht. Dabei beeinflussen folgende Faktoren den Verlauf:

- Die Personalaufwendungen steigen von 24,8 Mio. Euro in 2009 auf 34,9 Mio. Euro in 2015. Die Transferaufwendungen steigen nach Bereinigung der Gewerbesteuerumlagen und der Kreisumlage von 2009 bis 2015 um 11,7 Mio. Euro an.
- Ab 2010 werden die Gebühren für Entwässerung, Müllabfuhr und Straßenreinigung beim Entsorgungs- und Servicebetrieb Bocholt (ESB) gebucht. Im Gleichklang dazu reduzieren sich auch die Aufwendungen, die 2009 noch im Kernhaushalt verbucht wurden.
- In 2016 steigen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an. Ursache sind die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen. Hierzu plant die Stadt in 2016 8,5 Mio. Euro. Im Gegenzug steigen im Plan 2016 aber auch die Kostenerstattungen und Zuwendungen.
- Die sonstigen ordentlichen Erträge sind in den Planjahren mit rund sechs Mio. Euro niedriger angesetzt als die Rechnungsergebnisse. Ebenso unterschreiten die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in den Planjahren die Ergebnisse um rund 2 Mio. Euro.
- Ab 2016 verstetigt sich der kommunale Steuerungstrend, weil man die Planwerte des Haushaltsplanes 2016 weitgehend in die mittelfristige Finanzplanung übernommen hat.

→ Feststellung

Der Kommunale Steuerungstrend verdeutlicht den Handlungsbedarf im Jahr 2016. Die Abweichung zu 2009 beträgt bis dahin 17,8 Mio. Euro. Durch die Konsolidierungsmaßnahmen ist es der Stadt den Planungen zur Folge gelungen, ein weiteres Absinken des Steuerungstrends zu verhindern.

Kommunale Abgaben

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen². Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht). In welchem Umfang in Bocholt davon Gebrauch gemacht wird, veranschaulicht die Drittfinanzierungsquote.

Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen in Tausend Euro

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenbeiträge	3.122	3.151	3.291	3.328	3.367	3.145	3.143
Abschreibungen auf das Straßennetz	6.699	6.752	6.730	6.709	7.583	6.281	6.269
Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen	46,6	46,7	48,9	49,6	44,4	50,1	50,1

Der Stadt Bocholt gelingt es, bis zu 50 Prozent der Abschreibungen auf das Straßennetz durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenbaubeiträge zu refinanzieren. In dem Jahr 2014 erreichen die Vergleichskommunen im Durchschnitt eine Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen von 40 Prozent.

Die GPA NRW analysiert nachfolgend, welche satzungsrechtlichen Handlungsmöglichkeiten für die Stadt Bocholt noch bestehen.

Erschließungsbeiträge

Die Stadt Bocholt aktualisierte ihre Erschließungsbeitragssatzung nach dem Baugesetzbuch (BauGB) zuletzt am 14. Juni 2010. Die Satzung regelt, dass 10 Prozent des beitragsfähigen Aufwands von der Stadt Bocholt getragen wird.

Die Stadt Bocholt refinanziert die Straßenneubaumaßnahme über Erschließungsverträge und Ablöseverträge. Bei Neubaumaßnahmen, bei denen die Stadt selbst die Erschließung vornimmt, vereinbart die Treuhänderische Entwicklungsgesellschaft mbH (TEB) im Zuge der Grundstücksverkäufe eine Ablösung der Erschließungsbeiträge mit den Erwerbern. Dies bewirkt für die Bauherren den Vorteil, dass die Höhe der Erschließungskosten bereits bei dem Grund-

² §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

stückkauf feststeht. Hierdurch wird eine frühzeitige Refinanzierung des Erschließungsaufwandes erreicht.

Zuletzt hat die Stadt Bocholt auch für die erstmalige Herstellung einer alten Straße den Anliegern eine Ablöseregelung angeboten. Die Ablösesummen definiert sie nach Kenntnis der Ausschreibungsergebnisse.

→ **Feststellung**

Für die Erschließungsbeitragssatzung sieht die GPA NRW derzeit keinen Handlungsbedarf zur weiteren Optimierung. Durch die Vereinbarung von Erschließungsverträgen wird eine hohe Drittfinanzierung erreicht. Mit den Ablöseverträgen erzielt die Stadt eine frühzeitige Refinanzierung ihrer Baumaßnahmen.

Straßenbaubeiträge

Die Stadt Bocholt hat die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) zuletzt am 18. Februar 2011 aktualisiert.

Diese Satzung entspricht in einigen Punkten nicht dem aktuellen, mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales NRW abgestimmten, Muster des Städte- und Gemeindebundes NRW. Zum Beispiel beschränkt sich die städtische Satzung auf den Anlagenbegriff aus dem Erschließungsbeitragsrecht.

Wird in einer Straßenbaubeitragssatzung nicht der weitergehende Anlagenbegriff des KAG genutzt, können Straßen im Außenbereich nicht abgerechnet werden. Durch den weitergehenden Anlagenbegriff wären auch ländliche Wege wie Wirtschaftswege erfasst.

Mit einer Länge der Wirtschaftswege von rd. 220 km hält die Stadt ein umfangreiches Wegenetz vor. Die Wege dienen nicht nur dem landwirtschaftlichen Verkehr, sondern auch der Erschließung der Ortsteile und Splittersiedlungen. Sie sind häufig auch in überörtliche Radwanderrouuten eingebunden. Die Stadt Bocholt hat ermittelt, welche Wirtschaftswege entbehrlich wären. Letzten Endes hat dies jedoch nicht zu einer Reduzierung des Wegenetzes geführt. Die Stadt Bocholt verfolgt die Strategie, frühzeitig die Wirtschaftswege Instand zu setzen, damit aufwändigere Investitionen nicht notwendig werden. Dazu erfasst sie den Zustand der Wirtschaftswege und priorisiert Instandsetzungsmaßnahmen anhand des Zustands, der verkehrlichen Bedeutung und der überörtlichen Bedeutung für den Radverkehr. Pro Jahr plant die Stadt Investitionsauszahlungen von rund 320.000 Euro. Die jeweiligen Maßnahmen werden vom Rat beschlossen. Eine Kostenbeteiligung realisiert die Stadt über einen Zuschlag zur Grundsteuer A. Solange die Strategie der rechtzeitigen Instandsetzung umgesetzt werden kann, bedarf es nach Aussage der Fachverantwortlichen nicht höherer Investitionen. Aktuell verfügt Bocholt nicht über die rechtlichen Rahmenbedingungen, die Anlieger an den Baukosten über Beiträge zu beteiligen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bocholt sollte die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG aktualisieren. Dabei sollte sie den erweiterten Anlagenbegriff aus der aktuellen Mustersatzung verwenden. Dadurch erhält die Stadt Bocholt die Möglichkeit, bei Ausbaumaßnahmen an den Wirtschaftswegen, die die Abrechnungsvoraussetzungen erfüllen, die Anlieger zu beteiligen.

Die in der Satzung festgesetzten Anteile der Beitragspflichtigen liegen am oberen Rand der Spannbreite der Mustersatzung. Beispielsweise empfiehlt die Mustersatzung für die Fahrbahn von Anliegerstraßen einen Höchstsatz von 80 Prozent, Bocholt hat hierfür einen Anteil von 70 Prozent festgelegt.

→ **Feststellung**

Durch die festgesetzten Beitragsanteile sichert die Stadt Bocholt eine hohe Drittfinanzierung der Straßenbaumaßnahmen. Damit wird die Stadt dem Vorrang der Finanzierung durch Beiträge vor der Finanzierung mit allgemeinen Deckungsmitteln gerecht.

Die Beitragsanteile für die Ausbaubestandteile Oberflächenentwässerung und Beleuchtung orientieren sich an den Beitragsanteilen für die jeweilige Fahrbahn. Die Einrichtungen der Oberflächenentwässerung und der Beleuchtung kommen allerdings vorwiegend den Nutzern der Gehwege zu Gute. Die Kraftfahrzeuge, die die Fahrbahn nutzen, werden bei fehlender Oberflächenentwässerung durch die Bildung von Pfützen und Wasserlachen weniger beeinträchtigt als die Gehwegnutzer. Auch verfügen die Gehwegnutzer nicht über eigene Beleuchtungseinrichtungen³.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bocholt sollte die Beitragsanteile für die Oberflächenentwässerung und Beleuchtung an den Beitragsanteilen für die Gehwege orientieren.

Die organisatorische Zusammenarbeit der Bereich Beitragserhebung und Straßenbauplanung ist gegeben, da beide Einheiten einem Fachbereich zugeordnet sind. Kanal- und Straßenbauarbeiten stimmt die Stadt aufeinander ab.

Gebühren

Im Rahmen der letzten überörtlichen Prüfung wurden zum der Gebührenbereich folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Abschreibungen sollten auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte kalkuliert werden, um Preissteigerungen zu berücksichtigen.
- Eine Anhebung des Zinssatzes für die kalkulatorische Verzinsung des Eigenkapitals von 6,5 auf 7 Prozent bringe weitere Ertragspotenziale mit sich.
- Für die Gebührenbereiche der Straßenreinigung und Abfallbeseitigung ergaben sich keine Handlungsempfehlungen.

Die Stadt Bocholt hat die Empfehlung bezüglich der Kalkulationsbasis der Abschreibungen noch nicht umgesetzt. Sie kalkuliert in allen Gebührenbereichen weiterhin auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Damit refinanziert der Betrieb eventuelle Preissteigerungen nicht über Gebührenerträge.

³ vgl. Driehaus, Kommunalabgabenrecht, 52. Auflage 2014, § 8, Randziffer 373

In dem Zeitraum 2005 bis 2013 ergeben sich bei den Abwasserkanälen Preissteigerungen von 22,3 Prozent.⁴ Der ESB sollte daher die Preissteigerungen in der Gebührenkalkulation über den Ansatz der Abschreibungen auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte berücksichtigen.

Der ESB setzt zum Beispiel bei den Abwasserkanälen mit 75 Jahren eine lange Nutzungsdauer fest. Der Rahmen für die Nutzungsdauern liegt bei 50 bis 80 Jahren.⁵ Der Zustand der Kläranlage ist nach eigener Auffassung gut und man erwartet keine wesentlichen, über den Werterhalt hinausgehenden, Investitionen in das Abwasservermögen.

2016 will der ESB laut Wirtschaftsplan 8,1 Mio. Euro in das Stadtentwässerungsvermögen investieren. Innerhalb dieser Investitionen baut er eine Windenergieanlage auf dem Klärwerkgelände für 3,4 Mio. Euro. Für die Gesamtsumme aller Investitionen des ESB von 9,6 Mio. Euro stehen ihm Eigenmittel aus den Abschreibungen von 5,7 Mio. Euro und Zuwendungen von 150.000 Euro zur Verfügung. Demnach verbleibt ein Fremdmittelbedarf von 3,8 Mio. Euro. In den Folgejahren reichen die Eigenmittel aus den Abschreibungserträgen aus, um die geplanten Investitionen in das Stadtentwässerungsvermögen zu realisieren.

Die GPA NRW ist grundsätzlich der Auffassung, dass die zusätzlichen Erträge aus der Berücksichtigung der Preissteigerungen bei der Abschreibungskalkulation der Refinanzierung notwendiger Investitionen dienen sollen. Sie stellen die Eigenmittel dar. Die Umstellung würde verhindern, dass Fremdkapital zur Investitionstätigkeit aufgenommen werden muss. Anderenfalls sinkt der Saldo aus der kalkulatorischen Verzinsung des Eigenkapitals und der tatsächlichen Zinsaufwendungen.

In den anderen Gebührenbereichen lassen sich bei Anwendung der Wiederbeschaffungszeitwerte ebenfalls Potenziale realisieren.

→ **Empfehlung**

Der ESB sollte, wie auch bereits in der überörtlichen Prüfung im Jahr 2010 empfohlen, die Abschreibungen auf der Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte in den Gebührenbereichen kalkulieren.

Die Verzinsung des eingesetzten Kapitals erfolgt 2016 mit einem Zinssatz von 6,5 Prozent. Im Vergleich zum Zeitpunkt der letzten überörtlichen Prüfung hat sich die Zinssituation deutlich verändert. Gemessen an dem Durchschnittszins Festverzinsliche Wertpapiere inländischer Emittenten der letzten 50 Jahre bis zum Vorvorjahr des Kalkulationsjahres (1965 – 2014: 6,15 Prozent) und einen Zuschlag von 0,5 Prozentpunkten ist der Zinssatz derzeit von der geltenden Rechtsprechung gedeckt.⁶ Durch die aktuelle Niedrigzinsphase sinkt der für die juristische Bewertung herangezogene Durchschnittszins jedoch weiter ab, sodass künftig wohl eine Reduzierung des kalkulatorischen Zinssatzes erforderlich wird.

Die Straßenreinigung wird ebenfalls vom ESB durchgeführt. Die letzte Anpassung der Gebühren erfolgte 2013. Die Stadt Bocholt hat einen vergleichsweise hohen öffentlichen Anteil von 18 Prozent festgelegt. Er definiert das Interesse der Allgemeinheit an der Reinhaltung dieser Stra-

⁴ Baupreisindex für Ortskanäle, Landesbetrieb Information und Technik, IT.NRW, <http://www.it.nrw.de/statistik/q/daten/eckdaten/r323bauindex.html>

⁵ NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände

⁶ vgl. OVG Nordrhein-Westfalen, Urteil v. 13. April 2005 (9 A 3120/03) und VG Düsseldorf, Urteil v. 09. August 2010 (5 K 1552/10)

Be. Dabei setzt die Stadt Bocholt bereits bei einer Wohnstraße, die einmal wöchentlich gereinigt wird, ein öffentliches Interesse von 15 Prozent fest. Diese Straßen bilden mit über 70 Prozent den Großteil der gereinigten Straßen ab. Die weiteren Straßenkategorien differenziert die Stadt entsprechend der Reinigungshäufigkeit und überörtlichen Bedeutung. In der Gebührenkalkulation für das Jahr 2016 beträgt der öffentliche Anteil 154.000 Euro.

Zusätzlich finanziert die Stadt Bocholt aus der allgemeinen Deckung des Haushaltes weitere 73.000 Euro für die Entlastung der Anlieger überörtlicher Straßen und von Hinterliegern. Die Entlastung für die Anlieger überörtlicher Straßen von 40 Prozent ihrer Reinigungsgebühren ist eine seit Jahrzehnten in Bocholt geltende Regelung. Die Entlastung von Anliegern, die bereits als Frontanlieger einer Straße Reinigungsgebühren entrichten, werden in Bocholt von der Gebührenpflicht als Hinterlieger einer weiteren Straße befreit. Durch diese Regelungen werden Gebühren in Höhe von 227.000 Euro vom allgemeinen Haushalt gedeckt, das entspricht 26,5 Prozent der geplanten Kosten des Jahres 2016.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bocholt sollte den öffentlichen Anteil angemessen absenken. Ebenso sollte sie die individuellen Vergünstigungen für Anlieger von Straßen mit überörtlicher Bedeutung und Hinterlieger aufgeben. Sie ist dazu nicht verpflichtet und die schlechter werdende Haushaltssituation erfordert auch eine Reduzierung von freiwilligen Leistungen.

Die Friedhofsgebühren hat die Stadt Bocholt zuletzt 2013 aktualisiert. Dabei erweiterte sie den Zeitraum für die Trauerfeiern in der Trauerhalle. Um weiterhin für die Bestattungen kostendeckende Gebühren zu erheben, wurden die Gebühren um 50 Euro angehoben. Eine grundlegende Neukalkulation der Gebühren hat die Stadt seit Mai 2010 jedoch nicht vorgenommen. Insofern sind Kostenänderungen seit diesem Zeitpunkt in den Gebührensätzen nicht enthalten. Auch können sich die Fallzahlen durch die Veränderungen in der Bestattungskultur verändert haben. Die Entwicklung des Deckungsgrades des Friedhofes überprüft die Stadt jährlich. Es zeichnet sich ab, dass voraussichtlich keine größeren Gebührenerhöhungen erforderlich sein werden. Für 2016 plant die Stadt eine Neukalkulation der Friedhofsgebühren.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bocholt sollte die Kalkulation der Friedhofsgebühren wie geplant aktualisieren, um Kostenänderungen und Veränderungen der Bestattungskultur seit 2010 zu berücksichtigen.

Anders als bei den Abwasserentsorgungs-, Straßenreinigungs- und Abfallgebühren herrscht bei den Friedhofsgebühren kein Anschluss- und Benutzungszwang. Insofern stehen die Bestattungsangebote und die Gebühren in einem gewissen Wettbewerb mit kirchlichen und ortsnahen Anbietern. Die Stadt Bocholt vergleicht die Bestattungsgebühren und beobachtet die Nachfrage nach alternativen Bestattungsformen, um rechtzeitig auf Veränderungen reagieren zu können.

Gesamtbetrachtung Beiträge und Gebühren

Nachfolgend stellt die GPA NRW die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen aus den zuvor betrachteten Bereichen zusammenfassend dar:

- Die Stadt Bocholt sollte die Rahmenbedingungen für die Abrechnung von Baumaßnahmen an den Wirtschaftswegen schaffen.

- Die festgesetzten Beitragsanteile sichern eine hohe Drittfinanzierung der Straßenbaumaßnahmen. Damit wird die Stadt dem Vorrang der Finanzierung durch Beiträge gerecht.
- Die Stadt Bocholt sollte die Beitragsanteile für die Oberflächenentwässerung und Beleuchtung an den Beitragsanteilen für die Gehwege orientieren.
- Der ESB sollte, wie auch bereits in der überörtlichen Prüfung im Jahr 2010 empfohlen, in den Gebührenbereichen die Abschreibungen auf der Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte kalkulieren.
- Der von der Allgemeinheit getragene Kostenanteil bei den Straßenreinigungsgebühren sollte angemessen reduziert werden. Dies schließt ein, auf die Vergünstigungen für Anlieger überörtlicher Straßen und Hinterlieger zu verzichten.
- Die Stadt Bocholt sollte die Kalkulation der Friedhofsgebühren wie geplant aktualisieren.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Stadt Bocholt mit dem Index 3.

Steuern

Das strukturelle Defizit 2014 beträgt 4,4 Mio. Euro. Die geplanten Jahresergebnisse 2016 und 2017 überschreiten dieses strukturelle Defizit. Die Stadt Bocholt hat sich daher im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 entschlossen, die Grundsteuer B anzuheben. Diese Maßnahme ist insbesondere dann eine geeignete Konsolidierungsmöglichkeit, wenn

- die Stadt nicht ausreichend andere Konsolidierungsmaßnahmen umsetzt oder umsetzen konnte sowie
- keine sonstigen Verbesserungen eintreten.

Hebesätze des Jahres 2015 im Vergleich

	Stadt Bocholt (2016)	Kreis Borken	Regierungsbezirk Münster	gleiche Größenklasse	Fiktivhebesätze GFG 2016
Grundsteuer A	209 (314)	223	255	275	217
Grundsteuer B	420 (630)	433	536	528	429
Gewerbsteuer	432 (458)	417	450	456	417

Die Kommunen im Kreis Borken erheben durchgängig niedrigere Hebesätze als die im gesamten Regierungsbezirk Münster. Im Vergleichsjahr besteht bei den Hebesätzen der Stadt Bocholt zu den Kommunen der gleichen Größenklasse ein deutlicher Abstand nach unten.

Mit dem Beschluss des Haushaltes 2016 hat die Stadt die Hebesätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer angepasst. Die Grundsteuer B steigt um 50 Prozent. Der Hebesatz ab 2016

beträgt somit 630 Hebesatzpunkte. Im Gleichklang mit der Grundsteuer B hob die Stadt den Hebesatz der Grundsteuer A auf 314 Hebesatzpunkte an. Der Hebesatz der Gewerbesteuer steigt auf einen Hebesatz von 458 Hebesatzpunkten.

→ **Feststellung**

Vor dem Hintergrund des strukturellen Ergebnisses, der defizitären Planungsergebnisse und der damit einhergehenden Auswirkung auf die Eigenkapitalsituation der Stadt ist die Anhebung der Hebesätze zum Erhalt der Handlungsspielräume geboten. Die Stadt Bocholt überschreitet damit auch die Fiktivhebesätze, sodass ihr im Wege des Finanzausgleichs nicht mehr eine höhere fiktive als tatsächliche Steuerkraft zugerechnet wird.

Die Stadt Bocholt hat ihre Hundesteuersatzung zuletzt am 24. März 2010 aktualisiert. Sie erhebt für den ersten Hund einen Steuersatz von 84 Euro. Die Kommunen im Kreis Borken erheben durchgängig niedrigere Steuersätze. In NRW existieren 87 Kommunen mit einem höheren Steuersatz von bis zu 132 Euro. Den Hundebestand hat die Stadt seit längerer Zeit nicht kontrolliert.

→ **Empfehlung**

Die GPA NRW empfiehlt aus Gründen der Steuergerechtigkeit und zur Verbesserung der Haushaltslage die regelmäßige Überprüfung des Hundebestandes.

Die Vergnügungssteuersatzung hat die Stadt zuletzt am 20. März 2014 aktualisiert. Dabei hob sie den Steuersatz bezogen auf das Einspielergebnis von 14 Prozent auf 18 Prozent an. Die Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes 2016 zeigt insgesamt 41 Kommunen, die einen Steuersatz oberhalb der 18 Prozent erheben. Teilweise haben die Städte die Bemessungsgrundlage auf den Spieleinsatz umgestellt. Orientierung bietet hier die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes vom 28. November 2013.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bocholt kann im Vergleich die Hundesteuer und Vergnügungssteuer angemessen anheben, um deren Steuerungswirkung zu verstärken. Bei der Vergnügungssteuersatzung könnte sie durch die Umstellung auf den Spieleinsatz weitere Steuererträge generieren.

→ Haushalts- und Jahresabschlussanalyse

Vermögenslage

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die GPA NRW analysiert daher die Entwicklung der Vermögenswerte, die Vermögensstruktur und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Vermögen in Tausend Euro

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anlagevermögen	648.925	663.796	665.155	663.298	663.380	649.296	652.376
Umlaufvermögen	74.982	59.382	56.992	60.604	63.535	47.789	70.407
Aktive Rechnungsabgrenzung	6.078	6.527	9.264	9.406	9.788	10.779	10.939
Bilanzsumme	729.985	729.704	731.411	733.309	736.702	707.864	733.722
Anlagenintensität in Prozent	88,9	91,0	90,9	90,5	90,0	91,7	88,9

Im Eckjahresvergleich ist es der Stadt Bocholt gelungen, das Anlagevermögen zu vermehren. Durch die sinkende Bilanzsumme verstärkt sich der Effekt auf die Anlagenintensität. Im Jahr 2014 bilanziert die Stadt ein um 27,2 Mio. Euro geringeres Umlaufvermögen als in 2009. Die Stadt Bocholt setzt rund 19 Mio. Euro liquide Mittel ein, um die negativen Auswirkungen des Jahresfehlbetrages auf die Finanzrechnung abzufedern. Ebenso verbucht die Stadt 2013 noch rund vier Mio. Euro privatrechtliche Forderungen gegenüber ihrem Sondervermögen. Im Jahr 2014 ergeben sich keine derartigen Forderungen. 2015 bilanziert Bocholt 11,8 Mio. Euro Forderungen gegenüber den verbundenen Unternehmen. Hierbei handelt es sich um weitergeleitete Darlehen an die Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO) für den Kauf von Wohnungen aufgrund der Flüchtlingssituation. Damit einher geht die Erhöhung der Forderungen, da die EWIBO die Darlehen an die Stadt zurückzahlen muss.

Anlagevermögen in Tausend Euro

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Immaterielle Vermögensgegenstände	508	452	587	690	645	555	511
Sachanlagen	350.593	346.731	343.134	341.222	337.909	318.269	320.960
Finanzanlagen	297.824	316.613	321.435	321.386	324.826	330.472	330.905
Anlagevermögen gesamt	648.925	663.796	665.155	663.298	663.380	649.296	652.376

Die Finanzanlagen hat bei der Stadt Bocholt eine hohe Bedeutung für die Bilanzsumme. Im Eckjahresvergleich nimmt diese Position um 33 Mio. Euro und damit rund elf Prozent zu. Wesentliche Änderungen beschreibt die GPA NRW in dem entsprechenden Berichtsabschnitt.

Das Sachanlagevermögen hat im Eckjahresvergleich 2009 bis 2015 um 8,5 Prozent abgenommen.

Sachanlagen in Tausend Euro

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	58.075	57.646	58.130	58.910	58.627	58.746	59.217
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	9.333	9.261	9.589	9.353	11.028	10.120	11.513
Infrastrukturvermögen	274.625	270.766	266.041	260.999	254.113	233.845	229.202
davon Straßenvermögen	270.758	266.973	262.350	257.304	250.517	230.355	225.814
sonstige Sachanlagen	8.560	9.058	9.374	11.960	14.141	15.557	21.027
Summe Sachanlagen	350.593	346.731	343.134	341.222	337.909	318.269	320.960

Das Gebäudevermögen der Kinder- und Jugendeinrichtungen, der Schulen und den Großteil der sonstigen Bauten gliedert die Stadt Bocholt in die GWB aus. Das Abwasservermögen hat sie dem ESB überschrieben.

Die wesentlichen Wertveränderungen gehen von dem Infrastrukturvermögen aus. Hierauf entfällt ein Werterückgang in den Jahren von 2009 bis 2015 um 45 Mio. Euro. Die gemittelte Investitionsquote der Jahre 2009 bis 2015 im Straßenvermögen beträgt 31 Prozent. Damit unterschreitet die Stadt Bocholt deutlich den durch die Abschreibungen abgebildeten Werteverzehr.

Wertzuwächse ergeben sich bei der Position sonstige Bauten in 2011 und 2013. 2011 wird die Tennisanlage des DJK Stenern fertiggestellt. Im Jahr 2013 werden der Stadt eine alte Feuerwache und die ehemalige Overbergschule von der GWB übertragen. Bei den sonstigen Sachanlagen wächst das Vermögen in den Jahren 2011, 2014 und 2015. Hier bewirken die Beschaffungen zweier Feuerwehrfahrzeuge in 2011 und weiterer vier Fahrzeuge in 2014 den Zuwachs des Bilanzwertes. Darüber hinaus stattet die Stadt in den Jahren 2011 bis 2014 die Schulen mit Neuen Medien aus, 2011 für rund 0,8 Mio. Euro. Der Wert der sonstigen Sachanlagen steigt ebenso durch die Ausstattung der Feuerwehr mit digitalen Funkgeräten und weiterer Hardware.

Altersstruktur des Vermögens

Das durchschnittliche Alter des Vermögens und die festgelegten Gesamtnutzungsdauern bestimmen aufgrund der hohen Anlagenintensität wesentliche Aufwandsgrößen. Hohe Anlagenabnutzungsgrade signalisieren perspektivisch anstehende Reinvestitionsbedarfe, die Chancen bieten und Risiken bergen.

Um die Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen für das Vermögen zu steuern, benötigt die Kommune eine langfristige Investitionsstrategie. Sie muss die Altersstruktur des vorhandenen Vermögens berücksichtigen.

Vermögenswerte je Einwohner in Euro 2014

Vermögensbereich	Minimum	Maximum	Mittelwert	Bocholt
Abwasservermögen	0	2.524	703	0
Straßenvermögen*	0	3.252	2.005	3.252
Finanzanlagen	141	6.531	2.096	4.665

*Grund und Boden, Brücken und Tunnel sowie Straßen, Wege und Plätze

Der Bilanzwert der Finanzanlagen der Stadt Bocholt ist einwohnerbezogen mehr als doppelt so hoch wie der Mittelwert. Die Stadt Bocholt hat viele Vermögensbereiche ausgegliedert. Hierzu zählen das Abwasservermögen, aber auch die Gebäude. Die GPA NRW analysiert daher im Berichtsteil Finanzanlagen die Auswirkungen der Beteiligungen auf den städtischen Haushalt und im Berichtsteil Gebäudeportfolio den wirtschaftlichen Einsatz der für die öffentlichen Zwecke der Stadt eingesetzten Flächen. Der Wert des Abwasservermögens beträgt im Entwurf des Gesamtabschlusses 2011 1.703 Euro je Einwohner. Der vergleichsweise hohe Vermögenswert je Einwohner resultiert aus der großen Fläche der Stadt mit einem langen Kanalnetz und der Investitionstätigkeit.

Bei der Stadt Bocholt ist ein erheblicher Anteil des Vermögens im Straßenvermögen gebunden. Gemessen an der Bilanzsumme erreicht die Stadt Bocholt bei der Infrastrukturquote einen vergleichsweise durchschnittlichen Wert. Anders sieht dies jedoch unter dem Einwohnerbezug aus. Hier stellt die Stadt in 2014 den Maximalwert. Aufgrund der Bedeutung des Straßenvermögens analysiert die GPA NRW die Altersstruktur.

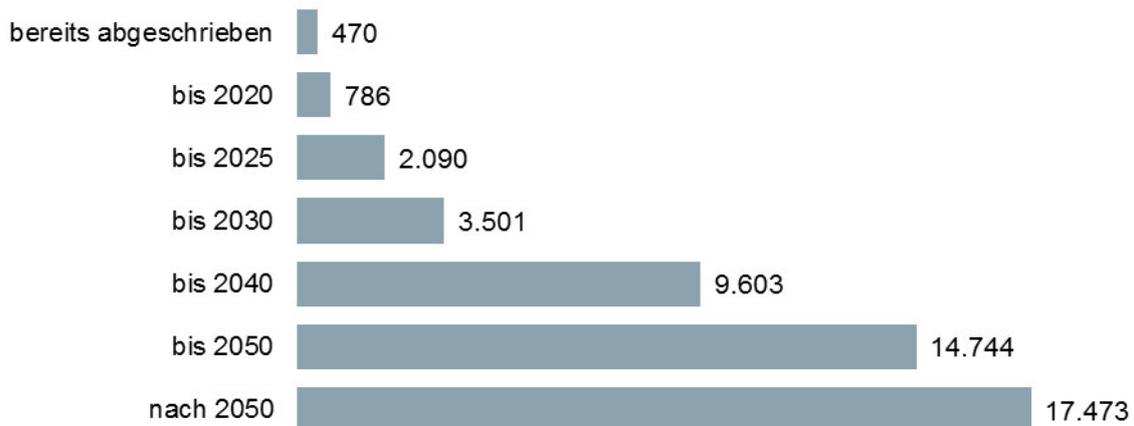
Altersstruktur des Infrastrukturvermögens

Vermögensgegenstand	Gesamtnutzungsdauer Rahmentabelle von bis		Gesamtnutzungsdauer Stadt Bocholt	Durchschnittliche Restnutzungsdauer	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	Anteil an der Bilanzposition 1.2.3.5*
Straßen	30	50	50	25	50,0	62,6
Gemeinsame Geh- und Radwege	30	50	50	23	54,2	29,3

* Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Die Stadt Bocholt definiert bei den Straßen lange Gesamtnutzungsdauern. Auch die gemeinsamen Geh- und Radwege werden mit der maximal möglichen Nutzungsdauer laut der Rahmentabelle abgeschrieben. So verteilt sich die Abschreibungslast auf viele Jahre. Es besteht jedoch auch die Gefahr, dass die Nutzungsdauer nicht erreicht werden kann. Inwiefern die Abnutzung bereits vorangeschritten ist, zeigt der Anlagenabnutzungsgrad. Für die Straßen ergibt sich, dass durchschnittlich die Hälfte der Nutzungsdauer des Straßenvermögens noch bevorsteht. Zur deutlicheren Einschätzung gruppiert die GPA NRW die Straßenabschnitte nach dem Zeitpunkt an dem die Nutzungsdauer erreicht wird.

Straßenabschnitte deren Nutzungsdauer erreicht wird



Bis zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung werden neben den aktuell bereits abgeschrieben Straßen (470 Straßenabschnitte) weitere 316 Straßenabschnitte ihre Nutzungsdauer erreichen. Ein wesentlicher Einflussfaktor dafür, ob das Straßenvermögen die bilanzielle Nutzungsdauer erreichen kann, sind die Unterhaltungsaufwendungen. Für die Unterhaltung des Straßenvermögens stellt die Stadt 2016 2,4 Mio. Euro zur Verfügung

Im Jahr 2012 führte die Stadt eine Inventur der Straßen durch. Hierbei mussten Sonderabschreibungen von rund einer Mio. Euro vorgenommen werden. Diese Sonderabschreibungen bereinigt die GPA NRW im kommunalen Steuerungstrend. Seit diesem Zeitraum führt die Stadt eine permanente Inventur durch, um den Zustand der Straßen bei der Investitionsplanung zu berücksichtigen. Neben dem Zustand berücksichtigt sie die verkehrliche Bedeutung bei der Priorisierung ihrer Investitionsmaßnahmen. Dabei werden vorwiegend beitragsfähige Maßnahmen durchgeführt, um eine hohe Drittfinanzierung zu erreichen.

Insgesamt plant die Stadt in den Jahren 2016 bis 2019 laut Entwurf der Haushaltsplanung rund vier Mio. Euro für die investive Instandsetzung ihrer Straßen. Darüber hinaus führt die Stadt weitere Investitionen im Straßenbau durch. Hierzu zählen auch die Erschließungsstraßen im Technologiepark, Gewerbegebiet Holtwick und die Erweiterung des Industriepark. Das gesamte Investitionsvolumen erreicht in den Jahren 2016 bis 2019 20,3 Mio. Euro. Im gleichen Zeitraum werden Abschreibungen von 29 Mio. Euro geplant. Die geplanten Investitionen in dem Produkt Flächen des öffentlichen Verkehrs – reichen daher nicht aus, den prognostizierten Werteverzehr vollständig zu kompensieren.

→ Feststellung

Aus der bilanziellen Sicht lassen sich für das Infrastrukturvermögen der Stadt Bocholt keine unmittelbaren ertragswirksamen Risiken ableiten. Die Stadt Bocholt setzt durch die Drittfinanzierung, eine permanente Inventur und die zukünftigen Investitionen gute Rahmenbedingungen zum Erhalt Ihres Infrastrukturvermögens.

Finanzanlagen

Finanzanlagen in Tausend Euro

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anteile an verbundenen Unternehmen	87.264	87.264	87.264	87.264	87.264	87.264	87.264
Beteiligungen	753	759	759	793	793	709	709
Sondervermögen	80.797	80.797	80.797	80.797	80.797	80.797	80.797
Wertpapiere des Anlagevermögens	871	12.071	12.071	12.571	13.571	14.571	15.071
Ausleihungen	128.140	135.723	140.545	139.962	142.402	147.132	147.065
Summe Finanzanlagen	297.824	316.613	321.435	321.386	324.826	330.472	330.905
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	4.064	4.327	4.512	4.521	4.584	4.665	4.671

Unter den verbundenen Unternehmen sind die Stadtwerke Bocholt GmbH, die EWIBO und die TEB bilanziert.

Der Konzern Stadtwerke Bocholt gliedert sich in die Beteiligungen StadtBusBocholt GmbH (SBB), Bocholter Bädergesellschaft mbH (BBG) der Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH (BEW). Sie versorgt mit ihren Tochtergesellschaften die Einwohner der Stadt Bocholt mit Energie (Strom, Gas, Wasser), stellt die Leitungsnetze für die Kommunikation zur Verfügung, betreibt die Bäder Erlebnisbad Bahia und Fildekenbad und stellt den öffentlichen Nahverkehr sicher.

In 2014 können die Stadtwerke Bocholt einen Gewinn von 2,5 Mio. Euro erwirtschaften. Dabei erzielt die Tochtergesellschaft BEW einen Gewinn von 4,2 Mio. Euro. Damit decken die Stadtwerke die defizitären Ergebnisse der Tochtergesellschaften BBG (-1,5 Mio. Euro) und SBB (-0,7 Mio. Euro) einschließlich weiterer Gewinn-/Verlustverrechnungen ihrer Beteiligungen. Von den Stadtwerken erhält die Stadt Bocholt Konzessionsabgaben von 3,6 Mio. Euro. In den Jahren 2016 und 2017 erfolgen keine Gewinnausschüttungen an die Stadt. Dadurch will die Stadt die Eigenkapitalsituation der Stadtwerke stärken. Die Stadtwerke sollen finanziell in der Lage sein, das eigene Netz zu erhalten und auszubauen. Die Eigenkapitalquote der Stadtwerke beträgt im Jahr 2014 35,8 Prozent. Der Kassenbestand beläuft sich in 2014 auf 6,8 Mio. Euro. Ab 2018 plant die Stadt wieder mit Gewinnausschüttungen der Stadtwerke von einer Mio. Euro.

→ Feststellung

Die Stadtwerke Bocholt beteiligen sich erst ab 2018 an der Konsolidierung des Haushaltes über die geplanten Gewinnausschüttungen von einer Mio. Euro.

Die EWIBO verfolgt ausschließlich gemeinnützige und mildtätige Zwecke. Sie übernimmt dabei überwiegend soziale Aufgaben wie zum Beispiel:

- die Wiedereingliederung schwer integrierbarer arbeitsloser und hilfebedürftiger Personen in das Berufsleben,
- die Förderung der Jugendhilfe, der Kultur und des Umweltschutzes und
- die weitere Unterstützung hilfebedürftiger Personen .

Seit Februar 2015 ist die EWIBO ebenso beauftragt, die Notunterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen zu betreiben. Bei der Aufgabe der Integration von Flüchtlingen arbeitet die Stadt Bocholt ebenso eng mit der EWIBO zusammen. Die EWIBO verfügt über eine Eigenkapitalquote in 2014 von 30,1 Prozent. Sie verbucht in 2014 einen Fehlbetrag von 141.000 Euro. Damit verbessert sich das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr (minus 275.000 Euro) um 130.000 Euro.

→ **Feststellung**

Durch die Aufgabenübernahme der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen erweitert die Stadt den Aufgabenbereich der EWIBO.

Bei den Beteiligungen ergaben sich im Jahr 2014 Änderungen durch Kündigung der Mitgliedschaft in dem Zweckverband Studieninstitut Westfalen-Lippe. Im gleichen Jahr erhöht die Stadt die Kommanditeinlage an der Stadtmarketing Bocholt, um weiterhin eine Einlage von 50 Prozent beizubehalten.

Die Bilanzposition Sondervermögen verändert sich im Betrachtungszeitraum nicht. Hierunter bilanziert die Stadt nach der Eigenkapitalspiegelmethode die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen ESB und die GWB.

Der ESB übernimmt die Straßenreinigung, die Abfallentsorgung und die Stadtentwässerung als eigenständige Aufgaben. Im Wege der Beauftragung erledigt der Betrieb auch weitere Aufgaben wie z. B. die Unterhaltung der Straßen und Grünflächen, die Deponie Bocholt-Lankern und das Bestattungswesen. Für diese Leistungen stellt die Stadt dem Eigenbetrieb ein entsprechend vereinbartes Budget zur Verfügung. 2014 waren es 7,5 Mio. Euro.

Die Stadt Bocholt hat eine Einlage von 25,5 Mio. Euro als Stammkapital in dem Betrieb. Darüber hinaus hat die Stadt an den ESB eine Ausleihung von 100 Mio. Euro vergeben. Die Stadt hat das Abwasservermögen lastenfrei an den ESB übergeben. Die Kreditverbindlichkeiten für das Abwasservermögen sind im Kernhaushalt verblieben. Über das Darlehen stellt die Stadt sicher, dass die Verzinsung des Eigenkapitals zahlungswirksam im Kernhaushalt vereinnahmt werden kann und damit die im Kernhaushalt verbliebenen Verbindlichkeiten des Abwasservermögens bedient werden können. Dieses Darlehen wird mit derzeit 6,5 Prozent verzinst und nicht getilgt. Der Zinssatz stimmt mit dem Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung in den Gebührenrechnungen überein (siehe Berichtsteil Gebühren).

→ **Feststellung**

Die kalkulatorische Verzinsung des Eigenkapitals in der Gebührenkalkulation der Abwasserbeseitigung refinanziert das an den ESB ausgeliehene Darlehen. Bei einer rechtlich begründeten Absenkung des kalkulatorischen Zinssatzes kann der ESB den Zinsaufwand nicht mehr über die Gebühren erwirtschaften. Damit besteht das Risiko, dass der städtische Zinsertrag absinkt.

Über die Zahlung der Zinsen hinaus schüttet der ESB regelmäßig erzielte Gewinne an die Stadt Bocholt aus. Es besteht die Vereinbarung, dass die erzielten Gewinne zu einem Drittel zur Stärkung des Eigenkapitals im Betrieb verbleiben. 2015 kam es aufgrund des Ergebnisses 2014 von 975.000 Euro somit zu einer Gewinnausschüttung von rund 650.000 Euro. Handlungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Haushaltssituation des Eigenbetriebes beschreibt die GPA NRW im Berichtsteil Gebühren.

Die GWB ist zuständig für die zentrale Bewirtschaftung der städtischen Gebäude. Das Stammkapital beträgt 40 Mio. Euro. Ferner verfügt sie in 2014 über Kapitalrücklagen von 13,3 Mio. Euro. Der Betrieb erzielt in 2014 ein positives Jahresergebnis von 251.000 Euro. An die GWB hat die Stadt zur Aufgabenerfüllung ein Darlehen von 20 Mio. Euro vergeben. Hieraus erzielt die Stadt Zinserträge von 1,3 Mio. Euro. Weitere Aussagen zur GWB trifft die GPA NRW im Berichtsteil Gebäudeportfolio.

Unter den Wertpapieren bilanziert die Stadt die Anteile an den Versorgungsfonds der WVK und einem Pensionsfond. Beide Anlageinstrumente dienen dazu, die zu erwartenden Steigerungen bei den Pensionslasten auf Seiten der Finanzrechnung abzufedern.

Die Stadt Bocholt ist Gewährträger der Sparkasse Bocholt. In Übereinstimmung mit § 1 Abs. 1 Satz 2 des Sparkassengesetzes NRW ist der Vermögenswert der Sparkasse Bocholt nicht in den Bilanzen der Stadt aufgeführt. Der Verwaltungsrat der Sparkasse hat in allen Jahren die Zuführung des Bilanzgewinns zu der Sicherheitsrücklage beschlossen. Gewinnausschüttungen wurden nicht eingefordert. Gewinnausschüttungen der Sparkasse an den Träger sind im Sparkassengesetz NRW vorgesehen. Sie sind für gemeinwohlorientierte örtliche Aufgaben des Trägers zu verwenden.

→ Empfehlung

Der Verwaltungsrat sollte regelmäßig Gewinnausschüttungen der Sparkasse Bocholt an die Stadt Bocholt beschließen. Dabei sollte er zwischen den Sicherungsinteressen der Sparkasse auf der einen Seite und der Notwendigkeit zur Haushaltskonsolidierung der Stadt als Trägerin der Sparkasse auf der anderen Seite abwägen.

Weitere Aussagen zu wirtschaftlichen Situation des Konzerns „Stadt Bocholt“ trifft die GPA NRW in dem Bericht zur überörtlichen Prüfung des ersten Gesamtabschlusses.

Schulden- und Finanzlage

Finanzrechnung

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im „laufenden Geschäft“ liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

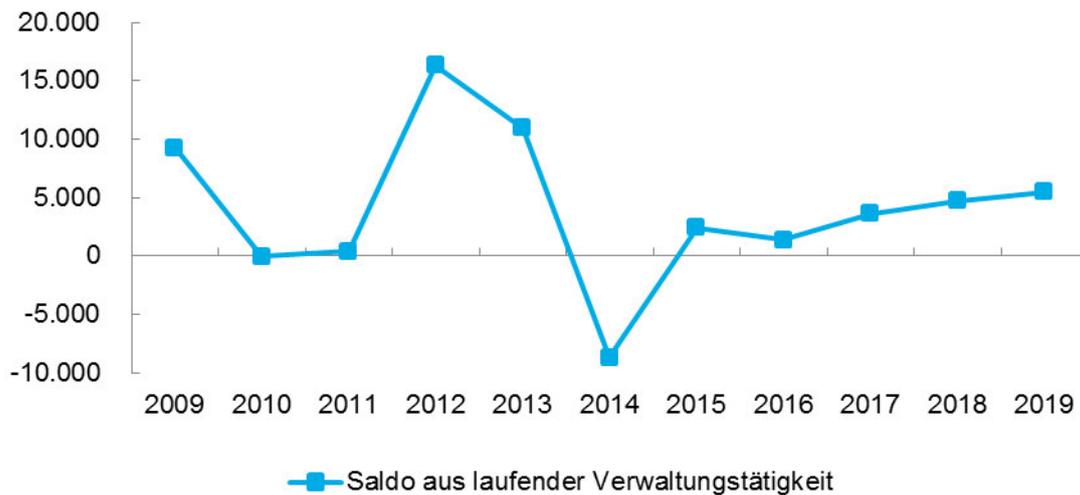
Salden der Finanzrechnungen in Tausend Euro (IST)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.278	-9	404	16.335	10.966	-8.682	2.416
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.099	-17.482	-117	-1.978	-8.946	-15.253	-16.702
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	3.179	-17.492	287	14.357	2.020	-23.935	-14.286
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.891	3.734	-1.806	-7.825	-2.216	-2.082	16.888

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.288	-13.758	-1.519	6.532	-196	-26.018	2.602
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	48.588	38.339	31.652	36.506	42.883	20.009
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	651	-637	10	-13	402	391
= Liquide Mittel	1.288	35.481	36.183	38.194	36.297	17.267	23.002

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Entwicklung des Saldos aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



Rechnungsergebnisse bis 2015, ab 2016 Planwerte

Die Stadt Bocholt verfügt in den Jahren 2009 sowie 2011 bis 2013 und 2015 über einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Sie kann damit für die Investitionen Finanzmittel aus eigener Kraft bereitstellen. In den Jahren 2009, 2011 bis 2013 und planerisch in 2019 reichen die eigenen Mittel für die Finanzierung der Investitionen aus. In den Jahren 2010, 2014 und 2015 sowie in den Planungsjahren 2016 bis 2018 überschreitet der Saldo aus Investitionstätigkeit den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Die Stadt Bocholt muss zur Finanzierung der Investitionen Kredite aufnehmen bzw. ihre liquiden Mittel zur Finanzierung einsetzen. 2019 will die Stadt Bocholt mit einem negativen Saldo aus Finanzierungstätigkeit die Verschuldung verringern.

Bis in das Jahr 2019 plant die Stadt einen positiven Bestand der liquiden Mittel von 11,1 Mio. Euro. Daraus ergibt sich planerisch kein Bedarf an Liquiditätskrediten bis zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung.

→ **Feststellung**

Die Stadt Bocholt plant bis 2019 eine positive Liquidität. Liquiditätskredite sieht sie aufgrund der geplanten positiven Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht vor.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2014

Bocholt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-123	-123	252	11	-112	-24	98	12

Im Vergleichsjahr 2014 stellt die Stadt Bocholt den Minimalwert bei dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner. In dem Folgejahr beträgt der Saldo 34 Euro je Einwohner.

In den Jahren 2009 bis 2011 erreicht die Stadt hohe Investitionsquoten in dem Bereich der Finanzanlagen. Dabei erfahren die weiteren Ausleihungen der Stadt an das Sondervermögen einen deutlichen Zuwachs. 2010 kauft die Stadt für 11,2 Mio. Euro Wertpapiere zur Refinanzierung von Pensionslasten.

In dem Haushaltsplan 2016 sind weitere Investitionen vorgesehen. So sollen in 2016 3,5 Mio. Euro für das Kulturquartier Bocholter Aa und die Grundstücksentwicklungen der Industriestraße sowie 2,6 Mio. Euro für die Flächenentwicklung Freiraumspange eingesetzt werden.

Schulden

Die Verbindlichkeiten gehören wie die Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich wirtschaftlich zu den Schulden. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro bzw. je Einwohner in Euro

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anleihen	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	89.757	93.372	92.025	84.043	81.774	79.741	96.523
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	134	111	118	125	112	100	86
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.369	1.962	817	1.026	780	862	3.073
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.174	2.200	872	1.169	1.748	1.093	2.027
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2012 inkl. Erhaltene Anzahlungen)	7.493	9.188	7.705	12.086	3.815	5.292	8.506
Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2012)	0	0	0	0	8.189	10.268	16.781

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Verbindlichkeiten gesamt	100.928	106.832	101.536	98.449	96.419	97.358	126.996
Rückstellungen	153.002	145.917	130.462	116.314	114.460	118.631	122.945
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	4.337	1.940	1.889	2.018	1.439	298	283
Schulden gesamt	258.266	254.689	233.887	216.781	212.318	216.287	250.224
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	1.377	1.460	1.425	1.385	1.361	1.374	1.793

Die Schulden der Stadt Bocholt sind in den Rechnungsjahren bis 2014 um 16,3 Prozent gesunken. Die wesentliche Reduzierung geht dabei jedoch von den nachfolgend analysierten Rückstellungen aus. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen konnte die Stadt um rund 10 Mio. Euro reduzieren. In 2015 steigen die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um 16,8 Mio. Euro. Die Stadt nimmt ein Darlehen von 11,3 Mio. Euro auf und leitet dies an die EWIBO zum Kauf von Wohnungen für die Unterbringung von Flüchtlingen weiter. Neben den oben beschriebenen Auswirkungen auf die Forderungen erhöhen sich dadurch auch die Verbindlichkeiten.

Mit der Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2016 hat die Stadt Bocholt den bestehenden Schuldendeckel von 155 Mio. Euro auf 148 Mio. Euro reduziert. Dabei fallen nunmehr jedoch nicht die Verbindlichkeiten des ESB unter den Schuldendeckel. Die Haushaltssatzung 2016 ermächtigt die Stadt zur Aufnahme von Investitionskrediten von 19,4 Mio. Euro. 15 Mio. davon werden jedoch an die EWIBO weitergeleitet. Diese werden vorwiegend zum Bau von Flüchtlingsunterbringungen verwendet. Hierdurch hat die Stadt für die EWIBO günstige Finanzierungsbedingungen ermöglicht. Der Schuldendienst dieser Darlehen erfolgt vollständig über die EWIBO. Der Schuldenbestand der Stadt Bocholt soll damit bis 2019 auf 93,6 Mio. Euro ansteigen. Die Stadt Bocholt beziffert für die Haushaltsplanung 2017 noch anstehende Investitionen von über 65,4 Mio. Euro, die nicht im Haushaltsplan enthalten sind. Werden diese Investitionen ohne Inanspruchnahme der Selbstfinanzierungskraft umgesetzt, würde dies zu einem weiteren Kreditbedarf führen. Die Verbindlichkeiten je Einwohner würden damit um 923 Euro auf ca. 2.716 Euro ansteigen.

Die Verbindlichkeiten belasten den städtischen Haushalt durch die Zinsaufwendungen in der Ergebnisrechnung und die Tilgungsleistungen in der Finanzrechnung. Da die für die Tilgungsleistungen notwendige Selbstfinanzierungskraft vorwiegend auf zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen basiert, müssen auch die Tilgungsleistungen ertragsseitig realisiert werden. Deutlich wird die Kreditbelastung anhand des Kapitaldienstes. Dabei profitiert die Stadt Bocholt von einer gesunkenen Zinsbelastung und kann dadurch höhere Tilgungen vornehmen.

Kapitaldienst in Tausend Euro

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Zinsen des Kernhaushalts	4.958	4.301	4.002	3.722	3.240	3.093	2.917
Tilgung des Kernhaushalts	4.256	4.835	4.524	10.134	4.387	4.923	6.249
Kapitaldienst Kernhaushalt	9.214	9.136	8.526	13.856	7.626	8.017	9.166
Kapitaldienst in Euro je Einwohner	126	125	120	195	108	113	129

Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes je Einwohner in Euro 2014

Bocholt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.374	1.045	6.337	2.637	1.647	2.327	3.183	12

Anhand des interkommunalen Vergleichs wird deutlich, dass die Stadt 2014 geringere Verbindlichkeiten im Kernhaushalt bilanziert, als über 75 Prozent der Vergleichskommunen. Die im Haushaltsplan 2016 prognostizierte Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen würde bei konstanter Einwohnerzahl zu einem Betrag von 1.571 Euro je Einwohner führen und bliebe damit weiter unterdurchschnittlich.

Verbindlichkeiten

Kennzahlen zur Finanzlage in Prozent

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anlagendeckungsgrad 2	98,3	98,5	100,5	98,1	98,7	96,2	97,3
Liquidität 2. Grades	256,9	192,3	613,4	272,5	277,0	112,6	126,8
Dynamischer Verschuldungsgrad (in Jahren)	22,1	negatives Ergebnis	480,3	10,6	15,4	negatives Ergebnis	91,2
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	2,9	2,8	0,9	2,2	2,1	2,7	3,2
Zinslastquote	3,1	3,1	2,8	2,6	2,1	1,9	1,7

Der Anlagendeckungsgrad 2 zeigt an, welcher Anteil des langfristig benötigten Vermögens auch langfristig finanziert ist. Das Ziel einer einhundertprozentigen Deckung verfehlt die Stadt Bocholt im Vergleichsjahr 2014 nur knapp. Dabei sind in Bocholt 75 Prozent des langfristig benötigten Vermögens durch Eigenkapital oder Sonderposten aus Zuwendungen finanziert. Nur rund 25 Prozent des Vermögens finanziert die Stadt durch Fremdkapital.

Die Liquidität 2. Grades ist im Eckjahresvergleich deutlich abgesunken. Sie bleibt aber oberhalb der Zielmarke von 100 Prozent. Damit wäre die Stadt jederzeit in der Lage die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel oder eigene kurzfristige Forderungen zu tilgen. Bestimmt wird die Liquidität 2. Grades durch die liquiden Mittel. Sie umfassen in 2014 rund 82 Prozent der Liquidität 2. Grades. Aufgrund der gestiegenen Forderungen durch das an die EWIBO weitergeleitete Darlehen sinkt der Anteil der liquiden Mittel an der Liquidität in 2015 auf 77 Prozent ab, obwohl die liquiden Mittel selbst um rund 5,7 Mio. Euro zunehmen.

Innerhalb der Kurzfristigen Verbindlichkeiten sind es die Investitionskredite mit kurzer Laufzeit, die die Schwankungen dieser Quote beeinflussen. Kurzfristige Liquiditätskredite ist die Stadt Bocholt nicht eingegangen.

Gemessen an den ordentlichen Aufwendungen belasten die Zinsen für eingegangene Kredite den Haushalt der Stadt Bocholt aktuell nur minimal. Durch die günstige Zinsentwicklung konnte die Stadt die Zinslast weiter senken.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, sind in den interkommunalen Vergleich die Verbindlichkeiten der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen.

Die GPA NRW nimmt hierzu die im Gesamtabchluss ausgewiesenen Verbindlichkeiten.

Gesamtverbindlichkeiten 2010 (Gesamtabschluss) je Einwohner

Bocholt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.355	1.780	6.992	3.522	2.398	2.975	3.898	6

Bislang umfasst der interkommunale Vergleich nur sechs Kommunen. Der Mittelwert weicht stark von dem Medianwert ab.. Die Stadt Bocholt stellt bei den Gesamtverbindlichkeiten in diesem Vergleichspool den zweitniedrigsten Wert.

→ Feststellung

Die Finanzkennzahlen zeigen die guten finanziellen Rahmenbedingungen der Stadt Bocholt. Die Verschuldung des Kernhaushaltes ist vergleichsweise gering. Die bisherigen Vergleichsdaten sprechen dafür, dass die Verschuldung aus Sichtweise des Gesamthaushaltes ebenfalls als gering einzustufen ist. Die Deckelung der Schulden und der bisherige Verzicht auf Liquiditätskredite sind aus finanzieller Sicht geeignete Instrumente, um die gute Ausgangssituation beizubehalten.

Rückstellungen

Rückstellungen in Tausend Euro

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Pensionsrückstellungen	83.546	85.713	90.431	91.275	94.558	101.516	107.157
Rückstellungen Deponien und Altlasten	35.609	31.362	14.271	5.857	1.527	129	47
Instandhaltungsrückstellungen	488	466	226	169	252	317	175
sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	33.357	28.376	25.533	19.012	18.122	16.670	15.566
Summe der Rückstellungen	153.002	145.917	130.462	116.314	114.460	118.631	122.945

Die Stadt Bocholt hat für die zukünftigen Pensionslasten Rückstellungen gebildet. Für die Differenz zwischen den Aufwandssteigerungen durch die Pensionslasten und zahlungswirksamen Mehrerträgen im Haushalt hat sie Finanzmittel angelegt. 2016 ist die Aufstockung des Pensionsfonds um 0,5 Mio. Euro geplant.

Zur Eröffnungsbilanz hat die Stadt Bocholt für die Abdichtung der Deponie 36,1 Mio. Euro zurückgestellt. Die Abdichtungsarbeiten wurden im Jahr 2010 begonnen und sind im Jahr 2012 abgeschlossen worden. Im Jahr 2011 konnten 9,3 Mio. Euro der Rückstellungen aufgelöst werden, da die Nachsorge der Deponie von dem ESB über die Abfallgebühren abgewickelt wird.

Außerdem konnte sich die Stadt in einem Rechtsstreit zur Sanierung außergerichtlich einigen und dadurch einen Teil der Rückstellung auflösen. Die entsprechenden Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen bereinigt die GPA NRW im Kommunalen Steuerungstrend.

Den Bestand der sonstigen Rückstellungen konnte die Stadt Bocholt bis 2014 deutlich reduzieren. Darunter fallen zum Beispiel auch Rückstellungen für Gewerbesteuererstattungen. Hierbei bilanziert die Stadt die Rückstellungen in Höhe der Gewerbesteuererstattungen bis zur Fertigstellung des Jahresabschlusses mit Bezug auf das Vorjahr. Im Jahr 2012 konnte die Stadt 2,5 Mio. Euro Rückstellungen für die Rückzahlung von Ausgleichsleistungen an das Land auflösen. Erstattungsansprüche für die Jahre 2006 bis 2008 aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz machte das Land NRW nicht geltend. Diese Sachverhalte sind im Kommunalen Steuerungstrend bereinigt.

Für die Umstufung der Straßen West- und Ostring stellte die Stadt in der Eröffnungsbilanz 11,1 Mio. Euro zurück. Die Stadt erwartete, dass sie diese beiden Straßen lastenfrei aufgrund der verkehrlichen Bedeutung an das Land NRW zurückübertragen muss. In den darauffolgenden Jahren aktualisiert die Stadt die Höhe der Rückstellungen im Gleichklang mit der Wertentwicklung im Anlagevermögen. Die Übertragung erfolgte im Jahr 2014.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt. Das Eigenkapital ist ein Gradmesser für die wirtschaftliche Situation einer Kommune. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage orientieren sich folgerichtig haushaltsrechtliche Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes oder eines Sanierungsplanes.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (Ist)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Eigenkapital	287.569	289.867	305.568	326.494	338.447	322.560	316.168
Sonderposten	173.673	171.734	175.691	172.281	167.723	149.849	147.325
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	168.518	168.969	172.895	169.376	165.413	148.698	146.148
Rückstellungen	153.002	145.917	130.462	116.314	114.460	118.631	122.945
Verbindlichkeiten	100.928	106.832	101.536	98.449	96.419	97.358	126.996
Passive Rechnungsabgrenzung	14.814	15.354	18.154	19.772	19.654	19.466	20.288
Bilanzsumme	729.985	729.704	731.411	733.309	736.702	707.864	733.722
Eigenkapitalquoten in Prozent							
Eigenkapitalquote 1	39,4	39,7	41,8	44,5	45,9	45,6	43,1
Eigenkapitalquote 2	62,5	62,9	65,4	67,6	68,4	66,6	63,0

Im Gegensatz zu der Bilanzsumme wächst das Eigenkapital der Stadt Bocholt im Eckjahresvergleich an. Hierdurch erhöhen sich auch die Eigenkapitalquoten. Die weitere Entwicklung des Eigenkapitals beschreibt die GPA NRW im Kapitel Jahresergebnisse und Rücklagen.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2014

	Bocholt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	45,6	-0,4	45,6	24,3	14,1	29,4	33,8	12
Eigenkapitalquote 2	66,6	17,2	70,8	47,5	42,4	47,8	59,7	12

Die Stadt Bocholt bildet den Maximalwert der Eigenkapitalquote 1 ab. Berücksichtigt man die Sonderposten und stellt damit auf das wirtschaftliche Eigenkapital ab, so bleibt der Wert der Stadt Bocholt immer noch höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Die Eigenkapitalreichweite beträgt in dem vergleichsweise schwierigen Haushaltsjahr 2014 29 Jahre.

Unter Berücksichtigung der Beteiligungen beträgt die Eigenkapitalquote 1 im Gesamtabchluss 2011 34,1 Prozent. Das wirtschaftliche Gesamteigenkapital gemessen an der Gesamtbilanzsumme beträgt 2011 61,8 Prozent. Damit ist die Eigenkapitalausstattung der Stadt Bocholt im Vergleich zum Gesamtkonzern günstiger.

→ Feststellung

Die Stadt Bocholt verfügt über eine vergleichsweise gute Eigenkapitalausstattung. Dies gilt auch für das wirtschaftliche Eigenkapital unter dem Blickwinkel des Gesamtkonzerns.

Ertragslage

Erträge

Erträge in Tausend Euro (Ist)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Steuern und ähnliche Abgaben	78.263	74.188	81.576	91.530	94.227	84.190	88.854
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.790	26.679	23.514	25.732	28.882	21.522	28.793
Sonstige Transfererträge	521	594	735	665	674	624	647
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.311	12.749	13.671	13.446	14.154	14.906	14.998
Privatrechtliche Leistungsentgelte	696	668	704	668	719	762	699
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.491	6.620	6.997	6.683	7.664	7.075	11.394
Sonstige ordentliche Erträge	13.189	12.104	19.805	14.525	10.288	10.157	11.529
Aktivierete Eigenleistungen	422	436	431	317	495	409	330
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	161.685	134.038	147.433	153.565	157.102	139.643	157.245
Finanzerträge	8.718	10.497	12.649	11.826	12.092	11.378	9.965

Ordentliche Erträge je Einwohner in Euro 2014

Bocholt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.971	1.905	2.920	2.404	2.311	2.404	2.518	15

Die Stadt Bocholt erzielt in 2014 vergleichsweise niedrige ordentliche Erträge. 2015 betragen sie 2.220 Euro je Einwohner.

In 2010 sinken die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gegenüber dem Vorjahr. Dies ist darin begründet, dass in 2009 die Gebühren für die Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung und Straßenreinigung noch von der Stadt vereinnahmt und über die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ESB weitergeleitet wurden.

Die wesentlichen Schwankungen der Ertragslage ergeben sich bei den Realsteuern und durch die Auflösung von Rückstellungen. Die Rückstellungsaufösungen beschreibt die GPA NRW im Berichtsteil Rückstellungen und bereinigt sie im Kommunalen Steuerungstrend. Nachfolgend stellt die GPA NRW die Entwicklungen der Realsteuern bei den allgemeinen Deckungsmitteln dar.

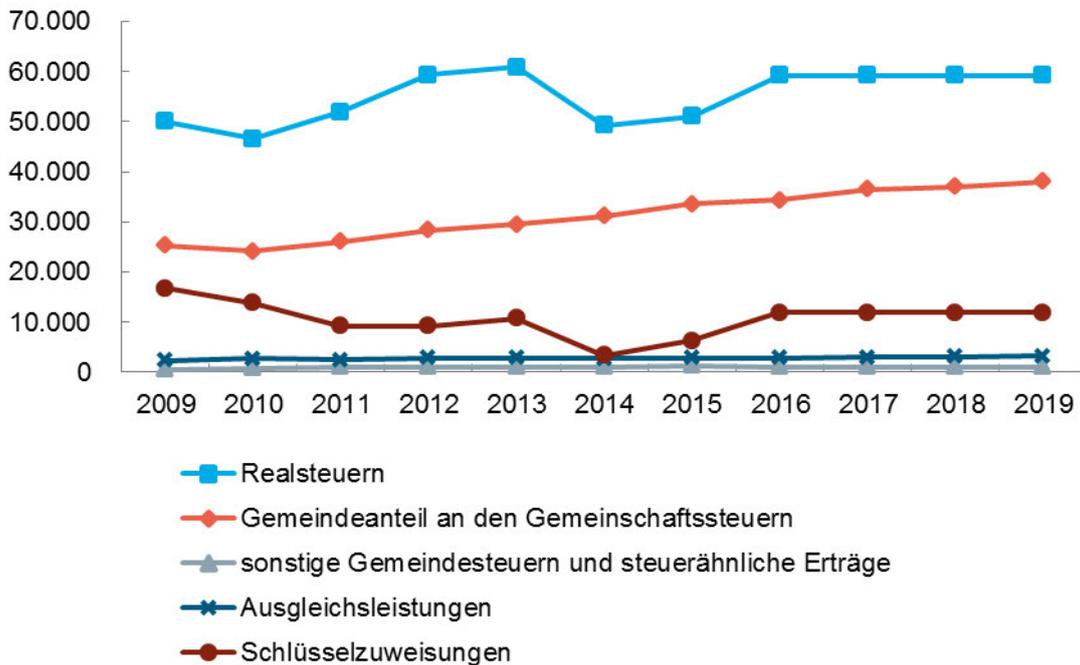
Allgemeine Deckungsmittel

Die GPA NRW versteht unter allgemeinen Deckungsmitteln

- die Realsteuereinnahmen,
- die Gemeinschaftssteuern,
- die sonstigen Steuern und steuerähnlichen Erträge,
- die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz sowie
- die Schlüsselzuweisungen.

Die Höhe der allgemeinen Deckungsmittel dient als Ausgangsbasis für die Beurteilung der Ertragskraft der geprüften Kommunen.

Allgemeine Deckungsmittel in Tausend Euro



Die Darstellung zeigt Schwankungen bei den Realsteuererträgen und ein hohes Niveau der Planwerte 2016 bis 2019 im Vergleich zu den Vorjahren. Ursächlich sind hier nicht nur Steigerungen durch höhere Steuermessbeträge, sondern auch die angehobenen Hebesätze.

Die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern steigen bis 2015 und auch in der Planung stetig an. Die Planungen enthalten keine zusätzlichen Risiken. .

Die Schlüsselzuweisungen sinken im Jahr 2014 aufgrund der hohen Steuerkraft der Jahre 2012 und 2013 deutlich ab. Außerdem werden ab 2014 auch erstmalig geringere Einwohnerzahlen basierend auf der Bevölkerungserhebung Zensus 2011 berücksichtigt. In den Folgejahren kann die Stadt Bocholt aufgrund der gegenüber 2013 gesunkenen Steuerkraft wieder mit höheren Schlüsselzuweisungen rechnen.

Allgemeine Deckungsmittel in Euro je Einwohner 2014



1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.462	1.535	1.569	12

Die gleichzeitig geringeren Steuererträge und geringeren Schlüsselzuweisungen bewirken, dass die Stadt Bocholt im Jahr 2014 fast den Minimalwert bei den einwohnerbezogenen allgemeinen Deckungsmitteln stellt. Eine wesentlich günstigere Positionierung ergibt sich auch in den Vorjahren nicht. 2012 unterschreitet die Stadt den Mittelwert und in dem Jahr besonders steuerstarkem Jahr 2013 erzielt Bocholt nur um 49 Euro je Einwohner höhere einwohnerbezogene Deckungsmittel als die Vergleichskommunen im Durchschnitt. Im Jahr 2015 verfügt Bocholt über 1.343 Euro je Einwohner.

→ **Feststellung**

Die Stadt Bocholt erzielt im Vergleich bis 2014 tendenziell niedrige allgemeine Deckungsmittel. Auch in den besonders steuerstarken Jahren bleiben die Deckungsmittel auf einem eher durchschnittlichen Niveau.

Aufwendungen

Aufwendungen in Tausend Euro (Ist)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Personalaufwendungen	24.805	27.542	29.861	29.564	31.357	34.108	34.862
Versorgungsaufwendungen	3.062	3.638	4.710	2.281	4.193	6.900	5.520
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.380	14.436	15.121	20.354	22.028	21.795	26.854
Bilanzielle Abschreibungen	9.095	8.954	9.264	9.882	10.781	9.599	10.279
Transferaufwendungen	64.014	64.213	63.467	64.868	68.361	70.352	74.979
Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.900	20.940	19.117	14.947	17.282	16.143	18.545
Ordentliche Aufwendungen	162.257	139.724	141.539	141.896	154.002	158.896	171.039
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.958	4.301	4.002	3.722	3.240	3.093	2.917

ordentliche Aufwendungen je Einwohner in Euro

Bocholt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.243	2.041	2.932	2.489	2.358	2.466	2.573	15

Die Stadt Bocholt konnte bis 2014 ihre ordentlichen Aufwendungen um 3,4 Mio. Euro senken. Im Vergleichsjahr 2014 unterschreiten sie einwohnerbezogen das Niveau von 75 Prozent der Vergleichskommunen. In 2015 ergibt sich ein sprunghafter Anstieg der ordentlichen Aufwendungen aufgrund der Aufwendungen für die Integration und Unterbringung der Flüchtlinge. Einwohnerbezogen betragen sie dann 2.415 Euro je Einwohner.

Die Personalaufwendungen sind bei summarischer Betrachtung mit den Versorgungsaufwendungen bis 2015 um 12,5 Mio. Euro gestiegen. Dabei bleibt die Personalintensität mit 21,5 Prozent in 2014 (20,4 Prozent in 2015) unterhalb des Mittelwertes der Vergleichskommunen. Die hohen Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen in 2014 im Vergleich zu den übrigen Jahren stehen dabei im Zusammenhang mit den zu erhöhenden Rückstellungen für die Pensions- und Versorgungslasten.

Sach- und Dienstleistungsintensität in Prozent

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Sach- und Dienstleistungsintensität	22,4	10,3	10,7	14,3	14,3	13,7	15,7

Die Sach- und Dienstleistungsintensität sinkt in Bocholt in 2010 aufgrund der Ausgliederung der Gebührenbereiche an den ESB. Im Vergleichsjahr bleibt die Sach- und Dienstleistungsintensität unterhalb des Mittelwertes der Vergleichskommunen. In 2015 wachsen aufgrund der Flüchtlingskosten die Aufwendungen deutlich an.

Kennzahlen zum Transferaufwand in Prozent

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Transferaufwandsquote	39,5	46,0	44,8	45,7	44,4	44,3	43,8
Anteil der Kreisumlage an den Transferaufwendungen	41,6	40,7	38,0	33,4	33,6	33,7	34,1

Gemessen an den ordentlichen Aufwendungen der Stadt steigen die Transferaufwendungen bis 2012 deutlich an. Der Anteil der Kreisumlage an den Transferaufwendungen sinkt jedoch ab. Die Stadt leistet neben der Kreisumlage weitere Transferaufwendungen für soziale und kulturelle Zwecke. Zu den sozialen Leistungen gehören neben den Leistungen der Jugendhilfe insbesondere die Betriebskostenzuschüsse an die Tageseinrichtungen für Kinder. Im Verlauf der Jahre 2009 bis 2015 steigen diese, bedingt durch den Ausbau der U-3 Angebote, um rund 5,1 Mio. Euro auf 18,9 Mio. Euro an. Weitere Aussagen zu den Zuschüssen an die freien Träger trifft die GPA NRW im Bericht Tagesbetreuung für Kinder.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen sind ein wesentlicher Aufwandsposten in der Ergebnisrechnung. Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ zeigt an, in welchem Umfang die Abnutzung des Anlagevermögens den Kommunalhaushalt belastet.

Den Abschreibungen stehen im Regelfall erhebliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Die Kennzahl „Drittfinanzierungsquote“ weist das prozentuale Verhältnis von Erträgen aus Sonderposten zu den Abschreibungen aus.

Ergebnisbelastung durch Abschreibungen in Tausend Euro (IST) und Kennzahlen in Prozent

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ordentliche Aufwendungen	162.257	139.724	141.539	141.896	154.002	158.896	171.039
Abschreibungen auf Anlagevermögen	9.095	8.954	9.264	9.882	10.781	9.599	10.246
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5.448	5.732	6.438	6.310	7.600	7.128	6.079
Netto-Ergebnisbelastung	3.648	3.223	2.826	3.572	3.181	2.471	4.167
Abschreibungsintensität	5,6	6,4	6,5	7,0	7,0	6,0	6,0
Drittfinanzierungsquote	59,9	64,0	69,5	63,9	70,5	74,3	59,3

Gemessen an den ordentlichen Aufwendungen bleibt die Abschreibungsbelastung gering. Dies begründet sich in dem hohen Ausgliederungsgrad der Stadt Bocholt. Die Abschreibungen für die Abwasserentsorgungsanlagen, Schulen, Kindergärten und weiteren städtischen Gebäude werden aufgrund der Ausgliederung nicht über die Abschreibungen auf das Anlagevermögen abgebildet. Die Konsequenz daraus ist eine hohe Drittfinanzierungsquote und eine damit verbundene geringe Netto-Ergebnisbelastung durch Abschreibungen. Allerdings belasten die Abschreibungen die Ertragslage der verbundenen Unternehmen und damit über die Transferaufwendungen mittelbar und zahlungswirksam auch den städtischen Haushalt.

→ Gebäudeportfolio

Kommunen verfügen aufgrund ihres vielfältigen Aufgabenspektrums in der Regel über ein erhebliches Gebäudevermögen. Es ist durch eine hohe Kapitalbindung gekennzeichnet und verursacht zudem erhebliche Folgekosten. Gleichwohl sind die Flächenbestände in den vergangenen Jahren erfahrungsgemäß stetig gestiegen. Die GPA NRW hinterfragt den Umfang und die Notwendigkeit des kommunalen Gebäudebestandes für die Aufgabenerledigung - insbesondere im Hinblick auf die demografischen Veränderungen. Neben den kommunalen (bilanzierten) Objekten werden auch angemietete Objekte berücksichtigt.

Der interkommunale Vergleich zeigt in einem ersten Schritt, bei welchen Gebäudearten die Stadt Bocholt über größere Flächenressourcen verfügt als die Vergleichskommunen. Hohe Kennzahlenwerte sowie Gebäudearten, die andere Kommunen überwiegend nicht vorhalten, bieten Anlass für eine kritische Betrachtung. Darüber hinaus entwickelt die GPA NRW Aussagen zu Risiken und Chancen der zukünftigen Haushaltswirtschaft, die sich aus dem Gebäudeportfolio ergeben. Schulgebäude und Schulturnhallen untersucht die GPA NRW in einem gesonderten Berichtsteil (Schulen).

Flächenverbrauch absolut nach Nutzungsarten in m² BGF

Nutzungsart	BGF absolut in m ²	Anteil an der Gesamtfläche in Prozent
Schulen	159.314	61,8
Jugend	541	0,2
Sport und Freizeit	17.756	6,9
Verwaltung	24.238	9,4
Feuerwehr / Rettungsdienst	6.262	2,4
Kultur	15.102	5,9
Soziales	3.058	1,2
sonstige Nutzungen	31.700	12,3
Gesamtsumme	257.971	100

Insgesamt beträgt der Flächeneinsatz 257.971 m² Bruttogrundfläche. Die GPA NRW schätzt die Vollkosten je m² Bruttogrundfläche und Jahr auf 100 Euro. Dieser Betrag beinhaltet den Personalaufwand in der Gebäudewirtschaft, die Aufwendungen für die Bauunterhaltung und Bewirtschaftung sowie Abschreibungen und Kapitalkosten. Erfahrungswerte aus der Gebäudewirtschaft gehen von Vollkosten für die betriebenen Flächen zwischen 100 und 200 Euro je m² BGF aus. Die GPA NRW orientiert sich damit bewusst konservativ am unteren Ende der tatsächlichen Spannweite.

→ Feststellung

Unter Berücksichtigung von 100 Euro Vollkosten pro m² BGF verursachen alle Gebäude der Stadt Bocholt und ihrer 100%igen Beteiligungen Kosten von rund 25,8 Mio. Euro.

Die Stadt Bocholt hat die Aufgabe des Gebäudemanagements und das Gebäudevermögen weitestgehend ausgegliedert. Die GWB ist wirtschaftlicher Eigentümer der Gebäudeflächen. Die GWB ist zuständig für die Planung, Errichtung, die Bauunterhaltung, die An- und Vermietung sowie ggf. den Abriss der nicht benötigten Gebäude. Die Stadt mietet die benötigten Flächen von der GWB und zahlt für die städtischen Gebäude eine Miete von rund 14 Mio. Euro in 2014. Werden die Flächen Drittnutzern wie zum Beispiel Vereinen zur Verfügung gestellt, so ist die Weitervermietung Aufgabe der jeweiligen Fachbereiche. Aus Sicht der GWB sind die Flächen zu 100 Prozent ausgelastet, da sie von der Stadt angemietet werden. Die Gebäudewirtschaft steht in einem ständigen Dialog mit der Stadt, wenn Flächenbedarfe entstehen oder Umwandlung bzw. Umnutzungen von bestehenden Flächen erfolgen sollen. Die Stadt Bocholt verfolgt die Strategie, alle nicht betriebsnotwendigen Gebäudeflächen abzugeben. In der Vergangenheit wurden aufgrund geringer Schülerzahlen zum Beispiel vier Grundschulen geschlossen. Sie wurden vermarktet oder werden anderweitig genutzt.

→ **Feststellung**

Die strategische Vorgabe, Gebäudeflächen weitestgehend zu reduzieren, entlastet unter dem Gesichtspunkt der mit der Flächenbereitstellung verbundenen Miete den städtischen Haushalt.

Durch das Mieter-Vermieter-Modell zwischen der Stadt und der GWB wird das Kostenbewusstsein befördert. Damit steigt stadtseitig das Interesse zur Flächenreduzierung und zu einem sparsamen Umgang mit Energie. So werden durch die konkrete Abrechnung der Betriebskosten Einsparungen direkt an die Stadt weitergegeben. Die Miete für die Bestandsgebäude ist nicht kostendeckend kalkuliert. Bei Neubau und Sanierungsmaßnahmen wird eine kostendeckende Miete erhoben, die auch die Kosten für zukünftige Investitionen enthält. Durch Kosteneinsparungen und durch die höheren Mieten in Folge von Investitionen ist es der GWB gelungen, die Jahresergebnisse zu verbessern. Für Investitionen hat die GWB in den letzten Jahren auch die Mittel aus dem Konjunkturpaket II verwenden können und damit energetische Sanierungen finanziert. Die GWB veröffentlicht jährlich einen Energiebericht und beobachtet die Verbrauchswerte.

Der Gebäudewirtschaft liegen die Daten in verschiedener Form vor. Sie nutzt eine Gebäudemanagementsoftware zur Verwaltung der Gebäude. Eine direkte Verknüpfung mit der Finanzsoftware besteht nicht. Die GWB verfügt über eine Kostenrechnung, die sie auch für die Erstellung der Betriebskostenabrechnungen verwendet.

Investitions- und Sanierungsbedarfe priorisiert die GWB in einem Hochbauprogramm und im jährlichen Wirtschaftsplan. Hierbei fließen die Erkenntnisse einer jährlichen Gebäudebegehung ebenso ein wie feststehende Parameter wie z. B. die technischen Standzeiten.

Weitere Gebäude werden von den Fachbereichen 31 - Grundstücks- und Bodenwirtschaft -, 33 - Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün - und 22 - Soziales - verwaltet. Hierzu zählen die Friedhofsgebäude, einige Sportgebäude und Vereinsheime, die Gebäude rund um den Aa-See, das Parkhaus am Nähkästchen und einige Asylanten -, Übergangs- und Obdachlosenwohnheime. Insgesamt sind damit 22.623 m² BGF der stadteigenen Flächen nicht an den GWB übertragen worden. Die Fachbereiche bedienen sich zur Bewirtschaftung der fachlichen Kompetenz der GWB.

Altersstruktur des Gebäudevermögens

Vermögensgegenstand	Gesamtnutzungsdauer Rahmentabelle		Gesamtnutzungsdauer Stadt Bocholt	Durchschnittliche Restnutzungsdauer	Anlagenabnutzungsgrad
	von	bis			
Schulgebäude	40	80	80	34	57,2
Geschäftsgebäude	40	80	80	40	50,5

Bei der Ermittlung des Anlagenabnutzungsgrades wurden nur die Gebäude mit einer Gesamtnutzungsdauer von 80 Jahren berücksichtigt. So bleiben z. B. die Turnhallen mit einer Nutzungsdauer von 50 Jahren außen vor. Bei den Schulgebäuden ergibt sich eine durchschnittliche Restnutzungsdauer von 34 Jahren. In der Gruppe der Gebäude mit 80 Jahren Gesamtnutzungsdauer ist ein Gebäudeteil der Kreuzschule bereits abgeschrieben. Für einen weiteren Gebäudeteil steht innerhalb der nächsten vier Jahre die wirtschaftliche Abnutzung an. Bei den Geschäftsgebäuden steht noch etwa die Hälfte der Nutzungsdauer zur Verfügung. Das älteste Gebäude mit einer verbleibenden bilanziellen Restnutzungsdauer von 16 Jahren ist das Alte Rathaus.

→ Feststellung

Aus der Altersstruktur der Gebäude und durch die Vorgehensweise bei der Instandhaltungs- und Sanierungsplanung der GWB sind keine unmittelbaren ergebniswirksamen Risiken ableitbar.

Interkommunaler Vergleich der Flächen nach Nutzungsarten in m² BGF je 1.000 Einwohner

Nutzungsart	Minimum	Maximum	Mittelwert	Bocholt
Schulen	1.533	2.286	1.944	2.249
Jugend	8	328	211	8
Sport und Freizeit	95	393	206	251
Verwaltung	194	405	307	342
Feuerwehr / Rettungsdienst	88	270	138	88
Kultur	185	785	349	213
Soziales	43	576	197	43
sonstige Nutzungen	299	5.918	1.559	448
Gesamtfläche	3.410	9.666	4.912	3.642

Die Stadt Bocholt setzt einwohnerbezogen insgesamt weniger Fläche für die kommunalen Aufgaben ein, als die Vergleichskommunen im Durchschnitt. Auf die Nutzungsarten Sport und Freizeit und Verwaltung entfällt ein größerer Flächeneinsatz als bei den Vergleichskommunen.

Wesentliche Einflussfaktoren des Flächeneinsatzes sind die Anzahl der Ortsteile, die Gemeindefläche und die Einwohnerzahl. Bocholt ist mit 119,4 qkm Gemeindefläche eine flächenmäßig größere Stadt als die Vergleichskommunen im Durchschnitt (Mittelwert 96,9 qkm). Das Stadtgebiet wird durch elf Ortsteile gebildet. So zeigt sich im Vergleich, dass Flächenkommunen mit mehreren Ortsteilen Gebäude mehrfach vorhalten müssen. Hierzu zählen regelmäßig Schulen, Feuerwehrgerätehäuser, Kindergärten und Sportanlagen. Mit rund 70.837 Einwohnern im Ver-

gleichsjahr 2014 (Mittelwert 82.236 Einwohner) sortiert sich die Stadt Bocholt als eine eher dünnbesiedelte Kommune ein. Vor dem Hintergrund der großen Gemeindefläche, der Struktur mit elf Ortsteilen und der geringen Besiedlungsdichte dokumentiert der vergleichsweise geringere Flächeneinsatz den bisherigen Erfolg der oben dargestellten Strategie einer Flächenreduzierung.

→ **Feststellung**

Auf der Ebene des Flächenvergleichs und bei Berücksichtigung der wesentlichen Einflussfaktoren ergibt sich ein vergleichsweise geringer Flächeneinsatz der Stadt Bocholt und ihrer einhundertprozentigen Beteiligungen. Vor dem Hintergrund der eingeschätzten Vollkosten und der Haushaltslage der Stadt sollte die Priorität des Gebäudemanagements weiterhin auf der nachhaltigen Konzentration von Flächen liegen.

Schule

Die Schulstandorte der Stadt Bocholt und die weitere Entwicklung wird im Teilbericht Schule analysiert. Neben den dort beschriebenen Schulgebäuden ist die Förderschule Overbergschule dieser Nutzungsart zugeordnet. Zum 01. August 2016 geht die Trägerschaft der Overbergschule an den Kreis Borken über.

Jugend

Im interkommunalen Vergleich zeigt sich ein äußerst geringer einwohnerbezogener Flächeneinsatz bei der Nutzungsart Jugend. Die Stadt vermietet nur Räumlichkeiten an der Hohenzollernstraße zum Zwecke der Großtagespflege an den Träger Jugend und soziale Arbeit e. V. Weitere Mietverhältnisse zwischen Trägern und Stadt zur Kindertagesbetreuung bestehen nicht. Die GPA NRW analysiert die finanziellen Auswirkungen der Kindertageseinrichtungen im Bericht Tagesbetreuung für Kinder.

Sport und Freizeit

Der Nutzungsart Sport und Freizeit sind Vereinshäuser (4.143 m² BGF), die Schwimmbäder Bahia und Fildekenbad (insgesamt 8.820 m² BGF), Sondersportanlagen (1.808 m² BGF) und die Sportplatzgebäude (3.085 m² BGF) zugeordnet. Im Vergleich positioniert sich die Stadt rund 12 Prozent unterhalb des einwohnerbezogenen Maximalwerts beim Flächeneinsatz.

Neben den hier aufgeführten Gebäudeflächen findet Vereinssport in den Abendstunden auch in den Turnhallen der Schulen statt. Sie sind der Nutzungsart Schule zugeordnet und im entsprechenden Berichtsteil analysiert. Die dort aufgeführten Turnhallen umfassen zum Vergleichszeitpunkt eine Fläche von 27.783m² BGF und damit 392 m² BGF je 1.000 Einwohner. Für den Sport stehen damit insgesamt 643 m² BGF je 1.000 Einwohner zur Verfügung.

Die Stadt Bocholt definiert den Sport und damit auch die Sportförderung als essentielle Bestandteile der Stadtentwicklung. In den Richtlinien zur Förderung des Sports, zuletzt geändert am 10. Februar 2010 definiert sie die städtischen Förderungen. Sie stellt den Vereinen, die dem Stadt-Sport-Verband angeschlossen sind, die Gymnastik-/Turn- und Sporthallen kostenfrei zur Verfügung. Für vereinseigene Räumlichkeiten können die Vereine Betriebskostenzuschüsse

erhalten. Die hohe Bedeutung der Sportförderung wird auch in dem Produkt 08.2322 – Sportförderung – deutlich. So leistet die Stadt z. B. rund 1,4 Mio. Euro Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, 0,6 Mio. Euro als Transferaufwand und 640.000 sonstige Aufwendungen. Insgesamt umfasst die Sportförderung in 2015 rund drei Mio. Euro. Dem stehen Erträge aus den Zuschüssen, der Auflösung von Sonderposten und durch die Vermietung der Sporthalle Werther Str. an den Kreis mit insgesamt 316.000 Euro gegenüber.

In den Sportförderrichtlinien definiert die Stadt auch Entwicklungsfelder der Sportentwicklung. Hierin beschreibt sie die Aufgabenfelder, die entsprechenden Datengrundlagen und operative Ziele zur Weiterentwicklung des Sportes in Bocholt.

Die Belegung der Sportplätze hat die Stadt Bocholt überprüft. In der Regel ist auf den Plätzen nur ein Verein aktiv. Die Vereine erhalten gemäß der Sportförderrichtlinien Betriebskostenzuschüsse, die sich jeweils hälftig an der Fläche und dem Auslastungsgrad des Sportheimes bemessen. Die Vereine beteiligen sich an der Pflege der Sportplätze. Hierzu treffen die Förderrichtlinien verbindliche Regelungen. Für die Gaststätten in den Vereinsheimen gewährt die Stadt Bocholt keine Zuschüsse. Für die Sondersportanlagen, die GPA NRW definiert sie als Einrichtungen, die nicht einer Grundversorgung des Sportes dienen, gelten die Regelungen der Sportförderung ebenso. Hierzu zählen in Bocholt die Einrichtungen für den Angelsportverein, den Windsurfing-Club, den Radsportclub, das Vereinsheim der Bogenschützen, das Seglerheim, das Mehrzweckgebäude der DLRG am Aa-See, die an den Blindensport-Verein vermieteten Räumlichkeiten der Bienenhorster Schule und das Gebäude der Luftsportgruppe.

Die Belegung der Turnhallen durch Vereine in den Abendstunden verwaltet die Stadt softwareunterstützt. Inwiefern die Nutzungen tatsächlich erfolgen wird jedoch nicht überprüft. Sportstättennutzungsentgelte zur Kostenbeteiligung an den Turnhallen erhebt die Stadt Bocholt nicht.

→ **Feststellung**

Die Stadt Bocholt fördert den Sport umfangreich über die kostenfreie Bereitstellung von Gebäudeflächen, die Übernahme von Dienst- und Serviceleistungen und über individuelle Zuschüsse.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bocholt sollte die Eigenverantwortung der Sportvereine weiter einfordern und die Haushaltsbelastung der Sportförderung in den Focus stellen. Die Sportvereine könnten sich z. B. deutlicher an der Pflege der Einrichtungen beteiligen oder über Nutzungsentgelte zur Deckung der Kosten beitragen. Die Einführung von Sportstättennutzungsentgelten kann auch zu einer Konzentration von Nutzungen führen.

Die Schwimmbäder Erlebnisbad Bahia und das Fildekenbad werden von den Stadtwerken Bocholt betrieben. Das Fildekenbad verzeichnet in 2014 98.400 Besucher und das Erlebnisbad Bahia 488.600 Besucher. 2014 nutzten 16.500 Schüler das Erlebnisbad Bahia im Rahmen des Schulschwimmens. Darüber hinaus findet Schulschwimmen und Vereinsschwimmen in dem Fildekenbad statt. Die GPA NRW sieht die Bereitstellung von Bädern zum Zwecke des Schul-, Freizeit- und Vereinsschwimmen nicht als eine Pflichtaufgabe der Kommunen an. Der Umfang freiwilliger Leistungen sollte auf den Prüfstand, wenn sich die Haushaltslage verschlechtert. Die Wechselwirkungen mit dem städtischen Haushalt im Wege des steuerlichen Querverbundes bei den Stadtwerken beschreibt die GPA NRW im Berichtsteil Finanzanlagen.

Verwaltung

Die Verwaltungsflächen erreichen im Vergleich fast den Maximalwert im Vergleich. 20.033 m² BGF bilden die Flächen für die Verwaltung der Stadt. Das Rathaus beansprucht mit 11.829 m² BGF den höchsten Flächenanteil. Das Kulturzentrum im Rathausgebäude ist der Nutzungsart Kultur zugeordnet. Neben dem Rathausgebäude unterhält die Stadt in zentraler Lage noch zwei Verwaltungsnebenstellen mit einer Fläche von 6.239 m² BGF. Dort sind die Fachdienste Soziales und Jugend, Familie, Schule und Sport untergebracht. Als Bürogebäude der einhundertprozentigen Beteiligungen der Stadt werden 7.470 m² berücksichtigt. Das Rathaus ist ein denkmalgeschütztes Gebäude, für das der Architekt Gottfried Böhm mit dem Pritzker-Preis ausgezeichnet wurde. Derzeit sind die Arbeitsplätze als Großraumbüro ausgestattet. Das Rathaus ist voll klimatisiert. Der Energiebericht 2015 der GWB zeigt, dass für das Rathausgebäude mit insgesamt 349.000 Euro rund 18 Prozent der gesamten Energiekosten aufgewendet werden. Die Stadt erwägt, das Rathaus zukünftig energetisch zu sanieren. Die Investition ist bisher noch nicht Bestandteil der Haushaltsplanungen. Die Stadt schätzt im Haushaltsplan 2016 den Eigenanteil auf 11,5 Mio. Euro.

Zur Reduzierung der Registraturflächen scannt die EWIBO im Auftrag der Stadt Bauakten, Steuerakten und Rechnungen. Die Stadt setzt ein Dokumentenmanagementsystem ein. Telearbeit ist bei der Stadt Bocholt möglich. Jedoch haben sich Flächenreduzierungen hierdurch nicht ergeben. Das Stadtarchiv ist derzeit provisorisch untergebracht und soll in das LernWerk Bocholt auf dem Kultur- und Bildungsquartier Bocholter Aa – Industriestraße (KuBAaI) umziehen.

→ Feststellung

Die etwaig anstehende Rathaussanierung stellt ein Risiko für eine höhere zukünftige Haushaltsbelastung dar, weil die Investitionen bislang nicht im Haushalt veranschlagt sind.

Feuerwehr

Der Nutzungsart Feuerwehr ist die Feuerwache und das Feuerwehrgerätehaus Suderwick zugeordnet. Die Stadt Bocholt betreibt eine freiwillige Feuerwehr, die von hauptamtlichen Kräften ergänzt wird. Den Brandschutzbedarfsplan hat die Stadt im Oktober 2015 fortgeschrieben. In dem Brandschutzbedarfsplan wird der Standort Feuerwache Bocholt hinsichtlich des Zustandes und der Ausstattung positiv bewertet. Für den Standort Suderwick wird festgestellt, dass Mängel bestehen. Der Brandschutzbedarfsplan empfiehlt zur weiteren Schutzzieleerreichung in dem Ortsteil Barlo einen dritten Standort. Den will man ab 2016 thematisieren.

Kultur

Der Nutzungsart Kultur sind Bürgerhäuser (2.040 m² BGF), die Museen, das Medienzentrum und die Stadtbücherei Zweigstelle (insgesamt 9.443 m² BGF), die Musikschulstandorte (1.491 m² BGF), die Stadthalle Sporker Saal (771 m² BGF) und die Volkshochschulgebäude (1.358 m² BGF) zugeordnet.

Für den Bereich Kultur stellt die Stadt in 2015 Aufwendungen von 6,5 Mio. Euro zur Verfügung. Nach der Verrechnung mit den Erträgen von 2,3 Mio. Euro verbleibt ein Zuschuss von 4,2 Mio. Euro. Für die Förderung von Kulturschaffenden leistet die Stadt Bocholt freiwillige Zuschüsse

von rund 310.000 Euro. Darüber hinaus leistet sie Betriebskostenzuschüsse für die Bürgerhäuser in den Stadtteilen von rund 40.000 Euro. Mit den örtlichen tätigen Vereinen bestehen vertragliche Vereinbarungen über die Zuschussleistungen und Beteiligung an den jeweiligen Kosten.

Das Stadtmuseum betreibt der Verein für Heimatpflege, das Kunsthaus wird von dem Euregio-Kunstkreis betrieben. Neben den Zuschüssen an die Vereine von insgesamt 37.500 Euro und der Übernahme von Betriebskosten für die Gebäude stellt die Stadt für die Einrichtungen Personal zur Verfügung. Die Haushaltsbelastung beläuft sich im Jahr 2015 auf insgesamt 266.000 Euro. Die Eintrittsgelder für das Stadtmuseum verbleiben bei dem bewirtschaftenden Verein. Für das Kunsthaus wird kein Eintritt veranschlagt. Die Stadt Bocholt stellt im Haushaltsplan die Besucherzahlen der Museen dar. Danach haben das Stadtmuseum in 2014 3.997 Personen besucht. In dem Kunsthaus fanden in 2014 größere Ausstellungen statt, die wesentlich besser besucht wurden. Ebenso intensivierte die Stadt den Büchermarkt in dem Gebäude. Aus diesen Gründen ist die Besucherzahl im Kunsthaus von 6.800 in 2013 auf 10.099 Besucher in 2014 angestiegen.

Für das Medienzentrum und das Kulturzentrum im Rathaus erhebt die Stadt Bocholt für die Nutzung auf Basis einer Satzung Gebühren⁷. Die Gebührenordnung stammt aus dem Jahr 2006 und ist seitdem nicht mehr aktualisiert worden. Die Gebühren sollen nach § 5 dieser Satzung die Kosten für die Be- und Abnutzung der Räumlichkeiten, für Strom und Heizung sowie für die Inanspruchnahme des Hausmeisters beinhalten. Die seit 2006 eingetretenen Kostensteigerungen z. B. durch Tarifabschlüsse und durch Inflation sind in den Gebührensätzen nicht enthalten.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bocholt sollte die Gebührensatzung für die Inanspruchnahme städtischer Gebäude aktualisieren und damit die eingetretenen Preissteigerungen berücksichtigen.

In dem Kulturzentrum im Rathaus befindet sich ein Bühnenhaus. Die Nutzung erfolgt durch kleinere Vereine und den Verein Stadttheater e. V. Die kleineren Vereine entrichten auf Basis der oben angesprochenen Gebührenordnung Entgelte für die Nutzung des Bühnenhauses. Der Verein Stadttheater e. V. erhält einen Zuschuss von 174.000 Euro in 2016 zur Ausgestaltung eines Theaterprogramms. Etwaige Einnahmen durch Eintrittsgelder stehen den Vereinen zur Verfügung.

Im Medienzentrum der Stadt Bocholt ist die Stadtbibliothek untergebracht. Für die Benutzung der Bibliothek erhebt die Stadt ebenfalls Gebühren auf Grundlage der Satzung der Stadt Bocholt über Benutzung und die Gebühren der Stadtbibliothek mit Stadt 01. Januar 2014.

→ **Feststellung**

Die Stadt Bocholt stellt für die Einrichtungen für die kulturelle Förderung ihrer Einwohnerschaft Aufwendungen von insgesamt 6,5 Mio. Euro in 2015 zur Verfügung. Sie fördert die Kultur über freiwillige Zuschüsse an die Vereine, die Bereitstellung von Gebäudeflächen und nicht kostendeckende Eintrittsgelder.

⁷ Satzung und Gebührenordnung der Stadt Bocholt über die Benutzung des großen Saales im Historischen Rathaus, von Räumlichkeiten im Rathaus mit Kulturzentrum, im städt. Medienzentrum, in den Turnhallen der Ortsteile Lowick und Stenern sowie in den städt. Schulen und ihren Pausenhofflächen vom 28.02.2006

Soziales

Zum Vergleichszeitpunkt sind der Nutzungsart Soziales sechs Wohnunterkünfte mit einer Gesamtfläche von 3.058 m² BGF zugeordnet. Durch die Entwicklung der Flüchtlingszahlen hat die Stadt Bocholt Gebäude für die Unterbringung der Flüchtlinge bereitstellen müssen. Hierzu zählen insbesondere die Norbertschule und die Georgiusschule Holtwick.

Sonstige Nutzungen

Der Nutzungsart Sonstige Nutzungen sind die Bauhof- und Betriebsgebäude der ESB, EWIBO und der Stadtwerke sowie die leerstehenden und an Dritte vermieteten Schulgebäude (Teile des St.-Georg-Gymnasium, der ehemaligen Realschule Diepenbrockheim und die Norbertschule) zugeordnet. Weiterhin stellt die Stadt das Parkhäuschen am Nähkästchen, die Friedhofsgebäude und weitere sonstige Gebäude mit einer Gesamtfläche von 622 m² BGF zur Verfügung. Die Wohnungen mit einer Gesamtfläche von 1.292 m² BGF ordnet die GPA NRW ebenso dieser Nutzungsart zu.

Bei dem Parkhäuschen am Nähkästchen verbucht die Stadt in 2015 außerplanmäßige Abschreibungen von 586.000 Euro. Das Parkhaus ist an einen Pächter verpachtet, der umfangreiche Sanierungen vornehmen muss. Seit 2014 erhält die Stadt aufgrund des Zustandes keine Pachtzahlungen.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Personalwirtschaft und
Demografie der Stadt
Bocholt im Jahr 2016*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Inhalte, Ziele und Methodik	3
→ Personalwirtschaftliches Handeln	4
Altersstruktur und Fluktuation	4
Personalbedarfsplanung und Personalentwicklung	6
Wissensbewahrung	7

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Handlungsfeld Personalwirtschaft und Demografie prüft die GPA NRW, ob sich die Kommunen aus personalwirtschaftlicher Sicht ausreichend mit den demografischen Folgen beschäftigen. Fraglich ist beispielsweise, ob bereits eine systematische Strategie vorhanden ist, dieses Thema zu bewältigen. Hierzu wertet die GPA NRW ein standardisiertes Interview zu den wesentlichen demografischen Handlungsfeldern des Personalmanagements aus.

→ Personalwirtschaftliches Handeln

Personalwirtschaftliches Handeln wirkt im Hinblick auf die demografische Entwicklung in zwei Richtungen:

- nach außen durch Aufgabenanalyse, Aufgabenkritik und Aufgabenorganisation sowie
- nach innen durch Analyse der Verwaltungsorganisation und personalwirtschaftlicher Aspekte.

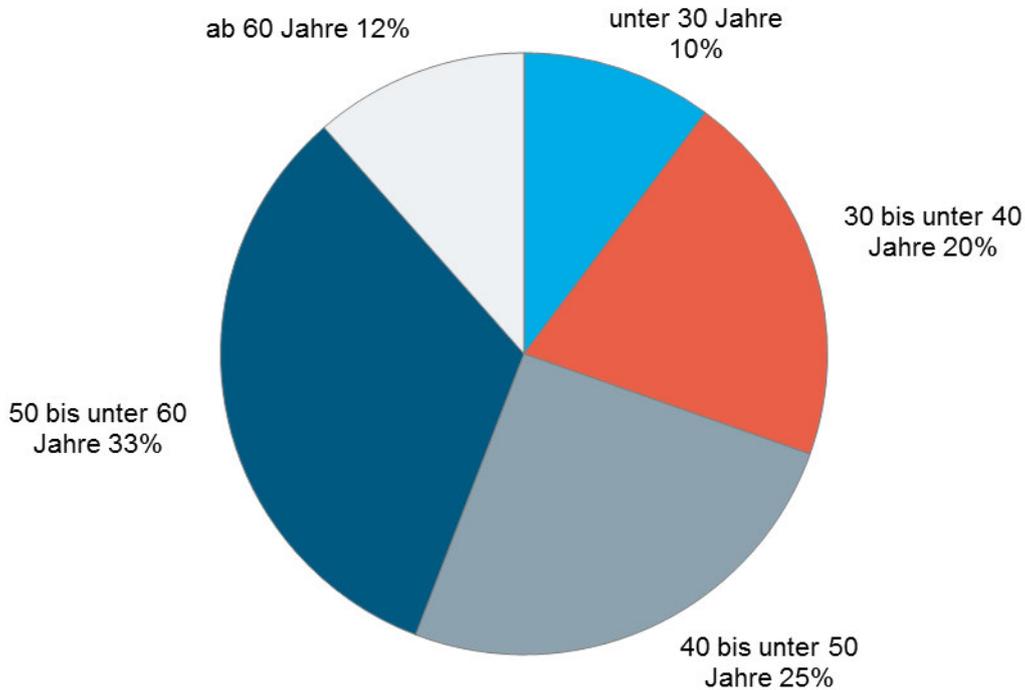
In der öffentlichen Verwaltung scheidet vermehrt Personal altersbedingt aus, Nachwuchskräfte sind schwieriger zu gewinnen. Außerdem muss das kommunale Leistungsangebot an die künftige Bevölkerungsstruktur angepasst werden. Aufgaben ändern sich, entfallen oder kommen hinzu. Deshalb ist eine strukturierte Aufgabenanalyse und Aufgabenplanung notwendig. Auf dieser Basis sollten die Kommunen anschließend organisatorische und personalwirtschaftliche Prozesse einleiten.

Die GPA NRW hat bei der Prüfung der Stadt Bocholt Folgendes festgestellt:

Altersstruktur und Fluktuation

Das Personalmanagement der Stadt Bocholt verfügt über die relevanten Informationen, um eine Altersstrukturanalyse und eine Fluktuationsprognose zu erstellen. In Abstimmung mit dem Personalmanagement der Stadt hat die GPA NRW die vorliegenden Daten systematisch aufbereitet. Einbezogen wurden die Beschäftigten der Kernverwaltung. Auf dieser Basis hat die GPA NRW für die Stadt Bocholt eine Fluktuationsanalyse für die nächsten zehn Jahre nach Organisationseinheiten erstellt und den Fachverantwortlichen ausgehändigt. Die Analyse basiert auf den Daten der Bocholter Altersliste für das Jahr 2016. Die neuen Rentenjahrgänge werden bereits berücksichtigt. Das Personalmanagement der Stadt Bocholt erstellt regelmäßig eigene Altersstrukturanalysen und Fluktuationsprognosen nach Jahren, Bereichen und Funktion (wie z.B. Führungskräften). Nach Rücksprache mit der Stadt verzichtet die GPA NRW daher auf eine weitere Analyse. Die GPA NRW hat die für die Beschäftigten der Stadt vorhandenen Daten zum o.g. Stichtag aufbereitet und die Altersstruktur abgebildet.

Altersstruktur der Beschäftigten der Stadt Bocholt 2016



Prozentuale Verteilung der Beschäftigten der Stadt Bocholt auf Altersklassen

unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	über 60 Jahre
57	113	142	183	64

Das Durchschnittsalter der Beschäftigten der Stadt Bocholt liegt zum obigen Stichtag bei rund 46 Jahren. 44 Prozent des Personals ist älter als 50 Jahre. 27 Prozent der Beschäftigten (149 Personen) ist über 55 Jahre alt. Innerhalb der nächsten zehn Jahre scheidet etwa ein Drittel der Beschäftigten der Stadt Bocholt altersbedingt aus. Gleichzeitig liegt der Anteil der Beschäftigten unter 40 Jahren bei 30 Prozent. Die Stadt Bocholt kann das altersbedingt ausscheidende Personal nicht vollumfänglich ersetzen. Um die Auswirkungen des demografischen Wandels in der Belegschaft abzufedern und zukünftig handlungsfähig zu bleiben, bildet die Stadt Bocholt grundsätzlich bedarfsorientiert aus. Interkommunal verglichen ist die Ausbildungsplatzquote in der Stadt Bocholt am höchsten. Die Stadt erreicht eine Quote von 6,01. Der Mittelwert liegt bei 3,18.

→ Feststellung

Die Stadt Bocholt bildet zielgerichtet aus, um die Auswirkungen des demografischen Wandels in der Belegschaft abzufedern.

Personalbedarfsplanung und Personalentwicklung

Ziel der Personalbedarfsplanung ist, dass das zukünftige Aufgabenportfolio mit dem in quantitativer und qualitativer Hinsicht erforderlichen Personalbestand wahrgenommen werden kann. Mit der Personalbedarfsplanung als Planungsinstrument kann die Verwaltung ihren Bedarf an Personalentwicklungsmaßnahmen und die Personalbeschaffung steuern. Aufgrund der demografischen Auswirkungen, in Folge der altersbedingten Fluktuation in der Stadt Bocholt wird der Umfang des zu deckenden Personalbedarfes in den nächsten Jahren kontinuierlich zunehmen. Personalplanung heißt, möglichst genau zu bestimmen, welche Anzahl von Beschäftigten zu einem bestimmten Zeitpunkt benötigt wird (quantitative Personalplanung = Wie viel Personal benötigen wir?). Ebenso beinhaltet Personalplanung den qualitativen Aspekt, d. h. zu ermitteln, über welche Qualifikationen und Kompetenzen zukünftiges Personal verfügen sollte (Welche Art von Personal benötigen wir? bzw. Welche Qualifikationen benötigen wir?).

Das Personalmanagement der Stadt Bocholt hat Kenntnis darüber, wann welche städtischen Mitarbeiter planmäßig ausscheiden werden. Die Führungskräfte sprechen frühzeitig mit Mitarbeitern und leiten die gewonnenen Informationen zum geplanten Ausscheidezeitpunkt an das Personalmanagement weiter. Dort erfolgt eine regelmäßige Aktualisierung der Fluktuationslisten. Um das ob und wie der Stellennachbesetzung rechtzeitig zu regeln, plant die Stadt Bocholt ihren Personalbedarf mit einer Vorlaufzeit von vier Jahren. Diese Vorgehensweise ermöglicht der Stadt, einen großen Anteil der freiwerdenden Stellen durch selbst ausgebildete Nachwuchskräften wiederzubesetzen.

Ein wichtiges Instrument des Personalmanagements stellen Anforderungsprofile dar. Diese zeigen auf, welche fachlichen Qualifikationen und soziale Fähigkeiten auf den einzelnen Stellen benötigt werden. Sie sind wichtig für:

- interne und externe Stellenausschreibungen,
- Beförderungen und die damit verbundenen Leistungsbeurteilungen,
- die Bedarfsermittlung zur Durchführung von Personalentwicklungsmaßnahmen.

Wenn für eine Stelle festgelegt ist, welche Qualifikationen und Kompetenzen gebraucht werden, kann das Personalmanagement geeignete Beschäftigte systematisch fördern bzw. neues Personal einstellen. Die Stadt Bocholt hat die Wichtigkeit von Anforderungsprofilen erkannt und nutzt gewichtete Anforderungsprofile bei neuen Stellenbesetzungen inzwischen standardmäßig.

→ Feststellung

Mit der anlassbezogenen Erstellung von Anforderungsprofilen bei neuen Stellenbesetzungen nutzt die Stadt Bocholt ein wichtiges Schlüsselement für eine fundierte Personalentwicklung.

Die Stadt Bocholt hat 2016 ein Personalentwicklungskonzept verfasst. Dieses beschreibt umfassend, mit welchen Themen sich die Personalentwicklung in der Zukunft auseinandersetzen muss. Hierzu zählen beispielsweise

- Personalgewinnung, -auswahl und Stellenbesetzung (inkl. z.B. Personalbedarfsplanung und Personalmarketing)

- Qualifizierung wie z.B. Wissenstransfer, Führungskräfteentwicklung und Nachwuchskräfteförderung
- Feedback-Instrumente wie z.B. Mitarbeiterbefragung und Führungskräftefeedback
- Gestaltung der Arbeitsbedingungen mit Unterthemen wie
 - Telearbeit
 - Gesundheitsmanagement
 - Vereinbarkeit von Familie und Beruf
 - Erhaltung der Leistungsfähigkeit von älteren Beschäftigten

→ **Feststellung**

Die Personalentwicklung der Stadt Bocholt ist konzeptionell umfangreich entwickelt.

Wissensbewahrung

Das „Wissen“ einer Verwaltung setzt sich aus verschiedenen Wissensarten zusammen. Alle Beschäftigten, egal ob Führungskraft, Sachbearbeiter oder anders Beschäftigter sammeln täglich Wissen, Daten und Informationen über bestimmte Abläufe und Vorgänge. Dieses Wissen wird zum Teil in Datenbanken, Aktenordnern, Dokumenten, Gesprächsnotizen und Fachbüchern gesichert. Dieses „explizite“ Wissen ist mitteilbar und übertragbar. Der weitaus größere Teil des Wissens besteht aus dem sogenannten „impliziten“ Wissen. Es ist personengebunden und steckt in den Köpfen der Beschäftigten. Es handelt sich um subjektive Einsichten und Erfahrungen, die schwer mitteilbar und übertragbar sind. Hierzu zählt z. B. das Wissen, wie „schwierige“ Fälle optimal bearbeitet werden oder wie man mit bestimmten Personen umgeht. Zum impliziten Wissen zählen auch die Netzwerke persönlicher Kontakte, die sich alle Beschäftigten im Laufe ihres Arbeitslebens aufbauen.

Das vorhandene Wissen zu erhalten und neues Wissen zu erwerben, ist für jede Organisation existenziell bedeutend. Denn beides trägt insbesondere dazu bei, dass die Stadtverwaltungen die Qualität ihrer Dienstleistungen für den Bürger bewahren bzw. optimieren können.

Wissensbewahrung und Wissenstransfer sind vor allem dann verstärkt erforderlich, wenn geburtenstarke Jahrgänge zunehmend ausscheiden. Wie im Kapitel „Altersstruktur und Fluktuation“ dargestellt, scheidet innerhalb der nächsten zehn Jahre rund ein Drittel der Beschäftigten der Stadtverwaltung Bocholt altersbedingt aus. Mit ihnen geht mehr Wissen und Lebenserfahrung verloren, als den jüngeren Generationen im normalen Arbeitsprozess kurzfristig vermittelt werden kann. Dies gilt umso mehr bei ausscheidenden Beschäftigten, die über Spezialwissen (sog. Schlüsselwissen) verfügen, das nur für sie verfügbar ist. Je weniger Wissen an einen neuen Stelleninhaber weitergegeben wird, desto mehr Zeit benötigt dieser, bis er die ihm übertragenen Aufgaben umfassend wahrnehmen kann. Besonders schwierig gestaltet sich implizites Wissen, also Erfahrungswissen und informelles Wissen, zu bewahren. Es muss zunächst in explizites Wissen verwandelt werden. Wissen muss also zunächst zugänglich gemacht werden. Nur so können die Verwaltungen Erfahrungswissen erhalten und es schnell verteilen.

Die Stadt Bocholt sollte sich vor allem die Fragen stellen:

- Wo befindet sich das Wissen der Stadt Bocholt und wer ist Wissensträger?
- Wie kann das vorhandene explizite und implizite Wissen bewahrt und weitergegeben werden?
- Inwiefern können jüngere Beschäftigte vom Wissen, von der Erfahrung der Älteren profitieren und ältere Beschäftigte vom Wissen, von der Erfahrung der Jüngeren?

Die Stadt Bocholt strebt an, das Wissen ihrer Beschäftigten strukturiert und flächendeckend in der Verwaltung zu bewahren und zu verteilen. Um dieses Ziel zu erreichen hat die Stadt ein Konzept zum Wissensmanagement entwickelt, das sich mit der strukturierten Übergabe von Wissen und den diversen Instrumenten des Wissensmanagements beschäftigt. Zudem hat die Stadt einen Beschäftigten der zentralen Verwaltung für ein Jahr von seinen Aufgaben als Geschäftsbereichsleiter freigestellt. Im Rahmen eines Pilotprojekts nutzt er die Freeware "DokuWiki" um in seinem Aufgabenbereich das explizite und implizite Wissen sowie sämtliche Prozesse vollumfänglich niederzuschreiben. Diese Erkenntnisse kann die Stadt Bocholt nutzen, um einen Gesamtüberblick über das benötigte Wissen zu haben, um ggf. Schnittstellen offenzulegen und miteinander zu verknüpfen. Die Stadt Bocholt sollte aber nur solches Wissen weitergeben, das zur Aufgabenerledigung erforderlich ist. Durch die v.g. Selektion kann die Stadt Bocholt einer Informationsüberflutung ihrer Beschäftigten begegnen. Die Verwaltung hat – wie bereits im Kapitel „Personalbedarfsplanung und Personalentwicklung“ dargestellt, 2016 ein Personalentwicklungskonzept erstellt. Darin setzt sie sich auch mit dem Thema Wissensmanagement auseinander. Die Stadt Bocholt hat erkannt, wie wichtig der rechtszeitige Wissenstransfer für die Verwaltung ist, um die Kontinuität und die Qualität der Arbeit sicherzustellen. Deshalb hat die Stadt folgende Grundsätze eingeführt:

- Die zuständigen Führungskräfte besprechen mit ihren älteren Beschäftigten frühzeitig den geplanten Zeitpunkt des Ausscheidens. Zudem führen sie mit den ausscheidenden Beschäftigten einige Monate vor dem Ausscheiden ein sog. „Transfergespräch“, um den Ablauf der Übergabe zu besprechen. Außerdem wird während des Transfergesprächs die Dokumentation des auf dem Arbeitsplatz für eine erfolgreiche Aufgabenerledigung wichtigen expliziten und impliziten Wissens festgelegt.
- Bei gleichartigen Arbeitsplätzen werden neue Mitarbeiter im Regelfall von den Kollegen eingearbeitet.
- Bei Arbeitsplätzen, die Spezialwissen erfordern, soll eine überlappende Einarbeitung stattfinden. Bei internen Nachbesetzungen soll der künftige Stelleninhaber in den letzten Monaten vor dem Ausscheiden des Vorgängers, bereits tageweise am neuen Arbeitsplatz eingearbeitet werden.

Die Stadt Bocholt plant zudem, die Postbearbeitung in der Poststelle für die Gesamtverwaltung zu digitalisieren. Dieses Projekt befindet sich derzeit noch in der Entwicklung. Im Geschäftsbereich Organisation (101) führt die Stadt aktuell ein Pilotprojekt durch und scannt sämtliche Posteingänge ein. Auch in anderen Verwaltungsbereichen werden Akten zunehmend digitalisiert. Im Geschäftsbereich Bürgerbüro, Zuwanderung und Integration (202) hat die Stadt auskunftsgemäß rund 75 Prozent der Ausländerakten eingescannt. Im Geschäftsbereich Personal (102) wurden bislang etwa ein Drittel der Personalakten digitalisiert.

→ **Feststellung**

Die Stadt Bocholt hat konzeptionell eine gute Grundlage geschaffen, um das Wissen der Stadtverwaltung zu sichern und den Wissenstransfer zu realisieren.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sicherheit und Ordnung der
Stadt Bocholt im Jahr 2016*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Inhalte, Ziele und Methodik	3
→ Einwohnermeldeaufgaben	4
→ Personenstandswesen	8
→ Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	13
→ Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung	17
→ Anlage: Gewichtung der Fallzahlen	19

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW prüft innerhalb des Produktbereiches Sicherheit und Ordnung folgende Handlungsfelder:

- Einwohnermeldeaufgaben,
- Personenstandswesen und
- Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Leistungsbezogene Kennzahlen sind dabei Indikator im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Auf der Basis von Benchmarks ermittelt die GPA NRW Potenziale. Der interkommunale Vergleich und die Potenzialausweisung helfen den Kommunen, Prioritäten für mögliche Veränderungs- und Entwicklungsprozesse zu setzen.

Dafür vergleicht und analysiert die GPA NRW den jeweiligen Personaleinsatz und die erbrachten Leistungsmengen. Strukturierte Interviews unterstützen die Analyse. In jedem Handlungsfeld vergleicht die GPA NRW erst die Kennzahl Personalaufwendungen je Fall interkommunal. Danach vergleichen wir den Personaleinsatz in der Sachbearbeitung auf Basis von Leistungskennzahlen. Weitere Kennzahlen wie der Deckungsgrad der Personalaufwendungen und Fallintensitäten können die Prüfung ergänzen. Für die Ermittlung der Personalaufwendungen legt die GPA NRW Durchschnittswerte¹ zugrunde. Die Fallzahlen gewichten wir, um den unterschiedlichen Bearbeitungszeiten Rechnung zu tragen. In den Tabellen am Ende des Teilberichts ist dargestellt, wie die GPA NRW die Gewichtung berechnet.

Die Aufgaben der großen kreisangehörigen Kommunen in den betrachteten Handlungsfeldern sind grundsätzlich identisch. Die GPA NRW definiert die untersuchten Aufgaben, so dass die Vergleichskommunen ihr Personal, die Fallzahlen und ihre Erträge unabhängig von der bestehenden Organisationsstruktur zuordnen können. Das Personal wird dabei entsprechend der GPA-Definitionen getrennt nach Sachbearbeitung und Overhead erfasst. So konzentriert sich der Leistungsvergleich auf die Sachbearbeitung und wird nicht durch Overheadtätigkeiten verfälscht.

Auch Besonderheiten der Kommune wie spezielle Ansprüche und individuelle Standards prägen den Personaleinsatz. Organisationsbetrachtungen oder Überprüfungen der Stellenausstattung sollen diese bestehenden Standards kritisch analysieren. Deshalb bereinigt die GPA NRW den Stellenvergleich nicht um solche Besonderheiten. Sofern die höhere Personalausstattung das Ergebnis höherer Standards ist, müsste die Kommune daher zunächst diese Rahmenbedingungen anpassen, um den Personaleinsatz optimieren zu können. Daher ist es sinnvoll, dass die Kommune die individuellen Potenziale weiter untersucht, z. B. durch eine aufgabenkritische Betrachtung und eine analytische Stellenbemessung.

¹ Für die Kennzahlen 2015 ist Grundlage der KGSt-Bericht M19/2014 Kosten eines Arbeitsplatzes 2014/2015

→ Einwohnermeldeaufgaben

Die Einwohnermeldeaufgaben werden in der Stadt Bocholt im Bürgerbüro erledigt. Das Bürgerbüro ist organisatorisch dem Vorstandsbereich 2 zugeordnet und dort im Fachbereich 20 – Öffentliche Ordnung angesiedelt. Neben den originären Einwohnermeldeaufgaben bietet das Bürgerbüro noch weitere Dienstleistungen an, die bei den Analysen der GPA NRW unberücksichtigt bleiben. Nicht Bestandteil des Stellenvergleichs sind insbesondere die Aufgaben Fundangelegenheiten, Ausgabe von Dokumenten für die Ausländerbehörde sowie die steuerliche An- und Abmeldung von Hunden.

Die Einwohnermeldeaufgaben erledigte die Stadt Bocholt im Jahr 2015 mit 7,06 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 0,50 Vollzeit-Stellen den Overhead. Seit April 2016 hat die Stadt Bocholt den Personaleinsatz bei den Einwohnermeldeaufgaben vorübergehend um eine halbe Vollzeit-Stelle erhöht. Diese Stelle ist zweckgebunden, um den derzeitigen Mehrbedarf bei der melderechtlichen Erfassung von Flüchtlingen bzw. der damit zusammenhängenden Datenanpassung bei Unstimmigkeiten und Korrekturbedarfen im Melderegister zu decken. 2015 wurden diese Aufgaben zeitweise von einer Auszubildenden erledigt, deren Stellenanteile nicht im Stellenvergleich berücksichtigt wurden.

Die GPA NRW setzt die Personalaufwendungen je Stelle auf Basis von KGSt-Daten in das Verhältnis zu der gewichteten Zahl der Fälle. Einbezogen werden sowohl die Sachbearbeiter- wie auch die Overhead-Vollzeit-Stellen. Im Vergleichsjahr 2015 beliefen sich die Personalaufwendungen für die Einwohnermeldeaufgaben in Bocholt auf rund 426.000 Euro. Die Bezugsgröße für die Kennzahlen sind 16.695 gewichtete Fälle.

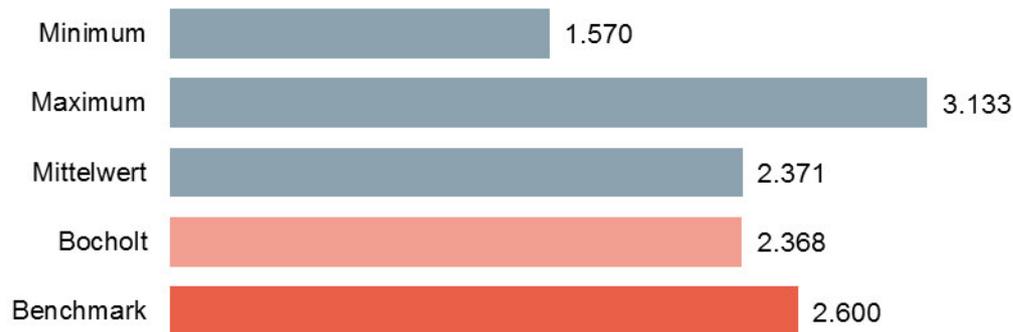
Personalaufwendungen je Fall Einwohnermeldeaufgaben in Euro 2015

Bocholt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
25,53	17,91	40,30	26,46	21,77	25,34	29,73	16

Die Faktoren, die den o.g. Kennzahlenwert beeinflussen, liegen interkommunal verglichen durchweg im durchschnittlichen Bereich. So liegen die „Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben“ in Bocholt mit 56.388 Euro am Mittelwert von 56.206 Euro. Auch der Overhead-Anteil von Bocholt entspricht mit 6,7 Prozent nahezu dem Mittelwert von 6,9 Prozent. Das Fallaufkommen je 10.000 Einwohner ist mit 2.337 Fällen ebenso durchschnittlich (Mittelwert: 2.369).

Die GPA NRW setzt das Stellenvolumen der Sachbearbeitung ins Verhältnis zu den gewichteten Fallzahlen und vergleicht die gewichteten Fälle je Vollzeit-Stelle interkommunal.

Fälle je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben 2015



Bocholt	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.368	2.094	2.452	2.665	16

→ **Feststellung**

Gemessen am Benchmark ergibt sich in 2015 ein rechnerisches Stellenpotenzial von rund 0,6 Vollzeit-Stellen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bocholt sollte den Leistungswert der Einwohnermeldeaufgaben ab 2016 fort-schreiben, um den Zeitbedarf im Zusammenhang mit der Flüchtlingsthematik ergänzen und den Personaleinsatz an das Fallaufkommen anpassen.

Die Kennzahlenergebnisse werden von den Rahmenbedingungen vor Ort in der Aufgaben-wahrnehmung beeinflusst. Wir analysieren diese Rahmenbedingungen näher.

Rahmenbedingungen in der Aufgabenwahrnehmung

Häufig sind rechnerische Stellenpotenziale auch das Ergebnis höherer Standards. Das Bochol-ter Bürgerbüro arbeitet sehr kunden- und serviceorientiert. Die Stadt setzt im Bürgerbüro regel-mäßig mindestens sieben Beschäftigte ein, davon vier an den Bedientischen im mittleren Be-reich, zwei im Empfangsbereich/Kasse (u.a. zur Wahrung des Vier-Augen-Prinzips) sowie eine Person für den Telefondienst während der Öffnungszeiten. So sollen Wartezeiten für den Bür-ger möglichst vermieden werden. Die Zielvorgabe für die maximale Wartezeit ohne Termin be-trägt zehn Minuten. Samstags arbeitet das Bürgerbüro mit einer „Notbesetzung“ von drei Be-schäftigten. Die Stadt bietet für die Leistungen des Bürgerbüros aber auch eine Terminvergabe an. Den Terminkunden soll keine Wartezeit entstehen. Die Termine können online oder telefo-nisch bis zu einen Monat im Voraus jeweils von montags bis freitags zu bestimmten Uhrzeiten (Mo – Fr von 8.00 – 11.15 Uhr, Mo, Mi, Do von 14.00 bis 16.15 Uhr) reserviert werden.

→ **Feststellung**

Durch die Vergabe von Terminen für die Serviceleistungen des Bürgerbüros steuert die Stadt Bocholt einen Teil der Besucherströme.

Die von der Stadt bewusst definierten kurzen Wartezeiten erschweren es, den Personaleinsatz zu reduzieren, ohne die gegenwärtigen Standards zu senken. Einen weiteren Standard bei den Einwohnermeldeaufgaben stellen die Öffnungszeiten dar. Die Wochen-Öffnungszeiten des

Bocholter Bürgerbüros sind seit etlichen Jahren unverändert. Mittwochs verzeichnet das Bürgerbüro auskunftsgemäß das höchste Kundenaufkommen.

Zahl der Wochen-Öffnungsstunden Einwohnermeldeaufgaben 2015

Bocholt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
40,5	30,0	48,5	38,3	35,8	36,8	41,3	16

Das Bürgerbüro der Stadt Bocholt hat gegenüber dem Durchschnitt der Vergleichskommunen wöchentlich rund zwei Stunden länger geöffnet. Orientiert am Mittelwert ergibt sich daraus bei einer Mindestbesetzung mit sieben Personen von montags bis freitags sowie drei Personen an Samstagen ein personeller Mehrbedarf von rund 0,4 Vollzeit-Stellen.

→ Empfehlung

Die Stadt Bocholt sollte die Besucherströme im Bürgerbüro messen und Fallzahlen getrennt nach Aufgaben erheben. In Abhängigkeit vom Untersuchungsergebnis sollte sie erwägen, die Mindestbesetzung an den Bedientischen im mittleren Bereich während wenig frequentierter Zeiten zu reduzieren. Zudem sollten die Wochen-Öffnungszeiten reduziert werden, um den Personalbedarf zu verringern.

Ergänzend stellt die GPA NRW die Entwicklung des Fallaufkommens der prägenden Einwohnermeldeaufgaben in der Stadt Bocholt im Zeitraum 2011 bis 2015 dar. Zudem vergleichen wir das Fallaufkommen interkommunal. Zu den prägenden Einwohnermeldeaufgaben zählen die An-, Ab- und Ummeldungen sowie die Ausweisdokumenten.

Entwicklung der An-, Ab- und Ummeldungen in der Stadt Bocholt

An-,Ab-, Ummeldungen	2011	2012	2013	2014	2015
An-, Ab- und Ummeldungen gesamt	9.704	9.740	10.185	10.481	12.596
Summe nur Anmeldungen	2.327	2.347	2.469	2.756	4.068

Die Zahl der An-, Ab- und Ummeldungen hat sich in der Zeitreihe um rund 30 Prozent erhöht. Das Fallaufkommen bei den Anmeldungen - der zeitintensivsten Aufgabe - ist im selben Zeitraum um 75 Prozent gestiegen. In 2015 bearbeitete die Stadt Bocholt überproportional viele Anmeldungen. Allein gegenüber dem Vorjahr nahm das Fallaufkommen um rund 48 Prozent zu. Für die Bearbeitung der Anmeldungen benötigt die Stadt Bocholt je Fall durchschnittlich 15 Minuten. Die gestiegenen Fallzahlen stehen in direktem Zusammenhang mit der Zuwanderung von Flüchtlingen aus dem Ausland. Gemessen an den üblichen Meldevorgängen, entsteht der Stadt Bocholt für die Bearbeitung der Flüchtlingsfälle auskunftsgemäß ein höherer Zeitaufwand. Um dies zu kompensieren, hat die Stadt Bocholt, wie bereits dargestellt, eine vorübergehende Stellenerhöhung um 0,5 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung vorgenommen. Interkommunal verglichen ist der Anteil der Anmeldungen an den An-, Ab-, Ummeldungen in der Stadt Bocholt mit 32,2 Prozent am niedrigsten. Der Mittelwert liegt bei 38,0 Prozent. Auch bei der Zahl der An-, Ab- und Ummeldungen im Verhältnis zu den Einwohnern ergibt sich für die Stadt Bocholt ein vergleichsweise niedriger Kennzahlenwert:

Zahl der An-, Ab- Ummeldungen je 10.000 Einwohner 2015

Bocholt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.763	1.262	3.485	1.946	1.707	1.851	2.091	17

Mehr als die Hälfte der Vergleichsstädte bearbeitete in 2015 einwohnerbezogen mehr An-, Ab- und Ummeldungen als die Stadt Bocholt.

Entwicklung der beantragten Ausweisdokumente in der Stadt Bocholt

Ausweisdokumente	2011	2012	2013	2014	2015
Beantragte Ausweisdokumente insg.	12.340	11.766	8.358	9.830	10.397
Summe nur Personalausweise (inkl. vorläufige Ausweise)	9.275	8.464	5.702	6.876	7.314
Summe nur Reisepässe (inkl. vorläufiger und Kinderreisepässe)	3.065	3.302	2.656	2.954	3.083

Die Zahl der beantragten Ausweisdokumente hat sich in der dargestellten Zeitreihe bis 2013 deutlich verringert. Erfahrungsgemäß verlaufen die Fallzahlen bei den Ausweisanträgen wellenförmig. Seit 2014 nimmt das Fallaufkommen bei den Personalausweisen und Reisepässen wieder zu. Die Stadt Bocholt geht davon aus, dass die Fallzahlen auch ab 2016 weiter steigen. Aufgrund der Schwankungen ist es schwierig für die Städte, immer entsprechend der Fallzahlen fachlich qualifiziertes Personal bereitzuhalten. Aus Sicht der GPA NRW ist es erfreulich, dass die Stadt Bocholt zur besseren Planbarkeit des Fallaufkommens sowie als Bürgerservice die betroffenen Personen einen Monat vor Ablauf der Ausweisdokumente per Serienbrief anschreibt.

Zahl der beantragten Ausweisdokumente je 10.000 Einwohner 2015

Bocholt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.455	1.275	1.579	1.396	1.347	1.393	1.453	17

Die Stadt Bocholt zählt in 2015 zum Viertel der Vergleichsstädte, in denen je 10.000 Einwohner die meisten Ausweisdokumente beantragt wurden.

→ Personenstandswesen

Das Standesamt der Stadt Bocholt ist, wie das Bürgerbüro, im Vorstandsbereich 2 angesiedelt und gehört organisatorisch zum Fachbereich 20 – Öffentliche Ordnung. Das Standesamt ist im Historischen Rathaus der Stadt Bocholt in fußläufiger Entfernung zum Rathaus untergebracht. Die für das Personenstandswesen definierten Tätigkeiten erledigte die Stadt Bocholt im Vergleichsjahr 2015 mit 4,25 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Für Overhead-Aufgaben wurden 0,30 Vollzeit-Stellen berücksichtigt. In 2016 ist der Personaleinsatz unverändert.

Als Bezugsgröße für die Kennzahlenermittlung sind 786 gewichtete Fälle aus dem Vergleichsjahr 2015 berücksichtigt worden. Im interkommunalen Vergleich zählt die Stadt Bocholt damit etwa zum Viertel der Städte mit dem geringsten gewichteten Fallaufkommen (Mittelwert: 1.001 gewichtete Fälle).

Auch bei den Aufgaben des Personenstandswesens setzt die GPA NRW die Personalaufwendungen je Stelle auf Basis von KGSt-Daten in das Verhältnis zu der gewichteten Zahl der Fälle. In der Summe berücksichtigen wir Personalaufwendungen für die Sachbearbeitung und den Overhead in Höhe von rund 317.000 Euro.

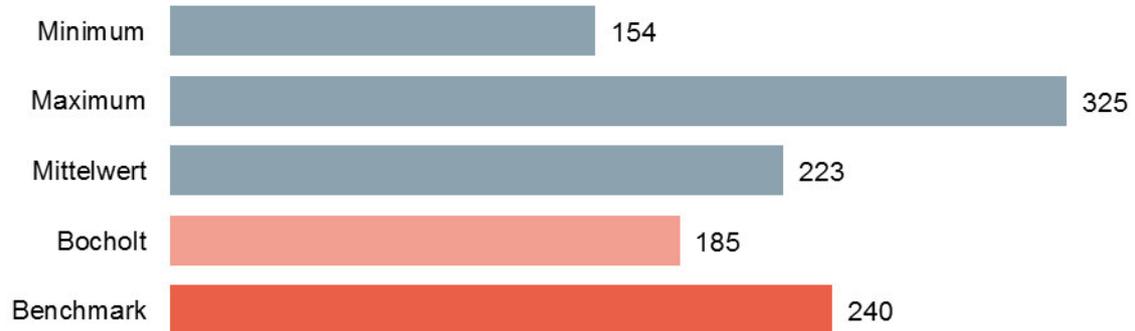
Personalaufwendungen je Fall Personenstandswesen in Euro 2015

Bocholt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
404	211	482	340	291	345	394	16

Die Fallbearbeitung beim Personenstandswesen ist in der Stadt Bocholt überdurchschnittlich teuer, da es gemessen am Personaleinsatz vergleichsweise wenig Fälle bearbeitet. . Zudem liegen die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle mit etwa 70.000 Euro höher als bei den meisten Vergleichskommunen. Der Mittelwert liegt bei rund 67.000 Euro je Vollzeit-Stelle. Anders als in einigen Vergleichskommunen werden die Aufgaben des Personenstandswesens in Bocholt überwiegend von Beschäftigten des gehobenen Dienstes wahrgenommen. Nur 0,50 von 4,25 Vollzeit-Stellen der Sachbearbeitung entfielen auf Beschäftigte des mittleren Dienstes. Der Overhead-Anteil ist mit 6,59 Prozent unauffällig (Mittelwert: 7,09 Prozent).

Die GPA NRW setzt das Stellenvolumen der Sachbearbeitung ins Verhältnis zu den gewichteten Fallzahlen und vergleicht die gewichteten Fälle je Vollzeit-Stelle interkommunal.

Fälle je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen 2015



Bocholt	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
185	185	207	244	16

Die Stadt Bocholt erreicht im Vergleichsjahr einen unterdurchschnittlichen Leistungswert. 75 Prozent der Vergleichsstädte bearbeiteten je Vollzeit-Stelle mehr Fälle beim Personenstandswesen als die Stadt Bocholt. Der Bocholter Leistungswert hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert. 2014 lag er mit 239 Fällen je Vollzeit-Stelle am Benchmark.

→ Feststellung

2014 waren Personaleinsatz und Fallaufkommen optimal aufeinander abgestimmt. Aufgrund einer Langzeitevakanz und einem gegenüber dem Folgejahr höheren Fallaufkommen ergab sich kein Stellenpotenzial. Durch den um 0,73 Vollzeit-Stellen höheren Personaleinsatz im Vergleichsjahr und gleichzeitig gesunkenen Fallzahlen ergibt sich für das Jahr 2015 ein rechnerisches Stellenpotenzial von rund einer Vollzeit-Stelle.

Unter Berücksichtigung der hochgerechneten Fallzahlen benötigt die Stadt Bocholt in 2016 3,45 Vollzeit-Stellen für die Sachbearbeitung. Daraus ergibt sich ein rechnerisches Stellenpotenzial von rund 0,8 Vollzeit-Stellen.

→ Empfehlung

Die Stadt Bocholt sollte die Entwicklung der Fallzahlen und der Bearbeitungsdauer regelmäßig evaluieren und ihre Personalausstattung daran ausrichten.

Nach Einschätzung der Stadt Bocholt gibt es Faktoren, die es erschweren, Stellen zu reduzieren. :

- Das Bocholter Standesamt ist sehr serviceorientiert. Die Anliegen der Kunden sollen möglichst ohne Wartezeiten bearbeitet werden.
- Das Standesamt legt großen Wert auf eine ausführliche Bürger-Beratung bei der Bearbeitung von Personenstandsfällen mit dem Ziel einer vollumfänglichen Fallbearbeitung.
- Das Bocholter Standesamt verfügt auskunftsgemäß über ein besonderes Expertenwissen u. a. im Bereich des ausländischen Rechts in der Person des Standesamtsleiters. Er ist als Dozent in der Standesamtsakademie und als Fachberater tätig. Die Beschäftigten im Standesamt Bocholt bilden sich ständig weiter. Dieser Standard soll gehalten werden, um

Fehler in der Bearbeitung zu minimieren. Zudem ist das Bocholter Standesamt auskunftsgemäß gefragter Ansprechpartner für Standesämter aus dem Umland sowie für den Fachverband und unterstützt auch die Ausländer- und Meldebehörde in komplizierten Personenstandsfällen. Die hohe Qualität bei der Aufgabenerfüllung erfordert nach Einschätzung der Stadt zwangsläufig einen höheren Zeitaufwand.

- Das Standesamt nutzt freie Arbeitskapazitäten für die elektronische Nacherfassung von alten Personenstandsfällen. Hierbei handelt es sich zwar um eine freiwillige Leistung des Standesamtes, aber gleichwohl um eine vom Bundesministerium des Inneren empfohlene Leistung. Das Standesamt erfasst sowohl sämtliche als Eheeintrag fortgeführten Familienbücher, als auch sämtliche Geburtenbücher, anlassbezogen und systematisch nach.

Örtliche Besonderheiten

Im Personenstandswesen sind die örtlichen Besonderheiten von großer Bedeutung. In Bocholt gibt es ein Krankenhaus mit Geburtsstation, das auch von Bürgern der angrenzenden Gemeinden genutzt wird. Gleichwohl liegt die Zahl der Geburten mit 125 Geburten je 10.000 Einwohner unter dem Durchschnitt der Vergleichskommunen von 169 Geburten. Durch die Geburten kommen im Standesamt der Stadt Bocholt jährlich rund 900 neue Fälle hinzu, die ab diesem Zeitpunkt einen zusätzlichen Arbeitsaufwand verursachen. So sind in Autista zahlreiche Folgebeurkundungen von Amts wegen zu erstellen. Zudem stellt das Standesamt im Nachhinein häufig Geburtsurkunden aus, beispielsweise aus folgenden Anlässen:

- Anmeldung an einer weiterführenden Schule
- Anmeldung in einem Fußballverein
- Beginn einer Ausbildung/eines Vorbereitungsdienstes
- Eheschließung
- Rentenzwecke

Auch die Zahl der Sterbefälle ist in Bocholt mit jährlich rund 900 vergleichsweise gering. Mit 130 Sterbefällen je 10.000 Einwohner gehört Bocholt im Vergleichsjahr zum Viertel der Vergleichskommunen mit den wenigsten Sterbefällen (Mittelwert: 147 Sterbefälle je 10.000 Einwohner). Die Stadt verfügt über mehrere Alten- und Pflegeheime sowie über Einrichtungen für betreutes Wohnen für Senioren, ein Hospiz sowie über einen ambulanten Hospizdienst. Deshalb rechnet die Stadt perspektivisch mit mehr Sterbefällen.

Bei den Eheschließungen ergibt sich für die Stadt Bocholt ebenfalls ein vergleichsweise geringes Fallaufkommen. 2015 hat die Stadt Bocholt 248 ortsansässige und 43 ortsfremde Paare getraut, insgesamt also 291 Paare. Die Zahl der Eheschließungen war im Vergleichsjahr besonders niedrig. In den Jahren 2011 bis 2014 lag die durchschnittliche Zahl der Eheschließungen etwa bei 340. Die Stadt Bocholt führt den Rückgang der Eheschließungen in 2015 auch darauf zurück, dass Nachbarkommunen neue attraktive Trauorte geschaffen haben und Paare zunehmend dort heiraten. Um das in den Vorjahren stets hohe Fallaufkommen bei den Eheschließungen wieder zu erreichen, sollte die Stadt Bocholt wie geplant ihr Marketing optimieren.

Wie in vielen Vergleichskommunen üblich, könnte die Stadt eine eigene Trau-Broschüre entwickeln und damit für Eheschließungen in der Stadt Bocholt werben. Auf Basis der Hochrechnung für das Jahr 2016 nimmt die Zahl der Eheschließungen wieder zu. Zum Jahresende wird sie bei etwa 330 Fällen liegen.

→ **Feststellung**

Das ausgewiesene rechnerische Stellenpotenzial in 2015 ist auch auf den deutlichen Rückgang der Eheschließungen in der Stadt Bocholt zurückzuführen.

Mit rund 35 Eheschließungen von ortsansässigen Paaren je 10.000 Einwohner zählt die Stadt Bocholt im Jahr 2015 zum Viertel der Städte mit den wenigsten Trauungen (1. Quartil: 38 Eheschließungen). Der Mittelwert liegt bei 42 Eheschließungen je 10.000 Einwohner. Die Eheschließungen haben in Bocholt einen hohen Stellenwert. Deshalb beraten die Bocholter Standesbeamten die Paare umfassend und gehen auf individuelle Wünsche ein. Nach Auskunft des Standesamtes reichen die Paare immer öfter persönliche Informationen ein, haben spezielle Musikwünsche oder wollen andere Besonderheiten in die Trauung eingearbeitet haben. Die Vorbereitung einer individuellen Trauung erfordert einen höheren Zeitaufwand als die einer standardisierten Eheschließung. Je Trauung setzt die Stadt Bocholt durchschnittlich 110 Minuten ein. Nur zwei Vergleichskommunen wenden im Schnitt mehr Zeit für die Durchführung einer Trauung auf. Der Mittelwert liegt bei 89 Minuten. Das Viertel der Städte mit dem geringsten Zeitbedarf wendet durchschnittlich maximal 64 Minuten je Trauung auf. Daran orientiert ergibt sich in 2015 für die Stadt Bocholt ein höherer Personalbedarf von rund 0,14 Vollzeit-Stellen.

Für die Durchführung der Eheschließungen stehen in Bocholt vier Trauorte zur Verfügung:

- das Trauzimmer im Historischen Rathaus,
- das Bocholter Rathaus, das im Gegensatz zum Historischen Rathaus über einen barrierefreien Zugang verfügt,
- das Textilmuseum Bocholt,
- der Hochzeitsgarten des Residenz Hotels.

Als besondere Serviceleistung des Standesamtes können die Nutzungsverträge für die beiden letztgenannten Trauorte direkt im Standesamt abgeschlossen werden. Durch die Trauungen außerhalb des Rathauses entsteht ein zeitlicher Mehraufwand, der generell zu berücksichtigen ist. Er stellt einen erhöhten und von der Stadt beeinflussbaren Standard dar. Die GPA NRW hat im Rahmen ihrer Prüfungen zwischenzeitlich festgestellt, dass es vergleichbare Ambiente-Trauungen in fast jeder Stadt gibt, wobei der entstehende Mehraufwand unterschiedlich sein kann. Nach Auffassung der GPA NRW sollten die Standesämter ihre Gebühren auskömmlich kalkulieren. Insbesondere sollte auch der Zeitaufwand für Eheschließungen außerhalb des Rathauses bzw. um eine Trauung individuell zu gestalten, in Form einer Aufwandsentschädigung berücksichtigt werden. Auf Grundlage der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung des Landes Nordrhein-Westfalen erhebt die Bocholt eine zusätzliche Verwaltungsgebühr für die Samstags-Trauungen, da diese außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses stattfinden. Eine Gebühr für die Eheschließungen außerhalb des Rathauses sowie für die individuelle Gestaltung der Trauungszeremonie erhebt die Stadt nicht.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bocholt sollte ihren höheren Standard bei der Vorbereitung und Durchführung der Trauungen konsequent durch höhere Erträge auffangen.

Im Jahr 2015 deckt die Stadt Bocholt ihren Personalaufwand nur zu einem geringeren Anteil über Erträge.

Personalaufwandsdeckungsgrad Personenstandswesen 2015 in Prozent

Bocholt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
28,4	20,9	53,0	36,4	30,5	34,7	43,0	16

→ **Empfehlung**

Um die Erträge im Standesamt zu erhöhen, sollte die Stadt Bocholt erwägen, für die Leistungen bzw. einen Teil der Leistungen des Standesamtes höhere Gebührensätze zu erheben als von der allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vorgesehen. Dazu sollte die Stadt Bocholt ihre allg. Verwaltungsgebührensatzung erweitern oder eine gesonderte Gebührensatzung für besondere Serviceleistungen des Standesamtes erlassen.

Gemäß § 13 Absatz 4 Satz 3 Personenstandsgesetz hat eine Eheschließung innerhalb von sechs Monaten nach der Anmeldung zur Eheschließung zu erfolgen. Aufgrund dieser Frist werden Eheschließungen grundsätzlich nur mit einer Vorlaufzeit von maximal sechs Monaten terminiert. Als besonderen Service bietet die Stadt Bocholt die Reservierung von Trautermi- nen am Wunschtermin bis zu einem Jahr im Voraus an. Für diese Dienstleistung entsteht der Stadt Bocholt ein zeitlicher Mehraufwand, für die die Stadt keine Verwaltungsgebühr erhebt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bocholt sollte erwägen, für die Reservierung von Trauungen am Wunschtermin eine Verwaltungsgebühr zu erheben. Diese Verwaltungsgebühr sollte ebenso in der allg. Verwaltungsgebührensatzung oder in einer gesonderten Gebührensatzung für besondere Serviceleistungen des Standesamtes geregelt werden.

→ Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Auch die Aufgaben der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten der Stadt Bocholt sind im Vorstandsbereich 2 angesiedelt und gehören organisatorisch zum Fachbereich 20 – Öffentliche Ordnung. Aufgrund eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung gibt es in der Stadt Bocholt seit vielen Jahren - zusätzlich zum regulären städtischen Außendienst - eine Stadtwacht, die tagsüber und nachts im Einsatz ist. Die Beschäftigten der Stadtwacht ergreifen insbesondere Präventivmaßnahmen und ahnden Ordnungswidrigkeiten. Somit werden die Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten in Bocholt sowohl von Beschäftigten des Innendienstes als auch von Beschäftigten des Außendienstes (städtischer Außendienst und Stadtwacht) wahrgenommen.

→ Feststellung

Der Einsatz einer Stadtwacht zur Erledigung von Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten, zusätzlich zum städtischen Außendienst, stellt einen höheren Standard gegenüber den Vergleichskommunen dar.

Die Stadt Bocholt erledigte die Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten² im Jahr 2015 mit 3,16 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Davon entfielen 0,37 Vollzeit-Stellen auf Tätigkeiten des städtischen Außendienstes sowie 0,43 Vollzeit-Stellen auf den Einsatz der Stadtwacht. Zusätzlich bildeten 0,55 Vollzeit-Stellen den Overhead. 0,25 Vollzeit-Stellen des Overheads setzte die Stadt Bocholt für das Controlling und die Koordination des Einsatzes der Stadtwacht ein. Mit 0,52 Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner liegt die Stadt Bocholt am Maximalwert von 0,53 Vollzeit-Stellen. Der Mittelwert liegt bei 0,39 Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner.

Im Vergleichsjahr 2015 berücksichtigte die GPA NRW 254.000 Euro Personalaufwendungen und 72.000 Euro Erträge. Die Bezugsgröße für die Kennzahlen sind 1.956 gewichtete Fälle.

Personalaufwendungen je Fall Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten in Euro 2015

Bocholt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
130	52	141	86	75	81	86	16

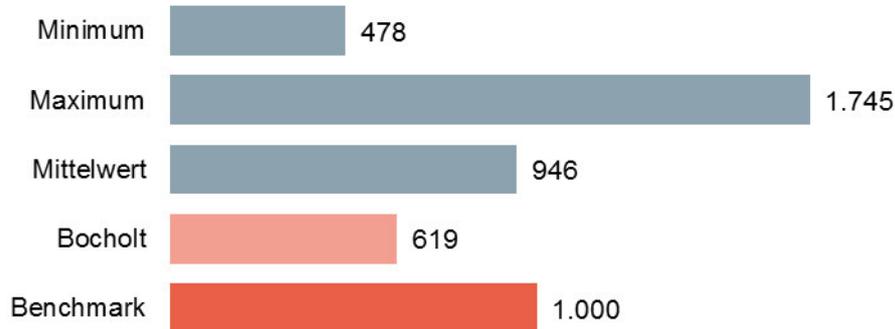
→ Feststellung

In der Stadt Bocholt ist die Fallbearbeitung besonders teuer. Nur eine Vergleichskommune hat höhere Personalaufwendungen je Fall.

Die GPA NRW führt dies insbesondere auf den vergleichsweise hohen Personaleinsatz zurück. Zudem ist das Besoldungs-/Entgeltniveau der Beschäftigten der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten vergleichsweise hoch. Die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle liegen mit 68.345 Euro über dem Durchschnitt von 66.950 Euro. Die je Vollzeit-Stelle bearbeiteten Fälle im interkommunalen Vergleich dürften unterdurchschnittlich ausfallen.

² mit Ausnahme der Tätigkeiten nach Titel IV Gewerbeordnung

Fälle je Vollzeit-Stelle Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten 2015



Bocholt	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
619	812	921	1.064	16

→ **Feststellung**

Interkommunal verglichen hat die Stadt Bocholt je Vollzeit-Stelle bei den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten die zweitwenigsten Fälle bearbeitet. Orientiert am Benchmark ergibt sich für 2015 ein rechnerisches Stellenpotenzial von 1,2 Vollzeit-Stellen.

Ohne die sachbearbeitenden Stellenanteile der Beschäftigten der Stadtwacht (0,43 Vollzeit-Stellen) läge der Kennzahlenwert bei 716 Fällen je Vollzeit-Stelle. Demnach würde die Stadt Bocholt auch ohne die Stellenanteile der Stadtwacht ein unterdurchschnittliches Ergebnis erreichen.

→ **Feststellung**

Das Vorhalten einer Stadtwacht ist in der Stadt Bocholt mit, aber nicht allein ursächlich für den vergleichsweise hohen Personaleinsatz bei den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten. Daneben gibt es weitere Faktoren, die sich erhöhend auf den Personalbedarf auswirken.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bocholt sollte sämtliche Kosten sowie die erwirtschafteten Erträge erfassen, die im Zusammenhang mit dem Vorhalten der Stadtwacht stehen. Auf dieser Basis sollte die Stadt entscheiden, ob unter Wirtschaftlichkeitsaspekten die Stadtwacht zusätzlich zum städtischen Außendienst fortbestehen sollte.

Wie bereits dargestellt, werden die Kennzahlen der GPA NRW auch von den Rahmenbedingungen in der Aufgabenwahrnehmung beeinflusst. Aus diesem Grund analysieren wir die Rahmenbedingungen in der Aufgabenwahrnehmung näher.

Rahmenbedingungen in der Aufgabenwahrnehmung

Das Fallaufkommen ist in Bocholt geringer als in den meisten Vergleichskommunen. Mit 274 gewichteten Fällen je 10.000 Einwohner zählt die Stadt Bocholt etwa zum Viertel der Städte, die in der einwohnerbezogenen Betrachtung die wenigsten Fälle bearbeitet haben (1. Quartil: 269 Fälle). Im Durchschnitt bearbeiteten die Vergleichsstädte 305 Fälle je 10.000 Einwohner.

Zahl der Wochen-Öffnungszeiten Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten 2015

Bocholt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
33,0	10,0	41,0	26,8	22,8	25,8	32,3	16

Die Öffnungszeiten des Gewerbebeamten orientieren sich in Bocholt an den allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses. Interkommunal verglichen hat das Bocholter Gewerbeamt längere Wochen-Öffnungszeiten als 75 Prozent der Vergleichskommunen. Zusätzlich bietet es die Vereinbarung von Terminen außerhalb der Öffnungszeiten an.

Nach den Erfahrungen der Stadt Bocholt ist durch den hohen Geräuschpegel im Großraumbüro ein konzentriertes Arbeiten erschwert, wodurch sich der Zeitbedarf je Fall erhöht. Infolge der vergleichsweise überdurchschnittlichen Publikumszeiten, werden die Sachbearbeiter zusätzlich häufig unterbrochen.

→ **Feststellung**

Durch die langen Wochen-Öffnungszeiten bleibt den Beschäftigten des Gewerbeamtes nur wenig zusammenhängende Zeit zur Erledigung von zeitaufwändigen Back-Office Aufgaben. Zudem stellen der hohe Geräuschpegel im Großraumbüro sowie die Arbeitsunterbrechungen eine Belastung für die Beschäftigten dar, die auch die Fehleranfälligkeit in der Fallbearbeitung erhöhen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bocholt sollte die Wochen-Öffnungszeiten überprüfen und an die Kundenströme anpassen. Am dem Vor-/Nachmittag mit dem wenigsten Publikumsaufkommen sollte das Gewerbeamt zusätzlich schließen. Um die Publikumsströme besser zu steuern, könnte die Stadt das Instrument der Terminvereinbarung auch gezielt während der Öffnungszeiten anbieten.

Als zusätzlichen Vergleichsparameter hat die GPA NRW den Personalaufwandsdeckungsgrad untersucht. Dieser stellt die Erträge im Bereich der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten ins Verhältnis zu den Personalaufwendungen. Bei der Stadt Bocholt ergaben sich im Vergleichsjahr 2015 Erträge in Höhe von 72.000 Euro und Personalaufwendungen in Höhe von rund 254.000 Euro. Trotz der hohen Personalaufwendungen infolge des überdurchschnittlichen Personaleinsatzes liegt der Personalaufwandsdeckungsgrad bei 28,6 Prozent und damit am Median von 28,8 Prozent.

→ **Feststellung**

Die Stadt Bocholt setzt zwar zur Aufgabenerledigung mehr Personal ein als die meisten Vergleichsstädte. Da sie aber höhere Erträge erzielt als 75 Prozent der Vergleichsstädte, deckt die Stadt ihren Personalaufwand auf einem durchschnittlichen Niveau.

Ertrag je Fall Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten in 2015

Bocholt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	(Median) 2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
37,04	5,27	40,43	25,43	22,88	26,12	31,52	16

Die Erträge der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten ergeben sich im Wesentlichen aus den Gebühren für die Gewerbemeldungen sowie für die gewerbe- und gaststättenrechtlichen Erlaubnisse. Weiterhin können die Städte ihr Ertragsaufkommen durch die Ahnung von Ordnungswidrigkeiten erhöhen.

Ordnungswidrigkeitenverfahren in 2015

In 2015 leitete die Stadt Bocholt schriftlich 26 Ordnungswidrigkeitenverfahren ein, die auf den Betrieb einer Gaststätte abzielten. Weiterhin ahndete die Stadt schriftlich 39 Ordnungswidrigkeiten im Gewerbebereich. Die folgende Tabelle verdeutlicht, dass die Stadt Bocholt bei der einwohnerbezogenen Betrachtung mehr Ordnungswidrigkeiten verfolgt als die meisten Vergleichskommunen.

Ordnungswidrigkeitenverfahren	Bocholt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	(Median) 2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Zahl der Ordnungswidrigkeitenverfahren im Gaststättenbereich je 10.000 Einwohner	3,64	0,27	3,64	1,21	0,68	0,86	1,70	12
Zahl der Ordnungswidrigkeitenverfahren im Gewerbebereich je 10.000 Einwohner	5,46	0,37	13,16	4,64	2,47	3,22	5,75	12

→ **Feststellung**

Durch den Einsatz des Außendienstes und der Stadtwacht deckt die Stadt Bocholt mehr Ordnungswidrigkeiten bei den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten auf als die meisten Vergleichskommunen.

→ **Feststellung**

Die bei den Ordnungswidrigkeitenverfahren festgesetzten Bußgelder erhöhen die Erträge bei den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten. Nur eine Vergleichskommune erreicht einen höheren Ertrag je Fall als die Stadt Bocholt.

→ Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung

Nachfolgend stellt die GPA NRW die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen aus den zuvor betrachteten Bereichen zusammenfassend dar:

- Bei der Leistungskennzahl „Fälle je Vollzeit-Stelle“ erreicht die Stadt Bocholt im Einwohnermeldewesen ein durchschnittliches Ergebnis. Dahingegen fallen die Kennzahlenwerte beim Personenstandswesen und bei den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten unterdurchschnittlich aus.
- Bei den Einwohnermeldeaufgaben ergibt sich im Vergleichsjahr 2015 ein rechnerisches Stellenpotenzial von rund 0,6 Vollzeit-Stellen. Beim Personenstandswesen hat die GPA NRW ein rechnerisches Stellenpotenzial von rund einer Vollzeit-Stelle ermittelt; bei den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten von rund 1,2 Vollzeit-Stellen.
- Die Personalaufwendungen je Fall sind im Einwohnermeldewesen der Stadt Bocholt durchschnittlich. Dahingegen ist die Fallbearbeitung im Personenstandswesen und bei den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten vergleichsweise teuer.
- Die Stadt sollte die Leistungskennzahlen der GPA NRW fortschreiben und den Personaleinsatz an das Fallaufkommen anpassen.
- Die Stadt Bocholt sollte eine Reduzierung der Wochen-Öffnungszeiten des Bürgerbüros während der weniger frequentierten Zeiten erwägen sowie die Mindestbesetzung reduzieren. Auch bei den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten sollte die Stadt die Wochen-Öffnungszeiten senken.
- Die Stadt Bocholt sollte ihren höheren Standard bei den Aufgaben des Personenstandswesens konsequent durch höhere Erträge auffangen, indem sie eine Aufwandsentschädigung für Eheschließungen außerhalb des Rathauses bzw. für die Gestaltung einer individuellen Trauungszeremonie erhebt.
- Bei den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten deckt die Stadt durch den sich ergänzenden Einsatz des Außendienstes und der Stadtwacht mehr Ordnungswidrigkeiten auf als die meisten Vergleichskommunen. Die Erträge sind höher als bei 75 Prozent der Vergleichsstädte. Gleichwohl sollte die Stadt Bocholt sämtliche Kosten und Erträge erfassen, die im Zusammenhang mit der Stadtwacht stehen und auf dieser Basis entscheiden, ob unter Wirtschaftlichkeitsaspekten die Stadtwacht fortbestehen soll.

Gesamtpotenzial Sicherheit und Ordnung

Handlungsfeld	Stellenpotenzial
Einwohnermeldeaufgaben	0,6
Personenstandwesen	1,0
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	1,2
Gesamtsumme	2,8

Die GPA NRW hat auf Basis ihrer Prüfungsergebnisse die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle auf 50.000 Euro festgelegt. Bezogen auf das vorgenannte Stellenpotenzial ergibt sich ein monetäres Gesamtpotenzial von 140.000 Euro.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Prüfgebiet Sicherheit und Ordnung der Stadt Bocholt mit dem Index 3.

→ Anlage: Gewichtung der Fallzahlen

Einwohnermeldeaufgaben

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2015	gewichtet 2015
Anmeldung , Ummeldung und Abmeldung	0,5	12.596	6.298
Personalausweis	1,0	7.314	7.314
Reisepass		3.083	3.083
Gesamt			16.695

Personenstandswesen

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2015	gewichtet 2015
Beurkundung Geburt	0,3	895	269
Beurkundung Sterbefall	0,2	930	186
Eheschließung: Anmeldung + Trauung	1,0	248	248
Eheschließung: nur Trauung		43	43
Eheschließung: nur Anmeldung	0,5	80	40
Gesamt			786

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2015	gewichtet 2015
Anmeldungen	1,0	541	541
Ummeldungen		254	254
Abmeldungen	0,4	542	217
gewerberechtliche Erlaubnisse	8,0	1	8
Reisegewerbekarte	4,0	6	24
Spielhallenerlaubnis	10,0	1	10
erteilte Gaststättenerlaubnisse	12,0	29	348
erteilte Gestattungen nach GastG	2,0	157	314
Gewerbeuntersagungen	24,0	10	240
Gesamt			1.956

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Tagesbetreuung für Kinder
der Stadt Bocholt im Jahr
2016*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Inhalte, Ziele und Methodik	3
→ Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder	4
Bevölkerungs- und Angebotsentwicklung	4
→ Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder	6
Organisation	6
Steuerungsinstrumente	6
→ Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder	8
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge	9
→ Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder	21

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht, wie das Jugendamt die Tagesbetreuung für Kinder organisiert und steuert. Dabei richtet sie den Blick schwerpunktmäßig auf den Ressourceneinsatz und nicht auf die Qualität der Aufgabenerledigung. Ziel der Prüfung ist es, mögliche Handlungsoptionen aufzuzeigen, mit denen die Kommune ihre Ergebnisse verbessern kann.

Die GPA NRW bildet Kennzahlen auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse und weiterer Daten des Jugendamtes¹. Wir steigen in die Analyse ein, indem wir die Werte in der Zeitreihe und interkommunal vergleichen. Interviews unterstützen die Analyse.

¹ Die Datenerfassungen, mit denen die GPA NRW die erforderlichen Finanz- und Falldaten erhebt, orientieren sich an den Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen, den Zuordnungsvorschriften Produktgruppen (ZOVPG), den statistischen Erhebungen von IT.NRW (Statistik der Kinder- und Jugendhilfe) sowie der Gliederung des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII).

→ Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder

Bevölkerungs- und Angebotsentwicklung

Die demografische Entwicklung beeinflusst den zukünftigen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter 6 Jahren. Die Altersgruppen, die für die Nachfrage entscheidend sind, definiert die GPA NRW von 0 bis unter 3 Jahren und von 3 bis unter 6 Jahren.

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen

	2014	2020	2025	2030	2040
Anzahl der Einwohner gesamt	70.837	69.224	67.618	65.821	61.647
Anzahl 0 bis unter 6 Jahre	3.729	3.630	3.546	3.348	2.882
Anzahl 0 bis unter 3 Jahre	1.825	1.803	1.741	1.627	1.401
Anzahl 3 bis unter 6 Jahre	1.904	1.827	1.805	1.721	1.481

Quelle: IT.NRW (2014 zum 31.12. des Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.)

Laut IT.NRW sinken die Gesamteinwohnerzahlen der Stadt Bocholt im Betrachtungszeitraum um rund 13 Prozent. Die Zahl der Kinder unter sechs Jahren nimmt lt. IT.NRW in derselben Zeit um rund 23 Prozent ab. Bis zum Jahr 2040 sollen die Kinderzahlen dieser Altersgruppen gegenüber dem Jahr 2014 um 23 Prozent sinken. Der Anteil der unter 6-Jährigen an der Gesamtbevölkerung liegt im Vergleichsjahr bei 5,3 Prozent und damit über dem Mittel der Vergleichskommunen von 5,1 Prozent.

Die Stadt Bocholt stellt nach der Kindergartenbedarfsplanung folgendes Angebot an Betreuungsplätzen zur Verfügung:

Angebot in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016
Anzahl der Betreuungsplätze gesamt*	2.474	2.521	2.618	2.722	2.680
davon Anzahl der Plätze in Kindertageseinrichtungen	2.284	2.316	2.383	2.467	2.425
davon Anzahl der Plätze in der Kindertagespflege	190	205	235	255	255

*Kindergartenjahr 01.08. bis 31.07.

Das Platzangebot insgesamt hat sich im Zeitraum 2011/2012 bis 2014/2015 erhöht. Durch die Umwandlung von Ü-3 Plätzen in U-3 Plätze sowie Platzzahlreduzierungen aufgrund von inklusiven Plätzen stehen seit dem Kindergartenjahr 2015/2016 weniger Plätze in den Kindertagesein-

richtungen zur Verfügung. Zur Deckung des Bedarfes hat die Stadt Bocholt im Betrachtungszeitraum die Zahl der Plätze in der Kindertagespflege nachfrageorientiert erhöht.

Klagen wegen Nichterfüllung des Rechtsanspruches auf eine U-3 Betreuung sind derzeit nicht anhängig.

Nunmehr ist die aktuelle Flüchtlingssituation für viele Kommunen eine weitere Herausforderung, der sie sich stellen müssen. Unter den aufgenommenen Flüchtlingen sind viele Familien mit Kindern.

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW (MFKJKS) bejaht den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nach Aussagen der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe mit Bezug auf das Haager Kinderschutzübereinkommen (KSÜ)² mit folgender Position: „Sobald eine Familie nach ihrem Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrichtung einer Kommune zugewiesen wurde, haben auch Kinder aus asylsuchenden Familien ab der Vollendung des 1. Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz“.³

Die aktuelle Flüchtlingsentwicklung erschwert es den Kommunen deutlich, ihre Angebote für die Kindertagesbetreuung zu planen. Umso wichtiger ist es, dass die Kommune ihre Bedarfsplanung zeitnah aktualisiert und fortschreibt. Nur so kann sie ihr Angebot zielgerichtet steuern. Auch kann sie dann ihre Haushaltsmittel in diesem Rahmen wirtschaftlich einsetzen.

Die Flüchtlingsentwicklung und deren Auswirkungen lassen sich ortsspezifisch nur schwer prognostizieren. Im Wege der Zuweisung von Flüchtlingen durch das Land NRW werden die Familien mit Kindern auf die Kommunen verteilt. Diese bedürfen altersabhängig u. a. eines vorschulischen Betreuungsplatzes, z. B. in einer Kindertageseinrichtung. Die Kommunen müssen kurzfristig auftretenden Bedarfen mit angemessenen Angeboten begegnen.

Ein steigender Bedarf an Betreuungsplätzen wird perspektivisch zu höheren Kosten in der Tagesbetreuung für Kinder führen und somit die Haushalte der Kommunen belasten.

Die Stadt Bocholt wendet bei der Unterbringung von Flüchtlingskindern ein abgestuftes Verfahren an. Zugewiesene Kinder in Sammelunterkünften erhalten keinen regulären Tagesbetreuungsplatz. Die Landesregierung hat für diese Kinder Mittel für sogenannte „Brückenprojekte“, zur Verfügung gestellt. Die „Brückenprojekte“ sind ein niedrigschwelliges Betreuungsangebot für Flüchtlingskinder als Vorbereitung auf die Kita. Ziel ist es, die Kinder sprachlich zu fördern und ihnen bei der Integration in Deutschland zu helfen. Die Kinder werden in pädagogisch begleiteten Eltern-Kind-Gruppen und Spielgruppen betreut. Nach Erhalt der Aufenthaltsgestattung und Umzug aus der Sammelunterkunft in normalen Wohnraum, vermittelt die Stadt Bocholt den Flüchtlingskindern reguläre Tagesbetreuungsplätze. Zum Prüfungszeitpunkt (April 2016) hatte die Stadt Bocholt 95 Flüchtlingskinder in den Kindertageseinrichtungen aufgenommen.

² Übereinkommen über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung, Vollstreckung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der elterlichen Verantwortung und der Maßnahmen zum Schutz von Kindern

³ sh. auch <https://www.kita.nrw.de>, > Integration-von-Kindern-aus-Flüchtlingsfamilien

→ Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder

Die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren u. a. erheblich verändert durch

- das zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG),
- das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) und
- das Kinderbildungsgesetz (KiBiz), das zum 1. August 2008 das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) in NRW abgelöst hat.

Wesentliche Veränderungen stellen

- die Einführung des Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter dreijährige Kinder,
- die Gleichstellung der Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege,
- die Forderung nach mehr Ganztagsbetreuung und
- die Umstellung der Finanzierung der Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen auf Kindpauschalen dar.

Insbesondere die fristgerechte Umsetzung des Rechtsanspruchs für Kinder unter drei Jahren zum 1. August 2013 stellte die Kommunen nicht nur finanziell, sondern auch organisatorisch vor große Herausforderungen.

Organisation

Das Jugendamt ist in einer Nebenstelle des Rathauses in Bocholt untergebracht. Der Aufgabenbereich der Tagesbetreuung für Kinder ist im Vorstandsbereich V2 angesiedelt und gehört zum Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport.

Steuerungsinstrumente

Die Stadt Bocholt erhebt jährlich die konkreten Platzbedarfe für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege. Die Planung wird dem Jugendhilfeausschuss im ersten Quartal vorgestellt, diskutiert und beschlossen.

Die Platzvergabe in den Kindertageseinrichtungen ist in der Stadt Bocholt dezentral geregelt. Die Eltern können sich im November für das darauffolgende Kindergartenjahr in ihrer Wunschkita anmelden. Alternativ ist es den Eltern möglich, ihren Betreuungsbedarf direkt dem Jugendamt zu melden. Zur Steuerung der Platzvergabe setzt die Stadt in den Kindertageseinrichtungen das Programm „Kita Planer“ ein. Damit kann das Bocholter Jugendamt die Voranmeldesituation jederzeit auswerten und hat Kenntnis darüber, welche Kinder mit Betreuungsbedarf noch unversorgt sind. Bislang werden die Anmelde Daten der Kinder im Kita Planer von den

Kindertageseinrichtungen erfasst. Die Stadt plant, das Anmeldeverfahren in den nächsten Jahren umzustellen. Den Eltern soll ermöglicht werden, ihre Daten über ein sog. Elternportal selbstständig zu erfassen. Die Kindertageseinrichtungen vergeben die Plätze eigenständig. Die Stadt hat sich mit den Kindertageseinrichtungen darauf verständigt, dass die Berufstätigkeit von Eltern als Aufnahmekriterium vorrangig gewertet werden soll. Die Stadt Bocholt nimmt Einfluss auf die Platzvergabe wenn Kinder unversorgt sind.

Zur Steuerung des Ressourceneinsatzes beschäftigt die Stadt Bocholt im Jugendamt einen Controller. Die Betriebskosten der freien Träger werden in Bocholt spitz abgerechnet. Dazu setzt die Stadt zwei Beschäftigte ein, die die tatsächlich angefallenen Kosten der freien Träger überprüfen und abrechnen. Die Stadt überwacht permanent die Belegung der Kindertageseinrichtungen. Zudem erstellt das Jugendamt quartalsweise Controlling-Berichte für den Jugendhilfeausschuss. Die Stadt nutzt diese Auswertungen, um frühzeitig steuernd eingreifen zu können.

→ **Feststellung**

Die Stadt Bocholt steuert den Aufgabenbereich der Tagesbetreuung für Kinder gut. Regelmäßige Auswertungen ermöglichen es dem Jugendamt, bei Bedarf entsprechend gegenzusteuern.

→ **Empfehlung**

Für die Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder bieten sich darüber hinaus die Kennzahlen der KGSt oder die der GPA NRW an.

→ Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege) in Euro

2011	2012	2013	2014
7.220.380	7.441.614	7.860.235	8.655.692

Der Fehlbetrag hat sich in der dargestellten Zeitreihe um rund 20 Prozent erhöht. Bei den Kindertageseinrichtungen ist die höchste Aufwandssteigerung bei den jährlichen Betriebskostenvorauszahlungen für Kindertageseinrichtungen freier Träger gemäß § 20 KiBiz zu verzeichnen. Sie sind in der Zeitreihe jährlich um rund eine Mio. Euro von 13.5 Mio. Euro in 2011 auf 16.5 Mio. Euro in 2014 gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung um rund 23 Prozent. Dahingegen haben sich die Landeszuweisungen für Betriebskostenzuschüsse im selben Zeitraum jährlich durchschnittlich nur um rund 380.000 Euro erhöht. Sie sind von 5.7 Mio. Euro in 2011 auf 7.2 Mio. Euro in 2014 gestiegen.

Der Fehlbetrag verdeutlicht, dass nicht alle Aufwendungen durch Erträge gedeckt sind. In dieser Höhe setzt die Stadt Bocholt eigene Ressourcen in der Tagesbetreuung für Kinder ein (Nettaufwand ohne Investitionen).

Wenn man den Fehlbetrag auf die Altersgruppe der Bevölkerung bezieht, die die Leistung in Anspruch nimmt, ergibt sich folgendes Bild:

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis 6 Jahren in Euro

2011	2012	2013	2014
2.016	2.022	2.138	2.321

Auch in der einwohnerbezogenen Betrachtung ist der Fehlbetrag um rund 15 Prozent gestiegen.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro 2014

Bocholt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.321	1.988	3.044	2.466	2.310	2.505	2.620	13

→ Feststellung

Der Fehlbetrag bei der Tagesbetreuung für Kinder von 0 bis unter 6 Jahren fällt in der Stadt Bocholt geringer aus als beim Mittel der Vergleichsstädte.

Die folgende Kennzahl stellt im Vergleich dazu den Fehlbetrag je Platz in den Kindertageseinrichtungen dar.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz in Euro 2014

Bocholt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3.153	3.096	4.425	3.521	3.155	3.459	3.760	13

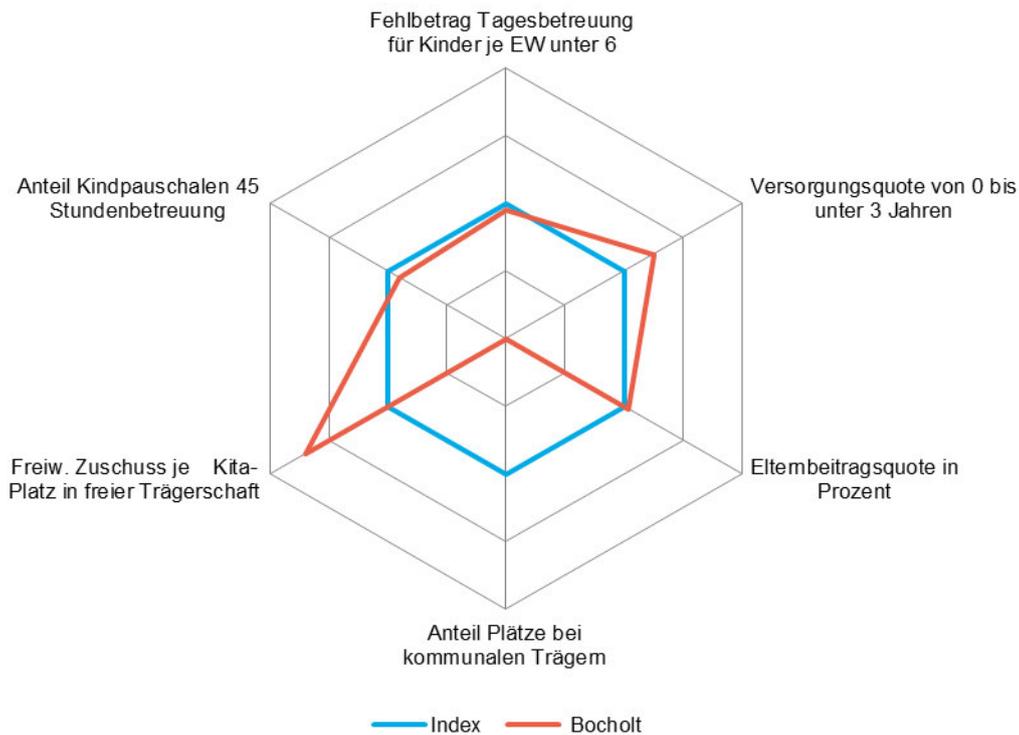
→ **Feststellung**

Die Stadt Bocholt zählt zum Viertel der Städte mit den geringsten Fehlbeträgen je Platz.

Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge

Verschiedene Einflussfaktoren prägen den Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder. Die folgende Grafik zeigt die Ausprägung der wesentlichen Einflussfaktoren mit den Kennzahlenwerten für die Stadt Bocholt. Der Index bildet die entsprechenden Mittelwerte der im interkommunalen Vergleich berücksichtigten Kommunen der gleichen Größenklasse ab.

Einflussfaktoren Tagesbetreuung für Kinder 2014



→ **Feststellung**

Die den Fehlbetrag beeinflussenden Kennzahlen im Netzdiagramm zeigen sowohl belastende als auch entlastende Ausprägungen. Insgesamt zeigt das Gesamtergebnis einen unterdurchschnittlichen Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder von 0 bis unter 6 Jahre.

Im Folgenden analysiert die GPA NRW die beeinflussenden Kennzahlen auf Handlungsmöglichkeiten, um das Ergebnis perspektivisch zu verbessern.

Versorgungsquoten

Die GPA NRW definiert als Versorgungsquote den prozentualen Anteil der vorhandenen Betreuungsplätze nach der Bedarfsplanung an der Zahl der Kinder in einer entsprechenden Altersgruppe der Bevölkerung. Die Altersgruppen differenziert die GPA NRW nach U-3 für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren und Ü-3 für Kinder von 3 Jahren bis unter 6 Jahren. Schwerpunktmäßig betrachtet die GPA NRW die Altersgruppe U-3.

Als Betreuungsplätze zählen sowohl die Plätze in den Tageseinrichtungen für Kinder als auch die in der Kindertagespflege. Die GPA NRW berücksichtigt nur öffentlich geförderte Betreuungsplätze. Für die Bevölkerungszahlen legen wir die Einwohnerstatistik von IT.NRW zum Stichtag 31.12. zugrunde.

Seit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter dreijährige Kinder. Daher mussten die Kommunen ihr Betreuungsangebot für diese Altersgruppe zeitnah und bedarfsgerecht ausbauen. Als bedarfsgerecht und ausreichend legten seinerzeit Bund, Länder und Kommunen bundesweit eine Versorgungsquote von im Durchschnitt 35 Prozent fest. Bezogen auf das Land NRW hält das zuständige Ministerium eine Quote von 32 Prozent für ausreichend.

Der tatsächliche Bedarf schwankt jedoch regional deutlich. Er hängt davon ab, wie viele Plätze örtlich im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen öffentlichen Trägers der Jugendhilfe tatsächlich nachgefragt werden. Die Kommunen mit einem eigenen Jugendamt müssen demnach zunächst den Bedarf an Betreuungsplätzen ermitteln und in der Kindergartenbedarfsplanung dokumentieren. Auf dieser Basis muss die Kommune ein bedarfsgerechtes Angebot schaffen.

U-3 Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Kindergartenjahr	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016
Anzahl der Betreuungsplätze U-3 gesamt	444	545	677	734	756
Anzahl der Einwohner unter 3 Jahren zum 31.12.	1.789	1.800	1.830	1.825	1.881
Versorgungsquote U-3 in Prozent gesamt	24,8	30,3	37,0	40,2	40,2
Versorgungsquote U-3 in Kindertageseinrichtungen in Prozent	19,2	21,9	27,2	29,3	29,6

Quellen: Einwohnerdaten lt. IT.NRW nach Zensus; Betreuungsplätze lt. Kindergartenbedarfsplanung

Die Zahl der unter Dreijährigen hat sich in Bocholt im Betrachtungszeitraum um rund fünf Prozent erhöht. Auf Empfehlung des Landesjugendamtes hat die Stadt frühzeitig mit dem Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren begonnen und damit familienfreundliche Strukturen zur Kinderbetreuung geschaffen. Das Angebot an Betreuungsplätzen ist wegen des gestiegenen Bedarfes durch die Einführung des Rechtsanspruches auf einen U-3 Betreuungs-

platz deutlich gestiegen. Seit dem Wegfall des Betreuungsgeldes werden in Bocholt ebenfalls verstärkt Betreuungsplätze im U-3 Bereich nachgefragt. Mit der umfangreichen Schaffung von U-3 Plätzen ist die Stadt auch den Bedürfnissen der Bocholter Arbeitgeber nach einem gut ausgebauten Betreuungsangebot für die Kinder ihrer Beschäftigten entgegengekommen. Das Krankenhaus zählt zu den größten Arbeitgebern in der Stadt. Die Beschäftigten des Krankenhauses haben vielfach besondere Betreuungsbedarfe. Das große Betreuungsangebot und die Betreuungsvielfalt in der Stadt Bocholt tragen dazu bei, diese Bedarfe zu decken. Im Kindergartenjahr 2015/2016 stellte die Stadt Bocholt gegenüber dem Kindergartenjahr 2011/2012 312 U-3 Betreuungsplätze mehr zur Verfügung. Durch den U-3 Ausbau hat sich die U-3 Versorgungsquote im Betrachtungszeitraum um 62 Prozent erhöht. Die Stadt beobachtet die Entwicklung der Nachfrage nach Betreuungsplätzen im U-3 aber auch im Ü-3 Bereich. Sofern eine steigende Nachfrage einen weiteren Ausbau von institutionellen Kindertagesbetreuungsplätzen erforderlich macht, soll diese wie gewohnt als Investorenmodell realisiert werden.

Im Kindergartenjahr 2014/2015 weist die Stadt Bocholt interkommunal verglichen folgende U-3 Versorgungsquote auf:

Versorgungsquote bei Kindern von 0 bis unter 3 Jahren in Prozent 2014

Bocholt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
40,2	25,7	40,2	32,1	29,4	32,1	34,8	14

Im interkommunalen Vergleich ergibt sich für die Stadt Bocholt die höchste Versorgungsquote. Sie liegt rund 25 Prozent über dem Durchschnitt der Vergleichskommunen.

→ Feststellung

Die Stadt Bocholt kann den großen Bedarf an Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder decken. Gleichwohl führt eine hohe Versorgungsquote im interkommunalen Vergleich nicht zu einem höheren Fehlbetrag bei der Tagesbetreuung für Kinder.

Elternbeitragsquote

Nach § 23 Abs. 1 KiBiz können die Jugendämter für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege sog. „Elternbeiträge“ nach § 90 Abs. 1 SGB VIII festsetzen. Damit leisten die Eltern einen Beitrag zur Finanzierung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen. Die Höhe der Elternbeiträge kann von den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe selbst festgelegt werden. Dabei ist eine soziale Staffelung vorzusehen und Beiträge sind nach der Leistungsfähigkeit der Beitragspflichtigen zu differenzieren. Somit stellt das Elternbeitragsaufkommen einen wichtigen und von der Stadt steuerbaren Baustein zur Reduzierung des Fehlbetrages der Kindertagesbetreuung dar.

Die zum Prüfungszeitpunkt gültige Elternbeitragsatzung der Stadt Bocholt stammt aus dem Jahr 2009. Sie wurde zuletzt im November 2011 angepasst und gilt für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Die Elternbeitragsatzung ist inhaltlich mit den meisten Kommunen des Kreises Borken abgestimmt. Für die Kindertagespflege hat die Stadt Bocholt jeweils zeitgleich eine eigene Tagespflegebeitragsatzung erlassen.

Die GPA-Elternbeitragsquote bildet das prozentuale Verhältnis der ertragswirksamen Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen für die Kindertageseinrichtungen ab. Sie ist damit nicht unmittelbar vergleichbar mit dem im Gesamtfinanzierungsmodell des Landes vorgesehenen fiktiven Elternbeitrag von 19 Prozent. Unter Zugrundelegung des Zuschussantrags der Stadt Bocholt beläuft sich das Kindpauschalenbudget im Kindergartenjahr 2014/2015 auf 17,8 Mio. Euro. Bezogen darauf errechnet sich für die Stadt Bocholt eine Elternbeitragsquote von 14,3 Prozent. Somit liegt der Finanzierungsanteil durch Elternbeiträge deutlich unter dem vom Land vorgesehenen Anteil.

→ **Feststellung**

Die Unterschreitung des vom Landesgesetzgeber vorgesehenen Finanzierungsanteils durch Elternbeiträge belastet den Haushalt der Stadt Bocholt. Im Jahr 2014 ergaben sich hierdurch Aufwendungen in Höhe von rund 835.000 Euro, die den Finanzierungsanteil der Stadt Bocholt bei der Kindertagesbetreuung erhöhen.

Elternbeiträge sind die Erträge aus den Elternbeiträgen zuzüglich der Zuweisungen des Landes NRW zum Ausgleich für die gesetzliche Beitragsbefreiung im dritten Kindergartenjahr⁴.

Ermittlung der GPA-Elternbeitragsquote (nur Kindertageseinrichtungen)

	2011	2012	2013	2014	2015
Elternbeiträge in Euro*	2.166.215	2.262.159	2.345.932	2.537.934	2.593.627
davon „unmittelbare Elternbeiträge“	1.918.585	1.645.598	1.730.670	1.910.262	1.953.953
davon Ausgleichzahlungen Beitragsbefreiung 3. Kindergartenjahr	247.630	616.561	615.262	627.672	639.675
ordentliche Aufwendungen in Euro	14.866.877	16.154.719	17.152.257	18.678.533	19.163.662
Elternbeitragsquote in Prozent	14,6	14,0	13,7	13,6	13,5

*Elternbeiträge ab 2011 einschließlich Ausgleichszahlung für die Beitragsbefreiung des dritten Kindergartenjahres

Das von Jahr zu Jahr höhere Platzangebot insbesondere in der U-3 Betreuung hat in der dargestellten Zeitreihe zu einer Zunahme der Erträge beim Elternbeitragsaufkommen geführt. Im Jahr 2015 liegt es rund 20 Prozent über dem Elternbeitragsaufkommen des Jahres 2011. Demgegenüber sind die ordentlichen Aufwendungen im selben Zeitraum jedoch um rund 29 Prozent gestiegen. Durch die überproportional gestiegenen Aufwendungen hat sich die Elternbeitragsquote von Jahr zu Jahr verringert.

→ **Feststellung**

Absolut gesehen ist das Elternbeitragsaufkommen in der Stadt Bocholt zwar gestiegen, ohne dass die Stadt die Beiträge in der Elternbeitragssatzung erhöht hat. Gleichwohl hat die positive Entwicklung beim Elternbeitragsaufkommen nicht ausgereicht, um die Kostensteigerung bei der Tagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen auszugleichen.

⁴ Ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 besteht landesweit für das Kindergartenjahr vor der Einschulung eine gesetzliche Beitragsbefreiung (vgl. § 23 Abs. 3 KiBiz). Der hierfür vom Land den Jugendämtern erstattete Einnahmeausfall ist als Elternbeitrag zu berücksichtigen.

Anteil der Elternbeiträge an den Aufwendungen der Tageseinrichtungen für Kinder (GPA-Elternbeitragsquote) in Prozent 2014

Bocholt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
13,6	8,5	17,1	13,1	12,0	13,4	14,0	13

→ Feststellung

Die Stadt Bocholt deckt Ihren Aufwand bei der Tagesbetreuung für Kinder zu einem höheren Anteil über Elternbeiträge als das Mittel der Vergleichsstädte.

Elternbeitrag je Kita-Platz 2014

Bocholt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.029	708	1.337	1.053	1.027	1.057	1.100	13

Der Elternbeitrag je Kita-Platz liegt in der Stadt Bocholt leicht unter dem Durchschnitt der Vergleichsstädte. Wir haben die Satzung der Stadt Bocholt näher analysiert:

- Die in der Elternbeitragsatzung festgelegten Elternbeiträge der jeweiligen Einkommensstufen und Betreuungszeiten sind in Bocholt niedriger als bei 75 Prozent der verglichenen Städte. Der höchste Beitrag kostet bei den über 3 Jährigen 309 Euro, bei den unter 3 Jährigen 354 Euro. Damit zählt die Stadt Bocholt zum Viertel der Vergleichsstädte, das die geringsten Elternbeiträge in der höchsten Einkommensstufe erhebt. Im Mittel beträgt der höchste Beitrag der Vergleichsstädte 388 Euro bei den über 3 Jährigen und 526 Euro bei den unter 3 Jährigen.
- Die höchste Einkommensstufe liegt in Bocholt bei über 73.000 Euro. Das bedeutet, dass alle Eltern mit Einkommen über 73.000 Euro denselben Elternbeitrag bezahlen. Nur eine Vergleichskommune hat eine niedrigere höchste Einkommensstufe. Im Durchschnitt liegt die höchste Einkommensstufe bei 96.000 Euro. Da in Bocholt die maximal zu zahlenden Beiträge vergleichsweise gering sind, könnte die Satzung höhere Einkommensstufen mit jeweils höheren Beiträgen als den bisher maximalen Beiträgen vorsehen.
- Die Abstände zwischen den Einkommensstufen betragen in Bocholt 12.000 Euro. Aus Gründen der Beitragsgerechtigkeit könnten sie auf 10.000 Euro reduziert werden.
- Die Elternbeiträge für eine 45 Stundenbetreuung liegen maximal 79 Euro über den Sätzen für die 35 Stundenbetreuung. In einigen Vergleichskommunen ist die 45-Stunden Betreuung gegenüber der 35-Stunden Betreuung (bei den Einkommen bis unter 100.000 Euro) monatlich deutlich mehr als 100 Euro teurer, entsprechend einer längeren Betreuungszeit.
- Für Geschwisterkinder in einer Kindertageseinrichtung, in der Kindertagespflege oder in der offenen Ganztagschule wird in Bocholt kein Beitrag erhoben. Durch diese Regelung sollen Eltern mit mehreren Kindern entlastet werden. So fällt beispielsweise nur ein Elternbeitrag an, wenn ein Kind eine Kindertageseinrichtung und ein anderes Kind die offene Ganztagschule besucht. Hierdurch gehen der Stadt Einnahmen verloren.

→ **Feststellung**

Die Elternbeitragsatzung der Stadt Bocholt bietet aus Sicht der GPA NRW Spielraum, das Elternbeitragsaufkommen zu steigern und die Beitragsgerechtigkeit zu erhöhen.

→ **Empfehlung**

Um ihren Finanzierungsanteil an der Kindertagesbetreuung und damit die Fehlbeträge zu senken, sollte die Stadt Bocholt eine Anhebung der Elternbeiträge beschließen. Dazu kann sie die oberen Einkommensstufen auf mindestens 100.000 Euro anheben und die Abstände zwischen den Einkommensstufen auf höchstens 10.000 Euro verringern. Weiterhin könnten die Beitragsdifferenzen zwischen den unterschiedlichen Stundenkontingenten erhöht werden. Zudem sollte die Stadt Bocholt ihre Befreiungsregelung kritisch überprüfen und für Geschwisterkinder mindestens anteilige Elternbeiträge erheben.

Plätze in kommunaler Trägerschaft

Der Anteil der Plätze in kommunalen Kindertageseinrichtungen beeinflusst den Fehlbetrag für die Tagesbetreuung für Kinder. Das Land NRW gewährt dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe für kommunale Plätze im Vergleich zu den Plätzen in Tageseinrichtungen freier Träger einen geringeren Zuschuss.⁵ Ferner ist bei kommunaler Trägerschaft der höchste Trägeranteil aufzubringen.⁶

Angebot in Kindertageseinrichtungen

Kindergartenjahr	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016
Anzahl der Kita-Plätze gesamt	2.284	2.316	2.383	2.467	2.425
Anzahl der Kita-Plätze in kommunaler Trägerschaft	0	0	0	0	0
Anzahl der Kita-Plätze in freier Trägerschaft	2.284	2.316	2.383	2.467	2.425
Anteil Kita-Plätze in freier Trägerschaft in Prozent	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Anteil Kita-Plätze bei kommunalen Trägern an den Gesamtplätzen in Prozent

Bocholt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,0	0,0	68,3	29,7	15,2	28,6	40,2	14

Die Stadt Bocholt ist eine von zwei Vergleichsstädten, die keine Kita-Plätze in kommunaler Trägerschaft vorhalten. Daher erhält die Stadt Bocholt höhere Pauschalen vom Land, als andere Kommunen.

⁵ vgl. §§ 20, 21 KiBiz

⁶ vgl. § 20 Abs. 1 KiBiz

Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten

Das KiBiz fördert die Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder in Form von Kindpauschalen. Deren Höhe richtet sich nach den in der Anlage zu § 19 KiBiz festgelegten Gruppenformen und Betreuungszeiten.⁷ Die Höhe der Kindpauschalen beträgt je nach Wochenbetreuungsstunden und Alter der Kinder zwischen rund 3.500 Euro und 16.600 Euro jährlich.

Welche Betreuungszeiten/Wochenbetreuungsstunden die Eltern buchen, prägt die Kostenstruktur wesentlich. Insbesondere der Anteil der Kindpauschalen für die 45 Stunden Wochenbetreuung beeinflusst aufgrund der Höchstsätze bei den Kindpauschalen deutlich das Finanzergebnis. Der 45 Wochenstundenbetreuung kommt daher im Rahmen der Bedarfsermittlung und Angebotsplanung eine besondere Steuerungsrelevanz zu.

Nachfolgend bildet die GPA NRW die zum 15.03. jeden Jahres dem Landesjugendamt durch das Jugendamt der Stadt Bocholt auf der Basis der örtlichen Jugendhilfeplanung gemeldeten Kindpauschalen ab (Quelle: KiBiz web, d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG).

Kindpauschalen nach Betreuungszeiten

Kindergartenjahr	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Kindpauschalen gesamt	2.284	2.316	3.383	2.467	2.425	2.521
Kindpauschalen für 25 Stunden Wochenbetreuung	223	208	273	273	301	312
Anteil Kindpauschalen für 25 Stunden Wochenbetreuung in Prozent	9,8	9,0	11,5	11,1	12,4	12,4
Kindpauschalen für 35 Stunden Wochenbetreuung	1.338	1.301	1.212	1.195	1.199	1.237
Anteil Kindpauschalen für 35 Stunden Wochenbetreuung in Prozent	58,6	56,2	50,9	48,4	49,4	49,1
Kindpauschalen für 45 Stunden Wochenbetreuung	723	807	898	999	925	972
Anteil Kindpauschalen für 45 Stunden Wochenbetreuung in Prozent	31,7	34,8	37,7	40,5	38,1	38,6

Quelle: Kindpauschalen d-NRW

Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten in Prozent 2014/2015

Betreuungsumfang	Bocholt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
25 Stunden/Woche	11,1	0,3	22,4	7,9	2,9	6,5	10,9	35
35 Stunden/Woche	48,4	24,1	68,4	47,1	40,2	46,7	53,9	35

⁷ § 19 KiBiz in Verbindung mit der Anlage zu § 19 KiBiz

Betreuungsumfang	Bocholt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
45 Stunden/Woche	40,5	26,8	70,9	45,0	37,4	43,6	52,0	35

Die Stadt Bocholt bietet vergleichsweise viele Plätze in der 25 Stunden Wochenbetreuung an. Die Stadt zählt zum Viertel der Städte mit dem höchsten Anteil bei dieser Betreuungszeit. Der Anteil der 35 Stunden Wochenbetreuung ist durchschnittlich. Dahingegen fällt der Anteil der 45 Stunden Wochenbetreuung unterdurchschnittlich aus.

→ **Feststellung**

Der unterdurchschnittliche Anteil Kindspauschalen für eine 45-Stunden Wochenbetreuung in der Stadt Bocholt entlastet den Fehlbetrag in der Tagesbetreuung für Kinder.

Kindspauschalen nach Betreuungszeiten im Kindergartenjahr 2016/2017

Betreuungsumfang	Bocholt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
25 Stunden/Woche	12,4	0,5	21,3	7,3	2,4	6,0	11,4	35
35 Stunden/Woche	49,1	24,1	68,1	46,0	39,5	44,2	54,1	35
45 Stunden/Woche	38,6	27,4	72,9	46,6	38,3	45,2	53,4	35

→ **Feststellung**

Entgegen dem interkommunalen Trend steigender Anteile bei der 45 Stunden Wochenbetreuung ist es der Stadt Bocholt gelungen, den Anteil für den höchsten Betreuungsumfang zu senken und den Anteil der 25 Stunden Wochenbetreuung zu steigern.

Die Stadt Bocholt hat dies durch eine Flexibilisierung der Betreuungszeiten erreicht. Diese wurde einst vom Trägerverbund der katholischen Tageseinrichtungen in Bocholt initiiert. Seit 2015 haben sich die Träger aller Bocholter Kindertageseinrichtungen diesem Modell angeschlossen. Die Eltern können die Betreuungszeiten ihres Kindes seitdem individueller am Betreuungsbedarf ausrichten. Es sind Kombinationen aus den verschiedenen Betreuungsstrukturen halbtags vormittags, Blocköffnung und Ganztagsbetreuung möglich. Grundsätzlich gilt in den Kitas eine Kernzeit von 7.30 bis 12.30 Uhr. Dies entspricht einem Betreuungsumfang von 25 Wochenstunden. Eltern, die für ihre Kinder einen höheren Betreuungsumfang benötigen, können zusätzlich zur Kernzeit weitere individuelle Betreuungszeiten im Umfang von zehn Wochenstunden (fünf Zeiteinheiten à zwei Stunden) in Anspruch nehmen. Eltern, die für ihr Kind täglich ganztägig einen Betreuungsplatz benötigen, können eine Betreuungszeit von 45 Wochenstunden buchen.

→ **Feststellung**

Aus Sicht der GPA NRW stellt die Flexibilisierung der Betreuungszeiten ein gutes kommunales Praxisbeispiel dar. Diese Vorgehensweise ist ein geeignetes Mittel, um den Anteil bei der 45 Stunden Betreuung zu senken, dem Betreuungsbedarf der Eltern trotzdem zu entsprechen und gleichzeitig die Eltern durch Elternbeiträge geringer zu belasten.

Freiwillige Zuschüsse an freie Träger

Das Subsidiaritätsprinzip aus § 4 Abs. 2 SGB VIII garantiert eine möglichst vielfältige Trägerstruktur. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe soll demnach erst tätig werden, wenn die freien Träger den Bedarf an Betreuungsplätzen nicht bereitstellen können. In der Praxis stellen in NRW überwiegend freie Träger der Jugendhilfe⁸ Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Der öffentliche und die freien Träger müssen zusammenwirken. Nur so können sie die Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen bedarfsgerecht bereitstellen und den Rechtsanspruch erfüllen.

Viele Städte gewähren neben den gesetzlichen Betriebskostenzuschüssen nach dem KiBiz zusätzlich freiwillige Zuschüsse zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen. Diese zahlen sie aus kommunalen Haushaltsmitteln an freie Träger. Den Ressourceneinsatz hierfür bildet die Kennzahl freiwilliger Zuschuss je Kindergartenplatz in freier Trägerschaft ab.

Freiwillige Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen

Jahr	2011	2012	2013	2014
Zuschüsse für Betriebskostenvorauszahlungen gem. § 20 KiBiz für Kindertageseinrichtungen freier Träger	13.473.799	14.552.669	15.573.343	16.541.346
Freiwillige Zuschüsse zu den Betriebskosten an freie Träger	945.850	1.122.088	1.137.464	1.534.582
Anteil der freiwilligen Zuschüsse im Verhältnis zu den Betriebskostenzuschüssen gem. § 20 Abs. 1 KiBiz an freie Träger in Prozent	7,0	7,7	7,3	9,3
Plätze in freier Trägerschaft	2.284	2.316	2.383	2.467
Freiwillige Zuschüsse je Platz in freier Trägerschaft in Euro	414	485	477	622

Quelle: Stadt Bocholt

Die freiwilligen Zuschüsse an freie Träger haben sich in der betrachteten Zeitreihe um 589.000 Euro und damit um rund 62 Prozent erhöht. Die freiwilligen Zuschüsse je Platz in freier Trägerschaft sind von 2011 bis 2014 um 208 Euro gestiegen.

In 2014 verteilen sich die freiwilligen Zuschüsse in Höhe von 1.53 Mio. wie folgt auf die freien Träger. Die katholischen Kirchengemeinden erhielten 728.000 Euro, die evangelische Kirchengemeinde 46.000 Euro, die Elterninitiative 16.000 Euro und die anderen freien Träger 745.000 Euro.

Aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung übernimmt die Stadt Bocholt für die von der katholischen Kirche geschaffenen Zusatzplätze den vollen Eigenanteil (rund 715 Plätze). Für rund 870 Plätze trägt die katholische Kirche im Rahmen der kirchlichen Grundversorgung den Eigenanteil. Die anderen freien Träger erhalten freiwillige Zuschüsse in Höhe von 100 Prozent des Trägeranteils an den Betriebskosten. Diese Träger der Kindertageseinrichtungen sehen sich nach

⁸ konfessionelle Träger/Kirchen, andere freie Träger, Elterninitiativen i.S. von § 20 Abs. 3 KiBiz

Auskunft der Stadt nicht in der Lage, die Kindertageseinrichtungen ohne die Übernahme der Trägeranteile durch die Stadt zu betreiben.

Anteil der freiwilligen Zuschüsse im Verhältnis zu den Betriebskostenzuschüssen gem. § 20 Abs. 1 KiBiz an freie Träger in Prozent 2014

Bocholt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
9,3	2,5	9,4	5,4	3,4	4,6	6,8	12

In der Stadt Bocholt liegt der Anteil der freiwilligen Zuschüsse im Verhältnis zu den Betriebskostenzuschüssen interkommunal verglichen am Maximum.

Freiwilliger Zuschuss je Betreuungsplatz in Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger in 2014

Bocholt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
622	188	760	366	232	309	447	13

Auch bei der platzbezogenen Betrachtung der freiwilligen Zuschüsse erreicht die Stadt Bocholt einen Kennzahlenwert am Maximum. Die Stadt Bocholt gewährt den freien Trägern der Kindertageseinrichtungen je Kindergartenplatz in freier Trägerschaft einen um 256 Euro höheren freiwilligen Zuschuss als das Mittel der Vergleichsstädte. Bei 2.722 Plätzen ergibt sich ein Betrag von rund 700.000 Euro, den die Stadt Bocholt mit einem durchschnittlichen freiwilligen Zuschuss je Platz einsparen könnte. Orientiert am Viertel der Städte mit dem höchsten freiwilligen Zuschuss je Kindergartenplatz in freier Trägerschaft ergibt sich immer noch ein Betrag von rund 475.000 Euro, der den Bocholter Fehlbetrag bei der Tagesbetreuung für Kinder erhöht. Trotz hoher freiwilliger Zuschüsse ist der Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Platz in Bocholt jedoch geringer, als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bocholt sollte trotz geringem Fehlbetrag darauf hinwirken, dass sich freie Träger der Kindertageseinrichtungen mit einem Trägeranteil an den Aufwendungen für die Tagesbetreuung beteiligen. So sieht es das KiBiz vor und so handhaben es auch andere Kommunen.

Kindertagespflege

Das Gesetz und die Rechtsprechung haben die Kindertagespflege mit der institutionellen Kindertagesbetreuung gleichgestellt⁹. Dadurch hat die Kindertagespflege als Betreuungsangebot einen gleichrangigen Stellenwert erhalten. In der Praxis bietet die Kindertagespflege deutlich flexiblere Betreuungszeiten an als die Kindertageseinrichtungen. Sie ist damit eine wichtige alternative Betreuungsform insbesondere im Rahmen der U-3 Betreuung. Hier kann sie beachtlich dazu beitragen, den Rechtsanspruch zu erfüllen.

⁹ § 24 Abs. 2 SGB VIII, sh. auch Urteil OVG NRW 12 B 793/13

In der Stadt Bocholt war der Ausbau von Plätzen in der Kindertagespflege ein wesentlicher Bestandteil des U-3 Betreuungsaubaus. Die Stadt nahm von 2009 bis 2012 am Bundesprojekt Aktionsprogramm Kindertagespflege teil. Das Programm hatte zum Ziel, den qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung zu begleiten. Weiterhin nutzt die Stadt Bocholt die Kindertagespflege zur Randzeitenbetreuung von Ü-3 Kindern.

Neben den Tagespflegepersonen gibt es in der Stadt Bocholt drei Großtagespflegestellen des Vereins „Jugend und soziale Arbeit e. V.“ (JusA). Dort werden bis zu neun Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kleingruppen betreut. So kann individuell auf die Bedürfnisse der Kinder eingegangen werden. Die Betreuung in Großtagespflegestellen hat einen familienähnlichen Charakter, gleichzeitig wird die Kindertagespflege „öffentlicher“ und die Grenze zur Kindertageseinrichtung fließender. Die Kindertagespflege institutionalisiert sich zunehmend. Nach Erfahrung des Bocholter Jugendamtes wird dieses Betreuungsangebot von Eltern ausdrücklich nachgefragt. Der Vorteil von Großtagespflegestellen liegt insbesondere in der größeren Flexibilität: Kosten für Räume können geteilt werden und Tagespflegepersonen können sich gegenseitig vertreten. Das Risiko für die Eltern, dass die Betreuung bei Erkrankung einer Tagespflegeperson ausfällt kann gesenkt und Urlaubszeiten können überbrückt werden.

Im Vergleichsjahr 2014 setzte die Stadt 66 Tagespflegepersonen ein. Um die steigende Nachfrage nach Tagesbetreuungsplätzen zu decken, bildet die Stadt permanent weitere Tagespflegepersonen aus. Am Bocholter August Vetter Berufskolleg, einer Fachschule für Sozialpädagogik, kann u.a. die Berufsausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher absolviert werden. Zwei Beschäftigte des Bocholter Jugendamtes führen regelmäßig einwöchige Schulungen im Berufskolleg durch. Dabei qualifiziert die Stadt die angehenden Erzieherinnen und Erzieher auf Kosten der Stadt Bocholt gleichzeitig für die Kindertagespflege. Die Teilnehmer schießen mit einem Zertifikat ab. Dieses befähigt sie, bei Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit auch als Tagespflegeperson arbeiten zu können. Durch diese Vorgehensweise stockt die Stadt Bocholt regelmäßig ihren Pool an potenziellen Tagespflegepersonen auf.

Der Anteil der Kindertagespflegeplätze an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt zeigt, in welchem Umfang die Kindertagespflege das institutionelle Betreuungsangebot der Stadt Bocholt ergänzt.

Plätze in der Kindertagespflege

Kindergartenjahr	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016
Anzahl der Plätze in der Kindertagespflege*	190	205	235	255	255
davon für unter dreijährige Kinder	100	150	180	200	200
Anzahl der Tagesbetreuungsplätze gesamt*	2.474	2.521	2.618	2.722	2.680
Anteil der Plätze in der Kindertagespflege in Prozent	7,7	8,1	9,0	9,4	9,5

*Platzangebot lt. Kindergartenbedarfsplanung

Anteil der angebotenen Tagespflegeplätze an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt 2014

Bocholt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
9,4	4,2	11,8	8,0	6,3	7,7	9,5	14

Die Stadt Bocholt zählt etwa zum Viertel der Städte mit dem anteilig höchsten Angebot an Kindertagespflegeplätzen an den gesamten Tagesbetreuungsplätzen.

Der Anteil der belegten Tagespflegeplätze an den angebotenen Tagespflegeplätzen liegt in Bocholt in 2014 bei rund 72 Prozent. Interkommunal verglichen stellt dies eine vergleichsweise geringe Auslastung am Minimum (71 Prozent) dar. Die durchschnittliche Auslastung liegt bei rund 90 Prozent, das Maximum bei rund 126 Prozent. Dabei handelt es sich dann um Überbelegungen.

Die Auslastung der Plätze in der Kindertagespflege war zwar in 2014 vergleichsweise gering. Gleichwohl stellt die Kindertagespflege in Bocholt insbesondere im U-3 Bereich eine wichtige Ergänzung bzw. Alternative zur institutionellen Betreuung in einer Kita dar. Zudem kann die Stadt Bocholt auf diese Weise kurzfristige auftretende Bedarfe und Betreuungszeiten außerhalb der Regelöffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen abdecken. Im Gegensatz zu nicht belegten Plätzen in den Kindertageseinrichtungen, verursacht ein nicht belegter Kindertagespflegeplatz der Stadt Bocholt keine Kosten.

→ **Feststellung**

Die Stadt Bocholt nutzt die Kindertagespflege als flexibles Betreuungsangebot insbesondere für die Betreuung der unter Dreijährigen und zur Randzeitenbetreuung von über dreijährigen Kindern.

→ Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder

Nachfolgend stellt die GPA NRW die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammenfassend dar:

- Die Stadt Bocholt steuert den Aufgabenbereich der Tagesbetreuung für Kinder gut.
- Die Stadt Bocholt hat ihr Betreuungsangebot frühzeitig umfassend ausgebaut und erfüllt den Rechtsanspruch auf einen Platz in der Tagesbetreuung für Kinder.
- Die Fehlbeträge in der Tagesbetreuung für Kinder sind vergleichsweise gering.
- Um den Fehlbetrag in der Tagesbetreuung für Kinder zu senken, sollten die Erträge aus Elternbeiträgen erhöht werden. Die derzeitige Beitragsatzung bietet dazu aus Sicht der GPA einige Möglichkeiten.
- Der Anteil der 45 Stunden-Wochenbetreuung ist in der Stadt Bocholt interkommunal verglichen unterdurchschnittlich. Der Stadt ist es sogar gelungen, den Anteil dieser Betreuungszeit zugunsten geringerer Betreuungszeiten zu senken und trotzdem den Betreuungsbedarf der Eltern zu decken. Dazu trägt insbesondere das Bocholter Modell zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten bei.
- Die Tagesbetreuung für Kinder wird ausschließlich von freien Trägern durchgeführt. Für sie übernimmt die Stadt Bocholt einen Teil der bzw. die vollen Trägeranteile. Interkommunal verglichen gewährt die Stadt Bocholt besonders hohe freiwillige Zuschüsse und erreicht trotzdem vergleichsweise geringe Fehlbeträge. Die Stadt sollte darauf hinwirken, dass sich freie Träger der Kindertageseinrichtungen mit einem Trägeranteil an den Aufwendungen für die Tagesbetreuung beteiligen, um den städtischen Finanzierungsanteil zu reduzieren.
- Die Stadt nutzt die Kindertagespflege als flexibles Betreuungsangebot insbesondere für die Betreuung der unter Dreijährigen.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Tagesbetreuung für Kinder der Stadt Bocholt mit dem Index 4.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Stadt Bocholt im
Jahr 2016*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Inhalte, Ziele und Methodik	3
→ Flächenmanagement Schulen und Turnhallen	4
Grundschulen	4
Weiterführende Schulen (gesamt)	9
Hauptschulen	9
Realschulen	11
Gymnasien	12
Gesamtschulen der Stadt Bocholt (Prognose)	14
Darstellung der Potenziale	14
Schulturnhallen	15
Turnhallen (gesamt)	17
Gesamtbetrachtung	18
→ Schulsekretariate	21
Organisation und Steuerung	22
→ Schülerbeförderung	24
Organisation und Steuerung	24
→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	27

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Flächenmanagement der Schulen (ohne Förderschulen) und Turnhallen,
- Schulsekretariate,
- Schülerbeförderung.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Indem wir die Gebäudeflächen analysieren, sollen die Kommunen für einen bewussten und sparsamen Umgang mit ihrem Gebäudevermögen sensibilisiert werden. Die Prüfung der Schulsekretariate gibt Hinweise auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die GPA NRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die GPA NRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und betrachtet die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulflächen ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für jede Schulform.

Die Flächen- und Schülerzahlen beziehen sich auf das Schuljahr 2014/2015. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude. Falls die Kommune auch die Nutzungsflächen² (NF) der Gebäude kennt, betrachtet die GPA NRW diese ergänzend zur BGF. Auch berücksichtigen wir die Raumbilanzen der Schulgebäude.

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

² Die Nutzungsfläche (ehemals Nutzfläche) eines Schulgebäudes ist die Fläche, die theoretisch für Unterrichtszwecke genutzt werden könnte. Eventuelle Lagerflächen sind eingeschlossen. Sie beträgt bei Schulen typischerweise rund 60 bis 70 Prozent der BGF.

→ Flächenmanagement Schulen und Turnhallen

Ein vorausschauendes Flächenmanagement ist für Städte und Kommunen ein wichtiges Werkzeug, um den Haushalt zu konsolidieren. Es muss sich am Bedarf sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit orientieren. Ebenso muss die Kommune berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird.

Unter diesen Vorgaben analysiert die GPA NRW die Flächen der Schulen und Turnhallen der Stadt Bocholt mit Ausnahme der Förderschulen. Die Benchmarks berücksichtigen zunächst alle für den Regelschulbetrieb notwendigen Unterrichts- und Fachräume.

Zudem gewährt die GPA NRW in ihren Benchmarks unter anderem Zuschläge für Lehrerarbeitsplätze und weitere notwendige Räume. Flächen für die Offene Ganztagschule (OGS) an Grundschulen sowie Ganztagsunterricht an weiterführenden Schulen rechnen wir entsprechend der individuellen Situation in den Benchmarks an.

Bisher gibt es keine verbindlichen Vorschriften für Raumstandards für Schulen mit inklusivem Unterricht. Dennoch geht auch die GPA NRW davon aus, dass für die Inklusion zusätzlich Flächen benötigt werden. Dieser zusätzliche Flächenbedarf wird jedoch an den meisten Schulstandorten nur einen geringen Anteil der errechneten Flächenüberhänge rechtfertigen. Insbesondere ist der Flächenbedarf für diese Zwecke davon abhängig, ob die Kommune Schwerpunktschulen bildet, an denen sie die erforderlichen Rahmenbedingungen für die einzelnen Förderschwerpunkte schafft. Daher ist es grundsätzlich erforderlich, dass die Kommune den Bedarf für jede Schule individuell konkretisiert und das Raumprogramm entsprechend anpasst. Vor diesem Hintergrund sind in den Benchmarks keine zusätzlichen Flächen für die inklusive Beschulung förderbedürftiger Kinder eingerechnet. Für andere Betreuungsformen (Übermittagsbetreuung oder verlässliche Grundschule) berücksichtigen wir keine zusätzlichen Flächen. Unsere Prüfungen haben gezeigt, dass viele Kommunen dazu die vorhandenen Klassen- und Mehrzweckräume oder die Räume der OGS mitnutzen.

Die GPA NRW betrachtet im Folgenden die individuelle Situation vor Ort unter den Gesichtspunkten Inklusion und Zuwanderung. Auf Auffangklassen für die zugewanderten Kinder und Jugendlichen wird in den nachfolgenden Prognosen hingewiesen. Grundsätzlich rechnet die GPA NRW für das Vergleichsjahr 2014/2015 mit den Angaben aus der entsprechenden Schulstatistik. Auffangklassen werden berücksichtigt, sofern sie vom ersten bis zum letzten Schultag eingerichtet waren. Dies betrifft im Jahr 2014 in Bocholt eine Klasse in der Ludgerus-Grundschule. In den Prognosekennzahlen bleiben Auffangklassen unberücksichtigt, da die Zahl und der Bildungsstand der zukünftigen neu zugewanderten Kinder äußerst ungewiss sind. In der Regel sind die Auffangklassen mit geringeren Schülerzahlen jedoch im Bestand unterzubringen.

Grundschulen

Die Zahl der Grundschüler in der Stadt Bocholt hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/2001 bis 2014/2015 um 31 Prozent verringert. Daher wurden mit dem Zweck Flächen zu reduzieren

verschiedene Standorte bereits aufgegeben, zusammengelegt oder Gebäude getauscht. Aufgegeben wurden insgesamt vier Grundschulstandorte.

Im Schuljahr 2014/2015 verfügte die Stadt Bocholt über 15 kommunale Grundschulstandorte. Die Biemenhorster Schule hat zwei Standorte. Die Diepenbrockschule, die Liebfrauenschule und die St.-Bernhard-Schule sind Verbundschulen und haben neben dem Hauptstandort (HSO) jeweils einen Teilstandort (TSO).

Grundschulen der Stadt Bocholt 2014/2015

Standort	Fläche in m ² BGF	Schülerzahlen	Klassen	Zahl der Eingangsklassen	Fläche je Klasse
Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule	2.270	154	8	2	284
Biemenhorster Schule I HSO	2.841	230	9	3	316
Biemenhorster Schule II TSO	1.937	121	6	1	323
Clemens-August-Schule	2.990	228	9	2	332
Clemens-Dülmer-Schule	2.597	187	8	2	325
GSV Diepenbrock HSO	3.213	307	12	3	268
GSV Diepenbrock TSO	1.221	121	6	1,5	204
GSV Liebfrauen HSO Stenern	1.793	149	6	2	299
GSV Liebfrauen TSO Barlo	1.983	141	6	1	331
GSV St.-Bernhard HSO Lowick	1.660	210	9	2	184
GSV St.-Bernhard TSO Holtwick	839	105	4	1	210
Josefschule	3.027	189	8	2	378
Klaraschule	2.261	101	4	1	565
Kreuzschule	3.252	170	8	2	407
Ludgerusschule	2.149	250	10 ¹⁾	2	215
Grundschulen gesamt	34.032	2.663	113	27,5	301

¹⁾ Die Ludgerusschule hat seit Jahren eine Auffangklasse eingerichtet.

Der Grundschulverband Diepenbrock wird nach der Montessoripädagogik geführt. An beiden Standorten gibt es jahrgangsübergreifenden Unterricht. Durch die flexible Schuleingangsphase ergaben sich im Teilstandort für das Jahr 2014/2015 rechnerisch eineinhalb Eingangsklassen.

Die geringen Kennzahlen in beiden Standorten der St.-Bernhardschule zeigen, dass die Flächen in den beiden Schulgebäude nicht auskömmlich waren, um alle Schüler aufzunehmen. Für die 13 Klassen gab es nur acht Klassenräume. Daher wurde ab 2015 das Schulgebäude der auslaufenden Thonhausen-Hauptschule mit genutzt. Der Teilstandort im Ortsteil Holtwick wurde im Dezember 2015 aufgegeben und stand als Asylunterkunft zur Verfügung. Ab dem Schuljahr

2016/2017 ist die St.-Bernhard-Schule vollständig in das Gebäude der ehemaligen Thonhausen-Hauptschule umgezogen. Beide Grundschulgebäude in den Ortsteilen Holtwick und Lowick sollen vermarktet werden.

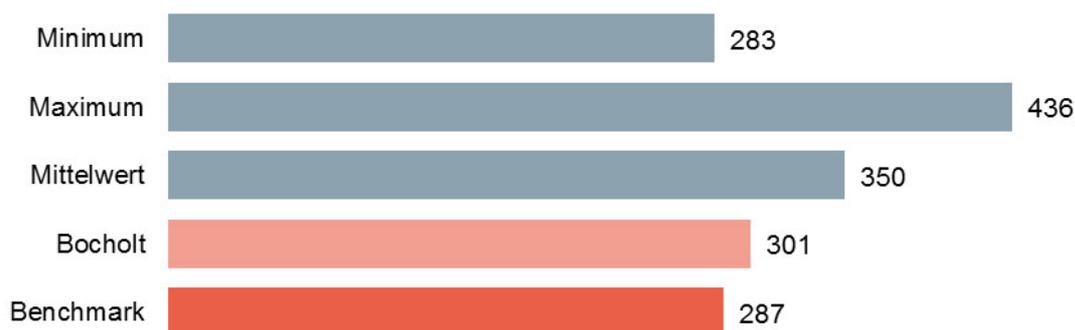
Hohe Kennzahlen dagegen wurden für die Josef- und die Kreuzschule ermittelt. Sie sind der Bauweise geschuldet: Beide Schulgebäude weisen nicht nutzbare Keller- und Dachgeschossflächen auf und von den Fluren werden die Klassenräume nur zu einer Seite erschlossen.

Die Biemenhorster- und die Liebfrauenschule haben in ihren Teilstandorten im Schuljahr 2014/2015 jeweils nur eine Eingangsklasse gebildet. Während die Schülerzahlen in der Biemenhorster Schule deutlich zurückgehen – bereits im Schuljahr 2015/2016 gab es im Teilstandort nur noch 96 Schüler – bleiben die Schülerzahlen in der Liebfrauenschule stabil. Die Schülerzahlen reichen jedoch zur Standorterhaltung aus. Die Stadt Bocholt wird wie in den vergangenen Jahren beobachten, wie sich die Schülerzahlen entwickeln und entsprechend darauf reagieren.

Die Klaraschule war früher zweizügig, konnte zuletzt jedoch ebenfalls nur noch eine Eingangsklasse bilden. Für vier Klassen stehen zwölf Klassen- und vier Nebenräume zur Verfügung. Sie weist die großzügige Bauweise auf, die Ende der sechziger Jahre üblich war. Beides führt zu einer vergleichsweise hohen Kennzahl von 565 m² BGF je Klasse. Die Klaraschule liegt nahe der katholischen Ludgerusschule, die mit 215 m² BGF je Klasse eine sehr geringe Kennzahl aufweist. Die gemeinsame Kennzahl für beide Schulen lautet 315 m² BGF je Klasse (4.410 m² / 14 Klassen). Es gibt verwaltungsseitig Überlegungen, beide Schulen als Verbund zu führen und dann Räumlichkeiten gemeinsam zu nutzen. Bereits jetzt gibt es nur noch eine Schulleitung. Das Schulgebäude der Klaraschule ist vollständig saniert und verfügt über einen neu gestalteten Schulhof.

Im Schuljahr 2014/2015 wurde das OGS-Angebot von 708 der insgesamt 2.663 Grundschüler in kommunalen Schulen genutzt. Dies entspricht einem durchschnittlichen Anteil von fast 27 Prozent. Diese OGS-Betreuungsquote ist bei der Bemessung des Benchmarks berücksichtigt.

Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m² 2014/2015



Bocholt	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
301	319	347	377	16

Potenzial Grundschulen 2014/2015

Name der Grundschule	Fläche BGF je Klasse	Benchmark ^{*)}	Potenzial
Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule	284	293	0
Biemenhorster Schule I HSO	316	285	276
Biemenhorster Schule II TSO	323	295	167
Clemens-August-Schule	332	293	353
Clemens-Dülmer-Schule	325	298	213
GSV Diepenbrock HSO	268	298	0
GSV Diepenbrock TSO	204	290	0
GSV Liebfrauen HSO Stenern	299	285	83
GSV Liebfrauen TSO Barlo	331	285	273
GSV St.-Bernhard HSO Lowick	184	285	0
GSV St.-Bernhard TSO Holtwick	210	285	0
Josefschule	378	298	643
Klaraschule	565	290	1.101
Kreuzschule	407	285	972
Ludgerusschule	215	290	0
Grundschulen gesamt	301	287	1.600

^{*)} Verschiedene Benchmarks je nach OGS-Quote in der jeweiligen Schule

→ Feststellung

Das für 2014/2015 ausgewiesene Flächenpotenzial generiert sich zum größten Teil aus dem Überhang der Klaraschule. Das ausgewiesene Flächenpotenzial wird durch die angestrebte gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten mit der Ludgerusschule reduziert. Darüber hinaus rechnet Bocholt mit einer steigenden Schülerzahl in der Klaraschule aufgrund einiger neuer Baugebiete.

Grundschulen der Stadt Bocholt (Prognose)

An der Ludgerusschule ist seit Jahren eine Auffangklasse eingerichtet. Seit dem Schuljahr 2015/2016 gibt es darüber hinaus an der Josefschule, der Klaraschule und dem Grundschulverbund Liebfrauen, Teilstandort Barlo, jeweils eine Auffangklasse mit wechselnden Schülerzahlen, also insgesamt vier Auffangklassen. Die Stadt Bocholt rechnet mit einer weiteren Klasse, wobei der Grundschulstandort noch nicht festgelegt ist. Die Auffangklassen bezieht die GPA NRW in die Prognoseberechnungen nicht mit ein.

Von einem externen Büro gibt es mit dem Stand Juni 2016, korrigierte Fassung Oktober 2016, eine aktuelle Fortschreibung des Schulentwicklungsplans (SEP). Die Prognose reicht für die Grundschulen bis zum Schuljahr 2021/2022. Aus dem letzten SEP sind für die einzelnen Grundschulen die Klassenzahlen für unser Prognosejahr 2021/2022 entnommen.

Wie erwähnt ist die St.-Bernhardschule in das Gebäude der ehemaligen Thonhausen-Hauptschule umgezogen. Die Josefschule hat einen Anbau erhalten, die Container wurden abgebaut. Daher sind in der nachfolgenden Prognoseberechnung die entsprechend höheren Flächen ausgewiesen.

Für die Standorte der drei Schulverbünde konnten keine getrennten Angaben gemacht werden. Die Flächen der Klara- und der Ludgerusschule wurden nach den Begebenheiten der Praxis zusammengefasst. Nach derzeitigem Stand ermittelt sich die Prognose für den Flächenüberhang im Schuljahr 2021/2022 bei einem Ganztagsangebot von mindestens 50 Prozent wie folgt:

Grundschulen in Bocholt Prognose 2021/2022

Standort	Fläche in m ² BGF	Klassen	Fläche je Klasse	Benchmark ¹⁾	Flächenüberhang
Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule	2.270	6	378	301	464
Biemenhorster Schule	4.778	12	398	301	1.166
Clemens-August-Schule	2.990	8	374	301	582
Clemens-Dülmer-Schule	2.597	9	289	301	0
GSV Diepenbrock	4.434	17	261	301	0
GSV Liebfrauen	3.776	12	315	301	164
GSV St.-Bernhard	3.765	12	314	301	153
Josefschule	3.369	8	421	301	961
Klaraschule und Ludgerusschule	4.410	13	339	301	497
Kreuzschule	3.252	8	407	301	844
Grundschulen gesamt	35.640	105	339	301	4.000

¹⁾ angenommen OGS-Anteil steigt bis 2018/2019 auf mindestens 50 Prozent

Das Flächenpotenzial wird sich in den nächsten fünf Jahren gegenüber 2014/2015 mehr als verdoppeln. Insgesamt entspricht die Fläche mehr als einem Grundschulgebäude. Über alle Schulen stehen für die 105 Grundschulklassen 155 Klassenzimmer und 66 Nebenräume zur Verfügung. Die vier oder fünf Auffangklassen für die neu zugewanderten schulpflichtigen Kinder sollten im Bestand zur Verfügung gestellt werden können.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bocholt sollte aus wirtschaftlichen Gründen künftig versuchen, die vorhandenen Räume noch besser auszunutzen. Sollten freie Gebäudeteile zu generieren sein, könnten diese umgenutzt, stillgelegt oder zurückgebaut werden. Im Optimalfall kann ein Grundschulstandort aufgegeben werden.

Weiterführende Schulen (gesamt)

In Bocholt gab es in 2014/2015 folgende weiterführende Schulen:

- Arnold-Janssen-Hauptschule,
- Hauptschule Hohe-Giethorst-Schule,
- Hauptschule Thonhausenschule (auslaufend),
- Hauptschule Melanchthonschule (auslaufend),
- Albert-Schweitzer-Realschule,
- Israhel-van-Meckenem-Realschule,
- Werner-von-Siemens-Realschule (auslaufend),
- Euregio-Gymnasium,
- Mariengymnasium,
- St.-Georg-Gymnasium,
- St.-Josef-Gymnasium in Trägerschaft des Bistums Münster und
- Gesamtschule Bocholt.

Hiervon betrachtet die GPA NRW im Folgenden nur die Schulen in kommunaler Trägerschaft. Der aktuelle SEP aus Juni 2016 reicht für die weiterführenden Schulen bis zum Jahr 2022/2023.

Hauptschulen

Die Zahl der Hauptschüler in der Stadt Bocholt hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/2001 bis 2013/2014 um 898 Schüler verringert. Das entspricht fast 44 Prozent. Aus diesem Grund wurde die Norbertschule bereits im Sommer 2014 geschlossen. Im Jahr 2014/2015 verfügte die Stadt Bocholt noch über vier Hauptschulen.

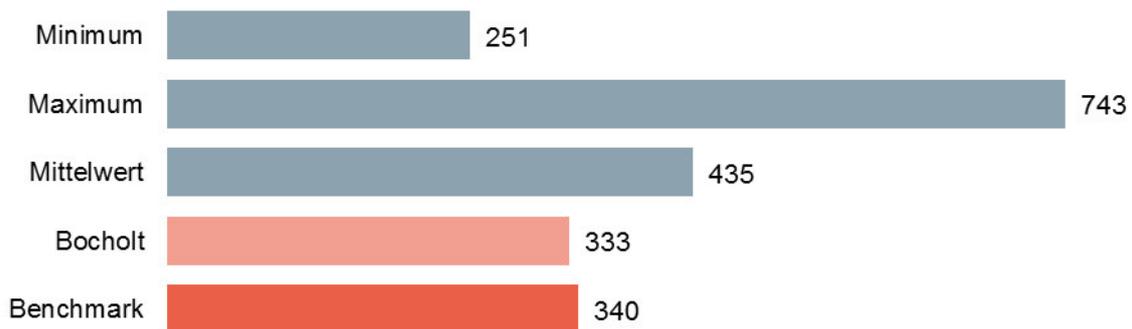
Hauptschulen der Stadt Bocholt 2014/2015

Standort	Fläche in m ² BGF	Schülerzahlen	Klassen	Zahl der Eingangsklassen	Fläche je Klasse
Arnold-Janssen-Hauptschule	4.428	331	13	3	341
Hohe-Giethorst-Schule	3.977	314	14	2	284
Thonhausenschule	3.765	211	10	0	376
Melanchthonschule	3.135	202	9	0	348

Standort	Fläche in m ² BGF	Schülerzahlen	Klassen	Zahl der Eingangsklassen	Fläche je Klasse
Hauptschulen gesamt	15.304	1.058	46	5	333

Die Arnold-Janssen-Hauptschule ist eine Ganztags-Hauptschule. Die anderen Hauptschulen verfügten nicht über dieses Angebot. Eine Ganztagsquote von über 31 Prozent über alle Hauptschulen ist bei der Bemessung des Benchmarks berücksichtigt.

Bruttogrundfläche Hauptschulen je Klasse in m² 2014/2015



Bocholt	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
333	371	443	485	16

Die Kennzahl der Stadt Bocholt liegt unter dem Benchmark. Ein Potenzial ergibt sich nicht. Ein Grund ist darin zu finden, dass die Norbertschule bereits ein Jahr vorher geschlossen wurde. Die Schwankungen der Kennzahlen im interkommunalen Vergleich ergeben sich daraus, dass viele Hauptschulen zugunsten einer Sekundar- oder Gesamtschule auslaufen und seit 2012 oder 2013 keine Schüler mehr aufnehmen.

In der Hohe-Giethorst-Schule sind zwei Auffangklassen eingerichtet, die zunächst fortgeschrieben werden. Die vorhandene Raumsituation ermöglicht es, die Klassen problemlos unterzubringen.

Die Arnold-Janssen-Hauptschule und die Hohe-Giethorst-Schule bleiben bestehen. In das Gebäude der Thonhausenschule ist nach einer Übergangszeit als Dependance der Hohe-Giethorst-Schule inzwischen die St.-Bernhard-Grundschule eingezogen. Die Melanchthonschule gehört zum Schulzentrum Süd-Ost, wo ab 2013/2014 die Gesamtschule neu eingerichtet wurde.

Hauptschulen der Stadt Bocholt (Prognose)

Die Arnold-Janssen-Hauptschule behält ihr Ganztagsangebot. Die Hohe-Giethorst-Schule bleibt ohne Ganztagsangebot. Auch in der Prognose bis 2022/2023 wird bei prognostizierten 26 Klassen die Fläche je Klasse unter dem Benchmark liegen.

➔ **Feststellung**

Die beiden verbleibenden Hauptschulen in Bocholt sind perspektivisch gut ausgelastet.

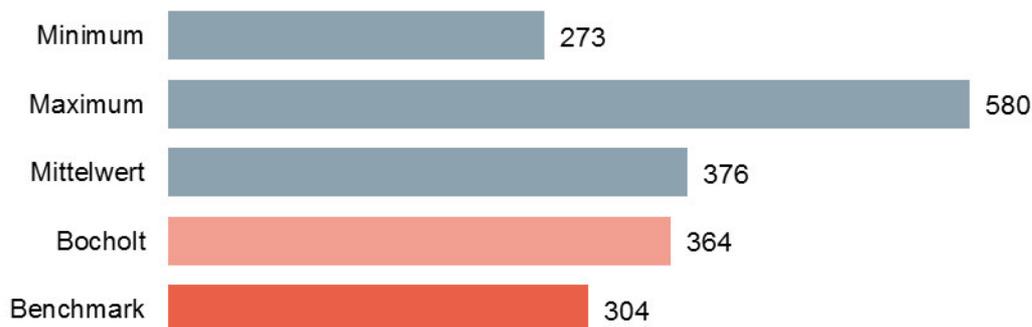
Realschulen

Im Vergleichsjahr 2014/2015 gab es in Bocholt drei Realschulen. Die Schülerzahlen waren seit Jahren moderat rückläufig. Um den Fortbestand von zumindest zwei Realschulen langfristig zu sichern, wurde die Werner-von-Siemens-Realschule 2013 auslaufend gestellt. In dem Gebäude wird zukünftig die neue Gesamtschule untergebracht. Übergangsweise beherbergt das Gebäude also zwei Schulformen. Im Schuljahr 2014/2015 befand sich die Gesamtschule bereits im zweiten Jahr. Es gab zwölf Realschul- und zehn Gesamtschulklassen. Um die Auslastung des Gebäudes im Jahr 2014/2015 darstellen zu können, wurden die Klassen beider Schulformen addiert und der Benchmark unter Berücksichtigung des jeweiligen Ganztagsangebotes entsprechend angepasst.

Realschulen der Stadt Bocholt 2014/2015

Standort	Fläche in m² BGF	Schülerzahlen	Klassen	Zahl der Eingangsklassen	Fläche je Klasse
Albert-Schweitzer-Realschule	7.642	675	25	4	306
Israel-van-Meckenem-Realschule	6.957	528	19	3	366
Werner-von-Siemens-Realschule und Gesamtschule Bocholt	9.403	584	22	5	427
Realschulen gesamt	24.003	1.787	66	12	364

Bruttogrundfläche Realschulen je Klasse in m² 2014/2015



Bocholt	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
364	330	363	382	16

Der interkommunale Vergleich der Kennzahlen für die Auslastung der Realschulen ist nur eingeschränkt aussagekräftig, da in Bocholt wie in vielen Vergleichskommunen auch die Schulgebäude aufgrund von schulorganisatorischen Maßnahmen nicht vollständig belegt sind. Gleichwohl bestand für die Werner-von-Siemens-Realschule die Notwendigkeit zu handeln. Das frü-

her mit fünf Parallelzügen belegte Schulgebäude (30 Klassen, 313 m² BGF je Klasse) wurde zuletzt nur noch zweizügig geführt. Aus der vorübergehend hohen Überschreitung des Benchmarks im Schuljahr 2014/2015 ergibt sich ein Flächenpotenzial von 3.900 m² BGF.

Realschulen der Stadt Bocholt (Prognose)

Im SEP ist für die Albert-Schweitzer-Realschule eine stabile Vierzügigkeit prognostiziert. Die genutzten Klassenräume am Wasserturm sind berücksichtigt. Die Fläche der Albert-Schweitzer-Realschule ist in der Prognose im Vergleich zu 2014/2015 reduziert, weil seit 2015 nicht mehr das Diepenbrockheim sondern das kleinere Langenbergheim von der Schule mit genutzt wird.

Die Israhel-van-Meckenem-Realschule wurde bereits im Bestand umgebaut. Ab Frühjahr 2017 wird eine Flächenerweiterung vom 799 m² vorgenommen, weil die Raumsituation nicht auskömmlich ist, insbesondere nicht für die heutigen pädagogischen Anforderungen. Die Schule verfügt über 16 Klassen- und 15 Nebenräume. Sie ist jedoch dauerhaft dreizügig ausgerichtet, bildet also regelmäßig 18 Klassen. Dazu gibt es bis auf Weiteres eine Auffangklasse. Ab dem Schuljahr 2013/2014 hat sie eine integrative Lerngruppe mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Schwerpunkt Lernen) aufgenommen. Dafür wurde ein Bedarf von ein bis zwei Differenzierungsräumen pro Jahrgang ermittelt. Darüber hinaus wurden vorübergehend wider Erwarten mehr Schüler angemeldet als prognostiziert. Die Realschule gehört zum Netzwerk der „Zukunftsschulen NRW“ mit dem Ziel, alle Schüler individuell so zu fördern, dass kein Kind sitzenbleibt. Sie ist eine Ganztags-Realschule mit entsprechendem Ganztagsangebot.

Realschulen in Bocholt Prognose 2022/2023

Standort	Fläche in m ² BGF	Klassen	Fläche je Klasse	Benchmark	Potenzial in m ² (gerundet)
Albert-Schweitzer-Realschule	7.417	24	309	273	900
Israhel-van-Meckenem-Realschule	7.756	18	431	324	1.900
Realschulen gesamt	15.173	42	361	304	2.400

Durch die Aufgabe der Werner-von-Siemens-Realschule kann der allgemein zu verzeichnende Schülerrückgang in den Realschulen aufgefangen werden. Das Flächenpotenzial verringert sich von 3.900 m² auf 2.400 m² BGF. Der Flächenüberhang an der Israhel-van-Meckenem-Realschule generiert sich trotz ausgeglichener Raumbilanz aus Flächen im Dach- und Kellerschoss. Darüber hinaus verfügt sie über eine Aula.

Gymnasien

Die Stadt Bocholt betreibt drei Gymnasien. Die Schülerzahlen sind vom Schuljahr 2000/2001 bis 2014/2015 um rund 6 Prozent gestiegen. Die Schulgebäudewaren so gut ausgelastet, dass die Kennzahl genau dem Benchmark entspricht.

Gymnasien der Stadt Bocholt 2014/2015

Standort	Fläche in m ² BGF	Schülerzahlen Sek I + Sek II	Klassen/ Kurse	Zahl der Eingangsklassen	Fläche je Klasse/ Kurs
Euregio-Gymnasium	11.855	1.039	44	4	266
Mariengymnasium	10.038	948	41	4	245
St.-Georg-Gymnasium	10.922	780	32	3	344
Gymnasien gesamt	32.815	2.767	117	11	280

Bruttogrundfläche Gymnasien je Klasse in m² 2014/2015



Bocholt	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
280	280	298	324	16

Während sich die beengte Raumsituation am Euregio-Gymnasium und am Mariengymnasium durch die Umstellung auf das Abitur nach zwölf Jahren (G 8) entspannt hat, entsteht für das Traditionsgymnasium St.-Georg ein rechnerischer Flächenüberhang. Das Raumangebot ist jedoch eher knapp bemessen, insbesondere nach Einführung des Ganztagsangebotes, das im Schuljahr 2014/2015 von 82 Prozent der Schüler angenommen wurde. Im Schuljahr 2015/ 2016 nutzten alle Schüler das Ganztagsangebot.

Der Flächenüberhang ergibt sich aus großen Klassenzimmern bis zu 72 m², Aufenthaltsbereichen, Jahrgangsräumen als Treffpunkte sowie Mehrzweck- und Differenzierungsräumen. Die Mensa wird von verschiedenen Schulen mitgenutzt (Berufskolleg, Albert-Schweitzer-Realschule und Marien-Gymnasium) und ist als Quartiers-Campus mit öffentlichem Zugang geplant. Der Saal kann gemietet werden. Die an den Kreis Borken vermietete Fläche wurde in der Kennzahl nicht berücksichtigt.

Gymnasien der Stadt Bocholt (Prognose)

Die neu eröffnete Gesamtschule zieht den Gymnasien einige Schüler ab, nicht zuletzt aufgrund des in Gesamtschulen üblichen Ganztagsangebotes und des Abiturs nach neun Jahren. Bei den Gymnasien verfügt nur das St.-Georg-Gymnasium über ein Ganztagsangebot. Zusammen mit dem allgemeinen Schülerrückgang durch den demografischen Wandel geht der neue SEP in der Prognose bis 2022/2023 nur noch von 58 Klassen in der Sekundarstufe I und 52 Kursen

in der Sekundarstufe II aus. Darüber hinaus ist im Euregio-Gymnasium eine Auffangklasse eingerichtet. Da 87 Klassenzimmer und 108 Fach- und Nebenräume zur Verfügung stehen, sollten die Unterbringung der Auffangklasse sowie der zu erwartenden Kurse möglich sein.

Gesamtschulen der Stadt Bocholt (Prognose)

Die Gesamtschule Bocholt wurde zum Schuljahr 2013/2014 gegründet. Das Elternvotum zeigte den eindeutigen Willen nach einer Gesamtschule statt einer Sekundarschule. Nach umfangreichen Erhebungen musste die Stadt Bocholt davon ausgehen, dass die Eltern ihre Kinder ohne Gymnasialempfehlung eher auf einer der umliegenden Gesamtschulen als an der eigenen Sekundarschule anmelden würden. Daher wurde die neue Gesamtschule schließlich im ehemaligen Schulzentrum Süd-Ost eingerichtet. In den Gebäuden der dort gelegenen auslaufenden Melanchthon-Hauptschule und der Werner-von-Siemens-Realschule fand die Gesamtschule mit ihren Eingangsklassen der ersten Jahrgänge ausreichend Platz. Spätestens für die Sekundarstufe II im Schuljahr 2018/2019 wäre ein Erweiterungsbau erforderlich gewesen. Die erforderlichen Räumlichkeiten und eine Mensa wurden und werden nun in mehreren Bauabschnitten bis zum Jahr 2018 für rund 15 Mio. Euro realisiert. Die Gesamtfläche beträgt gemäß aktueller Planungen 13.678 m² BGF. Die Gesamtbausumme schließt notwendige Umbau- und Sanierungsarbeiten mit ein.

Für die Prognoseberechnung wurden die nach derzeitigen Planungen vom Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Bocholt (GWB) benannte künftige Schulfläche sowie die Klassen und Kurse aus dem fortgeschriebenen SEP zugrunde gelegt. Die Gesamtschule in Bocholt wird fünfzünftig geführt. Vorgesehen sind demnach 30 Klassen in der Sekundarstufe I und zehn Kurse in der Sekundarstufe II. Die Kennzahl liegt mit 342 m² je Klasse/Kurs etwas über dem Benchmark von 311 m².

→ Feststellung

Die Prognoseberechnung zeigt, dass die Stadt Bocholt die erforderliche Fläche für ihre Gesamtschule im ehemaligen Schulzentrum Süd-Ost mit rund 1.200 m² BGF überschreitet.

Als Begründung führt die Schulverwaltung an, dass die vorhandene Bausubstanz eher großzügig bemessen war und einige Räume früher Durchgangsräume gewesen sind. Sie sind nicht mehr zeitgemäß, konnten jedoch aufgrund ihrer Lage im Gebäude nicht zu Klassen- oder Differenzierungsräumen umgebaut werden. Darüber hinaus sind ehemalige Klassenzimmer im Keller aufgrund neuer Baubestimmungen nicht mehr nutzbar. Die Mensa ist ebenfalls großzügig bemessen, weil sie auch als Mehrzwecksaal für nichtschulische Zwecke genutzt werden kann.

Darstellung der Potenziale

Potenzialberechnung Schulgebäude 2014/2015

Schulart	BGF je Klasse in m ²	Benchmark je Klasse in m ²	Flächenüberhang je Klasse in m ²	Anzahl Klassen/ Kurse	Potenzial in m ² (gerundet)
Grundschulen	301	287	14	113	1.600
Hauptschule	333	340	0	46	0

Schulart	BGF je Klasse in m ²	Benchmark je Klasse in m ²	Flächenüberhang je Klasse in m ²	Anzahl Klassen/ Kurse	Potenzial in m ² (gerundet)
Realschulen	364	304	60	66	3.900
Gymnasien	280	280	0	117	0
Gesamt				342	5.500

Die GPA NRW bewertet die ermittelten Flächenüberhänge mit einem jährlichen Betrag von 100 Euro je m² BGF. Erfahrungswerte aus der Gebäudewirtschaft gehen von Vollkosten für die bewirtschafteten Flächen zwischen 100 und 200 Euro je m² BGF aus. Die GPA NRW orientiert sich damit bewusst konservativ am unteren Ende der tatsächlichen Spannweite. Dies reicht aus, um für die besondere Bedeutung des Themas zu sensibilisieren und adäquate Konsolidierungspotenziale für den Haushalt aufzuzeigen.

Für die Stadt Bocholt bestand 2014/2015 somit ein monetäres Potenzial von rund 550.000 Euro jährlich. Zu addieren ist das monetäre Potenzial der nicht genutzten Gebäude, wie z. B. die beiden Grundschulgebäude der ehemaligen St.-Bernhardschule und die Norberterschule. Auch wenn die Gebäude vorübergehend stillgelegt sind, fällt ein gewisser Bewirtschaftungsaufwand an. Die Stadt Bocholt sollte schnellstmöglich eine Folgenutzung für die Gebäude finden.

Bei den einzelnen Schulformen hat die GPA NRW die Entwicklungen bis zum Schuljahr 2021/2022 bei den Grundschulen und bis 2022/2023 bei den weiterführenden Schulen anhand der prognostizierten Klassen und Kurse aufgezeigt. Der rechnerische Flächenüberhang wird sich bis zum Anfang der zwanziger Jahre deutlich auf 9.000 m² BGF erhöhen. Die Flächenpotenziale in den weiterführenden Schulen sind im Verhältnis zur Gesamtfläche des jeweiligen Schulgebäudes jedoch nur gering. Die Situation im Grundschulbereich stellt sich anders dar. Hier sollte die Stadt Bocholt erwägen, einen Grundschulstandort aufzugeben und die vorhandenen Räume besser zu nutzen.

Setzt die Stadt Bocholt weiterhin den inklusiven Unterricht um, so werden zusätzliche Flächen (z. B. für Differenzierungsräume; Therapie- oder Rückzugsräume, Pflege-/Hygieräume) notwendig sein. Diese Räume benötigen mit 20 bis 30 m² BGF allerdings wesentlich weniger Fläche als Klassenräume. Die Stadt Bocholt erwägt auch, das Ganztagesangebot auszubauen und würde dafür ebenfalls mehr Fläche benötigen.

Aktuell erschwert darüber hinaus eine stark gestiegene Zahl von zugewanderten Kindern und Jugendlichen es den Kommunen, die Schulflächen zu planen. Die Kinder und Jugendlichen müssen zunächst in „Auffangklassen“ die nötigen Deutschkenntnisse erlangen, um dann am Unterricht teilnehmen zu können. Aufgrund der geringen Gruppengrößen reichen auch für diese Klassen i.d.R. kleinere Räume. Wenn die zugewanderten Schüler nicht mehr in der angenommenen Zahl beschult werden, vergrößern sich die Kennzahl der jeweiligen Schulform und damit auch der Flächenüberhang.

Schulturnhallen

Insgesamt verfügt die Stadt Bocholt für den Schulsport über 36 Halleneinheiten (HE) in 22 Einfachhallen, einer Zweifachhalle und vier Dreifachhallen. Mit der Sportverwaltung wurden die Halleneinheiten entsprechend der tatsächlichen Belegungszeiten des Schuljahrs 2014/2015

den einzelnen Schulen zugeordnet und für die jeweilige Schulform Grund-, Haupt-, Real-/Gesamtschulen und Gymnasien addiert. Die Förderschule (1,0 HE) und die anteilige Nutzung von Flächen durch Berufskollegs (4,6 HE) wurden herausgerechnet. Die Turnhalle der Norbertschule (2014 geschlossene Hauptschule) stand nicht für den Schulsport zur Verfügung. Sie wurde 2015 als Asylunterkunft genutzt.

Schulturnhallen der Stadt Bocholt 2014/2015

Turnhallen	m ² BGF	vorhandene Halleneinheiten	Größe je Halleneinheit in m ² (gerundet)
Turnhallen Grundschulen	9.891	14,3	694
Turnhallen Hauptschulen	1.833	2,4	754
Turnhallen Realschulen und Gesamtschule	3.814	5,5	691
Turnhallen Gymnasien	6.182	8,2	758
Turnhallen gesamt	21.720	30,4	715

Die Größe von Turn- und Sporthallen richtet sich im Allgemeinen nach der Anzahl der Sportflächen (Einfach-, Doppel- oder Dreifachhalle), der dafür erforderlichen Anzahl an Umkleiden und sonstigen Nebenräumen und ggf. einer Ausrichtung als Wettkampfhalle mit entsprechender Ausstattung bis hin zu Tribünen.

Durchschnittliche BGF je Übungseinheit in m² 2014/2015

Bocholt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
715	501	966	795	758	792	843	16

Den 342 Klassen und Kursen des Schuljahrs 2014/2015 stand eine Fläche von 21.720 m² zur Verfügung. Hieraus ergibt sich eine Bruttogrundfläche von 64 m² BGF je Klasse:

Bruttogrundfläche Schulturnhallen je Klasse in m² 2014/2015

Bocholt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
64	50	118	77	68	72	87	16

Die GPA NRW geht davon aus, dass jeweils zwölf Klassen eine Turnhallen-Einheit für den Schulsport benötigen, da ein Teil des Unterrichts auf Außenanlagen (Sportaußenanlagen mit Laufbahnen und Leichtathletikfeldern, Tennis- und Beachballanlagen) oder z. B. im Bahia Erlebnisbad stattfinden kann. Der ermittelte Bedarf für die Stadt Bocholt wird dem aktuellen Bestand im Schuljahr 2014/2015 gegenübergestellt:

Vergleich Bedarf und Bestand Turnhalleneinheiten 2014/2015

	Bedarf	Bestand	Saldo
Turnhallen Grundschulen	9,4	14,3	4,9
Turnhallen Hauptschule	3,8	2,4	-1,4
Turnhallen Realschulen und Gesamtschule	5,5	5,5	0
Turnhallen Gymnasien	9,8	8,2	-1,6
Turnhallen gesamt	28,5	30,4	1,9

Überkapazitäten bestanden ausschließlich bei den Grundschulen. Dieses Potenzial ist meist nicht zu realisieren, da die Grundschulen jeweils über eine eigene Einfachhalle verfügen und die Standorte so weit voneinander entfernt liegen, dass der Schulsport für die Grundschul Kinder nicht anders zu organisieren ist. Demgegenüber gab es bei den Hauptschulen und den Gymnasien rechnerisch eine Unterdeckung.

→ Empfehlung

Die Stadt Bocholt sollte die Turnhallen nicht mehr benötigter Schulstandorte soweit möglich aufgeben. Für die prognostizierten 323 Klassen und Kurse sind bei einem Ansatz von zwölf Klassen je Halleneinheit weniger als 27 Halleneinheiten erforderlich.

Turnhallen (gesamt)

An dieser Stelle vergleicht die GPA NRW, wieviel Fläche den Einwohnern insgesamt in Sporthallen für sportliche Aktivitäten zur Verfügung steht. Daher müssen für die Betrachtung zu den Turnhallenflächen des Schulsports weitere Hallenflächen addiert werden. Dies sind die Anteile der Berufskollegs, die Turnhalle der Overberg-Förderschule und die Dreifachhalle des bischöflichen St.-Josef-Gymnasiums. Die Turnhalle der Norbert-Hauptschule ist für die Betrachtung eingerechnet, obwohl sie vorübergehend in den Jahren 2015 und 2016 als Asylunterkunft genutzt wurde. Sie soll nach dem Auszug der Asylbewerber wieder für den Vereinssport zur Verfügung stehen.

Da die Größe der Sporthalle des St.-Josef-Gymnasiums der Stadt Bocholt nicht bekannt ist, wurde eine Standardgröße von 1.800 m² BGF angesetzt.

Turnhallen gesamt 2014

	m ² BGF	Halleneinheiten
Schulturnhallen	21.720	30,4
Sporthalle Werther Straße (BK West + August Vetter)	1.957	3,0
Sporthallen-Anteile BK Wasserturm	1.126	1,6
Th Overbergschule (FS)	609	1,0
Turnhalle Norbertschule	571	1,0
Turnhalle St.-Josef-Gymnasium	1.800	3,0
Turnhallen gesamt	27.783	40,0

Insgesamt stehen den Bewohnern der Stadt Bocholt demnach 27.783 m² BGF zur Verfügung. Nach ZENSUS hatte die Stadt Bocholt im Jahr 2014 70.837 Einwohner.

Bruttogrundfläche Turnhallen je 1.000 Einwohner in m² 2014

Bocholt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
392	251	460	373	332	389	414	16

Ein anderes Indiz für die Bewertung der Versorgung der Einwohner ist die Anzahl der zur Verfügung stehenden Halleneinheiten:

Halleneinheiten je 1.000 Einwohner 2014

Bocholt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,56	0,40	0,56	0,48	0,44	0,47	0,51	16

→ Feststellung

Die Stadt Bocholt stellt den Bürgern vergleichsweise kleine Hallen zur Verfügung. Die Anzahl an Halleneinheiten stellt das Maximum der Vergleichskommunen.

Hallenflächen, die über den Bedarf von unterrichtlichem Schulsport zur Verfügung gestellt werden, stellen eine freiwillige Leistung dar und sollten den städtischen Haushalt nicht belasten. Von Sportvereinen und freien Trägern der Jugendhilfe erhebt die Stadt Bocholt keine Nutzungsentgelte.

→ Empfehlung

Die Stadt Bocholt sollte Nutzungsentgelte von den Vereinen zumindest für den Erwachsenensport erheben, um sie am Bewirtschaftungsaufwand zu beteiligen.

Gesamtbetrachtung

Nachfolgend stellt die GPA NRW die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen aus den zuvor betrachteten Bereichen zusammenfassend dar:

- Die Stadt Bocholt hat in den letzten Jahren vier Grundschulstandorte, drei Hauptschulen und eine Realschule aufgegeben. Durch diese schulorganisatorischen Maßnahmen konnten nicht mehr für den Schulunterricht benötigte Flächen erheblich reduziert werden.
- Die Zahl der Grundschulklassen wird sich von 113 Klassen in 2014 auf 105 Klassen im Jahr 2021 reduzieren. Insgesamt stehen für die 105 Klassen 155 Klassenzimmer und 66 Nebenräume zur Verfügung. Das voraussichtliche Flächenpotenzial wird im Jahr 2021 rund 4.000 m² betragen. Die Stadt Bocholt sollte die Aufgabe eines weiteren Grundschulstandortes erwägen.

- Von ehemals fünf Hauptschulen hat die Stadt Bocholt aufgrund der drastisch zurückgegangenen Schülerzahlen drei geschlossen. Die verbleibenden zwei Hauptschulen sind für die nächsten Jahre gut ausgelastet.
- Aufgrund von zurückgehenden Realschülerzahlen wurde eine Realschule geschlossen. Das Flächenpotenzial konnte von 3.900 auf 2.400 m² reduziert werden. Die Fläche ist einer ungünstigen Bauweise geschuldet. Die Raumbilanz der benötigten zu den vorhandenen Räumen ist ausgeglichen.
- Bei den Gymnasien ergeben sich Kennzahlen im Bereich der jeweiligen Benchmarks. Das St.-Georg-Gymnasium hat einen geringen Flächenüberhang, der jedoch u. a. auf große Klassenzimmer in dem denkmalgeschützten Gebäude aus den dreißiger Jahren zurückzuführen ist. Darüber hinaus ist dem Gymnasium eine große Mensa zugeordnet, die multifunktional gestaltet und auch anderen Nutzern zugänglich ist.
- Die neue Gesamtschule ist in den Gebäuden der ehemaligen Melanchthon-Hauptschule und der Werner-von-Siemens-Realschule im Schulzentrum Süd-Ost untergebracht. Sie werden umgebaut und erhalten in mehreren Bauabschnitten eine Erweiterung zur Aufnahme der Sekundarstufen und eine Mensa. Die Schule wird nach der Fertigstellung einen geringen Flächenüberhang aufgrund der großzügigen Bauweise der Altgebäude aufweisen.
- Zur Unterbringung von Inklusionsschülern und zugewanderter Schüler muss die Stadt Bocholt entsprechende Räume zur Verfügung stellen. Aufgrund geringerer Klassengrößen werden kleinere Räume als übliche Klassenzimmer benötigt. Der Bedarf kann in den vorhandenen Gebäuden gedeckt werden.
- Die Stadt Bocholt und die GWB haben vereinbart, dass alle nicht benötigten Schulgebäude schnellstmöglich vermarktet werden.
- Alle Schulen sind durch ein großes Sanierungsprogramm nach Aussage von GWB in gutem Zustand. Aus dem Konjunkturpaket II wurden fast 7,2 Mio. Euro für die Sanierung der Schulen und Turnhallen aufgewendet, davon für Schulsanierungen rund 5,7 Mio. Euro und mehr als 1,4 Mio. Euro für Turnhallensanierungen.
- Die vorhandenen Schulturnhalleneinheiten übersteigen den ermittelten Bedarf um fast zwei Halleneinheiten. Diese generieren sich aus einem Überhang an den Grundschulen in den Ortsteilen. An den weiterführenden Schulen besteht dagegen eher ein Mehrbedarf an Halleneinheiten, insbesondere an der Israhel-van-Meckenen-Realschule. Die Schulverwaltung organisiert den Sportunterricht so, dass der vorgesehene Sportunterricht in den vorhandenen Hallen stattfinden und damit auf den Neubau einer Doppelsporthalle verzichtet werden kann.
- Für die Bürger stellt die Stadt Bocholt vergleichsweise viele Hallen zur Verfügung. Die Zahl der Halleneinheiten je 1.000 Einwohner stellt in Bocholt den Maximalwert im interkommunalen Vergleich.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Flächenmanagement Schulen und Turnhallen der Stadt Bocholt mit dem Index 4.

→ Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- die sinkenden Schülerzahlen,
- die gebildeten Schulverbände,
- die ausgeweiteten Betreuungsangebote und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket sowie
- die zunehmende Integration und Inklusion.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Stadt Bocholt beschäftigte 2014 in den Schulsekretariaten Mitarbeiterinnen im Umfang von insgesamt 17,6 Vollzeit-Stellen. Die GPA NRW ermittelt die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte³. Dadurch bleiben personenbezogene Einflussgrößen, wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten, ohne Auswirkung. Der Gesamtaufwand betrug rund 820.000 Euro.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2014

Bocholt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
97	64	129	92	83	94	100	16

Die Aufwendungen für die Schulsekretariate sind abhängig vom quantitativen Personaleinsatz, der Stellenbemessung und der Eingruppierung. Über alle Schulformen hinweg ist der Personalaufwand für die Schulsekretariate unterschiedlich ausgeprägt. Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 1 am Ende des Teilberichts zu entnehmen.

Bei der Gesamtschule ist der Aufwand mit 167 Euro je Schüler besonders hoch, weil die Stadt Bocholt auch in der Aufbauphase der Gesamtschule den bereits künftig erforderlichen Personaleinsatz vorhält. Die Schule wird erst mit dem Schuljahr 2020/2021 vollständig mit Klassen und Kursen belegt sein. Auch bei den betreuten Schülern je Sekretariatsstelle ist der hohe Personaleinsatz erkennbar. Die Sekretariatskräfte der Gesamtschule betreuen im Vergleich zu anderen Kommunen und den anderen Schulformen mit 281 die wenigsten Schüler.

Die Zahl der zu betreuenden Schüler über alle Schulformen stellt sich in Bocholt auch im Vergleich zu anderen wie folgt dar:

³ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2012/13)

Schüler je Vollzeit-Stelle Schulsekretariate 2014

Bocholt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
480	368	735	517	468	498	557	16

→ Feststellung

In den Schulsekretariaten der Stadt Bocholt wird insgesamt eine unterdurchschnittliche Zahl an Schülern je Stelle mit vergleichsweise überdurchschnittlichen Personalaufwendungen je Schüler betreut.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

Die meisten Kommunen ordnen die Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zu. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird.

Qualitatives Stellenniveau der Schulsekretariatskräfte in Bocholt 2014

Entgeltgruppe / Besoldungsgruppe	Bocholt Vollzeit-Stellen	Bocholt Anteil in Prozent	Interkommunale Verteilung in Prozent
EG 6	10,6	60,0	51,8
EG 5	7,0	40,0	46,6
Summe (gerundet)	17,6	100	

Der überwiegende Teil der Kommunen sieht die Stellenwertigkeit von Sekretariatskräften aktuell bei Neueinstellungen in der EG 5, auch wenn die Auswertung der vorhandenen Stellen diese Einschätzung noch nicht widerspiegelt. Die KGSt bestätigt diese Einschätzung in ihrem Bericht 14/2014 „Bemessung des Stellenbedarfs in Schulsekretariaten“.

Verfahren zur Stellenbemessung

Als Berechnungsgrundlage für die Stellenbemessung in den Schulsekretariaten der Stadt Bocholt dient das Eigenprodukt „Bocholter Modell“. Es wurde 2006 auf Grundlage der KGSt-Berichte aus den 70er und 90er Jahren erarbeitet und zum 01. Februar 2007 erstmalig umgesetzt. Zum 01. Mai 2009 erfolgte durch den FB 21 „Kultur und Bildung“ eine neue Berechnung gemäß der Schülerzahlen-Prognose für das Schuljahr 2009/10. Im Jahr 2014 ist das bestehende System durch die Fachbereiche 23 „Jugend, Familie, Schule und Sport“ und 10 „Zentrale Verwaltung“ auf Grundlage der Schülerzahlen von 2014/2015 nochmals überarbeitet worden.

Als Berechnungsgrundlage für die Stellenbemessung dienen Sockelbeträge, differenziert nach Schulformen und im Gymnasium für die Sekundarstufen I und II. Hinzu kommen eine Minutenpauschale für Schüler und Aufschläge für Zusatzaufgaben. Grundsätzlich unterliegen die Stellenneubemessungen zweijährigen Überprüfungsintervallen. Aufgrund des Mehraufwands in den

Sekretariaten im Zuge der schulorganisatorischen Maßnahmen wurden in den letzten Jahren keine nennenswerten Anpassungen vorgenommen.

Die Stadt Bocholt hat umfangreiche Umstrukturierungen in der Schullandschaft vorgenommen und Schulen geschlossen oder verlegt und eine Gesamtschule neu gegründet. Darüber hinaus gibt es eine ständig schwankende Schüler- und Flüchtlingskinderzahl. Die Gymnasien wurden von neun auf acht Jahrgänge reduziert. Daher ist es nachvollziehbar, dass die Stellenbemessung der Sekretariatsstellen vorübergehend vom Bedarf abweicht.

→ **Empfehlung**

Wenn die schulorganisatorischen Maßnahmen greifen, sollte die Stadt Bocholt auf Basis von Aufgabenkatalogen eine erneute Stellenbemessung auf Grundlage des neuen KGSt-Berichts „Bemessung des Stellenbedarfs in Schulsekretariaten“ vornehmen.

Der KGSt-Bericht aus dem Jahr 2014 ist in Bocholt bisher nicht angewendet worden. Durch das von der KGSt mit dem Bericht zur Verfügung gestellte Excel-Tool kann für jeden Standort mit überschaubarem Aufwand eine individuelle Stellenbedarfsberechnung durchgeführt werden. Die im KGSt-Bericht vorgeschlagenen mittleren Bearbeitungszeiten sowie Zeitzuschläge für übernommene Sonderaufgaben sollten kritisch betrachtet werden. Die GPA empfiehlt bei den Schulsekretariaten die Orientierung am unteren Rand der Spannbreite. Zuschläge sollten nur für geleistete Tätigkeiten gewährt werden. Dies gilt insbesondere für Aufgaben, die in Vergleichskommunen nicht in den Sekretariaten, sondern in der Schulverwaltung angesiedelt sind.

→ Schülerbeförderung

Bei der Schülerbeförderung liegt der Schwerpunkt der Prüfung in der Beurteilung, ob und inwieweit sich die Kommunen bereits mit der Optimierung der Schülerbeförderung befassen.

Die Stadt Bocholt wendete für die Schülerbeförderung (Schulweg) im Jahr 2014 rund 1,3 Mio. Euro auf. Von dem Betrag entfielen rund 1,0 Mio. Euro auf den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), rund 300.000 Euro auf den Schülerspezialverkehr und 9.000 Euro auf Fahrradpauschalen für den Verzicht auf die Beförderung mit Bussen.

Weitere knapp 55.000 Euro fielen an für Schülerbeförderung zu Sportstätten (Spezialverkehr) und 1.360 Euro für Sonderfahrten. Insgesamt wendete die Stadt Bocholt somit rund 1,4 Mio. Euro für die Schülerbeförderung auf.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2014

Kennzahl	Bocholt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	166	80	240	172	160	178	191	15
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	592	134	875	590	459	612	734	13
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	26,9	17,2	52,9	28,9	20,7	26,9	36,4	13

→ Feststellung

Die Stadt Bocholt erzielt mit 166 Euro je Schüler insgesamt und 592 Euro je befördertem Schüler durchschnittliche Kennzahlenwerte.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 2 am Ende des Teilberichts zu entnehmen.

Die Größe und Struktur einer Stadt wirkt sich auf die Schülerbeförderung aus. Das Stadtgebiet der Stadt Bocholt umfasst 119 km² und gehört damit zu den flächenmäßig größeren Kommunen des großen kreisangehörigen Segments. Die vergleichsweise geringe Einwohnerzahl führt zu einer niedrigen Bevölkerungsdichte mit 593 Einwohnern je km². Die Einwohnerdichte liegt im untersten Viertel aller großen kreisangehörigen Kommunen.

Organisation und Steuerung

Anspruchsberechtigungen werden im Geschäftsbereich Schule und Fachbereich 31 „Grundstücks- und Bodenwirtschaft“ geprüft. Die Fahrkarten werden über die Schulsekretariate ausge-

geben. Auf die Einhaltung der Höchstgrenzen von 100 Euro/Monat wird geachtet. Die Eigenanteile der Eltern werden direkt durch das Verkehrsunternehmen erhoben.

Die Auswertung der einzelnen Schulformen lässt erkennen, dass die Beförderung der Grundschüler zu maximalen Beförderungsaufwendungen führte. Fast 16 Prozent aller Grundschüler werden befördert und von denen über neun Prozent mit Spezialverkehr. Beide Kennzahlenwerte sind die Maximalwerte im interkommunalen Vergleich. Darüber hinaus werden zeitlich befristete Elternbegleittickets für die Grundschüler ausgegeben.

Auch die Aufwendungen für die Gymnasiasten sind vergleichsweise hoch. Der Anteil der beförderten Schüler liegt bei über 40 Prozent. 36 Prozent sind Einpendler.

→ **Feststellung**

Der Aufwand für die Grundschüler führte zu Maximalwerten im interkommunalen Vergleich, der für die Gymnasiasten liegt im obersten Viertel.

Alle Schüler, die nicht in den jeweiligen Einzugsbereichen wohnen und zur Schule laufen können (Primarstufe 2,0 km, Sekundarstufe I 3,5 km, Sekundarstufe II 5,0 km), müssen zur Schule befördert werden. Für auswärtige Schüler hat die Stadt Bocholt die Beförderungspflicht. Bei den Grundschulern handelt es sich dabei um Schüler der Auffangklassen an Bocholter Grundschulen, die in Rhede wohnen. In der Regel werden die Schüler mit dem ÖPNV befördert, denn öffentliche Verkehrsmittel gelten grundsätzlich als die wirtschaftlichste Beförderungsart. Daher hat üblicherweise der ÖPNV Vorrang vor den Alternativen des Schülerspezialverkehrs oder Privatfahrzeugen.

Überwiegend werden die anspruchsberechtigten Bocholter Schüler durch den ÖPNV zur Schule und zurück befördert. Dafür werden Schoko-Tickets ausgegeben (Schülerzeitkarte im ÖPNV, die über den Schulweg hinaus auch in der Freizeit für den gesamten Verkehrsverbund gilt). Ein Teil der Schüler erhält so genannte Schulwegtickets, die nur für Fahrten auf dem Schulweg berechtigen.

Ist die Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach § 13 SchfkVO nicht zumutbar, wird i.d.R. mittels Schülerspezialverkehr befördert. Ob die Beförderung über den ÖPNV zumutbar ist, richtet sich nach den anfallenden Beförderungszeiten. Diese sind für die Schüler der Grundschulen und der weiterführenden Schulen unterschiedlich.

→ **Feststellung**

In Bocholt sind zusätzlich zum ÖPNV mehrere Schülerspezialverkehre eingerichtet. Im Jahr 2014/2015 gab es insgesamt fünf Schüleronderlinien sowie elf Linien im Schülerspezialverkehr, die teilweise in ländlichen Wohngebieten als Taxi-Beförderungen zu Grundschulen organisiert sind.

Der Stadt Bocholt als Schulträger obliegt gemäß § 3 SchfkVO keine Beförderungspflicht sondern lediglich eine Kostentragungspflicht. Dies gilt für den Schulweg der Schülerinnen und Schüler zur nächstgelegenen Schule der jeweiligen Schulform (§ 9 SchfkV). Die Stadt Bocholt ist als Schulträger nicht verpflichtet, einen Schülerspezialverkehr vorzuhalten. Dies gilt auch dann, wenn die Stadt- oder Ortsteile nur unzureichend an den ÖPNV angebunden wären.

Bei einer unzureichenden Anbindung an die Haltepunkte des ÖPNV ist eine pauschalierte Wegstreckenentschädigung für die Beförderung mit Privatfahrzeugen zur nächsten Haltestelle zu zahlen. Diese Entschädigungen kann die Stadt Bocholt auf Antrag übernehmen.

→ **Feststellung**

Nach Aussage der Schulverwaltung ist der Umfang der Schülerbeförderung in Bocholt nicht wirtschaftlicher möglich. Der Schülerspezialverkehr wird auch regelmäßig und in kurzen Intervallen ausgeschrieben.

Die Geschäftsbereiche Schule und Grundstücks- und Bodenwirtschaft führen genaue Berechnungen der Schulwegentfernungen durch. Aufgrund der Grundschulschließungen in den Orten Suderwick, Spork und Holtwick ist die Anbindung an die Stadt Bocholt schlechter geworden. Darüber hinaus gibt es viele Ortschaften, die schon länger über keine (Grund-)Schule mehr verfügen oder nie eine hatten.

→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte prüfen ob es möglich ist, die Wohnorte der Schüler in den Randbereichen zu clustern und dadurch weniger Haltestellen einzurichten. Freiwillige Leistungen wie die Ausgabe der Elternbegleittickets und die Beförderung der Grundschüler mit Taxen sollten nicht mehr erfolgen.

→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Grafik1: Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m² nach Standorten 2014/2015

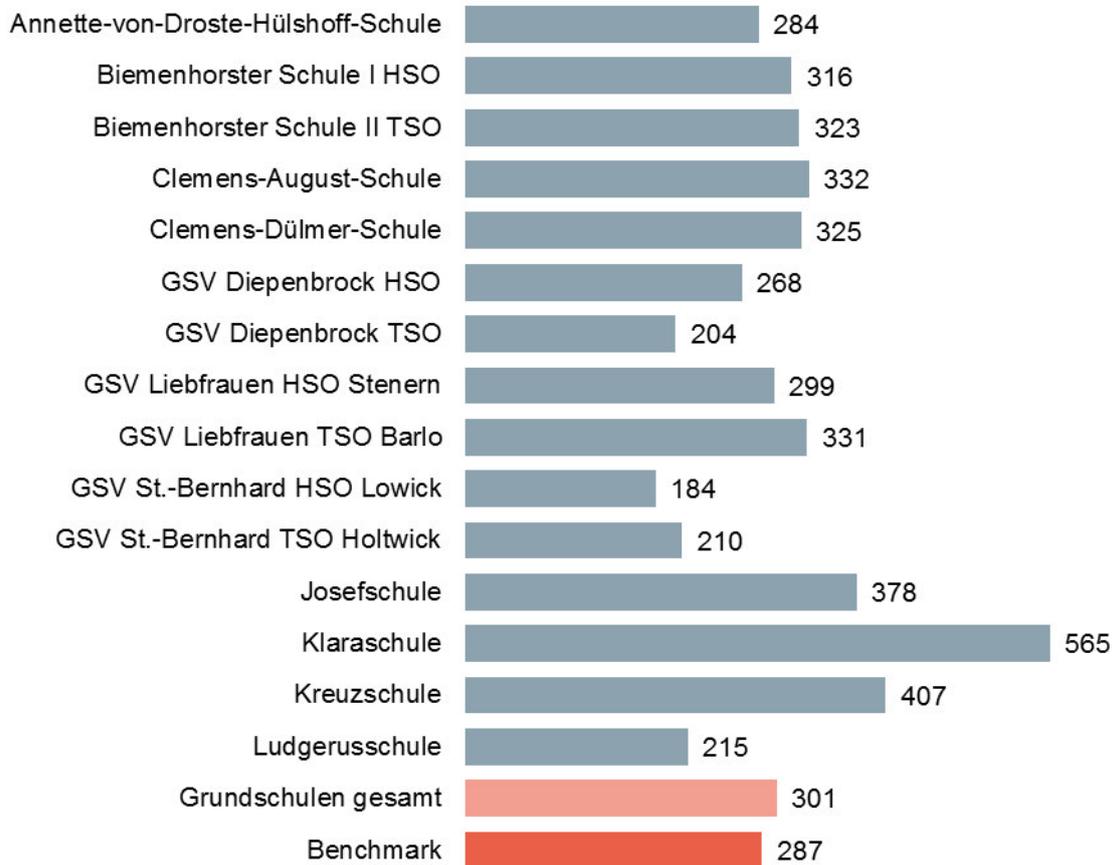


Tabelle 1: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2014

Kennzahl	Bocholt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Aufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	94	53	123	91	77	90	107	16
Schüler je Sekretariatsstelle	493	379	856	523	427	502	572	16
Aufwendungen je Stelle in Euro	46.270	43.447	47.800	45.528	45.100	45.100	46.343	16
Hauptschulen								
Aufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	95	86	210	128	102	126	143	16

Kennzahl	Bocholt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Schüler je Sekretariatsstelle	499	228	554	386	320	369	452	16
Aufwendungen je Stelle in Euro	47.189	44.844	47.800	46.609	45.100	47.412	47.800	16
Realschulen								
Aufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	75	55	122	84	74	80	92	16
Schüler je Sekretariatsstelle	622	392	863	577	492	585	630	16
Aufwendungen je Stelle in Euro	46.930	45.078	47.800	46.666	45.100	47.195	47.800	16
Gymnasien								
Aufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	96	63	114	88	83	88	96	16
Schüler je Sekretariatsstelle	491	420	748	551	487	536	561	16
Aufwendungen je Stelle in Euro	47.057	45.100	47.800	47.143	46.558	47.800	47.800	16
Gesamtschulen								
Aufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	167	57	167	91	81	87	91	15
Schüler je Sekretariatsstelle	281	281	825	542	517	532	590	15
Aufwendungen je Stelle in Euro	46.963	45.078	48.513	46.963	46.394	47.214	47.800	15
Förderschulen								
Aufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro ¹⁾	271	./.	./.	./.	./.	./.	./.	11
Schüler je Sekretariatsstelle ¹⁾	168	./.	./.	./.	./.	./.	./.	11
Aufwendungen je Stelle in Euro	45.567	45.078	47.800	46.684	45.100	47.630	47.800	12

¹⁾ Es liegen noch nicht ausreichend Vergleichskommunen vor

Tabelle 2: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2014

Kennzahl	Bocholt	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quar- til	2. Quar- til (Me- dian)	3. Quar- til	Anzahl Werte
Grundschulen								
Aufwendungen je Schü- ler in Euro	132	5	132	71	51	64	93	12
Aufwendungen je beför- dertem* Schüler in Euro	750	./.	./.	./.	./.	./.	./.	11
Anteil der beförderten* Schüler an der Schüler- zahl insgesamt in Pro- zent	15,9	0,6	15,9	5,7	3,0	3,6	7,6	12
Einpendlerquote in Pro- zent	0,5	0	1,7	0,3	0	0,1	0,3	12
Hauptschulen								
Aufwendungen je Schü- ler in Euro	116	64	365	186	118	184	208	12
Aufwendungen je beför- dertem* Schüler in Euro	552	./.	./.	./.	./.	./.	./.	11
Anteil der beförderten* Schüler an der Schüler- zahl insgesamt in Pro- zent	20,5	16,1	76,4	36,2	21,6	24,2	47,7	12
Einpendlerquote in Pro- zent	2,5	0	16,5	5,6	1,1	2,8	9,1	12
Realschulen								
Aufwendungen je Schü- ler in Euro	93	76	271	168	122	184	205	12
Aufwendungen je beför- dertem* Schüler in Euro	461	./.	./.	./.	./.	./.	./.	11
Anteil der beförderten* Schüler an der Schüler- zahl insgesamt in Pro- zent	20,1	16,1	77,0	35,1	20,0	31,9	41,6	12
Einpendlerquote in Pro- zent	1,6	0	23,6	6,6	0,4	3,2	7,7	12
Gymnasien								
Aufwendungen je Schü- ler in Euro	251	94	344	202	144	191	241	12
Aufwendungen je beför- dertem* Schüler in Euro	581	./.	./.	./.	./.	./.	./.	11
Anteil der beförderten* Schüler an der Schüler- zahl insgesamt in Pro- zent	42,1	22,0	77,5	41,9	27,9	42,9	50,2	12
Einpendlerquote in Pro- zent	36,0	0	38,4	13,8	1,2	9,6	22,1	12

Kennzahl	Bocholt	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quar- til	2. Quar- til (Me- dian)	3. Quar- til	Anzahl Werte
Gesamtschulen								
Aufwendungen je Schü- ler in Euro	166	106	370	254	179	256	327	12
Aufwendungen je beför- dertem* Schüler in Euro	513	./.	./.	./.	./.	./.	./.	11
Anteil der beförderten* Schüler an der Schüler- zahl insgesamt in Pro- zent	32,4	28,0	79,1	46,7	33,7	41,4	52,4	12
Einpendlerquote in Pro- zent	8,2	0	30,1	10,9	3,6	9,4	14,9	12
Förderschulen								
Aufwendungen je Schü- ler in Euro	253	./.	./.	./.	./.	./.	./.	8
Aufwendungen je beför- dertem* Schüler in Euro	609	./.	./.	./.	./.	./.	./.	8
Anteil der beförderten* Schüler an der Schüler- zahl insgesamt in Pro- zent	40,6	./.	./.	./.	./.	./.	./.	7
Einpendlerquote in Pro- zent	27,4	./.	./.	./.	./.	./.	./.	9

¹⁾ Es liegen noch nicht ausreichend Vergleichskommunen vor

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Grünflächen der Stadt
Bocholt im Jahr 2016*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Inhalte, Ziele und Methodik	3
→ Grünflächen allgemein	5
Organisation und Steuerung	5
Strukturen	9
→ Park- und Gartenanlagen	11
Strukturen	11
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	12
→ Spiel- und Bolzplätze	14
Strukturen	14
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	15
→ Straßenbegleitgrün	17
Strukturen	17
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	17
→ Gesamtbetrachtung Grünflächen	19
→ Sportaußenanlagen	21
Organisation und Steuerung	21
Strukturen	22
Bedarfsberechnung	23

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Kommunen mit ihren Grünflächen umgehen und analysiert bestimmte Nutzungsformen.

Was unter dem Begriff Grünflächen zu verstehen ist, welche Nutzungsformen also darunter zu fassen sind, ist nicht allgemeingültig definiert. Aus diesem Grund legt die GPA NRW die nachfolgenden Nutzungsformen fest, die Grundlage für die Darstellung kommunaler Grünflächen in diesem Prüfgebiet sind:

- Park- und Gartenanlagen,
- Sonderanlagen (wie z. B. Kurpark, botanischer Garten),
- Spiel- und Bolzplätze,
- Straßenbegleitgrün,
- Außenanlagen an städtischen Gebäuden,
- Friedhöfe,
- Biotope, Ausgleichsflächen,
- Gewässer,
- Forst und
- Kleingartenanlagen.

Ziel der Prüfung ist es, Handlungsmöglichkeiten und Potenziale aufzuzeigen, um den Haushalt zu konsolidieren und das Grünflächenmanagement zu optimieren.

Dazu untersucht die GPA NRW zum einen, wie die Kommune ihre kommunalen Grünflächen steuert und organisiert. Zum anderen beleuchten wir die örtlichen Strukturen. Zudem analysieren wir die Nutzungsformen Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze sowie Straßenbegleitgrün bezogen auf die vorgehaltenen Flächen wie auch deren Pflege und Unterhaltung. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten Aufwendungen (vollständiger Ressourcenverbrauch) bzw. die Vollkosten.

Anhand von Benchmarks ermittelt die GPA NRW für die Aufwendungen der drei Nutzungsformen Potenziale. Die Sportaußenanlagen sind zwar grundsätzlich auch zu den kommunalen Grünflächen zu zählen. Die GPA NRW betrachtet sie in dieser Prüfung aber separat. Hier steht die Analyse der Steuerung und Organisation sowie der Flächensituation und Auslastung im Vordergrund.

Für die Grünflächen ist die Datenlage in den Städten noch immer nicht flächendeckend auf einem guten Niveau. Daher liegt zu Beginn der Prüfung in den großen kreisangehörigen Kommunen derzeit für die meisten Kennzahlen noch keine ausreichende Anzahl an Vergleichswerten vor. Insofern muss die GPA NRW aktuell in diesem Handlungsfeld auf interkommunale Ver-

gleiche verzichten. Gleichwohl können wir die Aufwendungen in den Städten analysieren und bewerten. Die GPA NRW hat die Aufwendungen für die Grünflächen bereits in den kreisfreien Städten und auch den mittleren kreisangehörigen Kommunen geprüft. Auf diese Erfahrungen wie auch die entsprechenden Vergleichswerte greifen wir zurück. Zudem hat die GPA NRW für die Aufwendungen Benchmarks definiert. Diese dienen auch ohne weitere interkommunale Vergleiche als Orientierung.

Das Kennzahlenset wird regelmäßig auf der Internetseite der GPA NRW veröffentlicht. Darüber hinaus kann die GPA NRW der Stadt Bocholt einzelne Vergleichskennzahlen auf Wunsch zum gegebenen Zeitpunkt zukommen lassen.

→ Grünflächen allgemein

Organisation und Steuerung

Die GPA NRW analysiert die Organisation und Steuerung anhand des Erfüllungsgrades Grünflächenmanagement. Diese Kennzahl zeigt, ob und inwieweit die Stadt Bocholt ihre Grünflächen und deren Bewirtschaftung effizient steuert.

Der Erfüllungsgrad beruht auf einer Nutzwertanalyse. Hierzu stellt die GPA NRW einheitliche Fragen und ordnet die Antworten auf einer Skala von 0 bis 3¹ ein. Danach gewichtet sie diese Bewertung entsprechend ihrer Bedeutung für eine wirtschaftliche und erfolgreiche Steuerung der Grünflächen. Hieraus ergeben sich Punkte, deren Summe ins Verhältnis gesetzt wird zur maximal erreichbaren Punktzahl. Die in Prozenten ausgedrückte Verhältniszahl ist der Erfüllungsgrad.

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement

Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung/ Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
Gibt es Informationen zur Einwohnerzufriedenheit?	überwiegend erfüllt	2	1	2	3
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9

¹ nicht erfüllt = 0; ansatzweise erfüllt = 1; überwiegend erfüllt = 2; vollständig erfüllt = 3

Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung/ Skalisierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
Punktzahl gesamt				84	93
Erfüllungsgrad in Prozent				90	

Zusammenfassung der Ist-Situation und Handlungsempfehlungen

Die Stadt Bocholt erreicht beim Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement 90 Prozent.

Bereits im letzten Prüfbericht 2010 wurde der Erfüllungsgrad „Optimierter Bauhof“ mit 80 Prozent festgesetzt. Die damaligen Empfehlungen – konsequent angewandtes Auftragswesen und Wirtschaftlichkeitsvergleiche – wurden seitdem verbessert. Die von der GPA NRW grundsätzlich empfohlene Bildung von Leistungspreisen zur vollständigen Abrechnung der Leistungen über Leistungspreise wurde nicht eingeführt.

Zunächst wurden vom Entsorgungs- und Servicebetrieb Bocholt (nachfolgend ESB oder Bauhof) mit einer detaillierten Kosten- und Leistungsrechnung zwei Jahre lang Leistungspreise im überschaubaren Segment der Spiel- und Sportplätze gebildet und mit den Auftrag gebenden Fachbereichen abgerechnet.

Das Verfahren wurde dann aufgrund des deutlichen Anstieges der Kennzahlen für Verwaltungsarbeit (Verwaltungskosten) als zu bürokratisch und aufwändig eingestuft und nicht auf die anderen Sparten ausgeweitet. Das Vorgehen wurde gänzlich wieder eingestellt. Die Stadt hat sich für einen anderen Weg zur wirtschaftlichen Leistungserbringung entschieden, denn die Ressourcen sollten besser in praktischer Arbeit eingesetzt werden.

Seitdem gibt es in Bocholt eine Art ergebnisorientierte Leistungserbringung. Es wurden Ergebnisse (Pflegestandards) definiert, die möglichst wirtschaftlich zu erreichen sind. Für fast alle Bereiche werden regelmäßig Kennzahlen gebildet und diverse Daten ausgewertet. Es gibt beim ESB eine Kostenrechnung mit rund 500 Kostenstellen. Die anteiligen Verwaltungsaufwendungen aus dem Rathaus fließt in die Kostenrechnung ein. Die Kostenstellenstruktur wird von Zeit zu Zeit angepasst, um eine bessere Aussagekraft zu erzielen.

Die GPA NRW sieht aktuell kein Optimierungspotenzial, obwohl die volle Prozentzahl nicht erreicht wurde. Das Vorgehen der Stadt Bocholt ist chronologisch nach dem Fragenkatalog im Folgenden beschrieben:

- Zuständig für die Planung- und Erneuerung von Grünflächen sind verschiedene Fachbereiche:
 - Grünanlagen und Straßenbegleitgrün: FB 33 Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün
 - Spiel- und Bolzplätze, Sportanlagen: FB 23 Jugend, Familie, Schule und Sport
 - Schulen und öffentliche Gebäude: Gebäudewirtschaft Bocholt (GWB, Eigenbetrieb)

Die genannten Fachbereiche sind produktverantwortlich und Auftraggeber. Der Geschäftsbereich Stadtgrün führt Planungs- und Bauleitungsaufgaben für die Fachbereiche durch. Die Unterhaltung und Pflege der Grünanlagen erfolgt durch den ESB.

Die GPA NRW empfiehlt grundsätzlich ein zentrales Grünflächenmanagement. Dann ließen sich die Verantwortung für den gesamten Grünbereich stärken und Synergieeffekte erzielen. Positiv ist in Bocholt jedoch zu bewerten, dass zwar die Produktverantwortung auf verschiedene Fachbereiche aufgeteilt ist, diese jedoch enge Verträge mit dem ESB geschlossen und die Ziele exakt definiert haben. Der ESB kann jederzeit über alle Geschäftsbereiche fachliche und finanzielle Auskünfte geben. Darüber hinaus werden diverse Auswertungen regelmäßig zur Verfügung gestellt und analysiert, die Zielerreichung kontrolliert und ggf. neue Ziele gesetzt.

- Die Stadt Bocholt verfügt über einen Grünordnungsrahmenplan aus dem Jahr 1998, das Ausgleichsflächenpoolkonzept, den Masterplan 2020 und Einzelkonzepte. Sie werden fortgeschrieben und auf Einhaltung überprüft. Sie beinhalten Positionierungen zur Grünflächengestaltung im besiedelten Bereich und in Übergangszonen zu unbebauten Freiflächen sowie ökologische, soziologische und auch ökonomische Aspekte.
- Eine gezielte Bürgerbefragung wurde bislang nicht vorgenommen. Punktuell werden Bürger beteiligt, z. B. als der Langenbergpark umgestaltet wurde. Da gab es Workshops mit Schülern, Lehrern, Senioren, Anliegern und Politikern. Der KGSt-Bericht „Bundesweite Internetbefragung zur Messung der Bürgerzufriedenheit mit den kommunalen Grünflächen“ sowie die Ergebnisse der bundesweiten Internetbefragungen der GALK e.V. sind in Bocholt bekannt. Einzelanregungen von Bürgern erfolgen über Lob oder Kritik schriftlich, telefonisch oder persönlich direkt in der Dienststelle.

Grundsätzlich sollten die Städte die Wünsche Ihrer Bürger bei weiteren strategischen Planungen aufnehmen. Internetbefragungen liefern schnelle und vergleichsweise kostengünstige Ergebnisse. Man muss sich allerdings darüber bewusst sein, dass die ältere Bevölkerung möglicherweise unterrepräsentiert ist. Die Stadt Bocholt sollte wie bisher bei weiteren Planungen die Wünsche der Bürger aufnehmen. .

- Die Haushaltskonsolidierung ist oberstes Gebot der Verwaltungsführung in Bocholt. Daher wurde der ESB beauftragt, Strategien für die wirtschaftlichste Grünflächenunterhaltung zu entwickeln. Diese Strategiepapiere werden mit der Verwaltungsführung regelmäßig abgestimmt.
- Operative Ziele werden daraus abgeleitet und umgesetzt, um die Vorgaben realisieren zu können. Dies ist in Bocholt und beim ESB ein laufender Prozess. Der Geschäftsbereich Stadtgrün pflegt einen engen Kontakt mit dem ESB. Bei der Planung oder Neugestaltung von Grünflächen werden Hinweise des ESB berücksichtigt. Somit ist eine fachliche und wirtschaftliche Umsetzung garantiert und Folgekosten werden minimiert.
- In der Stadt Bocholt gibt es ein digitales Grünflächenkataster, das vom Fachbereich 33 Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün vorgehalten und gepflegt wird. Die Fachbereiche sind vernetzt und können ebenso wie der ESB darauf zugreifen. Nach Aussage des Fachbereichs sind die Flächen vollständig erfasst. Die für die Prüfung abgefragten Vegetationsflächen konnten von der Stadt Bocholt angegeben werden. Neuanlagen und Änderungen von Vegetationsflächen werden laufend nacherfasst. Eine Fachschale zur Hinterlegung

von Pflegestandards (Maßnahmen und Häufigkeiten, ggf. Pflegeklassen, Pflegepläne) sowie Unterhaltungsaufwendungen gibt es, wird jedoch nicht vorrangig genutzt. Diese würde benötigt, um jederzeit Leistungspreise „auf Knopfdruck“ abrufen zu können. Stattdessen werden die Leistungspreise und Kennzahlen aus der Kostenrechnung des ESB generiert.

- Die Standards zur Grünflächenpflege sind zwischen dem Fachbereich 33 Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün und ESB, letztlich aber auch in Abstimmung mit der Finanzverwaltung in einem Leistungskatalog definiert. Er unterliegt einer laufenden Prozessoptimierung. So wurden z. B. bereits in der Vergangenheit Pflegeaufwendungen in einzelnen Grünanlagen möglichst reduziert. Rasenflächen wurden vielfach extensiviert sowie Stauden- und Bodendeckerpflanzungen durch Rasen ersetzt.

Ständig wird beim ESB versucht, die Aufwendungen innerhalb der Sparten zu reduzieren. Dies geschieht über eigene Erfahrungswerte und das eigene Benchmarking, aber auch z. B. über den Austausch in Vergleichsringen und mit anderen Betriebshofleitern, Workshops und Seminarteilnahmen. All das führt zu einem optimierten Fuhrpark, Verzicht auf teure Marken, Abgabe von überflüssigen Geräten, „Mieten statt Kaufen“, „Lernen vom Besten“ durch Austausch der Vorarbeiter der Stadtteiltrupps untereinander, eine optimale Zuordnung des Personals (wer kann mit wem, wer kann was am besten) usw.

Im Ergebnis ist die Grünflächenunterhaltung seit Gründung bzw. Wahrnehmung der Aufgabe durch den ESB in der Zeitreihe von 2008 bis 2015 nur um 2,2 Prozent teurer geworden, das Gesamtbudget des ESB sogar nur um 1,5 Prozent gestiegen. Erreicht wurde das mit der Zusammenlegung von Standorten des Betriebshofs, Optimierung der Abläufe dort, Umstrukturierungen im Bereich des Personals usw. Dieses hohe Maß an Einsparungen kann natürlich nur bis zu einem bestimmten Punkt erfolgen. Die Kennzahlen in den drei von der GPA NRW betrachteten Nutzungsformen zeigen nachfolgend, dass der ESB mit den Aufwendungen zwei Mal unterhalb des Benchmarks liegt.

- Der ESB verfügt über eine vollständige und sehr detaillierte Kostenrechnung mit diversen Auswertungsmöglichkeiten. Die Betriebsleitung prüft mindestens einmal jährlich umfangreich im Rahmen der Wirtschaftsplanaufstellung die Einhaltung der Ziele, sowohl inhaltlich als auch monetär. Wir konnten uns überzeugen, dass u. a. die genannten Gesamtaufwendungen für die von der GPA NRW betrachteten Nutzungsformen Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze sowie Straßenbegleitgrün mit geringen Abweichungen auch im Wirtschaftsplan der ESB ausgewiesen wurden.

Einzelne Positionen, wie z. B. Laubbeseitigung und Stadtbildpflege, wurden daraufhin mit einem Schlüssel auf die drei Nutzungsformen umgelegt und bilden damit für unsere Vergleichsberechnungen ein komplettes Bild (Vollkosten). Die beiden genannten Leistungen werden von Stadtteiltrupps in ihren Revieren ausgeführt, unabhängig davon, wo sich die Grünanlage im Stadtteil befindet bzw. welchem Produktbereich sie zuzuordnen ist. Die Stadt wurde in sieben Pflegebezirke aufgeteilt. Jeder Vorarbeiter hat drei bis sechs Mitarbeiter und zugeteilte Fahrzeuge und Geräte. Dies hat sich für Bocholt als wirtschaftlicher herausgestellt. Mit dem gleichen Schlüssel werden nicht zuzuordnende Kostenarten generell auf die Leistungssparten umgelegt (z. B. Sachkosten, Abschreibungen, Schütt- und Schmierstoffe). Wird der Ansatz am Jahresende unterschritten, erstattet der ESB dem Rathaus den Saldo zurück.

- In fast allen Bereichen werden diverse Struktur- und Prozesskennzahlen gebildet, analysiert und optimiert. Somit unterliegt der ESB quasi einem eigenen Benchmarking. Der ESB nimmt an mehreren Vergleichsringen und langfristig angelegten Benchmarkprojekten (z. B. Grünflächenwesen, Abfallwirtschaft) teil.
- Als Eigenbetrieb ist der ESB verpflichtet, einen Wirtschaftsplan aufzustellen, einen Jahresabschluss zu erstellen und ein internes Berichtswesen zu führen. Alle Verwaltungskosten fließen in die Kostenrechnung beim ESB ein.
- Sämtliche Kosten des ESB werden auf der Basis der Kostenrechnung umgelegt. Der ESB trägt durch unterjährige Berechnungen dafür Sorge, dass das vorgegebene Budget nicht überschritten wird. Etwaige Sonderleistungen werden zwischen dem Auftraggeber und dem ESB abgestimmt. Ebenso außerordentliche Aufwendungen, z. B. für die Beseitigung von Sturmschäden, für erhöhten Winterdienst oder starke Vegetation. Ziel des Abstimmungsprozesses ist es, etwaige Sonderleistungen durch Einsparungen an anderer Stelle zu kompensieren, damit das vereinbarte Gesamt-Budget eingehalten werden kann. Sonderleistungen werden i.d.R. nur beauftragt, wenn der ESB ein wirtschaftliches Angebot vorgelegt hat. Aus der Kostenrechnung ergeben sich differenzierte Stundensätze für Personal und Maschinen.
- Die Bewertung der wirtschaftlichen Aufgabenerledigung von (einzelnen) Leistungsbereichen erfolgt kontinuierlich. Darüber gibt es unterjährige Analysen und den Jahresabschluss.

Strukturen

Die örtlichen Strukturen sind nicht ausschließlich von kommunalen Flächen geprägt. Deshalb stellt die GPA NRW an dieser Stelle die Erholungs- und Grünflächen² dar. Darunter hat die GPA NRW die Erholungsflächen, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen, Wasserflächen, Flächen anderer Nutzungen und das Straßenbegleitgrün summiert. Hier fließen alle Flächen unabhängig davon ein, ob es sich um kommunale Flächen handelt oder nicht.

Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein 2014

Kennzahl	Bocholt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	76,6	44,6	84,7	67,7	60,4	69,6	75,3	35
Erholungs- und Grünfläche je Einwohner in m ²	1.291	216	2.235	880	485	804	1.209	35
Kommunale Grünflächen								

² Auswertungen lt. IT-NRW, Katasterfläche nach der tatsächlichen Art der Nutzung

Kennzahl	Bocholt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anteil der kommunalen Grünflächen an der Gesamtfläche in Prozent ¹⁾	3,7	1,2	17,9	7,0	3,7	6,4	8,2	17
Kommunale Grünflächen je Einwohner in m ² ¹⁾	63	20	472	87	44	63	85	17

¹⁾ Datenauswertung zum 31.01.2017

Die Stadt Bocholt zählt mit 70.837 Einwohnern zu den großen kreisangehörigen Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Mit der Fläche des Stadtgebietes von fast 120 km² gehört Bocholt zu den flächenmäßig größeren Kommunen des Segments und verfügt über einen vergleichsweise hohen Grünanteil. Die Einwohnerdichte liegt mit 593 Einwohnern je km² im untersten Viertel aller großen kreisangehörigen Kommunen.

Zum für die Prüfung der Stadt Bocholt geltenden Stichtag lagen noch nicht ausreichend Vergleichsdaten zur Einordnung der kommunalen Grünflächen vor. Eine spätere Auswertung zeigt, dass sowohl der Anteil der kommunalen Grünflächen an der Gesamtfläche als auch die kommunale Grünfläche je Einwohner in Bocholt unterdurchschnittlich sind.

Die Anteile für einzelne Grünflächen an der Gesamtgrünfläche schwanken im Vergleich zu anderen Kommunen um den Mittelwert. Dies betrifft z. B. die Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze, das Straßenbegleitgrün, Biotope und Ausgleichsflächen sowie die Kleingartenanlagen. Friedhöfe und Forstflächen sind unterdurchschnittlich. Lediglich der Anteil der Sonderanlagen des Stadtwaldes und der Freizeitanlage Aa-See stellt mit fast 18 Prozent der Gesamtgrünfläche das Maximum. Andere Kommunen verfügen i.d.R. nicht über Sonderanlagen, die zu besonders hohen Aufwendungen führen.

Gleichwohl sind die Strukturen der Stadt Bocholt bewusst angelegt. Die kommunalen Grünflächen sollen der allgemein steigenden Versiegelung entgegenwirken, Versickerungsflächen schaffen und die Folgen des Klimawandels abmildern.

→ Park- und Gartenanlagen

Als Park- und Gartenanlagen gelten hier die Freiflächen einer Kommune, die einer – wenn auch geringen – Pflege unterliegen. Ausgenommen davon sind Flächen, die

- einem Gebäude, einem Gewässer oder dem Straßenkörper zuzuordnen sind,
- einer bestimmten Nutzung dienen (z. B. Sportplätze, Spiel- und Bolzplätze),
- land- und forstwirtschaftlich genutzt werden sowie
- sonstige Parkanlagen (z. B. Kurpark, botanischer Garten).

In Bocholt gibt es zwei Sonderanlagen, die im Nachfolgenden nicht betrachtet sind. Es handelt sich um intensiv genutzte Freizeitanlagen mit hoher gesamtstädtischer und z. T. regionaler Bedeutung:

- Stadtwald mit Tiergehegen, Jogging-Pfaden, Fitnessparcours, Skaterflächen
- Freizeitanlage Aa-See mit öffentlichem Strandbad, Grillplatz, Surferbucht, Fitness-Parcours, Minigolf- und Skateranlage, Tiefseilgarten, Abenteuerspielplatz usw.

Die gesamte Freizeitanlage Aa-See wird vom Verein Freizeitanlage Aasee e. V. und der Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH (EWIBO) betrieben. Paten bzw. Sponsoren für Anlagenteile des Stadtwaldes, insbesondere die Pflege des Tiergeheges, haben sich bislang nicht gefunden, werden aber weiter akquiriert.

→ Feststellung

Die Aufwendungen für den Stadtwald und die Freizeitanlage Aa-See werden vom ESB objektscharf dargestellt.

Strukturen

Die Stadt Bocholt verfügt über 100 Park- und Gartenanlagen mit einer Gesamtfläche von 974.855 m² ohne die beiden Sonderanlagen. 17 Anlagen sind kleiner als 500 m². Nach Angaben der Stadt Bocholt teilt sich die Gesamtfläche in mehr als 520.000 m² Rasenflächen und fast 212.800 m² Stauden-, Sträucher-, Gehölz- und Baumbestandsflächen. Die Fläche der Wege und Plätze beträgt rund 74.500 m², Beete mit Wechselbepflanzung nur noch 347 m². Es gibt rund 108.000 m² Wasserflächen und 4.046 kontrollpflichtige Bäume.

Strukturkennzahlen Park- und Gartenanlagen 2014

Kennzahl	Bocholt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Park- und Gartenanlagen je Einwohner in m ²	13,76	3,28	13,76	8,85	7,03	8,79	11,00	12

In der zum Prüfzeitpunkt aktuellen Auswertung ist für die Stadt Bocholt die größte Fläche der Park- und Gartenanlagen je Einwohner zu verzeichnen³. Die durchschnittliche Größe aller Park- und Gartenanlagen beträgt 9.749 m² und liegt damit im obersten Viertel der Vergleichskommunen. Ende März 2017 stellt Bocholt nicht mehr das Maximum im Vergleich von dann 25 Kommunen, gehört aber zum Viertel der Kommunen mit der größten Fläche Park- und Gartenanlagen je Einwohner.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgt auf Basis der Gesamtaufwendungen (Vollkosten), die den städtischen Haushalt für diese Leistung belasten. Sie setzen sich zusammen aus den Aufwendungen des ESB und der Verwaltung. Deren Aufwendungen fließen in die Kostenrechnung des ESB ein.

Der ESB hat für die Park- und Gartenanlagen insgesamt Aufwendungen in Höhe von 964.555 Euro angegeben. Aus den Angaben ermitteln sich für die Stadt Bocholt Aufwendungen in Höhe von 0,99 Euro je m². Dieser Wert liegt unter dem Benchmark in Höhe von 1,20 Euro je m².

Kontinuierlich überprüft der ESB die Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen auf Konsolidierungspotentiale. Je nach Einsparvolumen werden geeignete Maßnahmen umgesetzt. Dieses geschieht z. B. über den Kennzahlenverlauf der Personal- und Maschinenstunden.

Begünstigend wirkt sich aus, dass die Stadt Bocholt auf Klein- und Einzelanlagen zugunsten von größeren Anlagen und grünen Vernetzungsachsen verzichtet. Soweit es die Nutzungsformen zulassen, wurden in der Vergangenheit bereits Pflegeaufwendungen in den einzelnen Grünanlagen reduziert. Stauden- und Strauchflächen wurden durch Rasen, möglichst mit extensiver Pflege, ersetzt. Nur bei Anlagen mit besonders hoher Frequentierung bleibt es bei höheren Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen des Rasens. Besonders aufwändige Pflege und Unterhaltung, wie es z. B. Wechselbeetbepflanzungen und Formschnitthecken erfordern, werden nur an wenigen Punkten im Stadtgebiet erhalten (so genannte „Eye-Catcher“).

→ Feststellung

Der ESB prüft die Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen schon seit Jahren kontinuierlich nach Einsparmöglichkeiten. Standards wurden unter Abwägung von Kosten und Qualität immer weiter zurückgeführt. Das führt zu vergleichsweise geringen Aufwendungen je m².

Je Einwohner wendet die Stadt Bocholt 13,62 Euro für die Pflege und Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen auf, ein Wert zwischen dem Median und dem 3. Quartil im aktuellen Vergleich.

Im Stellungnahmeverfahren macht die Stadt Bocholt deutlich, dass sie mit ihrem Image „Industriestadt im Grünen“ mit dem Standortfaktor Grün wirbt und sich auch auszeichnet. Die vorhandenen Grünflächen seien fast ausschließlich durch Planungsprozesse entstanden, in denen abwägend über Qualität und Größe entschieden wurde. Hierbei handele es sich um voraus-

³ Die fortgeschriebenen Vergleichskennzahlen kann die Stadt Bocholt nach Abschluss der Prüfung den Internetseiten der GPA NRW entnehmen.

schauende Stadtentwicklungsprozesse und die Grünordnungsrahmenplanung sowie daraus abgeleitete Bebauungspläne, in denen Grünflächen meist rechtlich festgesetzt sind. Die Stadt Bocholt führt aus, dass es sei nicht ohne Weiteres möglich sei, die Flächen der Park- und Gartenanlagen zu verringern. Eine zusätzliche Bebauung und Versiegelung laufe allen Bestrebungen von Landes- und Bundesregierung (Grünbuch) zuwider und würden die Klimastadt Bocholt ad absurdum führen. Mit weiteren Versiegelungen würden die heute und zukünftig sehr wichtigen klimaökonomischen Funktionen und die Biodiversität großen Schaden nehmen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Bocholt könnte Aufwendungen für die Pflege und Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen nur weiter senken, wenn sie Flächen reduziert. Das ist aus Sicht der Stadt Bocholt weder zielführend noch möglich.

→ Spiel- und Bolzplätze

Die GPA NRW betrachtet hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Der Abenteuerspielplatz BaBaLuu ist ebenfalls nicht Gegenstand der nachfolgenden Betrachtungen. Es handelt sich um einen betreuten Bau- und Abenteuerspielplatz. Die Kinder können Holzhütten bauen und bemalen, Brot backen und am Lagerfeuer grillen. Aufgrund seiner besonderen Konzeption nimmt er eine Sonderstellung ein und ist nicht mit herkömmlichen Spielplätzen zu vergleichen. Er steht nicht in der direkten Pflegeverantwortung des ESB sondern wird vom Verein Freizeitanlage Aasee e. V. und der EWIBO betrieben.

Die Spielplätze stehen in unterschiedlicher Verantwortung. Der FB 23 Jugend, Familie, Schule und Sport ist produktverantwortlich für alle Spielplätze innerhalb des Stadtgebietes mit Ausnahme des Innenstadtringes und der Schulhöfe, ebenso für alle Bolzplätze und sonstigen Spielflächen. Für Spielpunkte und -plätze im Innenstadtbereich ist der FB 33 Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün zuständig, weil für sie gemäß getroffener Vereinbarungen eine besondere Gestaltung erwünscht ist. Für Spielplätze auf Schulhöfen ist die GWB zuständig. Die Unterhaltung und Pflege sowie die Verkehrssicherung aller Spielplätze obliegen vollständig dem ESB.

→ Empfehlung

Die Stadt Bocholt sollte die Verantwortung für all ihre Spiel- und Bolzplätze samt der Spielpunkte zentral organisieren. Im neuen Spielplatzbedarfsplan, der 2016 verabschiedet werden soll, sollten alle Spielplätze und -punkte erfasst, bewertet und konzeptionell betrachtet werden. Die finanziellen Rahmenbedingungen sollten ebenfalls enthalten sein.

Strukturen

Die Stadt Bocholt unterhielt im Jahr 2014 94 öffentliche Spielplätze mit einer Fläche von 146.672 m² und 29 Bolzplätze mit einer Fläche von 77.698 m², insgesamt also 123 Anlagen mit 224.370 m². Auf der ausgewiesenen Spielplatzfläche befanden sich im Jahr 2014 548 Spielgeräte unterschiedlicher Größe, also vom einfachen Federgerät bis zur Multifunktionsanlage.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2014

Kennzahl	Bocholt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je Einwohner unter 18 Jahre in m ²	18,06	8,35	18,95	13,97	11,67	13,78	16,60	13
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 Einwohner unter 18 Jahre	9,90	4,58	13,39	8,41	6,07	8,29	10,04	13

Kennzahl	Bocholt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze in m ²	1.824	1.069	3.055	1.749	1.416	1.787	1.939	13
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ²	3,74	3,47	11,32	4,98	3,73	4,52	5,70	13

Nach der Bevölkerungsmodellrechnung von IT.NRW wird die Zahl der Einwohner unter 18 Jahren bis zum Jahr 2040 von 12.422 auf 9.800, also um über 21 Prozent, zurückgehen. Somit werden sich die einwohnerbezogenen Kennzahlen zu Anzahl und Fläche entsprechend erhöhen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Stadt Bocholt hat in 2014 für die Spiel- und Bolzplätze Vollkosten in Höhe von 536.359 Euro angegeben. Die Abschreibungen auf die Spielgeräte sind darin enthalten. Bezogen auf die Fläche wendete die Stadt Bocholt für die Spiel- und Bolzplätze 2,39 Euro je m² auf. Dieser Wert liegt unter dem Benchmark in Höhe von 3,15 Euro je m² und liegt am Minimum im interkommunalen Vergleich. Auch die Einwohner bezogene Kennzahl liegt trotz der großen Fläche unterdurchschnittlich.

Neben den bereits beschriebenen allgemeinen Anstrengungen des ESB, die Kennzahlen zu optimieren, wirkt sich die große durchschnittliche Fläche der Spielplätze auf die Aufwendungen begünstigend aus. Wenige große Spielplätze erfordern weniger Fahrt- und Rüstzeiten durch den ESB. Weiterhin ist das Verhältnis der Bolzplätze zu den Spielplätzen in Bocholt mit 29 zu 94 hoch. In Vergleichskommunen gibt es im Verhältnis weniger Bolzplätze. Sie sind deutlich preiswerter zu bearbeiten als Spielplätze, da sich die Grünpflegearbeiten auf die Randbereiche konzentrieren.

Für die niedrigen Aufwendungen ist auch die geringe Anzahl der Spielgeräte auf den Spielplatzflächen maßgeblich. Bocholt weist hier einen Wert im Bereich des Minimums auf. Wichtig erscheint in diesem Zusammenhang der Hinweis, dass die GPA NRW derzeit nicht zwischen Einzel- und multifunktionalen Spielgeräten mit mehreren Anbaugeräten differenziert. Daher zieht die geringe Anzahl an Spielgeräten keine Wertung über die Spielplatzqualität in Bocholt nach sich. Die Wertigkeit und Auskömmlichkeit der Spielplatzausstattung muss die Stadt Bocholt in ihrem aktuell aufgestellten Spielplatzbedarfsplan selbst ermitteln. Er soll noch im Jahr 2016 verabschiedet werden.

Gründe für die geringen Aufwendungen der Spielplatzunterhaltung sind neben den zuvor bereits genannten auch die geringen Aufwendungen für die Kontrolle, Wartung und Reparatur der Spielgeräte. Auch verzichtet die Stadt Bocholt z. B. bewusst auf Wasser- und Matschspielplätze.

→ Empfehlung

Die Stadt Bocholt sollte in dem aufzustellenden Spielplatzbedarfsplan die Langzeitprognosen zu den Nutzerzahlen berücksichtigen als auch die nachfolgenden Hinweise zur Vorhaltung von Spielplätzen beachten.

Im Spielplatzbedarfsplan hat das Jugendamt der Stadt Bocholt ein Richtwert von 12,5 m² Spielfläche pro Kind (unter 15 Jahre) und die fußläufige Erreichbarkeit auf ca. 300 m als Orientierungswerte festgelegt. Bei 9.900 Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahre⁴ wird der Richtwert derzeit mit 14,8 m² überschritten (146.672 m² Spielplatzfläche / 9.900 Einwohner unter 15 Jahre). Aus Sicht der GPA NRW kann die Spielplatzfläche reduziert werden. Sie tendiert bereits jetzt zum Maximum. Vergleichskommunen gehen dazu über, Spielplatzbezirke einzurichten und diese gut auszustatten.

Es gibt verschiedene ältere Normen und Erlasse zur Erreichbarkeit und der Einteilung in Spielplatzkategorien nach Altersgruppen der Kinder im Einzugsbereich. Sie sind jedoch nicht rechtsverbindlich. Kommunen können davon abweichend Spielplatzflächen zurückbauen. Die früher im Vordergrund stehende Naherreichbarkeit ist heutzutage nur noch bedingt relevant, weil die Eltern mobiler und die Kinder, gerade die älteren, unabhängiger sind. Spielplätze besonderer Qualität sind einfacher zu erreichen als früher. Grundsätzlich ist heute von einer geringeren Nutzung der Spiel- und Bolzplätze auszugehen als noch vor Jahren, als der Großteil der Spielplätze angelegt wurde. Das betrifft neben dem Rückgang der Nutzerzahlen sowohl die Verweildauer als auch die Häufigkeit der Spielplatzbesuche. Verstärkt hat sich diese Entwicklung durch den Ausbau von ganztägiger Betreuung in Tageseinrichtungen, ganztägigem Unterricht in den Schulen sowie die Verlagerung der Interessen von Kindern und Jugendlichen zugunsten so genannter Funsport-Anlagen und der medialen Welt.

Meist zieht die Einrichtung von so genannten Leuchtturm- oder Themenspielplätzen die jungen Nutzer in den Bann. Das sind besonders gut und unterschiedlich ausgestattete Spielplätze. Dabei steht die Qualität und Heterogenität der Spielgeräte im Vordergrund. Die Attraktivität von unterschiedlichen Multifunktionsanlagen ist für die Nutzer höher als eine große Anzahl kleiner Geräte, die schnell langweilig werden. Es gibt mehr Möglichkeiten zu spielen und zu toben. Bei den modernen Spielgeräten handelt es sich um Mehrzweckgeräte mit verschiedenen Nutzungsformen, die oft aus verschiedenen Materialien bestehen. Sie sprechen möglichst alle Sinne der Kinder und Jugendlichen an und fördern Bewegung, Spiel, Spaß und soziale Kontakte.

Spielplätze so auszustatten ist – allein durch die Anschaffung eines Multifunktionsgeräts – meist teuer. Gleichwohl können sie langfristig günstiger sein, denn auf die Aufwendungen wirkt sich ein zentrales Spielgerät meist positiv gegenüber vielen kleinen, verstreut stehenden Geräten aus. Diese verursachen auch eine aufwändigere Grünpflege mit dem Handrasenmäher um das Spielgerät herum oder das Anlegen von Fallschutzflächen. Wenige große Spielplätze mit wenigen, dafür attraktiven Spielgeräten ermöglichen optimierte Arbeitsprozesse und verursachen weniger Fahrt- und Rüstzeiten des Betriebshofs für die Kontrolle, Reparatur, Unterhaltung, Pflege und Müllbeseitigung.

Bei der Neuanlage oder Umgestaltung ist auch auf die Flächengestaltung zu achten. Sinnvoll ist es, z. B. Bäume, Sträucher und Ausstattungsgegenstände wie Bänke zu gruppieren und abseits der Rasenflächen aufzustellen, wo sie keine Mähhindernisse darstellen. Ebenso macht sich eine ungünstige, wenn auch für die Kinder interessante Modellierung der Fläche (Anlegen von Hügeln, Mulden, Höhlen usw.) in einem höheren Leistungspreis bemerkbar.

⁴ Angabe der Stadt Bocholt

→ Straßenbegleitgrün

Unter Straßenbegleitgrün versteht die GPA NRW alle unbefestigten Randbereiche innerhalb der Straßenparzelle. Hierzu gehören insbesondere Grünflächen innerhalb eines Verkehrskreisels, Bankette und Böschungen, Straßenbäume, Pflanzbeete sowie Pflanzkübel.

Strukturen

Die Stadt Bocholt unterhält 489.258 m² Straßenbegleitgrün, davon rund 179.500 m² Rasenflächen sowie rund 269.000 m² Stauden-, Sträucher-, Gehölz- und Baumbestandsflächen. Beete mit Wechselbepflanzungen werden mit 867 m² an exponierten Lagen zur Aufwertung des Stadtgebietes angegeben. Im Kataster sind 17.177 kontrollpflichtige Straßenbäume erfasst.

Leider liegen zum Zeitpunkt der Prüfung vor Ort nicht ausreichend Kennzahlen aus den Vergleichskommunen vor, um die Strukturkennzahlen der Stadt Bocholt aussagekräftig einordnen zu können. Eine spätere Auswertung⁵ zeigt, dass die Stadt mit 6,91 m² über eine überdurchschnittliche Fläche Straßenbegleitgrün je Einwohner verfügt. Dies korreliert mit dem großen Straßennetz entsprechend ihrer Ausdehnung als Flächenkommune. Die ermittelten 35 Bäume je 1.000 m² Straßenbegleitgrün liegen ein wenig über dem bisherigen Mittelwert.

Das Straßenbegleitgrün besteht zu rund 55 Prozent aus Stauden- und Strauchflächen und zu fast 37 Prozent aus Rasenflächen. Meist handelt es sich um dichte Bodendecker bzw. intensiv gepflegte Rasenflächen. Teils sind Verkehrsgrünflächen als Trennstreifen zwischen Fahrbahn und Fuß- bzw. Radweg vorhanden. Viele Wohnstraßen ergeben eine kleinteilige Struktur des Straßenbegleitgrüns. In den oft verkehrsberuhigten Anwohnerstraßen gliedern viele kleine Grüninseln den Straßenraum. Sie dienen der Verkehrslenkung und Temporeduzierung und tragen zum Image als attraktive Wohnstadt bei.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Stadt Bocholt wendete 2014 für das Straßenbegleitgrün insgesamt 985.358 Euro auf (Vollkosten). Daraus ergeben sich Aufwendungen für das Straßenbegleitgrün in Höhe von 2,01 Euro je m². Die Kennzahl ist deutlich unterdurchschnittlich, liegt jedoch mit 0,51 Euro über dem Benchmark in Höhe von 1,50 Euro je m². Damit wird ein Potenzial in Höhe von 250.000 Euro jährlich ausgewiesen. Die Aufwendungen je Einwohner liegen im obersten Viertel der Vergleichskommunen. Der Wert ergibt sich einerseits aus der großen vorhandenen Fläche Straßenbegleitgrün in der Flächenkommune Bocholt und aus den über dem Benchmark liegenden Aufwendungen.

Die Planung und Neugestaltung von Straßenbegleitgrün erfolgt in Bocholt unter Berücksichtigung der Folgekosten. Mit Bodendeckern bestandene Verkehrsgrünflächen werden durch Ra-

⁵ Die fortgeschriebenen Vergleichskennzahlen kann die Stadt Bocholt nach Abschluss der Prüfung den Internetseiten der GPA NRW entnehmen.

senflächen ersetzt, sobald sich die Aufwendungen aufgrund starker Verkrautung erhöhen. Auch Baumscheiben werden oft nur noch mit Rasen eingesät und nicht weiter bepflanzt. Hinsichtlich der Gestaltung des Straßenbegleitgrüns wird zwischen innerorts und außerorts unterschieden. Die Stadt Bocholt baut ökologisch wenig sinnvolle Kleinstflächen zurück. Darüber hinaus legt sie viel Wert auf die Beseitigung von Müll und Wildwuchs.

→ **Feststellung**

Die Stadt Bocholt unternimmt schon seit Jahren vielfältige organisatorische und technische Anstrengungen, um die Aufwendungen für das Straßenbegleitgrün weiter zu reduzieren, achtet jedoch auf ein gepflegtes Stadtbild.

Pflanzkübel und Blumenampeln in kommunaler Unterhaltungspflicht gibt es nicht mehr. Blumenampeln und Blumenpyramiden in der Innenstadt und in der Fußgängerzone sind von der Werbegemeinschaft oder von Straßengemeinschaften beschafft worden und werden auch von ihnen gepflegt.

Einige Leistungen werden fremd vergeben, weil der ESB sie nicht kostengünstiger erbringen kann. Die Betriebsleitung entscheidet von Zeit zu Zeit und vor neuen Ausschreibungen auf der Basis von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen über den Fortbestand der Fremdvergabe. Auch Bürger helfen, indem sie Randstreifen, Kleinbeete und Baumscheiben in ihren Wohngebieten pflegen, unterhalten und ggf. wässern.

Der ESB weist darauf hin, dass im Jahr 2014 mehr für das Straßenbegleitgrün aufgewendet wurde als in anderen Jahren. Da keine Aufwendungen in der Zeitreihe angegeben wurden, kann die GPA NRW dies nicht bewerten. Gleichwohl sind die Ausführungen schlüssig. Es wurde angezeigt, dass freie Personalkapazitäten im milden Winter 2014 genutzt wurden, um Winterdienstschäden aus Vorjahren zu beseitigen. Während es in vielen Jahren durchschnittlich 25 Winterdiensttage gibt, waren es 2014 nur sieben. Daher wurden im Jahr 2014 verstärkt Straßenbeete ausgekoffert und neu hergerichtet. Allein für Ersatzpflanzungen aufgrund von Frostschäden wurden rund 100.000 Euro aufgewendet. Die Reduzierung der Gesamtaufwendungen im Jahr 2014 nur um diese Summe würde zu einer Kennzahl von 1,81 Euro je m² führen.

→ **Feststellung**

Im Jahr 2014 hat der ESB verstärkt Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen am Straßenbegleitgrün durchgeführt, weil die starken Winter der Vorjahre zu erheblichen Schäden geführt haben.

Außerdem wurden Kapazitäten genutzt, um systematisch Wildkraut entlang der Bordsteine von Pflanzbeeten zu beseitigen. Des Weiteren entstanden in den Jahren 2014 und 2015 zahlreiche Schäden am Straßenbegleitgrün durch die Verlegung von Versorgungsleitungen („Glasfaser-Kampagne“). Auch wenn der Versorger die Kosten für Nachpflanzungen teils übernommen hat, musste vom ESB eine aufwändige Erstpflege mit etlichen Pflegegängen durchgeführt werden, damit sich die neu gepflanzten Bodendecker gut entwickeln können.

→ **Feststellung**

Verschiedene Besonderheiten im Vergleichsjahr 2014 führten zu einem höheren Aufwand für die Pflege und Unterhaltung des Straßenbegleitgrün als in den Vor- und Folgejahren.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bocholt hat in der Vergangenheit Kleinstflächen im Straßenbegleitgrün zurückgebaut. Sie sollte weitere Möglichkeiten des Rückbaus prüfen. Die Aufwendungen könnten auch durch eine weitere Reduzierung von Beetflächen mit Wechselbepflanzung gesenkt werden. Damit hat die Stadt Bocholt in der Vergangenheit bereits Einsparungen erzielt.

Im Stellungnahmeverfahren weist die Stadt Bocholt darauf hin, dass eine Reduzierung der Flächen des Straßenbegleitgrüns nicht durchführbar sei. Neben den bereits im Kapitel Park- und Gartenanlagen angeführten Argumenten ist sie u.a. der Auffassung, dass erhebliche Widerstände bei den Anwohnern hervorgerufen würden, wenn die vorhandenen Grünqualitäten in Ihren Straßen reduziert würden. Die Stadt Bocholt legt nach ihrer Aussage seit Jahren Wert darauf, in den Straßenräumen ausreichende Flächen und Qualitäten von Straßenbegleitgrün vorzusehen, um ein attraktives Wohnumfeld zu haben, einen aktiven Beitrag zur Klimafolgenbewältigung und auch zur Biodiversität zu leisten. Das Spektrum der Bepflanzung reicht von intensiven, attraktiven gärtnerischen Bepflanzungen mit jahreszeitlich wechselnden Blühaspekten bis hin zu bunten Blüh- und Grasstreifen, jeweils mit möglichst mittel- bis grobkornigen Bäumen.

→ **Gesamtbetrachtung Grünflächen**

Nachfolgend stellt die GPA NRW die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen aus den zuvor betrachteten Bereichen zusammenfassend dar:

- Der Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement erzielt mit 90 Prozent ein sehr gutes Ergebnis. Die Organisation und Steuerung sowie die Datentransparenz hinsichtlich des Ressourcenverbrauchs ist außergewöhnlich gut, wenn auch nicht deckungsgleich mit den Ansätzen der GPA NRW.
- Die Stadt Bocholt verfügt über eine beim ESB geführte detaillierte und vollständige Kostenrechnung mit differenzierten Auswertungsmöglichkeiten. Durch unterjährige Auswertungen und ständige Kennzahlenvergleiche optimiert der ESB seine Leistungen und seine Finanzkennzahlen seit Jahren erfolgreich.
- Die Stadt Bocholt verfügt über eine überdurchschnittliche Fläche an Park- und Gartenanlagen für ihre Einwohner. Die Flächen werden jedoch mit unter dem Benchmark liegenden Aufwendungen bearbeitet. In Kennzahlen ausgedrückt bedeutet das 0,99 Euro je m² Park- und Gartenanlage. Der Benchmark liegt bei 1,20 Euro je m².
- Für die Spiel- und Bolzplätze wendet die Stadt Bocholt mit 2,39 je m² den Minimalwert im interkommunalen Vergleich auf. Der Benchmark liegt bei 3,15 Euro je m². Es stehen überdurchschnittlich viele Spielflächen auf wenigen, aber großen Anlagen zur Verfügung. Ein neuer Spielplatzbedarfsplan wird derzeit erstellt und soll noch 2016 verabschiedet werden. Eine Reduzierung an Spielflächen ist vorgesehen. Der prognostizierte Rückgang der Einwohnerzahlen unter 18 Jahre sollte zusätzlich berücksichtigt werden.
- Das Straßenbegleitgrün kostet in Bocholt unterdurchschnittliche 2,01 Euro je m². Der Benchmark liegt jedoch mit 1,50 Euro je m² noch darunter. Allerdings sind im Vergleichs-

jahr 2014 verstärkt Neupflanzungen und Pflegearbeiten aufgrund von Frostschäden aus den Vorjahren und von Straßenbaumaßnahmen erfolgt, die sich auf die Höhe der Kennzahl in diesem Jahr besonders auswirken. Im Bereich des Straßenbegleitgrüns wären Einsparungen nur zu erzielen, wenn weitere Kleinstflächen zurückgebaut bzw. aufgegeben werden könnten und/oder die Standards weiter abgebaut würden.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Grünflächen der Stadt Bocholt mit dem Index 4.

→ Sportaußenanlagen

Die GPA NRW betrachtet hier zunächst kommunale – also in der Bilanz ausgewiesene – Sportplatzanlagen im Sinne der DIN 18035-1 (Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße). Wir beziehen auch Sportanlagen ein, deren Pflege und Unterhaltung ganz oder teilweise an die Vereine übertragen worden sind. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze finden an dieser Stelle keine Berücksichtigung. Sportanlagen im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen nicht in die Kennzahlen ein. Die GPA NRW nimmt sie jedoch informativ mit auf.

Die Kennzahl zur Sportnutzfläche sowie die Bedarfsberechnung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder und deren Nutzung betrachtet die GPA NRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

Organisation und Steuerung

Die Analyse der Organisation und Steuerung der Sportaußenanlagen erfolgt auf der Basis eines in den Kommunen einheitlich eingesetzten Fragenkatalogs. Die Ergebnisse wurden im zuständigen Fachbereich 23 Jugend, Familie, Schule und Sport besprochen.

Im Ergebnis ist für die Stadt Bocholt Folgendes festzuhalten:

- Der Fachbereich 23 trägt die Produktverantwortung für die Sportanlagen. Grundsätzlich werden die städtischen Sportanlagen von Vereinen gepflegt und unterhalten. Zu dem Zweck beschäftigen die Vereine in der Regel Platzwarte. Die Grundpflege der unmittelbar sportlichen Zwecken dienenden Flächen übernimmt die Stadt. Größere Bau- und Pflegemaßnahmen werden durch die Stadt unterstützt.
- Im Mai 2016 wurde der aktuelle Sportstättenentwicklungsplan im Sportausschuss vorgestellt. In ihm sind die Anlagen mit den Spielfeldern und der Ausstattung einzeln erfasst sowie Aussagen über den (überwiegend guten) Zustand, den Trainingsumfang und die Vereins- bzw. Mannschaftsentwicklung getroffen. Darüber hinaus gibt es die Broschüre „Sport in Bocholt“. Dabei handelt es sich um einen Wegweiser über Sportvereine, Sportangebote und Sportstätten in Bocholt.
- Einen vollständigen Überblick über kommerzielle Angebote wie z. B. Fitnessstudios und die Ausübung von Sport im Freien wie Joggen, Walken, Fahrradfahren usw. gibt es nicht. Dabei wirken sie sich auf die erforderliche Zahl der von der Kommune vorzuhaltenden Sportanlagen aus. Daher sollte die Stadt Bocholt sich entsprechende Kenntnisse erarbeiten und in die nächste Sportentwicklungsplanung einfließen lassen.
- Die Sportverwaltung berechnet die möglichen Belegungszeiten nach einer festgelegten Beispieldauer der Plätze je nach Belagart und einem pauschalen Ansatz für Mehrfachbelegungen durch Bambini-, Junioren- und Seniorenmannschaften. Die Addition der möglichen Nutzungskapazitäten aller Sportplätze je Anlage wurde dem exakt ermittelten Trai-

ningsumfang der nutzenden Mannschaften gegenübergestellt und bilanziert. Plätze ohne Flutlichtanlage bleiben dabei jedoch unberücksichtigt.

- Für jede einzelne Sportanlage gibt es Hinweise zur Entwicklung der Zahl der Mannschaften und über eventuelle Nebennutzungen. Es gibt sehr komplexe, vielfältig genutzte und gut frequentierte Anlagen mit mehreren Plätzen bis hin zu Anlagen mit deutlichen Überkapazitäten und einem Rückgang der Mitgliederzahlen. Daraus wurden Überlegungen und Empfehlungen zur Umgestaltung von Plätzen bis hin zur mittelfristigen Aufgabe von Plätzen mit einer möglichen Folgenutzung abgeleitet.

Strukturen

- Die Stadt Bocholt verfügte 2014 über 14 kommunale Sportanlagen mit 33 Rasen- und 13 Tennenplätzen. Dabei handelt es sich meist um wettkampfgeeignete Großspielfelder. Nur zwölf der 46 Sportplätze sind kleiner als 5.000 m² und als Freizeitfelder sowie Klein- und Jugendspielfelder ausgewiesen. Kunstrasenplätze gab es 2014 noch nicht.
- Auf fast allen Sportanlagen sind Leichtathletikflächen vorhanden, auf anderen gibt es z. B. Tennis- oder Beachvolleyballplätze. Insgesamt umfassen die Sportaußenanlagen der Stadt Bocholt rund 680.000 m². Die Fläche der kommunalen Sportplätze (Spielfelder) beträgt 290.000 m², die sonstigen kommunalen Sportnutzflächen rund 42.000 m².
- Nur etwa die Hälfte der Gesamtfläche der Sportaußenanlagen ist als Sportnutzflächen ausgewiesen. Dieser Wert liegt im untersten Viertel der geprüften Kommunen. Das bedeutet, bei mehr als 75 Prozent der Vergleichskommunen sind die Außenanlagen mit weiteren Sportnutzflächen bestückt, z. B. für andere Ballsportarten. In Bocholt reicht die Spannweite von fast 40 Prozent am Sportzentrum Hünting bis fast 70 Prozent auf der Platzanlage vom TSV Bocholt.

→ Feststellung

Der Anteil der Sportnutzfläche an der Gesamtfläche der Sportaußenanlagen ist vergleichsweise niedrig. Insofern ist auch im Bereich der Sportanlagen ein hoher Grünflächenanteil mit entsprechenden Unterhaltungsaufwendungen der nicht sportlich nutzbaren Flächen festzustellen.

Strukturkennzahlen kommunale Sportaußenanlagen in 2014

Kennzahl	Bocholt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportaußenanlagen je Einwohner in m ²	9,59	2,31	9,59	4,64	3,03	4,27	5,82	16
Sportnutzfläche Sportplätze je Einwohner in m ²	4,10	1,00	4,10	1,94	1,35	1,83	2,25	16

→ Feststellung

Die Stadt Bocholt stellt einwohnerbezogen die größten Flächen für Sportaußenanlagen und für Sportnutzung zur Verfügung.

Sportnutzfläche je Mannschaft im interkommunalen Vergleich 2014

Bocholt	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.325	656	1.915	1.056	831	989	1.226	16

→ Feststellung

Die Kennzahl zur Sportnutzfläche je Mannschaft in Bocholt liegt im obersten Viertel der Vergleichskommunen.

Bedarfsberechnung

Die Bedarfsberechnung ist ein wichtiger Bestandteil einer Sportentwicklungsplanung. Der Bedarf muss bekannt sein, um beurteilen zu können, welche Sportanlagen in welcher sportfunktionalen und baulichen Ausgestaltung mit welcher Ausstattung und an welchen Standorten für die heutige und für die zukünftige Bevölkerung vorzuhalten sind.

Der Bedarf muss für jede Art von Sportstätten (Sportplätze, Sporthallen und ggf. Bäder oder andere) individuell berechnet werden. Die Stadt Bocholt hat in ihrer Sportstättenentwicklungsplanung den Bedarf nach einer eigenen Berechnungsmethode ermittelt. Sie rechnet im Sportstättenbedarfsplan mit einer höheren Beispielbarkeit als die GPA NRW.

Die Bedarfsberechnung der GPA NRW wurde entwickelt, um allen Kommunen nach einer einheitlichen Methode den Bedarf aufzuzeigen. Sie soll neben der Auslastung der einzelnen Sportaußenanlagen einen Hinweis darauf geben, ob Bestand und Bedarf übereinstimmen und wohin sich das Angebot zukünftig entwickeln muss. Die verschiedenen Beläge der Sportplätze ermöglichen unterschiedliche Nutzungszeiten.

Schulische und berufliche Verpflichtungen der Sportler und Trainer führen dazu, dass die Sportplätze oft frühestens ab 16 Uhr genutzt werden können. Daher verwendet die GPA NRW folgende verfügbare mittlere Nutzungszeiten:

- Sportrasenplätze: 14 Stunden je Woche, d. h. 728 Stunden im Jahr,
- Tennisplätze: 25 Stunden je Woche, d. h. 1.300 Stunden im Jahr und
- Kunstrasenplätze: 30 Stunden je Woche, d. h. 1.560 Stunden im Jahr.

Die Wochenstunden liegen im Sommer höher, im Winter je nach Witterung evtl. niedriger. Flutlichtanlagen sind auf fast allen Bocholter Sportplätzen vorhanden. Wettkampfzeiten am Wochenende werden nicht hinzugerechnet. Wir unterstellen, dass ausreichende Kapazitäten für Wettkämpfe am Wochenende vorhanden sind, wenn der Bedarf in der Woche gedeckt ist. Diesen Ansatz verfolgt auch die Stadt Bocholt.

Demnach standen in Bocholt 2014 auf den 46 kommunalen Sportplätzen 40.924 Stunden insgesamt zur Verfügung. Tatsächlich wurden die Plätze nur mit 25.637 Stunden belegt. Die belegten Stunden entsprachen einer Nutzungsintensität von fast 63 Prozent über alle kommunalen Sportplätze. Dabei betrug die Auslastungsquote auf der Platzanlage vom TSV Bocholt nur 31 Prozent und im Sportzentrum Süd-West sowie auf der Platzanlage des Hemdener SV jeweils

etwa 40 Prozent. Auf der Platzanlage des SV Biemenhorst dagegen betrug der Anteil der belegten Nutzungszeiten an den verfügbaren Nutzungszeiten 113 Prozent.

→ **Feststellung**

Die Stadt Bocholt wies 2014 im interkommunalen Vergleich mit unter 63 Prozent über alle Plätze eine unterdurchschnittliche Auslastungsquote der belegten an den verfügbaren Nutzungszeiten auf.

Die Zahl der Mannschaften sinkt von 2014 mit 219 Mannschaften auf 209 Mannschaften im Jahr 2015. Im Jahr 2016 sind nur noch 204 Mannschaften genannt. Der Rückgang entspricht dem allgemeinen Trend im Zuge der demografischen Entwicklung. Langfristig sinkt die Zahl der Einwohner in Bocholt bis 2040 um 13 Prozent und die Zahl der Einwohner unter 18 Jahren sogar um über 21 Prozent. Daher wird auch die Zahl der Mannschaften noch weiter abnehmen. Der Stadt Bocholt ist der starke Rückgang der Einwohner und Jugendlichen bekannt. Eine Langzeitprognose der Zahl der Mannschaften ist in ihrer Sportstättenentwicklungsplanung jedoch nicht ausgewiesen.

Seit 2014 sind folgende Änderungen bereits umgesetzt oder vorgesehen:

- Im Jahr 2015 wurden zwei Tennenplätze am Sportzentrum Hünting in einen Rasen- und einen Kunstrasenplatz umgebaut. Dadurch sank die verfügbare Nutzungszeit, jedoch ist auch die Zahl der Mannschaften gesunken. Die Auslastungsquote blieb mit über 60 Prozent in etwa gleich.
- Auf der Platzanlage Lowick wurden 2015 ein Rasen- und ein Tennenplatz in Kunstrasenplätze mit deutlich höherer Nutzungsdauer umgebaut. Dadurch sank die Auslastungsquote von 84 Prozent im Jahr 2014 auf 68 Prozent im Jahr 2015. Wenn der Standort am Fischerweg wie geplant in den nächsten Jahren aufgegeben wird, wird die Auslastung des Hauptstandortes in Lowick wieder steigen.
- Auch das Sportzentrum Süd-West hat im Jahr 2015 einen Kunstrasen- für einen Tennenplatz erhalten. Im Sportplatzentwicklungsplan wurde die Anlage mit einer Überkapazität ausgewiesen, da die Bespielbarkeit des Rasenplatzes variiert. Die Auslastungsquote betrug vor und nach dem Umbau im Vergleich der verfügbaren und belegten Nutzungszeiten unter 40 Prozent⁶.
- Zwei weitere Vereine haben für 2016 Bedarf für einen Kunstrasenplatz angemeldet. Während am Standort „In der Hardt“ eine Unterkapazität nur in den Wintermonaten besteht, ist die Platzanlage Birkenallee (SV Biemenhorst) mit 113 Prozent Auslastungsquote im Jahr 2014 auch nach unseren Berechnungen überlastet.

Mit diesen Veränderungen errechnen sich für 2015 33 Rasen-, neun Tennen- und vier Kunstrasenplätze. Angenommen, 2016 werden die beiden beantragten Kunstrasenplätze gebaut, ergeben sich daraus 32 Rasen-, acht Tennen- und sechs Kunstrasenplätze.

Für die Bedarfsberechnung betrachtet die GPA NRW alle vorhandenen Spielfelder unabhängig von ihrer Größe mit dem vollen Stundenumfang. Beispielsweise können vor allem Bambini- und

⁶ Der Unterschied zwischen den verfügbaren Nutzungszeiten auf einem Tennenplatz und denen auf einem Kunstrasenplatz beträgt 260 Stunden im Jahr. Daher sank die Auslastungsquote bei gleicher Belegungszeit nur von fast 39 auf etwas über 36 Prozent.

Hobbiymannschaften die kleinsten Felder für ihr Training nutzen oder mit zwei Mannschaften gleichzeitig spielen. Hierfür muss die Kommune keine genormten Spielfelder vorhalten.

Bedarfsberechnung

	2014	2015	2016
Anzahl der nutzenden Mannschaften gesamt	219	209	204
Nutzungsstunden pro Woche	3,0	3,0	3,0
Benötigte Nutzungsstunden pro Woche	657	627	612
Vorhandene verfügbare Nutzungsstunden (Anzahl der Plätze x verfügbare Nutzungszeit nach Belagart)	787	807	828
Differenz benötigte zu verfügbaren Nutzungszeiten pro Woche in Stunden	130	180	216

→ Feststellung

Im Vergleich zwischen den benötigten Nutzungsstunden pro Woche und verfügbaren Nutzungsstunden ermittelt sich ein erheblicher Überhang. Er steigt in der Zeitreihe unter den Annahmen deutlich an und beträgt im Jahr 2016 bereits rund ein Viertel der verfügbaren Zeiten.

→ Empfehlung

Die Stadt Bocholt sollte ihren zukünftigen individuellen Bedarf kritisch berechnen. Dabei sind auch Plätze ohne Flutlichtanlage zu berücksichtigen, die mindestens als Ausweichfläche genutzt werden können.

Die Stadt Bocholt hat in ihrem Sportstättenentwicklungsplan Sportanlagen konkret benannt, die eventuell aufgegeben werden können und berechnet, wie sich das auf die verbleibenden Sportanlagen auswirkt. Die Einteilung des Stadtgebietes in die vier Reviere Ost/Nordost, West/Südwest, Nord und Süd sowie die Betrachtung der Sportplatzversorgung der außenliegenden Ortsteile ist ein guter Ansatz. Zusammenfassend wird in dem Sportstättenentwicklungsplan festgestellt, dass in den Sommermonaten ausreichende Sportplatzkapazitäten bei guter Qualität vorhanden sind. Insbesondere im Herbst und Winter gibt es einige Standorte, die an der Belastungsgrenze stehen. Sie liegen jedoch teilweise nah an Standorten mit freien Kapazitäten. Konkrete Ausweichmöglichkeiten werden mit den Vereinen diskutiert, wurden aber bisher kaum umgesetzt. Grundsätzlich scheitert die Kooperation am „Kirchturmdenken“ der Vereine.

→ Empfehlung

Die Vereine sollten kooperieren und durch bessere Abstimmung ein breites und damit attraktives Angebot für die Bürger vorhalten. Dies würde sich positiv auf die Mitgliederzahlen auswirken.

Mit der demografischen Entwicklung und einem daraus resultierenden geänderten Freizeitverhalten kommen im Hinblick auf die Sportstättenbedarfsplanung neue Herausforderungen auf die Kommunen zu. Rückläufig ist zumeist die Zahl der jungen Vereinsmitglieder, weil die Schulzeiten bis weit in den Nachmittag ausgeweitet wurden oder sie sich für andere Sportarten und

nicht für Fußball interessieren. Am Sportzentrum Hünting soll daher eine Dirtbahn⁷ gebaut werden. Dafür wird dann ein Rasenfeld aufgegeben.

Für zusätzlichen Sport bleiben den Schülern dann oft nur die Wochenenden, denn die Abendstunden werden oft von den „Senioren“ genutzt. Mit dem Rückgang der bis zu 40-Jährigen und einem Zuwachs der 60- bis 75-Jährigen verlagert sich das Sportverhalten in der Bevölkerung von aktivem Sport wie z. B. Fußball in Richtung Wandern, Fitness und Gesundheit. Gesundheitsprävention, Aktivität und Geselligkeit bis ins hohe Alter sollten von der Stadt unterstützt werden. Optimal ist ein generationenübergreifendes Angebot.

→ **Empfehlung**

In den langfristigen Prognoseberechnungen sollte die Stadt Bocholt den demografischen Wandel berücksichtigen und die nicht kommunalen und damit individueller nutzbaren Sportmöglichkeiten der Bürger verstärkt einbeziehen. Sie wirken sich auf die Zahl der Mitglieder und damit der Mannschaften aus.

⁷ Anlage zum Springen über Erdhügel mit BMX- oder Mountainbikes

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de